



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gesammelte Aufsätze

Brackmann, Albert

Weimar, 1941

II. Reichspolitik Und Ostpolitik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

II. REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK

UNIVERSITÄT PADERBORN

DIE ERNEUERUNG DER KAISERWÜRDE
IM JAHRE 800*)¹⁾

(1916)

Die historische Auffassung des Aktes vom 25. Dezember 800 hat Jahrhunderte unter dem Drucke politischer Ansichten gelitten. Schon in der Stauferzeit standen sich die beiden Hauptauffassungen unvereinbar gegenüber: auf der einen Seite die kuriale von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst, am schärfsten formuliert in dem Schreiben Innocenz' III. vom März 1202²⁾; auf der anderen Seite die kaiserliche von der Kaiserwahl durch das römische Volk, nachdrücklich ausgesprochen gelegentlich der Kanonisation Karls d. Gr. in der staufischen *Legenda Karoli*³⁾, verkündet auch vom Reichsannalisten der *Marbacher Annalen*⁴⁾; beide Auffassungen von den Historikern und Staatsrechtlehrern des späteren Mittelalters und der beginnenden Neuzeit mit den verschiedenartigsten Gründen vertreten. Für die Stärke dieser Anschauungen spricht es, daß selbst die kritische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts sich nicht aus ihrem Banne zu lösen vermocht hat; denn beispielsweise WILHELM SICKELS bekannter Aufsatz über „Die Kaiserwahl Karls d. Gr.“ aus dem Jahre 1899⁵⁾

*) Aus: *Geschichtliche Studien* ALBERT HAUCK zum 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig 1916, S. 121—134.

¹⁾ Die Grundgedanken dieser Abhandlung waren für Seminarübungen des Sommersemesters 1914 niedergeschrieben. Wenn ich sie dem verehrten Herrn Jubilar widme, so hoffe ich, daß er den skizzenhaften Charakter mit den Zeitverhältnissen entschuldigen wird.

²⁾ Es fand um seiner Bedeutung willen Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX., Lib. I tit. VI de electione c. 34 (ed. FRIEDBERG II 79f.): „Illis principibus ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus, ut debemus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos . . .“

³⁾ ed. RAUSCHEN II c. 1; I c. 4.

⁴⁾ ed. BLOCH S. 7 f.: . . . cum tanti tamque famosi viri per totum orbem terrarum fidei probitatis fama pervolavit, Romani potentissimum Romanum imperium, immo et papae electionem sibi praescripserunt. Igitur precibus beati Leonis papae et principum regni omniumque primatum admonitus, tam Dei quam hominum voluntati consentiens cum magno universalis cleri plebisque tripudio in die natalis Domini . . . a. 801 ante altare b. Petri apost. Romae a Leone papa consecratus et unctus est Karolus imperator . . .

⁵⁾ *Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung* XX 1 ff.

ist sachlich nur eine Weiterführung der uralten Wahltheorie, die schon von HUGO GROTIUS, VILLARI, BÜNAU, PÜTTER u. a. mit vielem, leider unnütz verschwendetem Scharfsinn gestützt wurde. ALBERT HAUCK hat die Verschiedenheit der gegenwärtigen Anschauungen mit Worten gekennzeichnet, die ich mir nicht versagen kann, hier zu wiederholen⁶⁾: „Hören wir auf der einen Seite: Der Vorgang am Weihnachtsfest 800 ist rechtlich als Kaiserwahl zu betrachten (SICKEL), so auf der anderen: Die Kaiserkrönung kann nichts anderes als eine Huldigung des Papstes gewesen sein (OHR)⁷⁾. Nehmen die einen, die Gedanken DÖLLINGERS⁸⁾ fortführend an, das Kaisertum sei das letzte Ziel der Politik Karls oder seines Ratgebers Alkuin gewesen (SICKEL, KLEINCLAUSZ)⁹⁾, so die anderen, der Gedanke gehöre dem Papste, der einen Kaiser zum Gerichte über seine Feinde brauchte (SACKUR)¹⁰⁾.“ Er selbst entscheidet sich für den päpstlichen Ursprung des Gedankens, allerdings mit dem Zusatz, daß die Motive des Aktes rätselhaft seien¹¹⁾, und auch die neuesten Darstellungen der Geschichte dieser Zeit¹²⁾ zeigen eine mehr oder minder ausgeprägte Hinneigung zu dem einen oder anderen Standpunkt.

Bei der Beurteilung dieses Standes der Forschung ist es nützlich, sich klar zu machen, daß der alte Streit der politischen Meinungen über die Frage entstand, ob der Papst oder Karl d. Gr. Urheber des „Kaiserprojektes“ gewesen sei. In dieser Fragestellung liegen aber eigentlich zwei Fragen enthalten: nach der Entstehung des „Kaiserprojektes“ und nach dem Urheber des Krönungsaktes vom 25. Dezember 800. Versucht man beide Fragen zu scheiden, so ergeben sich mancherlei Gesichtspunkte, die beachtenswert sind.

I. DER URHEBER DES KRÖNUNGSAKTES

Die zeitgenössischen Berichte beschäftigen sich ausschließlich mit der zweiten Frage. Schon IGNAZ DÖLLINGER erkannte, daß diese Berichte nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, da der päpst-

⁶⁾ Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 II 107 Anm. 1.

⁷⁾ WILHELM OHR, Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Eine kritische Studie, Tübingen und Leipzig 1904.

⁸⁾ IGNAZ DÖLLINGER, Das Kaisertum Karls des Großen und seiner Nachfolger, im Münchener Historischen Jahrbuch von 1865, S. 301 ff.

⁹⁾ ARTHUR KLEINCLAUSZ, L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations, Paris 1902.

¹⁰⁾ ERNST SACKUR, Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, Band 51 (1901) S. 385 ff.

¹¹⁾ A. a. O. S. III.

¹²⁾ LUDO MORITZ HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter II 2 S. 347 ff.; DIETRICH SCHÄFER, Deutsche Geschichte I S. 116 ff.; GERHARD SEELIGER in: The Cambridge Medieval History vol. II (1913) S. 620 ff.

liche Biograph die Ereignisse ganz anders darstelle als die fränkischen Chronisten; aber er verbaute sich eine richtige Erkenntnis der Dinge durch die Folgerung, daß der päpstliche Bericht die Ereignisse „durchweg absichtlich zurechtmache, verschweige und entstelle“ und „die sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorschener oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac“ den Vorzug verdienten. In den gleichen Fehler verfielen alle, die den päpstlichen oder den fränkischen Bericht bevorzugten oder die den einen durch den anderen zu ergänzen suchten. In Wahrheit sind beide Berichte tendenziös; sie verschweigen Tatsachen oder biegen sie zugunsten eines bestimmten politischen Standpunktes um.

Der Gegensatz der Berichte beruht bekanntlich darauf, daß nach dem kurialen¹³⁾ die Kaiserwürde durch den Akt der päpstlichen Krönung erneuert wurde, bestehend aus der eigentlichen Krönung, dem Zuruf des römischen Volkes und den „laudes“; nach dem fränkischen¹⁴⁾ durch die Bitte des „christlichen Volkes“ und den freien Entschluß Karls d. Gr., während die Krönung nur als abschließende kirchliche Handlung erscheint. Weniger pflegt beachtet zu werden, daß der Gegensatz sich auch auf den Begriff des Imperiums erstreckt: dort „bestellen“ der Papst und „alle treuen Männer“ Karl wegen seiner Liebe zur römischen Kirche zum „imperator Romanorum“; hier übernimmt Karl auf Bitten des Papstes, der Geistlichen und des ganzen christ-

¹³⁾ Vita Leonis III im Liber pontificalis, ed. L. Duchesne II S. 7: Post haec advenientem diem Natalis Domini nostri Jesu Christi in iamdicta basilica b. Petri apostoli omnes (d. h. die beim vorher erzählten Reinigungseide Leos III. anwesenden archiepiscopi seu episcopi et abbates et omnes Franci, qui in servitio eiusdem magni regis fuerunt, et cuncti Romani) iterum congregati sunt. Et tunc venerabilis et almificus praesul manibus suis propriis pretiosissima corona coronavit eum. Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione, quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce Dei nutu atque b. Petri clavigeri regni caelorum exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria. Ante sacram confessionem b. Petri apostoli plures sanctos invocantes ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.

¹⁴⁾ Annales Laureshamenses zum Jahre 801, Mon. Germ. Script. I S. 38: Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam necnon et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen haberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitioni sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate Domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit

lichen Volkes die kaiserliche Würde, weil das griechische Kaisertum vakant und weil Karl im Besitze Roms ist, wo alle alten Cäsaren residierten, weil er außerdem Italien, Gallien und Germanien besitzt. Dort handelt es sich um das spezielle römische Kaisertum, das der Papst und die Römer verleihen, hier um das universale Kaisertum der römischen Cäsaren, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums tritt und seine Rechtsgrundlage durch den Besitz Roms und des größten Teiles des alten römischen Reiches empfängt. Dem offiziellen Charakter der Quellen gemäß dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß wir es dort mit der päpstlichen, hier mit der kaiserlichen Auffassung der Dinge zu tun haben.

Es ist klar, daß es sich bei diesen Auffassungen um zwei diametral entgegengesetzte Gedankenreihen handelt. Jeder Versuch, sie miteinander in Einklang zu bringen oder sie durcheinander zu ergänzen, ist daher von vorneherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Wer etwa in den abschließenden Worten des päpstlichen Berichtes „et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum“ eine Bestätigung des fränkischen Berichtes von dem Anteil des „christlichen Volkes“ an der Erneuerung der Kaiserwürde oder gar einen Hinweis auf einen vorangegangenen (!) Wahlakt erblicken möchte, tut dem Sinn des Ganzen Gewalt an; diese kurzen Schlußworte klingen wie ein schwacher Versuch, den Krönungsakt als einen Ausdruck des Gesamtwillens aller Anwesenden hinzustellen, nicht aber wie die Schilderung der Haupt-handlung, der die Krönung als Schlußakt folgte. Solche Versuche scheitern vor allem an den vielbesprochenen Worten Einhards in der *Vita Caroli* c. 28.¹⁵⁾ Mit ihrer nicht anders zu deutenden¹⁶⁾ Verurteilung des päpstlichen Krönungsaktes sind sie der deutlichste Beweis für den Gegensatz der Anschauungen. Sie beweisen aber zugleich auch, daß die päpstliche Auffassung an jenem 25. Dezember 800 siegte; denn der Unwille, von dem Einhard spricht, wäre gegenstandslos gewesen, wenn Karl damals wirklich aus eigenem Entschlusse, wie die fränkischen Reichsannalen berichten, oder durch formale Wahl die Kaiserwürde angenommen hätte. Der kuriale Bericht trifft daher wenigstens in dem einen Hauptpunkte zu, daß die Handlung des 25. Dezember durch den Papst und nicht durch den Frankenkönig veranlaßt wurde. In diesem Zusammenhange verdient es immerhin beachtet zu werden, daß Theophanes in seiner *Chronographia* den kurialen und nicht den

¹⁵⁾ Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit; quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.

¹⁶⁾ Der Versuch der Anhänger der „Wahltheorie“, die Stelle abzuschwächen, ist gänzlich mißlungen und sollte nicht wiederholt werden.

fränkischen Bericht stützt; denn er erzählt weder von einem Wahlakt noch von der Zustimmung des ganzen Volkes, sondern nur von der Krönung durch den Papst, und zwar mit Worten, die beweisen, daß man in Byzanz zwischen 810/11—814/15¹⁷⁾ eine ganz bestimmte Anschauung von der Erneuerung der römischen Kaiserwürde hatte. Man wußte dort oder glaubte wenigstens zu wissen, daß die Kaiserkrönung durch Leo III. die Gegenleistung des Papstes für die Hilfe gewesen sei, die Karl d. Gr. ihm in der Bedrängnis durch seine römischen Feinde geleistet hatte.¹⁸⁾ Mag sich dieser byzantinische Schriftsteller in seinen Angaben über die Krönungszeremonien geirrt haben¹⁹⁾, sein Bericht beweist jedenfalls, daß wenige Jahre nach den Ereignissen, um die es sich hier handelt, in Byzanz die Anschauung verbreitet war, der Akt des 25. Dezember 800 sei auf die Initiative des Papstes zurückzuführen. Aber selbst wenn man Theophanes als einseitig aus römischen Kreisen unterrichtet ablehnen wollte, so würden doch die Worte EINHARDS völlig genügen, um den Papst als alleinigen Urheber des Krönungsaktes erkennen zu lassen. Und in der Tat vertreten die meisten neueren Darstellungen diese Auffassung.

Gerade die gründlichste Untersuchung, die dieser Frage gewidmet war, kam nun aber zu dem Resultat, daß das Motiv des Papstes für diese folgenreichste Tat des frühen Mittelalters lediglich der Wunsch war, dem Retter aus arger Not „eine großartige Ovation darzubringen“, und daß „dieser Zufall der Vater des karolingischen Kaisertums“ wurde.²⁰⁾ Gegen diese Unterschätzung der Persönlichkeit Leos III. ist mit Recht sofort Einspruch erhoben und im besonderen die Auffassung bekämpft, als ob der Krönungsakt nichts anderes gewesen sei, als „ein wohlgemeinter Theatercoup ad maiorem regis gloriam“, bei

¹⁷⁾ In diesen Jahren entstand die *Chronographia*; vgl. K. KRUMBACHER, *Geschichte der Byzantinischen Literatur*, 2. Aufl., München 1897, S. 342.

¹⁸⁾ ed. DE BOOR I S. 472 f.: ὁ δὲ (d. h. der Papst) προσφυγῶν Καρούλφ, ἡμόνατο τοὺς ἐχθροὺς αὐτοῦ πικρῶς καὶ πάλιν ἀπεκατέστησεν αὐτὸν εἰς τὸν ἴδιον θρόνον, γενομένης τῆς Ῥώμης ἀπ' ἐκείνου καιροῦ ὅπῃ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγγων. ὁ δὲ τὸν Κάρουλον ἀμειβόμενος ἔστεψεν αὐτὸν εἰς βασιλεία Ῥωμαίων ἐν τῷ ναῶ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου . . .

¹⁹⁾ Man hat gegen die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes eingewandt, daß Theophanes eine Salbung Karls berichte, die sonst nirgends erwähnt werde (vgl. z. B. OHR a. a. O. S. 33 Anm. 2). Aber mit diesem Grunde allein kann man nicht gegen den Gesamtbericht Sturm laufen, zumal Theophanes auch über die Vorgeschichte gut unterrichtet ist: Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει καὶ οἱ τῆς Ῥώμης, σογγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ, συγκινήσαντες τὸν λαὸν ἐστασίασαν κατὰ Λέοντος τοῦ πάπα, καὶ κρατήσαντες ἐτόφλωσαν αὐτόν· οὐ μέντοι ἠδυνήθησαν τελείως βέβαιαι τὸ φῶς αὐτοῦ, τῶν τοφλωσάντων αὐτὸν φιλανθρώπων ὄντων καὶ φεισαμένων αὐτοῦ (ed. DE BOOR S. 472). Anders müßte man nur dann urteilen, wenn es zu zeigen gelänge, daß seine Nachrichten aus kurialen Kreisen stammten.

²⁰⁾ W. OHR a. a. O. S. 144 ff.

dem „zunächst niemand an rechtliche Folgen dachte“.²¹⁾ Seltsamer ist wohl nie ein politischer Akt von solcher Bedeutung beurteilt worden wie hier. Gewiß verraten die Quellen über die Hintergedanken Leos III. nichts, aber um so deutlicher sprechen die Tatsachen aus der Geschichte des Papsttums jener Zeit. Die neuesten Untersuchungen CASPARS²²⁾ haben unter anderen das wertvolle Resultat gehabt, daß sie zeigen, mit welcher Konsequenz die Päpste seit 754 ihr Verhältnis zu den fränkischen Königen umbildeten. „Keiner der Päpste von Stephan II. bis auf Hadrian I. ist wohl ein führender Geist gewesen“, so kennzeichnet CASPAR treffend die Entwicklung der Dinge²³⁾, „hier handelt es sich vielmehr um eine politische Kunst, die Gemeingut einer ganzen Gruppe von nur z. T. mit Namen bekannten Kurialen ist, um ein Erbteil altrömischer Staatsklugheit und griechischer Diplomatie“. Von dem ursprünglichen Ziele der Befreiung vom langobardischen Joch durch Errichtung einer *respublica Romanorum* führt der Weg bis zur Konstantinischen Schenkung, in der ein abendländisches päpstliches Reich von dem orientalischen kaiserlichen geschieden wird. Schon L. DUCHESNE²⁴⁾ hat den Akt des 25. Dezember 800 mit den Anschauungen dieser Fälschung in Zusammenhang gebracht. Hier liegen in der Tat die Wurzeln für jene Vorstellung von einem römischen Kaisertum, der wir bei dem Biographen Leos III. im *Liber pontificalis* begegnen. Auch Zwischenglieder dieser Entwicklung, von der Fälschung der Konstantinischen Schenkung bis zum Krönungsakte des Jahres 800, lassen sich feststellen. Gleich die erste Kundgebung Hadrians I. klingt in das Gebet aus, *ut fidelissimum ac christianissimum Romanum a Deo constitutum principatum . . . conservare et custodire . . . dignetur, una cum fidelissimis atque fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus rebelles inimicos pii imperii . . . subiugare ac prosternere . . . dignetur.*²⁵⁾ Das sind die Gedanken von der autonomen *respublica Romanorum*, die wir als den Hauptpunkt des politischen Programms der Päpste seit Stephan II. kennen²⁶⁾, und mit ihm verbindet sich hier der Begriff des *pium imperium*. Wenige Jahre darauf aber schrieb Hadrian I. an Karl jenen berühmten Brief, in dem er ihn ganz unverhüllt zu Konstantin d. Gr. in Parallele setzte

²¹⁾ Vgl. KARL HAMPE, „Zur Kaiserkrönung Karls des Großen“, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905) S. 465–467.

²²⁾ ERICH CASPAR, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914.

²³⁾ A. a. O. S. 203.

²⁴⁾ LOUIS DUCHESNE, Les premiers temps de l'Etat pontificale S. 90.

²⁵⁾ *Liber diurnus form.* 85 (ed. TH. SICKEL S. 110); vgl. SICKEL in den Prolegomena zum *Liber diurnus* II 13 ff.

²⁶⁾ Vgl. E. CASPAR a. a. O.

und ihn als zweiten Kaiser Konstantin pries: *Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit.*²⁷⁾ Es ist unmöglich, hier die konsequente Weiterbildung der politischen Gedankenwelt der Kurie zu verkennen. Von 754 an führt der Weg der kurialen Anschauungen in direkter Linie über die Konstantinische Fälschung bis zu jenen Worten des Biographen Leos III., mit denen er die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 schildert.

Aber auch nach dem Jahre 800 ist kein Schwanken in der Auffassung zu erkennen. Schon unmittelbar nach dem Tode Karls d. Gr. wagt sie sich wieder deutlich genug hervor. Die nachträgliche Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen im Jahre 816 durch Stephan IV. zu Reims hat zwar in den Augen des Kaisers zweifellos nicht die prinzipielle Bedeutung gehabt, die manche ihr zuschreiben²⁸⁾, aber daß der Papst sie nicht bloß als kirchlichen Weiheakt ohne Rechtswirkung wertete, wird man angesichts seiner Haltung in Sachen seiner eigenen Konsekration doch wohl annehmen dürfen. Jedenfalls äußert sich der fränkische Reichsannalist sehr zweifelnd über das Benehmen des Papstes gegenüber dem kaiserlichen Regiment²⁹⁾, so daß man aus seinen Worten die Bedenken heraushört, mit denen man in den Kreisen der Reichsregierung das Verhalten der Kurie nach dem Tode Karls d. Gr. betrachtete. Ganz deutlich wird dann die Krönung Lothars I. im Jahre 823 durch Paschalis I. — wiederum wie die des Jahres 816 ausgeführt, obwohl die faktische Krönung bereits 817 ohne Mitwirkung des Papstes vor sich gegangen war —, von demselben Reichsannalisten als staatsrechtlich unwesentlich, nur auf besonderes Bitten des Papstes vollzogen gekennzeichnet³⁰⁾, so daß wir abermals auf eine gegensätzliche Auffassung und zugleich auf eine mit Nachdruck vertretene kuriale Anschauung von der Übertragung der Kaiserwürde schließen müssen. In den folgenden Jahren offenbart sich der Gegensatz vorwiegend in

²⁷⁾ Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60) vom Jahre 778.

²⁸⁾ Insofern möchte ich HAUCK (a. a. O. 3. 4 II S. 492 Anm. 1) zustimmen. Die Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817, nach dem Muster der Krönung von 813 ohne Mitwirkung des Papstes vollzogen, spricht deutlich gegen diese Annahme.

²⁹⁾ Annales regni Francorum zum Jahre 816 (ed. FR. KURZE S. 144): *missis interim legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.*

³⁰⁾ Annales regni Francorum zum Jahre 823 (ed. FR. KURZE S. 160): *Hlotharius vero, cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret et iam se ad revertendum de Italia praepararet, rogante Paschale papa Romam venit et honorifice ab illo susceptus in sancto paschali die apud s. Petrum et regni coronam et imperatoris atque augusti nomen accepit.*

³¹⁾ Für diesen Streit, in dem das Reichsregiment durch die *Constitutio Romana* von 824 den kaiserlichen Standpunkt geltend macht, ist besonders kennzeichnend die Darstellung der Wahl Gregors IV. Während der Biograph dieses Papstes im Liber

dem Streit um die kaiserliche Bestätigung der Papstwahlen³¹⁾; aber auch der Gedanke von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst wird von der kurialen Seite immer wieder betont. Es ist kaum nötig, das im einzelnen auszuführen. Nikolaus I. kennt nur die eine Anschauung, daß alle fränkischen Könige und Kaiser ihre Würde und ihr Reich vom Papste durch den Akt der Krönung erhielten³²⁾, und als sich Johann VIII. nach dem Tode Ludwigs II. entschloß, die Kaiserwürde Karl dem Kahlen zu übertragen, versicherte er ihm, daß er ihn „erwählt“ und zum Kaiser erhoben habe. Diesen Anschauungen entsprach es, daß schließlich die Kurie das Kaisertum dem karolingischen Geschlechte überhaupt entzog und anderen übertrug.

Im ganzen 9. Jahrhundert bleibt also die päpstliche Auffassung dieselbe. Mögen wir die Briefe der Päpste oder den *Liber pontificalis* lesen, nirgends finden wir eine andere Anschauung entwickelt, als daß die Kaiserwürde vom Papst übertragen werde. Soll man wirklich annehmen, daß einzig und allein Leo III. von dieser ganzen Gedankenwelt unberührt geblieben sei und lediglich aus Gefühlsregungen des Augenblicks heraus gehandelt habe? Niemand wird den Unterschied zwischen der politischen Haltung dieses Papstes und Hadrians I. verkennen. Während dieser seine Selbständigkeit durch kluges Lavieren und zeitweise sogar durch Anknüpfen freundlicher Beziehungen mit Byzanz³³⁾ zu wahren suchte, schlug sich Leo III. ganz auf die fränkische Seite. Aber dieser Unterschied bezieht sich doch nur auf die Wahl der Mittel. Auch Stephan II. wandte sich in der Not des Augenblicks an Pippin, und trotzdem wahrte er die kurialen Interessen durchaus. Genau so verhielt sich Leo III. Es ist oft darauf hingewiesen, daß er sofort nach dem Tode Karls d. Gr. in Rom die kaiserliche Obergewalt unbeachtet ließ.³⁴⁾ Aber schon aus der Zeit vor der Kaiserkrönung³⁵⁾ besitzen wir in dem bekannten Mosaik aus dem Lateranensischen

pontificalis die kaiserliche Bestätigung der Wahl einfach verschweigt, schreibt der fränkische Reichsannalist mit nachdrücklicher Betonung: (Valentino papa) defuncto, Gregorius . . . electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit (*Annales regni Francorum* zum Jahre 827, ed. FR. KURZE S. 173 f.).

³²⁾ Vgl. darüber HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 555 f.

³³⁾ Vor allem gelegentlich des 7. ökumenischen Konzils zu Nicäa im Jahre 787.

³⁴⁾ Er ließ weder dem neuen Kaiser Ludwig d. Fr. huldigen (SIMSON, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Ludwig d. Fr.* I S. 60), noch holte er dessen Einwilligung zur Hinrichtung seiner römischen Gegner ein (HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 487 f.).

³⁵⁾ Der Biograph im *Liber pontificalis* erwähnt die Mosaiken vor den Ereignissen der Jahre 799/800; vgl. L. DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis* II S. 35. Über ihre Zuverlässigkeit hat PH. LAUER gehandelt; vgl. die Notiz im *N. Archiv f. ält. deutsche Gesch.* 39, S. 593 n. 309.

Palaste ein Zeugnis für die wahre Gesinnung Leos III.: es zeigte den Apostel Petrus mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex“ das Banner überreichend; seine Erklärung aber gewann es an dem Gegenstück, auf dem Christus dem Papste Silvester I. die Schlüssel, Konstantin d. Gr. das Banner gab. Mit dieser nicht mißzuverstehenden Parallele (Leo III. — Karl d. Gr., Silvester I. — Konstantin d. Gr.) stellen die von Leo III. gestifteten Bilder die Beziehung her sowohl zu jener bedeutungsvollen Gesandtschaft nach der Thronbesteigung des Papstes, die Karl d. Gr. Schlüssel und Banner der Stadt Rom überbrachte, wie auch rückwärts zu der Vorstellungswelt der Donatio Constantini und vorwärts zu dem Berichte der Vita Leonis III. über die Kaiserkrönung des Jahres 800.

Aber brauchen wir wirklich diese Stütze? Wenn wir über Leo III. nichts anderes wüßten als die Nachricht seines Biographen, so würde das völlig für die Erkenntnis genügen, daß jener Akt das Gebäude krönte, das die Päpste seit Stephan II. errichtet hatten. Wie einst Hadrian I. in seinem Briefe vom Jahre 778 an die Zeiten Konstantins d. Gr. erinnerte, so mögen auch die päpstlichen Politiker an jenem 25. Dezember geglaubt haben, die Fortsetzung jener welthistorischen Szene zu erleben, in der Konstantin d. Gr. zugunsten Silvesters I. auf seine Vorrechte über das Abendland verzichtete. Wie trübe waren mitunter die Verhältnisse für Hadrian I. gewesen! Leo von Ravenna hatte jahrelang päpstliches Gebiet besetzt gehalten, ohne daß der rechtmäßige Besitzer es hindern konnte. An anderen Stellen der *respublica Romanorum* hatte Hadrian ähnliche Erfahrungen machen müssen.³⁶⁾ Nie hatte Karl d. Gr. ihm geholfen, die inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Die Korrespondenz mit Karl beschäftigt sich wiederholt mit Auseinandersetzungen über die Rechte und Pflichten des *Patricius Romanorum* und über das gegenseitige Verhältnis der Herrscher.³⁷⁾ Alle diese Anzeichen beweisen, daß die politische Lage in Rom so unklar wie möglich war. Lag es da nicht nahe, Wandel zu schaffen durch eine Neuregelung der Dinge, die den wirklichen Machtverhältnissen Rechnung trug und doch die Würde und das Ansehen des Papsttums wahrte? Der übermächtige Frankenkönig konnte ja nicht ewig auf dem Throne sitzen. Vollzog sich aber ein Wechsel der Personen, dann blieb nur die Tatsache bestehen, daß die Kaiserkrone durch den Papst verliehen war. Welche Aussichten eröffnete das für die Zukunft! Mag man Leo III. noch so niedrig einschätzen, so wird doch niemand glauben wollen, daß solche

³⁶⁾ Vgl. hierüber HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 87 f.

³⁷⁾ HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 89.

4 Brackmann

Gedanken und Hoffnungen einem Kreise fernlagen, der von jeher römische Staatsklugheit als seinen sichersten Besitz vererbte, und unmittelbar nach dem Tode Karls sind diese Hoffnungen ja in der Tat in Erfüllung gegangen.

Wenn aber der Krönungsakt ein feinberechnetes Werk kurialer Politik war, so begreift man alsbald wenigstens einen Grund des Unwillens Karls d. Gr. Es ist eine mehr als seltsame Vorstellung, daß der Frankenkönig von den Zielen und Absichten der päpstlichen Politik nichts gewußt haben sollte. Die ersten Beziehungen zu Rom, die er als König gewann, galten jenem Kreise von Männern, aus dem die Konstantinische Fälschung hervorgegangen war.³⁸⁾ Der neue Papst Hadrian I., mit dem er fortan regsten Verkehr pflegte, vertrat die Gedanken dieses Kreises mit erneuter Energie und Klugheit. Wir haben bereits gesehen³⁹⁾, wie Hadrian gelegentlich sogar die kaiserliche Würde mit der Person des Frankenkönigs in Beziehung brachte. In demselben Briefe aber, in dem er Karl als den neuen Konstantin d. Gr. pries, spielte er zugleich auf den Grundgedanken der Konstantinischen Schenkung an und vertrat dem Könige gegenüber die Anschauung, daß Konstantin d. Gr. einst der römischen Kirche die Herrschergewalt über das Abendland übertragen habe.⁴⁰⁾ Wenn Karl nicht bereits vorher über die politischen Gedanken der Kurie Bescheid gewußt hätte, so mußte er wenigstens von da an wissen, wie man in Rom über die „potestas in his Hesperiae partibus“ dachte.

Die Antwort Karls kennen wir nicht. Wahrscheinlich wird er die Ansprüche mit Schweigen übergangen oder kühl zurückgewiesen haben. Das dürfen wir aus seinem Verhalten im Jahre 796 schließen. Als damals Leo III. ihm das Vexillum der Stadt Rom und die Aufforderung schickte, sich von den Römern als Herrscher huldigen zu lassen, ging er mit keinem Worte auf die ihm zugedachte Stellung ein, sondern beschränkte sich auf den Wunsch, das alte pactum paternitatis zu erneuern, das einst sein Vater mit Stephan II. geschlossen hatte⁴¹⁾, und regelte dann

³⁸⁾ Über die Entstehung der Fälschung in Rom zur Zeit Pauls I. herrscht heute fast völlige Übereinstimmung der Anschauungen. Der primicerius notariorum Christoforus, der damals die päpstliche Politik beeinflusste, berief auch im Jahre 769 jene römische Synode, zu der Karl seine Sendboten schickte.

³⁹⁾ S. oben S. 46 f.

⁴⁰⁾ Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60): Et sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore per eius largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana ecclesia elevata atque exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus . . .

⁴¹⁾ Epist. Carolin. n. 10 f. (ed. Epist. III S. 501 ff. n. 10 f.). Vgl. CASPAR S. 39 ff.

in nicht mißzuverstehender Weise mit *nostrum est — vestrum est*⁴²⁾ das gegenseitige Verhältnis so, daß damit der ganze Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung gründlich gerichtet wurde. Denn der Vergleich vom betenden Moses in seiner Anwendung auf den Papst weist diesen vom Gebiete des politischen Handelns auf die Aufgaben seines geistlichen Amtes. Man kann dieses Schreiben, geschrieben unmittelbar nach der Thronbesteigung des neuen Papstes und als Antwort auf dessen weitgehende politische Pläne, geradezu als programmatische Willensäußerung des Königs gegenüber den Ansprüchen und Wünschen der Kurie auffassen.

Dann aber darf man beachten, daß Karl diesem Standpunkt gemäß auch die Initiative des Papstes bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 verwerfen mußte, falls er nicht inzwischen seine Anschauungen völlig geändert hatte. Dafür aber besitzen wir nicht die geringsten Anzeichen. Alles, was wir von der späteren Haltung Karls gegenüber Leo III. wissen, zeigt ihn als den seiner Stellung bewußten Herrscher, der den Papst ebenso rücksichtslos behandelt wie jeden Bischof seines fränkischen Reiches.⁴³⁾ Ein Schwanken in dieser seiner Grundanschauung vom Verhältnis der weltlichen und kirchlichen Gewalt ist nirgends zu bemerken.

2. DIE ENTSTEHUNG DES „KAISERPROJEKTES“.

Gewinnen wir somit von dieser Seite aus ein Verständnis für das Verhalten Karls im Jahre 800, so sagen uns alle diese Nachrichten allerdings nur, warum er die kurialen Gedanken ablehnte. Sie sagen uns aber nichts über das eigene Verhältnis Karls zum „Kaiserprojekt“. Sie erzählen uns weder davon, daß „sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heißen“⁴⁴⁾, noch vom Gegenteil.⁴⁵⁾ Wie stand Karl zum Kaisergedanken? Von einer prinzipiellen Abneigung gegen Rom und römische Sitten kann jedenfalls trotz Einhard nicht die Rede sein. Karl hat von Anbeginn an eine viel energischere italienisch-römische

⁴²⁾ *Nostrum est secundum auxilium divinae pietatis sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater, elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adjuvare militiam . . .*

⁴³⁾ Ich erinnere z. B. an die Gründung des Erzbistums Salzburg, bei der Leo III. nur zu bestätigen hatte, was Karl anordnete.

⁴⁴⁾ Das betont HAUCK ³ 4 II 108.

⁴⁵⁾ Man hat die Worte Einhards in der *Vita Caroli* c. 28 als Beweis für die Abneigung Karls gegen den Kaisertitel an sich gedeutet (vgl. z. B. HAMPE a. a. O. S. 465). Allein „quod“ kann grammatisch ebensogut auf den ganzen vorangehenden Satz (*Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit*) wie auf *nomen* bezogen werden.

Politik getrieben als sein Vater. Er führte ebenso wie jener in allen Urkunden und Erlassen den Titel „Patricius Romanorum“. Er wußte ferner für die Bildung seiner Franken kein besseres Mittel als die Nachahmung der Antike in Kunst und Wissenschaft, so daß es fast seltsam erscheinen müßte, wenn in dieser Bewunderung der überlegenen römischen Kultur nicht auch der Gedanke des Imperiums seinen Platz gefunden hätte.⁴⁶⁾ Wenn Alkuin in den *Libri Carolini* die alten römischen Cäsaren aufs schärfste verurteilte, so erklärt sich das zureichend aus dem gegen Byzanz gerichteten Zweck der Bücher. Dem absprechenden Urteil Alkuins steht die Bewunderung vor dem Glanze des kaiserlichen Rom gegenüber, die aus der Schilderung der Kaiserkrönung durch den Reichsannalisten spricht.⁴⁷⁾ Auch die Verlobung seiner Tochter mit dem Erben der Kaiserkrone von Byzanz wie vor allem das heiße Bemühen um die Anerkennung seiner kaiserlichen Stellung durch den griechischen Kaiser sieht nicht danach aus, als ob Karl prinzipiell eine engere Verbindung mit der römisch-griechischen Welt abgelehnt hätte, weil er als Franke das Römertum verabscheute.⁴⁸⁾

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß in der Tat nicht nur die antike Kultur, sondern auch das Imperium die Gedankenwelt Karls beschäftigt hat. 778 nannte ihn, wie wir sahen, Hadrian I. einen zweiten Konstantin d. Gr.⁴⁹⁾ Sein vertrautester Genosse Alkuin gebraucht das Wort *imperium* wiederholt im Zusammenhang mit Karls politischen Aufgaben.⁵⁰⁾ Er selbst hat beständig mit Byzanz auf der Grundlage der Gleichberechtigung verhandelt. Es wäre völlig unbegreiflich, wenn er nicht wenigstens prinzipiell Stellung zu

⁴⁶⁾ So wenig man GIESEBRECHT (*Kaiserzeit* 3 I S. 123) zustimmen wird, daß die germanischen Machthaber seit Jahrhunderten das Kaisertum erstrebten, darf man auf der anderen Seite doch nicht vergessen, daß selbst ein Chlodowech beglückt war, als er Patricius wurde, und der Merowinger Theudebert I. hat ja offenbar mit dem Gedanken eines fränkischen Imperiums gespielt, wenn er Münzen prägen ließ, die ihn in der kaiserlichen Gewandung zeigten; vgl. z. B. KLEINCLAUSZ a. a. O. S. 97 f.

⁴⁷⁾ *Annales Laureshamenses* zum Jahre 801, *Mon. Germ. Script.* I S. 38: *ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant* usw.

⁴⁸⁾ HAUCK 3· 4 II S. 109 f.

⁴⁹⁾ S. oben S. 47.

⁵⁰⁾ Ich stimme OHR (S. 85 ff.) zu, daß an den verschiedenen Stellen in Alkuins Briefen nirgends von einem „Kaiserprojekt“ die Rede ist, und daß es vollends verfehlt ist, Alkuin als Urheber des „Projektes“ zu bezeichnen; aber jene Stellen beweisen doch, daß Karl mit dem Begriff in Zusammenhang gebracht wurde. Von der *defensio christiani imperii*, die Alkuin als Karls Aufgabe betrachtete, bis zur Übertragung des *Imperator*-titels ist schließlich kein so großer Schritt; denn das „*christianum imperium*“ ist zwar zunächst das Gottesreich auf Erden, die christliche Kirche, aber es deckt sich nach der Auffassung Alkuins mit dem Machtbereich Karls d. Gr.: *quatenus per vestram prosperitatem tueatur imperium, fides catholica defendatur* (ep. 177).

der Erneuerung des Imperiums genommen hätte. Leugnet man das, so stellt man ihn als Politiker unter die Päpste seiner Zeit, weil man dann annehmen müßte, daß sie einen politischen Gedanken faßten, der ihm unbekannt blieb.

Wir besitzen aber noch einen weiteren Beweis für die Beschäftigung Karls mit dem Kaisergedanken. Der fränkische Reichsannalist bietet uns eine einheitliche, in sich geschlossene Anschauung von der Erneuerung der Kaiserwürde. Wir sahen schon oben, daß das Kaisertum Karls d. Gr. für ihn das universale Kaisertum der römischen Cäsaren war, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums trat. Gegenüber dem Gedankenkreise des päpstlichen Biographen von der Begründung eines abendländischen Kaisertums durch den Papst führt er in die Gedankenwelt der Antike. Diese Vorstellungen sind selbstverständlich nicht das geistige Eigentum des Annalisten. Sie stammen aus der Welt jenes karolingischen Kreises, der in der Wiederbelebung der Antike seine vornehmste Aufgabe sah.

Sie passen aber auch zu allem, was wir von dem Verhalten Karls nach der Annahme des Kaisertitels wissen. Ich möchte keinen allzu großen Wert auf die Nachricht des Theophanes legen, daß Karl im Jahre nach der Krönung eine Gesandtschaft nach Byzanz geschickt habe, die um die Hand der Kaiserin Irene bitten sollte⁵¹); aber man darf sich klar machen, daß die Heirat eine unanfechtbare Rechtsgrundlage für den Kaisertitel nach altrömischem Vorbilde geschaffen hätte. Deutlicher spricht die Tatsache der unausgesetzten Verhandlungen mit Byzanz über die Anerkennung der Kaiserwürde. Auf die leidenschaftliche Klage über das Schweigen des byzantinischen Kaisers vom Anfange des Jahres 811⁵²) folgte der überschwengliche Dank für die endliche Anerkennung⁵³), die in der feierlichsten Form in der Marienkirche

⁵¹) Theophanes, Chronographia zum Jahre 6293 (ed. DE BOOR I 475). Die zweimal erzählte Nachricht findet eine Stütze in der weiteren Bemerkung, daß Irene, die auf den Antrag eingehen wollte, deswegen vom Thron gestürzt sei; denn tatsächlich wurde Irene damals durch Nicephorus ersetzt. Vgl. Theophanes zum Jahre 6294: ἔφθασαν δὲ καὶ οἱ ἀποσταλέντες παρὰ Καρούλου ἀποκρισιάριοι καὶ τοῦ πάπα Λέοντος πρὸς τὴν εὐσεβεστάτην Εἰρήνην, αἰτούμενοι ξευχθῆναι αὐτὴν τῷ Καρούλῳ πρὸς γάμον καὶ ἐνώσαι τὰ ἔφα καὶ τὰ ἐσπέρια. ἦτις ἀπήκουσεν ἂν, εἰ μὴ Ἀέτιος οὗτος ὁ πολλὰκις ῥήθεις ἐκώλυσεν καὶ τὸ κράτος εἰς τὸν ἴδιον ἀδελφὸν (d. h. Nicephorus) σφετεριζόμενος.

⁵²) Epist. Carolin. n. 32 (ed. MG. Epist. IV S. 547): veluti in specula positi, longa fuimus expectatione suspensi, praestolantes sive per legatum sive per epistolam, quando meritorum scriptis nostris amabilia fraternitatis tuae responsa suscipere.

⁵³) Epist. Carolin. n. 37 (ed. Epist. IV S. 556): Benedicimus Dominum Jesum Christum . . . et gratias illi . . . ex toto corde referimus, qui nos . . . in tantum divites efficere dignatus est, ut in diebus nostris diu quaesitam et semper desideratam pacem inter orientale atque occidentale imperium stabilire . . . dignatus est.

zu Aachen vor sich ging. Wozu die Klage und der Jubel, wenn Karl nicht in der Anerkennung durch Byzanz eine wesentliche Vorbedingung für die Rechtmäßigkeit seiner Würde sah? Im Verein mit dem nicht zu bestreitenden Unwillen über die Krönung durch den Papst und der Kundgebung des Reichsannalisten für ein Kaisertum durch den Willen des Volkes und durch den freien Entschluß des Königs spricht diese Haltung des Kaisers deutlich genug für eine ganz bestimmte, von der kurialen abweichende Anschauung von der Erneuerung des Kaisertums.⁵⁴⁾ Endlich reden auch die *designatio* seines Sohnes im Jahre 813, die ohne jede Mitwirkung des Papstes erfolgte, und die Nachwirkung dieses Aktes bei der Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817 eine vernehmliche Sprache. Diese Form der Kaiserkrönung wurzelt in der Antike und nicht in den neuen Anschauungen der Kurie. Wir können nicht zweifeln: Wie Karl in Kunst und Wissenschaft Rom als Vorbild nahm, so suchte er auch für die Kaiserwürde das Vorbild an der Stätte, an der die Würde entstand.

Es ist eine ziemlich überflüssige Frage, ob Karl die Kaiserwürde auch dann übernommen hätte, wenn der Akt des 25. Dezember aus der Weltgeschichte zu streichen wäre. Tatsächlich hat er sie angenommen, und manches⁵⁵⁾ spricht dafür, daß er sie gerade damals begehrte. Wichtiger ist, daß wir seine Haltung gegenüber dem vollzogenen Akte verstehen lernen. Sein Unwille ist nach allem, was wir sahen, völlig begrifflich. Er gründete sich zunächst auf den Umstand, daß Karl durch die päpstliche Krönung in den Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung hineingezogen wurde. Gewiß wird er sich um die politischen Folgen dieses Aktes keine allzu großen Sorgen gemacht haben; denn was bedeutete die römische Kirche damals im Vergleich zu den Zeiten Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas! Es ist sicherlich grundverkehrt, Karl Sorgen und Befürchtungen aus der Zeit des Investiturstreites zu unterstellen. Aber die Krönung entsprach nicht dem Programm, das er noch 796 Leo III. gegenüber ausgesprochen hatte. Aus dem betenden Moses war der Papst zum handelnden Politiker geworden, und das paßte nicht zu der Rolle, die Karl für ihn ausersehen.

Bedeutsamer aber war, daß die päpstliche Krönung ein staatsrechtliches *Novum* war, für das sich in der römischen Kaisergeschichte kein

⁵⁴⁾ Zwischen der Auffassung des Reichsannalisten und der des eben zitierten Briefes besteht nur insofern ein Unterschied, als ersterer die kaiserliche Würde Karls mit der Vakanz des byzantinischen Kaiserthrones motiviert, Karl ein orientalisches und occidentales Kaisertum unterscheidet. Dürfen wir daraus auf eine Weiterentwicklung der kaiserlichen Anschauungen schließen? Die Quellen gestatten keine Entscheidung über diesen Punkt.

⁵⁵⁾ Der Römerzug, die reichen Geschenke an die römische Kirche, die wohl vorbereitete Krönung des Sohnes, die beständigen Unterhandlungen mit Byzanz.

Vorbild fand. Sie hatte rechtsgültige Wirkung nur in den Augen dessen, der sich wie die römischen Politiker auf den Boden der Konstantinischen Schenkung stellte. Nur wer glaubte, daß Konstantin d. Gr. die „potestas in his Hesperiae partibus“ den Päpsten übertragen hatte⁵⁶⁾, konnte von dem Rechte Leos III. überzeugt sein, die Kaiserkrone zu verleihen. Für jeden anderen entbehrte die Krönung der Rechtskraft. Das war der Hauptgrund für die Unzufriedenheit Karls d. Gr.

Wenn Einhard es uns nicht ausdrücklich überliefert hätte, so müßten wir dieses Mißvergnügen schon aus den Worten des Reichsannalisten wie aus dem Verhalten Karls gegenüber Byzanz und gelegentlich der Kaiserkrönung seines Sohnes erschließen. Zwischen der kurialen und der kaiserlichen Anschauung gab es keine Brücke. Fast scheint es so, als ob der päpstliche Biograph den Gegensatz zu mildern versuchte; denn die Worte „et ab omnibus constitutus est imperator“ klingen wie ein Versuch, die eigene Darstellung der fränkischen Auffassung von der Übertragung der Krone durch das Volk zu nähern. Dazu würde es passen, daß Leo III. die Bemühungen Karls um die Anerkennung in Byzanz in keiner Weise gestört hat.⁵⁷⁾ Aber der Gegensatz bestand fort. Unmittelbar nach dem Tode Karls wagt sich, wie wir sahen, die kuriale Anschauung vor, und noch im Laufe des 9. Jahrhunderts siegt sie auf der ganzen Linie, weil die Kaiser zu schwach waren, ihren Standpunkt zu behaupten. Abgesehen von der Krönung Lothars I. im Jahre 817 wissen wir von keinem einzigen Krönungsakte, bei dem sich die kaiserliche Auffassung durchgesetzt hätte. Selbst fränkische Schriftsteller übernahmen die päpstliche Theorie.⁵⁸⁾ Wenn die Mehrzahl aus den Reichsannalen schöpfte, so hatte das keine Folgen für die Praxis. Ihre Berichte hatten nur die eine Wirkung, daß sie die Kunde von der kaiserlichen Auffassung der Nachwelt überlieferten. So kam es, daß Friedrich Barbarossa sich in seinem Kampf für ein von der Kirche unabhängiges Kaisertum auf Karl d. Gr. berufen konnte. Der Akt der Kanonisation Karls d. Gr. im Jahre 1165 zeigt uns, daß Friedrich Barbarossa überzeugt war, in seinem Kampfe mit der Kirche den Standpunkt seines großen Vorgängers zu vertreten. Wir dürfen nach allem, was wir sahen, aussprechen, daß er sich in dieser Überzeugung nicht geirrt hat.

⁵⁶⁾ Vgl. die oben erwähnte Äußerung Hadrians I. in seinem Briefe an Karl d. Gr. (s. S. 46 f.).

⁵⁷⁾ Theophanes berichtet sogar, daß an der Gesandtschaft Karls d. Gr. nach Byzanz auch Gesandte des Papstes teilnahmen (s. oben S. 53 Anm. 51).

⁵⁸⁾ Die *Annales Xantenses* und der *Monachus Sangallensis*; vgl. DÖLLINGER a. a. O. S. 384 f.

DIE ANFÄNGE DER SLAWENMISSION UND DIE
 RENOVATIO IMPERII DES JAHRES 800*)

(1931)

Zu der neuerdings wieder heiß umstrittenen Frage¹⁾ nach dem Ursprung und dem Wesen des mittelalterlichen Kaisertums möchte ich hier einige Beobachtungen vortragen, die vielleicht geeignet sind, die Frage der Lösung etwas näherzubringen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß alle Ausführungen über das Wesen und die Bedeutung des Kaisertums der sicheren Grundlage entbehren, solange die Frage nach den Gründen der Entstehung nicht befriedigend gelöst ist. Wenn der Akt des Jahres 800 wirklich, wie kürzlich behauptet wurde²⁾, nur ein „spontan geschaffenes Verlegenheitsmittel“ gewesen ist, durch das sich der damalige Papst seine Stellung in Rom habe sichern wollen³⁾, dann würden am Anfang der mittelalterlichen Kaisergeschichte ein Papst mit eng begrenztem stadtrömischen Horizont und ein Frankenkönig stehen, dem man wider seinen Wunsch und Willen die Kaiserkrone aufzwang, und wenn es auch zuzugeben ist, daß in der politischen Entwicklung der Völker oft kleine Ursachen große Wirkungen hervorgerufen haben, so würde es doch kaum zu verstehen sein, daß eine so gewaltige Entwicklung auf staatlichem und geistigem Gebiete dem blöden Zufall augenblicklicher lokaler Streitigkeiten und nicht dem Zusammenwirken einer ganzen Reihe von sachlichen und persönlichen Momenten ihre Entstehung verdankt. Ehe man sich aber zu einer

*) Aus: SB. 1931 IX S. 72—83.

¹⁾ Ich erinnere an die Auseinandersetzungen, die sich an GEORG VON BELOWS Buch über die italienische Kaiserpolitik des Mittelalters (München und Berlin 1927) angeschlossen haben, und verweise auf meine Stellungnahme: „Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters“ in Velhagen und Klasings Monatsheften 1929 Juniheft (öffentl. Vortrag, gehalten in der Preuß. Akademie der Wiss. am 24. Okt. 1928) [s. oben Aufsatz n. 2].

²⁾ KARL HELDMANN, Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit, Weimar 1928; vgl. die Kritik von EUGEN ROSENSTOCK in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. Bd. 49 (1929) S. 509—524, die Erwiderung von KARL HELDMANN in derselben Zeitschrift Bd. 50 (1930) S. 625—659 und die Replik von EUGEN ROSENSTOCK ebenda S. 659—667.

³⁾ HELDMANN S. 438.

solchen Annahme entschließt, muß doch wohl immer aufs neue der Versuch gemacht werden, einen Einblick in die Gesamtlage der damaligen Zeit und in die Pläne und Absichten der handelnden Persönlichkeiten zu gewinnen. Wenn ich in den folgenden Ausführungen einen derartigen Versuch unternehme, so befinde ich mich dabei insofern in einer günstigen Lage, als ihr Ausgangspunkt gar nicht der Akt des Jahres 800 war, sondern die Beschäftigung mit einem oft behandelten, aber keineswegs erschöpfend gewürdigten Schreiben Karls des Großen an Papst Leo III., das 4 Jahre vor der Kaiserkrönung geschrieben wurde. Mit der Betrachtung dieses Schreibens möchte ich daher meine Ausführungen beginnen.

I.

Das Schreiben stammt aus dem Jahre 796 und enthält außer verschiedenen anderen Mitteilungen, von denen noch die Rede sein wird, eine grundsätzliche Meinungsäußerung des Frankenkönigs über sein Verhältnis zum Papst, die man wohl als ein politisches Programm bezeichnen darf.⁴⁾ Die unmittelbare Veranlassung war der Tod des Papstes Hadrian I. am 25. Dezember 795 und die Thronbesteigung des neuen Papstes Leo III.

Der neue Papst hatte dem Frankenkönige außer der Wahlanzeige die Schlüssel zum Grabe des Apostels Petrus und das Banner (*vexillum*) der Stadt Rom übersandt und ihn aufgefordert, den Römern den Treueid abnehmen zu lassen.⁵⁾ Das ging über die bisherige Praxis bei den Wahlanzeigen weit hinaus⁶⁾ und kann schwerlich anders als ein Versuch gedeutet werden, den Frankenkönig zum Herrn über Rom zu machen, vielleicht um sich gegenüber einer byzantinischen Partei in Rom zu behaupten⁷⁾, und nun mußte Karl der Große sich entscheiden. Auffallenderweise übergang er in seiner Antwort das ganze Anerbieten. Er dankte nur für die Anzeige der Wahl und machte seinerseits einen anderen Vorschlag: wie er mit dem verstorbenen Papste Hadrian I. ein „*pactum compaternitatis*“ eingegangen sei, so wünsche er jetzt mit dem neuen Papst ein „*inviolabile foedus*“ zu schließen, damit ihn

⁴⁾ Epist. Carol. n. 10 (ed. JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ.* IV S. 354; *Mon. Germ. Epist.* tom. IV [Epist. Carolini aevi tom. II] S. 136, n. 93).

⁵⁾ ABEL-SIMSON, *Jahrbücher des fränk. Reichs unter Karl d. Gr.*, II S. 112. HELDMANN'S Gleichsetzung dieses geforderten Treueides der Römer mit den seit 40 Jahren bestehenden Bindungen zwischen Rom und den Frankenkönigen (S. 181) halte ich für unrichtig.

⁶⁾ Vgl. die Wahlanzeigen Pauls I. JE 2336, Constantinus' II. JE. 2374, Stephans III. JE. 2376, Hadrians I. JE. 2396.

⁷⁾ Die Revolte vom Frühjahr 799 gegen Leo III. wurde von den Nepoten Hadrians I. gemacht, die offenbar mit dem neuen Kurs nicht zufrieden waren.

überall der apostolische Segen begleite und umgekehrt die allerheiligste römische Kirche stets durch seine Ergebenheit verteidigt werde.⁸⁾

Der Zweck des neuen Bündnisses sollte also die „defensio Romanae ecclesiae“ sein. Das war, wie wir aus der Korrespondenz der Päpste im Codex Carolinus wissen, auch der Zweck der „pacta comaternitatis“ gewesen⁹⁾, die seitens der Frankenkönige mit früheren Päpsten geschlossen waren, aber Karl umreißt nun sofort, was damals nicht geschehen war, die Aufgaben, die bei diesem neuen Bündnisschluß jedem der beiden Vertragsschließenden zufallen sollten, mit sehr bemerkenswerten Worten: „Unsere (Karls) Aufgabe“, so fährt er fort, „ist es . . . , die heilige Kirche Christi überall vor dem Ansturm der Heiden und vor der Verwüstung der Ungläubigen draußen mit den Waffen zu verteidigen und drinnen durch die Anerkennung des katholischen Glaubens zu befestigen; eure (des Papstes) Aufgabe ist es, mit nach der Weise des Moses zu Gott erhobenen Händen unseren Kriegsdienst zu unterstützen, damit . . . das christliche Volk überall und stets den Sieg über seine Feinde erhalte und der Name Jesu Christi in der ganzen Welt gepriesen werde.“¹⁰⁾ In dem Zusammenhang dessen gesehen, was Leo III. Karl dem Großen angeboten hatte, kann dieses Programm nur als eine Ablehnung der politischen Vorschläge des Papstes aufgefaßt werden.¹¹⁾ In der Aufforderung des neuen Papstes an den Frankenkönig, sich von den Römern den Treueid leisten zu lassen, hatte die Initiative zu einer ganz bestimmten und zwar italienischen Politik gelegen. Wenn demgegenüber Karl hier in sehr entschiedener Form erklärte, daß er sich das ganze Gebiet des politischen Handelns einschließlich der Obhut über den „katholischen Glauben“ vorbehalte

⁸⁾ Sicut enim cum beatissimo patre, praedecessore vestro, sanctae comaternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero, quatenus . . . me ubique apostolica benedictio consequatur et sanctissima Romanae ecclesiae sedes . . . nostra semper devotione defendatur. Über die Form der Begründung einer geistlichen Verwandtschaft bei Bündnissen zwischen König und Papst an Stelle der Form der Adoption oder der Heirat bei Bündnissen zwischen weltlichen Mächten vgl. E. CASPAR, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914, S. 40.

⁹⁾ Vgl. die Ausführungen von E. CASPAR a. a. O. S. 40.

¹⁰⁾ Nostrum est: secundum auxilium divinae pietatis sanctam undique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater: elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adjuvare militiam, quatenus vobis intercedentibus Deo ductore et datore populus christianus super inimicos sui sancti nominis ubique semper debeat victoriam et nomen domini nostri Iesu Christi toto clarificetur in orbe.

¹¹⁾ So schon ABEL-SIMSON II S. 115; vgl. auch meinen Aufsatz: „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800“ in: Geschichtliche Studien für ALBERT HAUCK, Leipzig 1916, S. 130 [s. oben Aufsatz n. 3 S. 50 f.].

und der Papst sich auf die Funktionen seines geistlichen Amtes zu beschränken habe, so lag darin eine unmißverständliche Zurückweisung des päpstlichen Angebotes. Die Erklärung gewinnt an Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß wenige Jahre zuvor von dem soeben verstorbenen Papste Hadrian I. auf dem sogenannten 7. ökumenischen Konzil in Nicäa (787) eine Politik getrieben war, die den Frankenkönig zur schärfsten Opposition veranlaßt hatte. Die Worte unseres Schreibens konnten daher an der Kurie kaum anders gedeutet werden, als daß es mit einer solchen selbständigen Politik der Päpste künftig vorbei sein sollte.

Bisher weniger beachtet ist die Bemerkung Karls, daß das neue Bündnis dem Schutz vor dem „Ansturm der Heiden“ gelten solle. Seit den Tagen Stephans II. gehörte der Wunsch, daß die Frankenkönige die heilige römische Kirche verteidigen und den Sieg über alle barbarischen Nationen davontragen möchten, sozusagen zum eisernen Bestande der päpstlichen Korrespondenz mit den Karolingern.¹²⁾ Der Wunsch war zunächst auf die Langobarden gemünzt¹³⁾, aber er blieb nach dem Untergange des Langobardenreiches bestehen und nahm nunmehr die Form an, daß Gott auch die übrigen barbarischen Nationen dem Könige unterwerfen möge.¹⁴⁾ In der kurialen Auffassung bedeutete der Wunsch zugleich eine Aufforderung an die Frankenkönige zur Unterstützung der Päpste gegen ihre politischen Feinde, aber Karl der Große wandelte den Gedanken, indem er ihn hier übernahm, in einer doppelten Richtung um: er dehnt die Verpflichtung auf die heidnischen Nationen aus und löst ihn aus der kurialen Gebundenheit, indem er nicht von Rom oder dem Apostel Petrus oder den Päpsten spricht, sondern ganz allgemein von der „heiligen Kirche Christi“, die „überall“ zu schützen seine Aufgabe sei.

Damit rückt aber dieses bekannte Programm in einen höchst bemerkenswerten und bisher kaum beachteten Zusammenhang. Das

¹²⁾ Eine Zusammenstellung der Stellen in Mon. Germ. Epist. III S. 498 Anm. 1. Vgl. z. B. das Schreiben Hadrians I. an Karl den Großen, Codex Carol. ep. 62 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 589): *Nos quidem die noctuque numquam desistimus . . . suppliciter exorare, ut . . . victorem te super omnes barbaras nationes faciat.*

¹³⁾ Vgl. z. B. Codex Carol. ep. 8 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 498): *. . . conjuramus te (schreibt Stephan II. 756 an Pippin) . . . , ut . . . ad liberandum nos de manibus Longobardorum . . . nimis festinanter occurrere digneris, ut . . . victor . . . super omnes barbaras nationes efficiaris . . .*

¹⁴⁾ Vgl. z. B. den Brief Hadrians I. an Karl aus dem Jahre 775 (Codex Carol. ep. 53, ed. Mon. Germ. Epist. III 575): *. . . omnipotens Deus noster . . . regnum Longobardorum tuae tradere iussit potestatis dicioni, et in antea magnam habeto fiduciam, quia . . . tuis regalibus vestigiis ceteras barbaras nationes omnipotens Dominus subternet.*

Schreiben, in dem das Programm entwickelt wird, ist nämlich keineswegs nur eine Antwort auf die Wahlanzeige und die politischen Vorschläge Leos III. In den Sätzen, die vorhergehen, spricht Karl davon, daß er an Hadrian I., den Vorgänger des Papstes, gerade eine Gesandtschaft mit Geschenken habe abgehen lassen wollen, als die Nachricht von dessen Tode eingetroffen sei; daher habe er sie aus Trauer zurückgehalten und sende sie nun an ihn, den neuen Papst. Welchen Zweck die Gesandtschaft hatte, erfahren wir aus den Reichsannalen. In der zweiten Hälfte des Jahres 795 war die Hauptburg der Awaren durch die fränkischen Truppen genommen und dabei eine unermeßliche Beute gewonnen worden.¹⁵⁾ Von ihr wollte Karl einen großen Teil durch eine Sondergesandtschaft unter seinem Freunde Angilbert nach Rom an den Papst schicken, als dieser plötzlich starb. Die Geschenke, von denen in dem Schreiben Karls an Leo III. die Rede ist, waren also die Geschenke aus der Awarenbeute.¹⁶⁾ Man hat sich darüber niemals Gedanken gemacht, warum Karl sich dazu entschloß, einen großen Teil dieser Beute an den Papst zu schicken. Es war immerhin ein ungewöhnlicher Vorgang. Als 772 die Irminsul genommen war, das an Schätzen ungemein reiche Zentrum des Sachsenlandes, hatte Karl die Beute unter die fränkischen Großen verteilt.¹⁷⁾ Von Geschenken an den Papst war nicht die Rede gewesen. Wenn Karl jetzt anders handelte, so hat er es sicherlich in bewußter Absicht und zu einem ganz bestimmten politischen Zweck getan. Das Schreiben selbst sagt darüber nichts. Es enthält nur die kurze Bemerkung, daß Angilbert alles Weitere mit dem Papst mündlich besprechen werde.¹⁸⁾ Aber wenn wir unmittelbar darauf in dem Programm des Königs lesen, daß er sich die Aufgabe zuweist, „die Kirche Christi vor dem Ansturm der Heiden und der Verwüstung der Ungläubigen draußen mit den Waffen zu verteidigen“, so dürfen wir bei den „Heiden“ doch wohl in erster Linie an die Awaren denken, deren Gefahr damals noch keineswegs überwunden war, und dürfen sowohl die Geschenke und die Gesandtschaft

¹⁵⁾ *Annales regni Francorum ad a. 796* (ed. KURZE S. 98): Quo (thesauro) accepto (Karolus) . . . magnam inde partem Romam ad limina apostolorum misit per Angilbertum dilectum abbatem suum . . . ; *Annales q. d. Einhardi* (ib. S. 99): . . . missus est ad hoc Angilbertus . . . , per quem etiam tunc ad s. Petrum magnam partem thesauri, quem Ericus dux Foroiuliensis spoliata Hunorum regia, que hringus vocabatur, eodem anno regi de Pannonia detulerat, misit.

¹⁶⁾ Sed et hoc vestrae sanctissimae benivolentiae innotescimus, quod, cum dilectionis munera patri meo dulcissimo, praedecessori vestro, dirigere paraveram . . . usw.

¹⁷⁾ ABEL-SIMSON² I S. 129.

¹⁸⁾ Illique omnia iniunximus, quae vel nobis voluntaria vel vobis necessaria esse videbantur. Die sog. Instruktion an Angilbert (*Alcuini Epist. n. 92*, ed. *Mon. Germ. Epist. IV S. 135*) ist nichtssagend.

Angilberts wie den von Karl in dem Schreiben gewünschten Bündnis-schluß in denselben Zusammenhang stellen. Das „inviolabile foedus“ mit dem Zweck der „defensio Romanae ecclesiae“, dem Papste angeboten in dem durch Angilbert überreichten Begleitschreiben bei Gelegenheit der Übersendung der Awarenbeute, wird irgendwie auch durch die großen Aufgaben veranlaßt worden sein, die dem Frankenkönige durch die Eroberung des Awarenreiches erwachsen.

Damit erhebt sich die Frage nach der Bedeutung dessen, was damals im Osten geschehen war. Die Awarenkriege, die Karl unmittelbar nach dem Aufstande des Tassilo unternahm, waren im Jahre 795 zu einem gewissen Abschluß gekommen.¹⁹⁾ Die Einnahme der awarischen Hauptburg durch den Markgrafen Erich von Friaul, die in der zweiten Hälfte des Jahres 795 erfolgte, und die unermeßliche Beute, die in ihr gewonnen wurde, haben auf die Zeitgenossen einen starken Eindruck gemacht. In zahlreichen Gedichten wurde der Königssohn Pippin, der die Feldzüge geleitet hatte, als Sieger verherrlicht und der allgemeinen Freude Ausdruck gegeben, daß Gott dem Könige die Herrschaft über das „Hunnenreich“ und den Sieg über die Heidenvölker gegeben habe.²⁰⁾ Selbst Einhard sagt in der *Vita Karoli* (c. 13), daß der größte von allen Kriegen, die Karl der Große außer dem sächsischen geführt habe, der awarische gewesen sei, und er fügt hinzu, daß der König ihn leidenschaftlicher und mit größerem Aufwand unternommen habe als die übrigen Kriege.²¹⁾ Wenn Karl mitten in diesem Kriege in dem Schreiben an den Papst es als seine Aufgabe bezeichnet, die Kirche „vor dem Ansturm der Heiden“ zu schützen, so war die Beziehung auf die Awaren gar nicht mißzuverstehen.

Der Größe des militärischen Erfolges entsprach die politische Bedeutung. Was sollte mit dem umfangreichen Gebiete geschehen, das nach dem endgültigen Siege den Franken zufallen mußte? Die Frage hat die fränkischen Staatsmänner bereits während des Feldzuges des folgenden Jahres 796 beschäftigt. König Pippin berief damals in sein Lager an der Donau eine Bischofsversammlung, in der über die Christianisierung der Awaren und der im Awarenreich wohnenden zahlreichen Slawen beraten und die Organisation der neuen Kirche beschlossen wurde²²⁾,

¹⁹⁾ Vgl. ABEL-SIMSON II S. 98—105.

²⁰⁾ ABEL-SIMSON II S. 125 f.; vgl. E. MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (Stuttgart 1896), S. 183 f.

²¹⁾ Einhardi *Vita Karoli* M. c. 13 (ed. WAITZ in *SS. rer. Germ.* S. 11): „Maximum omnium, quae ab illo gesta sunt bellorum praeter Saxonicum huic bello successit, illud videlicet quod contra Auares sive Hunos susceptum est. Quod ille et animosius quam cetera et longe maiori apparatu administravit.“

²²⁾ ABEL-SIMSON II S. 128 f.; HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* ^{3·4} II S. 475—478.

aber man gewinnt sowohl aus den Akten des Konzils²³⁾ wie aus den sorgenden Briefen Alkuins an den Patriarchen Paulinus von Aquileja²⁴⁾, an Bischof Arn von Salzburg²⁵⁾ und an Karl den Großen selbst²⁶⁾ den Eindruck, daß die Aufgabe außerordentlich schwierig war und vor Probleme stellte, die der bisherigen Missionspraxis in solchem Grade nicht begegnet waren. Alkuin wird nicht müde zu betonen, daß die Missionspraxis, die gegenüber den Sachsen angewandt wurde, falsch gewesen sei²⁷⁾, und er fordert daher gegenüber den Awaren eine andere Praxis. Die Forderung war begreiflich genug. Die Sachsen waren ebenso wie die früher unterworfenen und christianisierten Friesen, wie die Hessen und Thüringer Nachbarn germanischer Abstammung gewesen, mit denen die Franken seit Jahrhunderten als Bundesgenossen oder als Gegner zusammengetroffen und die bereits einmal im 6. Jahrhundert den Franken tributpflichtig gewesen waren. Ihnen gegenüber hatte man die altgewohnte Praxis zur Anwendung bringen können, die seit den Tagen Pippins des Mittleren und Karl Martells üblich gewesen war, gekennzeichnet durch die Zusammenarbeit des fränkischen Staates und der fränkischen Kirche. Jetzt aber handelte es sich um ein wesensfremdes Volk und um jene unbekanntenen Gebiete, in denen unter einer dünnen asiatischen Erobererschicht zahlreiche Völker slawischer Abkunft ihre Sitze hatten. Alkuin pflegt die Awaren mit Vorliebe als „Huni“ zu bezeichnen²⁸⁾ und ihre Wildheit und ihre ungeheure Macht hervorzuheben.²⁹⁾ Es war daher begreiflich, daß er und die übrigen Theologen Karls sich die Frage stellten, in welcher Form diese Völkerschaften dem fränkischen Reiche eingegliedert und missioniert werden sollten. Jene bischöfliche Synode, die sich 796 an der Donau versammelt hatte, scheint ein Beweis dafür, daß man es zunächst mit denselben Mitteln versuchte wie in Sachsen. Sie war ein Gegenstück zu der Bischofsynode des Jahres 777 in Paderborn, in der über die kirchliche Ordnung des eroberten Sachsenlandes beraten und Beschlüsse gefaßt worden waren³⁰⁾, und obwohl Karl schon damals gelegentlich eingesehen hatte,

²³⁾ Alcuini ep. 68 (ed. JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ.* VI S. 311 ff. und *Mon. Germ. Concil.* II S. 172 ff.).

²⁴⁾ ep. 56 (ed. JAFFÉ) = ep. 99 (ed. MG. *Epist.* IV S. 143).

²⁵⁾ Alcuini Ep. n. 64 (ed. JAFFÉ) = ep. 107 (ed. *Mon. Germ. Epist.* IV S. 153; ep. 70 = ep. 112; ep. 71 = ep. 113; ep. 146 (ed. *Mon. Germ. Epist.* IV S. 235) usw.

²⁶⁾ Alcuini Ep. n. 67 (ed. JAFFÉ) = ep. 110 (ed. *Mon. Germ. Epist.* IV S. 156) u. a.

²⁷⁾ Ep. 107: *Et esto praedicator pietatis, non decimarum exactor . . . Decimae ut dicitur Saxonum subverterunt fidem; vgl. Ep. 110 und 111.*

²⁸⁾ Ep. 107. 110. 118 usw.

²⁹⁾ Ep. 107: *„Regnum itaque illud Hunorum diu stabile fuit et forte, sed fortior est qui vicit illud; Ep. 110: Gentes populosque Hunorum, antiqua feritate et fortitudine formidabiles, tuis suo honori militantibus (Deus) subdidit sceptris.*

³⁰⁾ HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3[•] 4 II S. 385 f.

daß das Missionswerk mit fränkischen Synodalbeschlüssen allein nicht zu vollenden war, und obwohl er sich bei einer solchen Gelegenheit einmal an Papst Hadrian I. um Rat gewandt hatte³¹⁾, so war doch die Christianisierung des Sachsenvolkes und seine Eingliederung in das fränkische Reich im wesentlichen wiederum das gemeinsame Werk des fränkischen Staates und der fränkischen Kirche gewesen³²⁾, ohne Mitwirkung des Papsttums und der römischen Kirche. Deshalb ist es von Bedeutung, daß Karl sich für die Awarenmission anders entschied. Bereits zwei Jahre nach jener Bischofssynode an der Donau ließ er die kirchliche Organisation des eroberten Gebietes durch Papst Leo III. vollziehen.³³⁾ Der Unterschied zwischen dieser Praxis im Awarenlande und jener im sächsischen Missionsgebiet liegt auf der Hand. Aber welche Gründe bestimmten den König? Unwillkürlich wenden sich unsere Blicke auf jenes Programm zurück, das Karl in dem Schreiben von 796 entwickelt hatte. War ihm damals unmittelbar nach dem Falle der Awarenburg bereits klar geworden, daß er die römische Kirche für die große Aufgabe der Awaren- und Slawenmission brauchte, und sollte das ungewöhnlich reiche Geschenk den Papst für die Aufgabe willig machen? Sollte es dem Papste zeigen, daß das Bündnis, das er gleichzeitig von ihm verlangte, einer gewaltigen und lohnenden Aufgabe galt?

2.

Die Quellen sagen darüber nichts, aber eine Betrachtung der unmittelbar folgenden Ereignisse gibt uns eine deutliche Antwort. Bereits im April 798 wurde das Erzbistum Salzburg als Missionszentrum für das Awarenreich begründet. Die Begründung geschah, wie der Papst selbst bezeugt, auf Befehl Karls des Großen.³⁴⁾ Der Frankenkönig hatte bei dem Akt die Initiative, der Papst führte nur aus, was jener befahl. Hier, wo sich das Bündnis des Jahres 796 zum ersten Male auswirkte, waren die Rollen ganz jenem Programm entsprechend verteilt. Alles, was vor dem Gründungsakte geschah, der Krieg mit den Awaren und die Organisation des eroberten Gebietes, war das Werk Karls des Großen; den kirchlichen Akt der Begründung des Erzbistums und die

³¹⁾ Vgl. die Antwort Hadrians I. von 786, Codex Carolinus ep. 77 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 608 f.).

³²⁾ Die Weihe der bischöflichen Kirche zu Paderborn durch Leo III. im Jahre 799 hatte sich lediglich aus der zufälligen Anwesenheit des Papstes im Sachsenlande ergeben.

³³⁾ Vgl. die Urkunden des Papstes Leo III. vom 20. April 798 für das neuerrichtete Erzbistum Salzburg (BRACKMANN, Germania pontificia I S. 8 f. n. 7—9).

³⁴⁾ Schreiben Leos III. an Karl den Großen (Germ. pontif. I S. 9 n. 9): „missus . . . Fardulfus . . . viva voce innotuit nobis, quod vestra . . . excellentia mandasset nobis per ipsum, quod Arnoni episcopo pallium tribueremus et in provincia Baiowariorum archiepiscopum constitueremus.“

Verleihung des Palliums überließ der König dem Papst. Vergleicht man diesen Akt mit der früheren Missionspraxis der Karolinger³⁵⁾, so ergibt sich als das neue Moment, daß der Papst an dem kirchlichen Akte selbst unmittelbar beteiligt war. Der Schluß liegt nahe, daß Karl in dieser entscheidenden Stunde, als er die Mission der awarischen und slawischen Gebiete in Angriff nahm, es für richtig gehalten hat, das Oberhaupt der universalen Kirche und nicht den fränkischen Episkopat allein zu dem Werke heranzuziehen. Was ihn dazu bestimmt hat, entzieht sich wiederum unserer Kenntnis; ob es die Erwägung war, daß das Recht der Eroberung ihm für das neue Gebiet nicht den genügenden Rechtstitel gab, oder ob er hier, wo die fränkische Kirche zunächst nicht zuständig war, die Autorität des Papstes für nötig hielt, das vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicherlich aber dürfen wir feststellen, daß zwischen dem Bündnisschluß des Jahres 796 und der Begründung Salzburgs im Jahre 798 ein innerer Zusammenhang besteht. Am Anfange der karolingischen Slawenmission steht Karls des Großen Bund mit Rom.

Überlegt man sich dabei, was Leo III. 796 erstrebt und was der Frankenkönig durchgesetzt hatte, so ist die Differenz der Standpunkte kaum zu verkennen. Wenn ich nicht irre, so ist sie auch in den Schreiben zu spüren, die der Papst in der Salzburger Angelegenheit erließ. In dem ersten, das an Karl den Großen selbst gerichtet ist, meldet der Papst dem Könige, daß der königliche Bote, Abt Fardulf, ihm den Befehl zur Erteilung des Palliums an den Bischof Arn und zur Einsetzung des Erzbischofs in der „provincia Baiowariorum“ überbracht habe; er meldet weiter, daß er den Befehl „libenti animo“ ausgeführt³⁶⁾, daß er den Bischöfen der Provinz davon Mitteilung gemacht und sie zum Gehorsam ermahnt habe. Damit hält sich das Schreiben im Rahmen des Programms. Aber blicken wir von da auf das zweite Schreiben, das an die Bischöfe der neuen Provinz gerichtet ist³⁷⁾, so ist der Ton für den, der zwischen den Zeilen lesen kann, fraglos ein anderer. Der Papst spricht hier von einem Schreiben der Bischöfe an ihn; er dankt ihnen dafür und erklärt, daß er ihre Bitte, in der bayerischen Provinz einen Erzbischof einzusetzen, gern entgegengenommen habe.³⁸⁾ Karls

³⁵⁾ Vgl. darüber HERM. NOTTARP, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von ULRICH STUTZ, Heft 96 (Stuttgart 1920), der aber den Anteil der Päpste m. E. noch zu hoch einschätzt.

³⁶⁾ Vgl. das Zitat auf S. 63 Anm. 34.

³⁷⁾ Germ. pontif. I S. 8 n. 8, gedr. Salzburger Urkundenbuch I S. 5 n. 2a.

³⁸⁾ Dilectionis vestrae, quas nobis petitorias emisistis syllabas, libenti suscepimus animo, in quibus ferebatur, ut in provincia vestra Baiowariorum archiepiscopum ordinarem.

Anteil an dem Gründungsakt wird zwar nicht verschwiegen³⁹⁾, aber offenbar weniger betont als dort; von einem „Befehl“ des Königs ist hier nicht die Rede, und die Initiative zur Einsetzung des neuen Erzbischofs liegt in der Bitte der Bischöfe. Sehr bemerkenswert aber sind vor allem die Worte, die sich auf den Akt der Einsetzung beziehen: der Papst selbst hat den neuen Erzbischof für brauchbar gefunden, und er ordiniert ihn nun „una cum consensu et voluntate filii nostri d. Caroli . . . magni regis“. Der Handelnde ist der Papst, während der König nur seine Zustimmung gibt.⁴⁰⁾ Diese verschiedene Form erklärt sich nicht bloß aus der Verschiedenheit der Empfänger, sondern, so sehr die kuriale Kanzlei zu differenzieren gewohnt war, so kündigt sich hier in der Verschiedenheit der Ausdrucksform zugleich die Verschiedenheit der Auffassungen an. Diese Verschiedenheit war begreiflich genug. Die Rolle, die der Papst bei dem Salzburger Gründungsakte gespielt hatte, paßte, wie das Programm überhaupt, sehr wenig zu der kurialen Gedankenwelt, wie sie sich in der *Donatio Constantini* dokumentierte⁴¹⁾, und sie paßte auch nicht zu den Wünschen und Hoffnungen, von denen die Korrespondenz der Päpste im *Codex Carolinus* ein so beredtes Zeugnis ablegt. Wenn es in der Richtung des Bündnisvertrages von 796 weitergegangen wäre, dann wäre es mit der Selbständigkeit des Papsttums bald vorbei gewesen. Nicht ohne Grund wird daher in dem Schreiben an die Bischöfe der Anteil Karls an dem Gründungsakt anders formuliert als in dem Schreiben an Karl selbst; das wesentliche Moment dabei ist, daß die Initiative Karls geringer und der Anteil des Papstes größer erscheint. Von dieser Erkenntnis fällt, wie ich glaube, auch ein neues Licht auf die anderthalb Jahre darauf erfolgende Erneuerung des römischen Kaisertums.

Aber bleiben wir zunächst bei der Geschichte der Slawenmission. Sobald Karl nach der Annahme der Kaiserwürde wieder freie Hand gewann, begab er sich selbst 803 nach dem neuen Missionszentrum für den Südosten und traf von Salzburg und Regensburg aus Anord-

³⁹⁾ Quoniam provincia ipsa mirifice a filio nostro domno Carolo, excellentissimo rege Francorum et Langobardorum atque patricio Romanorum, penitus ex omni parte sicut decuit ordinata est, idcirco convenit nos ipso nempe ecclesiastico moderamine in sacro ordine fideliter atque spiritaliter secundum canonicam censuram ipsam ordinare Baiowariorum provinciam.

⁴⁰⁾ Et quia auspice reperientes virum almificum et in scripturis divinis peritissimum et in omnibus misericordissimum spiritalibus moribus comprobatum una cum consensu et voluntate praedicti filii nostri domni Caroli praecellentissimi magni regis vobis ordinavimus secundum sanctiones patrum archiepiscopum, videlicet Arnonem ecclesiae Iuvavensium. . . .

⁴¹⁾ Ich verweise hier auf meinen Aufsatz „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800“ a. a. O. S. 126 und 128 [s. oben Aufsatz n. 3 S. 46f. und 49].

5 Brackmann

nungen für das neugewonnene Gebiet.⁴²⁾ Und von nun an steht die Slawenmission und die weitere Eroberung slawischen Gebietes so sehr im Vordergrund seiner politischen Interessen, daß fast jedes Jahr eine neue Aktion bringt. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob bereits der Besuch Leos III. im folgenden Jahre 804 mit den Aufgaben zusammenhing⁴³⁾, die dem Kaiser im Osten erwachsen waren. Sicherlich aber war die winterliche Reise des Papstes nicht allein durch seinen Wunsch veranlaßt, das Weihnachtsfest mit dem Kaiser zu feiern, oder durch den Wunsch des Kaisers, sich über ein Wunder, das sich in Mantua ereignet hatte, vom Papste unterrichten zu lassen, sondern zweifellos, wie eine spätere Nachricht besagt, zugleich durch die Notwendigkeit, sich über „Angelegenheiten der Kirche“ zu besprechen. Deshalb ist es beachtenswert, daß unmittelbar darauf, nachdem der Papst Aachen wieder verlassen hatte, der Fürst der Awaren in der Hauptstadt eintraf.⁴⁴⁾ Als Grund geben die Reichsannalen an, daß der Fürst um neue Wohnsitze gebeten habe, weil er „propter infestationem Sclavorum“ in seinem alten Sitz nicht bleiben konnte. Das wird richtig sein. Aber der zeitliche Zusammenhang mit der winterlichen Reise des Papstes nach Aachen, den auch die Reichsannalen feststellen,

⁴²⁾ ABEL-SIMSON II S. 297 f. — [Über die Bedeutung Karls d. Gr. für die Ostpolitik vgl. unten Aufsatz n. 5 und H. AUBIN, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung (1939) S. 13; er nennt Karl den „Initiator der deutschen Ostbewegung“].

⁴³⁾ Was die Reichsannalen darüber berichten, ist reichlich unklar. Zuerst heißt es: „Medio Novembri allatum est ei (d. h. dem Kaiser), Leonem papam natalem Domini cum eo celebrare velle, ubicumque hoc contingere potuisset“ (Annales regni Francorum ad a. 804, ed. SS. rer. Germ. S. 119); Karl habe daher seinen Sohn Karl nach St. Maurice geschickt und Leo III. nach Aachen geleiten lassen. Dann aber heißt es: „Causa adventus eius haec erat: perlatum est ad imperatorem aestate praeterita, Christi sanguinem in Mantua civitate fuisse repertum; propter hoc misit ad papam petens, ut huius famae veritatem inquireret.“ Hiernach erscheint also Karl als derjenige, der die Zusammenkunft veranlaßte, dort ist es der Papst. Sehr bemerkenswert ist die Angabe des Poeta Saxo: Praesul apostolicus Roma perrexit ad urbe / Augusti Leo flagranti deductus amore / Ecclesiae quoque pro causis, quibus imperiali / Esse videbat opus munimine, rursus adire / Francorum terras satagens per longa viarum. Schon ABEL-SIMSON bemerkten, daß diese Motivierung „ohne Zweifel zutreffend“ sei (S. 315 Anm. 9). Sie paßt durchaus zu der Stelle in dem Briefe Leos III. an Karl den Großen von 806/10 (Mon. Germ. Epist. V S. 94 n. 5): „Reservatur siquidem in ipsis vestris imperialibus apicibus, quomodo in Aquis palatio nobiscum praevidistis de Aquileiense ecclesia“; also wurde damals in Aachen u. a. über Angelegenheiten des Patriarchats von Aquileja verhandelt (vgl. auch HELDMANN S. 370); dabei ist zu beachten, daß der Patriarch Paulinus von Aquileja neben Arn von Salzburg entscheidend an der Avarenmission beteiligt war; er nahm an dem Donaukonzil von 796 teil; vgl. HAUCK^{3·4} II S. 475; VON SCHUBERT, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) S. 647.

⁴⁴⁾ Annales regni Francorum ad a. 805 (S. 119): „Non multo post (nachdem der Papst Aachen verlassen hatte) capcanus, princeps Hunorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit.“

legt die Vermutung nahe, daß sich unter den „Angelegenheiten der Kirche“, die damals mit dem Papste verhandelt wurden⁴⁵⁾, auch die wichtigste Angelegenheit, die der Slawenmission, befand. Offenbar handelte es sich damals bereits nicht mehr nur um die Mission im Awarengebiet; denn unmittelbar darauf, nachdem der Reichsannalist von dem Besuche des Awarenfürsten berichtet hat, erzählt er, ohne eine Pause zu machen, von dem großen Feldzuge Karls gegen die Böhmen.⁴⁶⁾ Für ihn hängen ersichtlich diese drei Ereignisse: der Besuch des Papstes, die Verhandlungen mit dem Awarenfürsten und der konzentrierte Angriff auf Böhmen aufs engste untereinander zusammen. Dieser böhmische Feldzug war bekanntlich von beträchtlicher Bedeutung. Der Reichsannalist berichtet darüber nichts, aber wir wissen aus anderen zeitgenössischen Quellen, daß der Kaiser Böhmen von drei Seiten her durch starke Heeresmassen unter Führung seines Sohnes Karl angreifen ließ. Ein viertes Heer fuhr zu Schiff die Elbe hinauf bis Magdeburg, offenbar um die Elbslawen (Wilzen) an der Unterstützung der Böhmen zu verhindern.⁴⁷⁾ Die Folge war der völlige Sieg.⁴⁸⁾ Daran schließt sich eine neue Reihe konzentrierter und erfolgreicher Angriffe auf die Heidenwelt im Osten und Norden und energischer Versuche, die Beziehungen zu ihr in feste Formen zu fassen. Noch in das Ende dieses Jahres 805, in dessen Anfang die Aachener Verhandlungen mit dem Papste und mit dem Awarenfürsten fielen, und in dessen erster Hälfte der Krieg gegen die Böhmen begann, ist das große, von der Pfalz Diedenhofen aus erlassene Kapitulare zu setzen, in dem Karl den Handel mit den Ländern der Awaren und Slawen regelt⁴⁹⁾; es bedeutete den Versuch, mit diesen Ländern auch in geregelten wirtschaftlichen Verkehr zu kommen. Unmittelbar darauf erging 806 der Befehl an seinen Sohn Karl, den Sieger über die Böhmen, zum Angriff gegen die Sorben, die Nachbarn der Böhmen zwischen Elbe und Saale und noch über die Elbe hinaus. Darin dürfen wir wieder den Beweis erblicken, wie folgerichtig der Kaiser jetzt vorging: nach der Unterwerfung der Awaren und Böhmen kamen nun die Elbslawen

⁴⁵⁾ Siehe Anm. 43.

⁴⁶⁾ S. 120: „Eodem anno misit (imperator) exercitum suum cum filio suo Carlo in terram Sclavorum q. v. Beheimi.“

⁴⁷⁾ ABEL-SIMSON II S. 324 f. und S. 328 Anm. 2.

⁴⁸⁾ Ebenda S. 327.

⁴⁹⁾ Mon. Germ. Capitularia regum Francorum I (ed. BORETIUS) S. 122 ff. n. 44; vgl. ABEL-SIMSON II S. 330—333: c. 7 De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic . . . et ad Schezla . . . et ad Magadoburg . . . et ad Erpesfurt . . . et ad Halazstat . . . ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg . . . et ad Lauriacum . . . ; c. 13 De teloneis etc.

an die Reihe. Die Slawenmission erfolgte nach einem wohlüberlegten Plan; sie ging von Süden nach Norden; jedes Jahr brachte einen neuen Fortschritt, bis nach einem vorläufigen Friedensschluß mit den Dänen im Jahre 812 die Wilzen, die alten Feinde der Franken zwischen Elbe und Oder, unterworfen wurden.⁵⁰⁾ Weitere Einzelheiten zu erwähnen, ist nicht nötig. In diesem Zusammenhange ist vor allem die Beobachtung wichtig, daß seit dem Jahre 796 System in die Slawenmission kam und darüber hinaus in die Heidenmission überhaupt.⁵¹⁾ Bei allen früheren Kämpfen mit den Slawen hatte es sich nur um gelegentliche und schnell vorübergehende Zusammenstöße gehandelt. Erst mit der Übersendung der Awarenbeute an den Papst und mit der Begründung des Erzbistums Salzburg kam es zu einem planmäßigen Vorgehen, und diese Ereignisse hängen ihrerseits wieder, wie wir sahen, mit dem Bündnisschluß zwischen Karl und Leo III. im Jahre 796 aufs engste zusammen. Vielleicht gewinnen wir von hier aus auch ein neues tieferes Verständnis für die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800.

3.

Fragen wir zunächst, was den Papst veranlaßt hat, damals die Kaiserkrönung zu vollziehen, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß der unmittelbare Anlaß der Konflikt Leos III. mit den Römern war.⁵²⁾ Aber die Schlußfolgerung, die kürzlich daraus gezogen wurde, daß der Gedanke der Erneuerung der Kaiserwürde sozusagen in den anderthalb Tagen entstanden sei, die zwischen dem Reinigungseide Leos III. am 23. Dezember und der Kaiserkrönung am 25. Dezember lagen, ist schlechterdings unmöglich. Die „Zwangslage staatsrechtlicher Art“⁵³⁾, in der sich der Papst in jenen Tagen befand, datierte nicht erst seit der römischen Revolte vom Frühjahr 799. Es handelte sich bei ihr auch nicht um die Lage in Rom allein, sondern um den durch die Schenkung Pippins geschaffenen Zustand, der schon in den 50er und 60er Jahren des 8. Jahrhunderts zu scharfen Kämpfen zwischen der neuen päpstlichen Beamtenschaft und den ihr widerstrebenden weltlichen lokalen Gewalten geführt hatte.⁵⁴⁾ Erinnern wir uns, daß in diesen Kämpfen im Kreise der päpstlichen Beamtenschaft die Fälschung der Donatio

⁵⁰⁾ ABEL-SIMSON II S. 493.

⁵¹⁾ Das planmäßige Vorgehen zeigt sich auch in den Kämpfen mit den Sarazenen in Spanien, wo erst 801 durch die langwierige Belagerung und die Einnahme von Barcelona, mit der Eroberung von Tortosa 811 und der Belagerung von Huesca 812 dauernde Verhältnisse geschaffen wurden; vgl. ABEL-SIMSON II S. 257—269; S. 473; S. 493 f.

⁵²⁾ Vgl. HELDMANN'S Ausführungen.

⁵³⁾ Vgl. HELDMANN S. 438 und S. 240.

⁵⁴⁾ Vgl. die ausführliche Schilderung bei L. M. HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* II 2 (Gotha 1903) S. 231—238.

Constantini entstanden war.⁵⁵⁾ In ihr hatte die Erinnerung an das alte römische Imperium eine neue Form gewonnen. Wenn sie die kaiserliche Würde und die Herrschaft über das Abendland durch Konstantin den Großen an Papst Silvester I. übertragen läßt, so ist das ein Beweis dafür, daß der Gedanke eines abendländischen Kaisertums⁵⁶⁾ in der kurialen Gedankenwelt mindestens von dem Augenblick an eine Rolle spielte, in dem der Papst genötigt wurde, sich nach der Zeit der Pippinischen Schenkung als Landesherr in einem gewissen Teile Italiens zu behaupten. Die Fälschung sollte den Päpsten des 8. Jahrhunderts den Rechtstitel für ihren neuen Territorialbesitz liefern. Sie gab ihnen zugleich die Möglichkeit, den Frankenkönigen ein Musterbeispiel kaiserlichen Wohlverhaltens vor Augen zu halten. Auf Grund der Fälschung konnten die Päpste die Karolinger künftig darauf hinweisen, daß sie gut daran täten, dem Vorbild des ersten großen christlichen Imperators zu folgen.⁵⁷⁾ Daß sie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, zeigt der bekannte Brief Hadrians I. an Karl den Großen vom Jahre 778⁵⁸⁾, in dem Karl unter Hinweis auf das Vorbild Konstantins des Großen aufgefordert wird, der Kirche ebenso reiche Geschenke zu machen wie jener.⁵⁹⁾ Wir sind daher berechtigt zu sagen, daß der Gedanke eines abendländischen Kaisertums den kurialen Kreisen schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als politisches Mittel in ihrem Verkehr mit den Frankenkönigen nützlich erschien. Der Akt des Jahres 800 war nur die für die Situation dieses Jahres geeignete und für die Kurie vorteilhafte Form seiner praktischen Verwirklichung.

Für den Zusammenhang, in dem der Akt hier gesehen werden muß, ist jedoch nicht die kuriale Form der Kaiseridee von entscheidender

⁵⁵⁾ Sowohl die politischen Zusammenhänge wie der Wortschatz der Fälschung weisen auf die Entstehung in der Zeit Stephans II. oder Pauls I. SCHEFFER-BOICHORSTS Beweisführung ist in dieser Beziehung schwer zu widerlegen.

⁵⁶⁾ In der Donatio heißt es: . . . Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepefato beatissimo pontifici . . . Silvestro universalique papae contradentes atque relinquentes . . . (HALLER, Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates, Leipzig und Berlin 1907, S. 249).

⁵⁷⁾ Darauf verweist GERHARD LAEHR, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters . . . , Berlin 1926, S. 7 ff. 10.

⁵⁸⁾ Codex Carolinus ep. 60 (Mon. Germ. Epist. III S. 585 ff.; HALLER a. a. O. S. 194).

⁵⁹⁾ Für diesen Zusammenhang ist es eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob in dem Brief bereits die Fälschung selbst oder ihre Vorlage, die Actus s. Silvestri, benutzt worden sind. Daß Karl der Große in den Worten: Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit, mit Konstantin dem Großen verglichen wird, ist nicht zu bestreiten, und dieser Vergleich verliert nichts von seiner Bedeutung durch die Feststellung, daß der Vergleich bei anderer Gelegenheit auch auf den byzantinischen Kaiser angewandt worden ist; vgl. LAEHR a. a. O. S. 7 ff.; man konnte Konstantin den Großen natürlich jedem Fürsten als Muster vor Augen halten.

Bedeutung, sondern das Verhältnis des Frankenkönigs zur Kaiseridee. Die Meinungen darüber gehen ganz beträchtlich auseinander. Nach den neuesten Untersuchungen über die Libri Carolini ist es m. E. nicht mehr zu bestreiten, daß Karl selbst das alte Kaisertum antiker Art ablehnte und ein anderes „auf rein christlicher Tradition begründetes Herrschaftsideal“ vertrat.⁶⁰⁾ Aber es läßt sich zugleich nicht verkennen, daß gerade in dieser Auffassung seiner Herrscherstellung Vorbedingungen gegeben waren, die es erklärlich machen, warum Karl sich der päpstlichen Initiative am Weihnachtstage des Jahres 800 fügte. Die Gründe lagen, kurz gesagt, in den kirchlichen Anschauungen des karolingischen Kreises, die dem Frankenkönig die Stellung eines „defensor ecclesiae“ zuwiesen.⁶¹⁾ Die Grundlagen für diese Anschauungen bildeten die Vorstellungen von dem Frankenvolk als dem auserwählten Volke Gottes, die schon in dem Prolog der Lex Salica einen sehr bezeichnenden Ausdruck gefunden hatten und die von den Karolingern schon vor der Lex Salica ganz bewußt gefördert waren.⁶²⁾ Sie hatten zu der Überzeugung geführt, daß der fränkische König, inspiriert von Gott, dem katholischen Glauben in der Welt zum Siege verhelfen werde⁶³⁾, und die Päpste hatten diese Überzeugung in den trüben Zeiten des 8. Jahrhunderts ihrerseits gefördert, weil sie den Frankenkönig zum Schutze Roms gebrauchten. Sie hatten seit den Tagen Stephans II. nicht aufgehört, den karolingischen Königen den Wunsch zu übermitteln, daß Gott sie zu Siegern über alle barbarischen Nationen machen möge⁶⁴⁾, und sie hatten schon Pippin dazu gebracht, daß er sich „defensor ecclesiae per ordinationem divinam“ nannte.⁶⁵⁾ Karl der Große, an Augustin gebildet, hat von Anfang an ein starkes Gefühl für die große kirchliche Aufgabe des Frankenkönigs gehabt.⁶⁶⁾ Davon legt der Konflikt mit Papst Hadrian I. anläßlich des 7. ökumenischen Konzils zu Nicäa ein besonders deutliches Zeugnis

⁶⁰⁾ Vgl. WOLFRAM VON DEN STEINEN, Karl der Große und die Libri Carolini. Die tironischen Randnoten zum Codex authenticus, in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 49 (1931), S. 207—280; vgl. S. 278. Der Herr Verfasser gestattete mir freundlicherweise den Einblick in die Druckbogen dieses Aufsatzes.

⁶¹⁾ Das gibt auch HELDMANN zu (S. 49 ff.), ohne allerdings die Schlußfolgerung hinsichtlich der politischen Bedeutung dieser kirchlichen Stellung des Frankenkönigs zu ziehen; das hat EUGEN ROSENSTOCK mit Recht in seiner Kritik gerügt (Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 49, S. 511 und ö.).

⁶²⁾ Vgl. darüber ELISABET PFEIL, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (München 1929), S. 85.

⁶³⁾ ELISABET PFEIL S. 90.

⁶⁴⁾ Vgl. die schon oben erwähnte Zusammenstellung der in Betracht kommenden Stellen in Mon. Germ. Epistolae III S. 498 Anm. I.

⁶⁵⁾ ELISABET PFEIL S. 95 (vgl. Anm. 42).

⁶⁶⁾ Das betont auch HELDMANN S. 52.

ab. Wie man auch über den Charakter des Frankfurter Gegenkonzils denken mag⁶⁷⁾, so ist jedenfalls nicht zu bestreiten, daß damals 794 die machtvolle fränkische Kurie durch das von Karl berufene Konzil wie bereits vorher durch die Libri Carolini gegen Ostrom mobil machte und unter der Leitung des karolingischen Herrschers des Abendlandes ihren Willen gegen den Willen der oströmischen Kirche und des mit ihr zusammengehenden Papsttums setzte. Obwohl Karl bei dieser Gelegenheit keinen Sieg über Hadrian I. errang⁶⁸⁾, so war die jahrelange Auseinandersetzung, die in der Nicäa-Angelegenheit zwischen Papst und Frankenkönig stattfand, doch ein deutlicher Beweis für die kirchliche Machtstellung, die der König einnahm, und wir dürfen jetzt, nachdem wir die eindrucksvollen Randbemerkungen zu den Libri Carolini richtiger einzuschätzen gelernt haben⁶⁹⁾, hinzufügen, daß er sie mit vollem Bewußtsein für seine große Aufgabe in der Civitas Dei einnahm. Welche Aussichten eröffneten sich ihm nun, als anderthalb Jahre nach der Frankfurter Synode Papst Hadrian I. starb und die erste Regierungshandlung des neuen Papstes Leo III. die Einladung war, nach Rom zu kommen und die Herrschaft über die Stadt zu übernehmen!

Wir kehren damit zu dem Ausgangspunkt der Untersuchung zurück, sehen jetzt aber deutlicher als am Anfang, warum Karl 796 die päpstliche Aufforderung ablehnte. Unmittelbar nach der Frankfurter Synode, auf der er als Herrscher des Abendlandes, um die Worte des Programms zu gebrauchen, die Kirche „durch die Anerkennung des katholischen Glaubens befestigt“ hatte, konnte es ihn schwerlich locken, nach Rom zu ziehen und dort im alten Stile nach Pippinschem Vorbild „römische“ Politik zu treiben. Das hätte weder zu der Stellung gepaßt, die er in Frankfurt eingenommen hatte, noch zu den Aufgaben, die ihm durch den Sieg über das Awarenreich erwachsen waren. Durch diesen Sieg hatten sich dem „defensor ecclesiae“ Aufgaben erschlossen, neben denen die römischen und italienischen in den Hintergrund traten. Während Leo III. den Frankenkönig auf die römisch-kuriale Bahn drängen und ihn für seine lokal-römischen und antibyzantinischen Interessen vorspannen wollte, lag diesem daran, den Papst für die große Aufgabe der Awaren- und Slawenmission zu gewinnen. Daher setzte er an die Stelle

⁶⁷⁾ WOLFRAM VON DEN STEINEN, Entstehungsgeschichte der Libri Carolini in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Band XXI (1929/30), schätzt die Bedeutung sehr viel niedriger ein als EUGEN ROSENSTOCK, Die Furt der Franken und das Schisma in: Das Alter der Kirche, 1927.

⁶⁸⁾ Das hat WOLFRAM VON DEN STEINEN mit sehr gewichtigen Gründen bewiesen; vgl. S. 93 (in der dort gegebenen Zusammenfassung).

⁶⁹⁾ Vgl. WOLFRAM VON DEN STEINEN, Karl der Große und die Libri Carolini, a. a. O. Bd. 49 (1931) S. 207—280.

des alten „*pactum compaternitatis*“, das die Frankenkönige seit 756 mit den Päpsten verbunden hatte, das neue „*inviolabile foedus*“, in dem ihm die Führerrolle für die Missionierung der Slawenwelt zufiel. Damit drängte er den Papst von der römischen Bahn auf die Bahn der „*ecclesia universalis*“ und setzte dem Papsttum das alte fränkische Ziel der Bekehrung der Welt zum katholischen Glauben. In dem Schreiben von 796, mit dem diese Untersuchung begann, reagierte also sozusagen das fränkische Interesse gegen das Interesse des päpstlichen Rom. Und noch eine andere Beobachtung läßt sich in diesem Zusammenhang machen. Jetzt gewinnen auch die bekannten Äußerungen Alkuins und der anderen Mitglieder des karolingischen Kreises, die sich auf das christliche „*Imperium*“ Karls des Großen beziehen, ein neues Licht.⁷⁰⁾ Es ist schon früher bemerkt worden, daß das Wort „*Imperium*“ erst seit 798 in den Briefen Alkuins begegnet⁷¹⁾, aber die Erklärung, die man dafür gegeben hat, kann nicht befriedigen.⁷²⁾ Die Meinung nämlich, daß das Wort *Imperium* von den Theologen Karls in dem Augenblick aufgegriffen sei, als in Byzanz 797 Kaiser Konstantin VI. abgesetzt wurde und Irene die Regierung übernahm, wird durch die Quellen nicht gestützt. In den Briefstellen, in denen das Wort gebraucht wird, ist niemals davon die Rede, daß das „*imperium*“ infolge der Katastrophe in Byzanz auf den Frankenkönig übergegangen sei, wie es die offizielle fränkische Geschichtsschreibung nach 800 in dem Begriff der „*translatio imperii*“ formuliert hat⁷³⁾, sondern überall erscheint der Ausdruck in einem Zusammenhang, in dem von der Aufgabe Karls gegenüber den Häretikern⁷⁴⁾ oder gegenüber dem Papste⁷⁵⁾ oder gegenüber der Heiden-

⁷⁰⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei HELDMANN S. 55 Anm. 3 und ELISABET PFEIL S. 98 ff. Die Beobachtungen, die über die Erwähnung des Frankenkönigs in den liturgischen Gebeten jener Jahre jüngst gemacht worden sind, bedürfen m. E. noch erneuter Prüfung; vgl. HELDMANN S. 31 ff.; HIRSCH in den *MIÖG* 45 (1930) S. 1 ff.; P. E. SCHRAMM im *Archiv für Urkundenforschung* XI (1930) S. 358 ff.

⁷¹⁾ HELDMANN S. 55.

⁷²⁾ Vgl. HELDMANN S. 56 f. Er sagt: „(Dieser Katastrophe in Byzanz) gegenüber stieg nun in leuchtender Größe der Begriff des *imperium christianum* vor seinem (Alkuins) geistigem Auge auf.“

⁷³⁾ *Annales Laureshamenses* zum Jahre 801: *Et quia jam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus . . . , ut ipsum Carolum regem Francorum imperatorem nominare debuissent . . .*

⁷⁴⁾ Alcuini ep. 148 (S. 241): *quatenus haec impia heresis omnimodis extingatur, antequam latius spargatur per orbem christiani imperii, quod divina pietas tibi tuisque filiis commisit regendum.*

⁷⁵⁾ ep. 177 (S. 292): *quatenus per vestram (Karls) prosperitatem christianum tueatur imperium . . . und dann folgt: Ecce quid actum est de apostolica sede . . .*

bekehrung und insonderheit gegenüber der Awarenmission⁷⁶⁾, also von kirchlichen Aufgaben gesprochen wird. Das liefert den Hinweis, wo die Ursache für die erneute Verwendung des Wortes „imperium“ im karolingischen Kreise zu suchen ist: die großen und die Gemüter im Frankenreiche mächtig bewegenden Ereignisse der mit der Frankfurter Synode zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit Byzanz und des gewaltigen Sieges über das gefährliche Awarenreich samt der sich daran schließenden Begründung des Erzbistums Salzburg erschlossen den Genossen Karls ein neues Verständnis für die überragende Stellung ihres Königs und für die Aufgaben, die seiner warteten, und veranlaßten sie, in diesem Zusammenhange das Wort zu gebrauchen, das ihnen der entsprechende Ausdruck für die Universalität des neuen Aufgabenkreises war. In derselben Linie liegt es, wenn Theodulf von Orleans schon im Jahre 800 Karl den Großen „Vater der Kirche“ und seine Gemahlin die Schutzherrin der ecclesia nennt.⁷⁷⁾ Der Gedanke an Rom oder an das alte Romanum imperium tritt in allen diesen zeitgenössischen Quellen vollkommen in den Hintergrund.⁷⁸⁾ Es ist neuerdings mit Recht darauf hingewiesen, daß „Karls Interesse an Rom und Reichsitalien nach der Ordnung der dortigen Verhältnisse und seiner Rückkehr über die Alpen nur noch sehr gering“ war.⁷⁹⁾ Nur muß dieser negativen Feststellung mit Nachdruck die positive gegenübergestellt werden, daß das Hauptinteresse Karls nach 800, wie schon oben gesagt, der Eroberung der heidnischen Gebiete im Osten und Norden galt. Sein Ziel war die Eingliederung dieser Gebiete in das „christianum imperium“, von dem seine Hoftheologen mindestens seit der Begründung des neuen Erzbistums Salzburg redeten. Er hat dieses imperium, soweit wir sehen können, nicht erstrebt, aber es ist nach dem, was wir gesehen haben, klar, daß die Erneuerung der Kaiserwürde jedenfalls kein Hemmnis auf dem Wege zu jenem Ziele war, vorausgesetzt, daß sie in einer Art erfolgte, die Karls beherrschender Stellung in der abendländischen

⁷⁶⁾ ep. 185 (S. 310): *Ecce quomodo recesserunt subito viri fortissimi, qui terminos custodierunt, etiam et dilataverunt christiani imperii* (bezieht sich auf den Awarenkrieg); vgl. ep. 202 (S. 336).

⁷⁷⁾ Carmen XXXII v. 4 (M. G. Poetae latini I, S. 523): „*Nam tua prosperitas decus est et gloria plebis christicolae, cui tu tutor es atque pater.*“

⁷⁸⁾ Ich habe die Erinnerung an das alte Imperium Romanum unter dem Eindruck der offiziellen Geschichtsschreibung in den *Annales Laureshamenses* früher stärker eingeschätzt (vgl. den in Anm. 41 zitierten Aufsatz S. 130 f.) [oben S. 51 f.], glaube aber nach den Untersuchungen der letzten Jahre, daß der Einfluß der Antike wenigstens auf politischem Gebiet sehr gering war. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch auf die Beobachtungen *SCHRAMMS* u. a. verweisen, daß in den *Ordines* das Wort *Romanum* neben *imperium* vielfach fortgelassen wurde; vgl. *Archiv f. Urkundenforschung* XI, S. 360.

⁷⁹⁾ HELDMANN S. 371.

Kirche und zugleich dem Programm von 796 entsprach, und es ist ebenso klar, daß der von der römisch-kurialen Anschauung getragene (und der Gedankenwelt der Donatio Constantini entstammende) Akt des Jahres 800 dem nicht entsprach. Denn er entsprang der Initiative des Papstes und schob Karl in die Rolle des Empfangenden; er stellte Rom gegen Frankfurt und Aachen; er suchte den Frankenkönig in die italienische Politik des Papstes zu ziehen und brachte ihn damit in die Gefahr, daß er der großen Aufgabe der Heidenmission im Osten und Norden des Reichs entfremdet wurde. Aus dieser Lage erklärt sich ohne weiteres sowohl der Unwille Karls über den Akt der Kaiserkrönung, von dem Einhard berichtet, wie seine bereits erwähnte Gleichgültigkeit gegenüber Rom und gegenüber den Interessen des Papsttums in den letzten Jahren seines Regiments. Karl hat sich durch die Kaiserkrönung weder von der traditionellen karolingischen Aufgabe des „defensor ecclesiae“, die bei ihm zu dem gewaltigen Plane der Slawenmission geführt hatte, noch von der führenden Stellung, die er sich im Programm von 796 ausbedungen hatte, abbringen lassen. Er ist nach den Jahren 800/801 niemals wieder nach Rom gezogen, aber er hat umgekehrt den Papst gezwungen, mitten im Winter 804/805 zu ihm nach Aachen zu kommen, um dort mit ihm nicht über römische Dinge, sondern über „Angelegenheiten der ecclesia universalis“ zu verhandeln.⁸⁰⁾ Das spricht deutlich genug für seine Auffassung der Situation. Wir haben daher wohl die Berechtigung zu sagen, daß der „Bund“ Karls mit Rom für ihn in erster Linie wegen der großen Missionsaufgaben im Osten von Bedeutung war, weil er den Papst (wie im Falle der Begründung des Erzbistums Salzburg) zur kirchlichen Mitwirkung verpflichtete, aber wir sind ebenso berechtigt festzustellen, daß der Bund eine *societas leonina* war, bei der Karl die Führung übernahm und sie auch behielt, als der Papst im Jahre 800 versuchte, durch Erneuerung alter römischer Traditionen den Frankenkönig mehr nach Italien hinüberzuziehen und sich selbst die Initiative des politischen Handelns zurückzugewinnen. Erst die spätere Entwicklung nach dem Tode des Kaisers hat diesen Bund umgestaltet. Schon unter Ludwig dem Frommen wurde das Papsttum das stärkere Element. Jene Worte in dem Schreiben Leos III. an die Bischöfe der Salzburger Provinz, von denen oben gesprochen wurde, waren neben dem Akt der Kaiserkrönung die ersten Anzeichen für die von der fränkischen abweichende kuriale Auffassung der beiderseitigen kirchlichen Aufgaben. Nach 814 wurde die Verschiedenheit offenkundig. Nichts ist für die Verschiebung der Machtverhältnisse kennzeichnender, als daß in der Slawenmission des Ostens

⁸⁰⁾ Siehe die obigen Ausführungen S. 66 f.

bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts Papst Nikolaus I. die Führung erhielt; denn die Mission des Mährenreiches durch Konstantin (Kyrill) und Methodius wurde auf seine Initiative hin begonnen.

Von diesen Betrachtungen aus fällt auch ein neues Licht auf die *Renovatio imperii* des Jahres 962. Wenn ich früher in der Ostpolitik Otto des Großen einen Hauptgrund für seine Erneuerung der Kaiserwürde sah⁸¹⁾, so darf ich jetzt feststellen, daß jene Beobachtung durch diese Ausführungen über die Anfänge der Slawenmission im Zeitalter Karls des Großen eine neue Stütze findet. Die Begründung des Erzbistums Magdeburg war die norddeutsche Parallele zur Begründung des südöstlichen Salzburg, mit der allerdings sehr viel größeren Aufgabe der Christianisierung der ganzen Slawenwelt des nordöstlichen Europa. Mögen die Motive und die politischen Verhältnisse in den Jahren 796—798 andere gewesen sein als in den Jahren um 962, so darf unmöglich übersehen werden, daß für den Karolinger wie für den Ottonen am Eingange der Missionsarbeit unter der Slawenwelt des Ostens der Bund mit Rom stand. Damit werden die fränkische und die deutsche Ostpolitik so deutlich wie möglich aus dem Bereich einer eng begrenzten Eroberungspolitik in die höhere Sphäre der universalen Aufgaben eines abendländischen „*Imperium christianum*“ erhoben, denen als letztes Ziel die Zertrümmerung der heidnischen Götzenbilder und die Eingliederung der Heidenwelt Europas in die Organisation der christlichen Kirche gesetzt war.

⁸¹⁾ Die Ostpolitik Otto des Großen, in der *Historischen Zeitschrift*, Bd. 134 (1926) S. 242—256 [s. unten Aufsatz n. 7].

DIE ANFÄNGE DER ABENDLÄNDISCHEN KULTUR-
BEWEGUNG IN OSTEUROPA UND DEREN TRÄGER*)

(1938)

Der geschichtlich so bedeutungsvolle Prozeß des Vordringens der abendländischen Kultur in den Osten Europas umschließt eine Reihe noch ungeklärter oder umstrittener Fragen. Sie beziehen sich fast immer auf jene ältesten Zeiten, für die wir in der Wissenschaft vielfach noch auf Rückschlüsse und Vermutungen angewiesen sind, und diese hängen fast sämtlich mit den beiden Hauptfragen zusammen, in welchen Formen sich das Vordringen der westlichen Kultur nach Osten vollzog und in welchem Umfange diese Kultur auf die Formung der neuen osteuropäischen Staaten wirkte. Obwohl die Entwicklung im Südosten Europas anders verlief als im Nordosten, so begegnen doch überall dieselben Faktoren als Träger der Entwicklung: das fränkische bzw. deutsche Königtum oder Kaisertum, das Papsttum, die partikularen Gewalten der fränkischen bzw. deutschen Herzogtümer und die neuen slawischen Staatenbildungen mit ihren heidnischen oder kirchlichen Institutionen. Wo lagen aber hier die stärksten Triebkräfte und wie bestimmten sie die politische und kulturelle Entwicklung? Das ist die Frage, die uns hier beschäftigen soll. Dabei wird nur auf einige besonders wichtige Einzelfragen eingegangen werden, die zur Zeit im Vordergrund der Erörterungen stehen.

Im Südosten waren die Slawen um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert ins östliche Alpengebiet eingedrungen und hatten sich etwa bis zum Brenner, d. h. über den Pongau und im Traungau (Enns) ausgebreitet, aber sie waren durch die nachdringenden Avaren schon bald vor die Notwendigkeit gestellt worden, Anlehnung an das fränkische Reich zu suchen. Das war in der Form geschehen, daß die Karantanenherzöge seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zum Christentum übergetreten waren.¹⁾ In diesem christlich gewordenen Kärntner Gebiet

*) Aus: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Jg. 3, 1938, S. 185—215.

¹⁾ RETTBERG, Kirchengesch. Deutschlands II (Göttingen 1848) S. 557 f.; HAUCK, Kirchengesch. Deutschlands ³·⁴ II S. 468 f.; STRAKOSCH-GRASSMANN, Gesch. der Deutschen in Österreich-Ungarn, I, Wien 1895, S. 404 ff.; VON SCHUBERT, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 340 f.; RIEZLER, Gesch. Baierns ² I 1, Stuttgart u. Gotha 1927, S. 301 ff.

setzte daher bald eine gewisse Missionstätigkeit von Bayern und besonders von Salzburg aus ein, aber sie wurde doch sowohl hier wie auch in anderen Grenzgebieten (z. B. im Traungau, wo 777 Kremsmünster von Tassilo begründet wurde) erst lebhafter, als Tassilo 772 die slawischen Karantanen nach einem Aufstand, in dem sie das Christentum wieder abgeworfen hatten, besiegt und aufs neue unterworfen hatte. Das ganze weite Gebiet der mittleren und unteren Donau von der Enns bis zur Steiermark und das Gebiet des alten Pannoniens war von den Awaren besetzt, und in dieses Gebiet wagten sich weder die bayrischen Herzöge noch der fränkische König vor.

1. DIE BEDEUTUNG BAYERNS FÜR DIE KULTIVIERUNG DES OSTENS VOR 788

Die erste hier zu erörternde Frage bezieht sich nun auf den Erfolg dieser Kulturarbeit des 7. und 8. Jahrhunderts im Südosten Europas und darauf, wem der Erfolg zu verdanken ist. Kürzlich ist die Ansicht geäußert worden²⁾, daß „Karl der Große im Südosten nur die Ziele der Bayern und Langobarden weiter verfolgt“ habe, und daß der Awarenkrieg Karls „im Grunde nur eine Weiterführung der alten Ausdehnungsbestrebungen des bayrischen Stammes“ gewesen sei. Daraus ergaben sich als weitere Folgerungen: 1. daß Karl der Große sich bei seiner Südostpolitik „die Erfahrungen der bayerischen Kirche“ zunutze machen konnte, 2. daß „die wiederaufbrechende Feindschaft der Slawen gegen ihre awarischen Bedrücker . . . das fränkische Vordringen . . . begünstigen mußte“, 3. daß für dieses Vordringen auch „die innere Kraftlosigkeit und Uneinigkeit des awarischen Gegners, der damals am Ende seiner Geschichte stand“, von Bedeutung gewesen sei, 4. daß Karl der Große angesichts dieser Lage eine besondere Unterstützung des Papsttums für die Südostmission nicht gebraucht habe. Die Tatsache einer „großzügigen Südostpolitik“ Karls wird zwar nicht bestritten, aber die Schlußfolgerungen laufen doch darauf hinaus, daß „die Erfolgsaussichten der Südmission“ von vornherein gar nicht ungünstig gewesen seien, diese Mission also keine sehr große Müheaufwendung erfordert habe. Auch die Gründung des Erzbistums Salzburg wird daher nicht als ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte des Südostens gewertet; sie könne also nicht etwa mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg im 10. Jahrhundert verglichen werden.

²⁾ HEINZ LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten. Studien zum Werden des Deutschtums und seiner Auseinandersetzung mit Rom, in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 13, Stuttgart 1937, S. 74; 73; 74; 75; 79; 73; 82; 74.

Die Südostmission habe infolgedessen auch in den Beziehungen zwischen Karl dem Großen und dem damaligen Papst Leo III. keine irgendwie bedeutungsvolle Rolle gespielt; wenn Karl mit der Mission nur auf den Bahnen der früheren bayrischen Politik wandelte und daher nirgends größeren Schwierigkeiten begegnete, so habe eine Verbindung zwischen Kaiser und Papst für diese Mission keine praktische Bedeutung irgendwelcher Art gehabt. Bei dieser Auffassung würde den bayrischen Herzögen und z. T. auch den früheren karolingischen Herrschern das Hauptverdienst an den Anfängen des dortigen großen Kolonialwerkes zufallen und Karl der Große nur als Fortsetzer einer schon längst mit Erfolg arbeitenden Missionspolitik erscheinen. Ob dies richtig ist, kann nur durch einen Vergleich der Lage vor und nach 788 entschieden werden. In einem Augenblicke, in dem Österreich wieder mit dem Reich vereinigt wurde, kommt dieser Entscheidung auch eine gewisse Gegenwartsbedeutung zu.

Das Land vom Lech bis über die Enns, von der Naab bis an die Etsch, aus dem sich das Herzogtum Bayern zusammensetzte, hatte als völlig romanisiertes Land das Christentum schon sehr früh angenommen³⁾, aber in den Stürmen des 5. Jahrhunderts waren die Kirchen fast alle wieder verschwunden, und die Bayern, die um 500 das Land besetzten⁴⁾ und über deren christliche Einstellung keine sichere Kunde besteht⁵⁾, wurden erst sehr allmählich vom Frankenreich her, in dessen Abhängigkeit sie um 540 gerieten⁶⁾, missioniert und für den katholischen Glauben gewonnen, so daß das Land um 700 herum als christlich gelten konnte⁷⁾. Aber von einer kirchlichen Organisation konnte noch nicht die Rede sein. Um sie ging fast im ganzen 8. Jahrhundert der Kampf zwischen dem Frankenreich und dem bayrischen Herzogtum. Die Tatsachen sind bekannt. Auf Theodos Versuch um 716, eine selbständige bayrische Kirche zu schaffen, folgten die Kriegszüge Karl Martells von 725 und 728 und die abermalige Unterwerfung Bayerns unter die fränkische Herrschaft. Auf den zweiten Versuch, den Herzog Odilo machte, folgte 743 ein neuer Sieg der Franken am Lech⁸⁾ und die Unterstellung der bayrischen Kirche unter den fränkischen Erzbischof Bonifatius⁹⁾, und ebenso führte der Aufstand des Grifo im Jahre 748 und seine Niederwerfung durch Pippin zu einer Verstärkung des fränki-

³⁾ HAUCK ³·⁴ I S. 357 ff.; VON SCHUBERT S. 289 f. u. ö.

⁴⁾ STRAKOSCH-GRASSMANN I S. 369.

⁵⁾ HAUCK ³·⁴ I, S. 366 ff.

⁶⁾ STRAKOSCH-GRASSMANN I S. 369.

⁷⁾ HAUCK ³·⁴ I S. 370.

⁸⁾ HAUCK ³·⁴ I S. 533 f.; RIEZLER ² I I S. 154 f.; VON SCHUBERT S. 308 f.

⁹⁾ VON SCHUBERT S. 309.

schen Einflusses, unmittelbar nach dem Siege so deutlich wie möglich in jenen Bestimmungen der Lex Baiuvariorum festgelegt, die damals in Niederaltaich niedergeschrieben wurden und das oberste Regiment des Frankenkönigs in der bayrischen Kirche festlegten¹⁰⁾, ausgeübt durch ihm ergebene Priester wie den Salzburger Bischof Virgil (767—784) und seinen Nachfolger Arn (seit 785) sowie durch Synoden, deren Beschlüsse¹¹⁾ zum Teil eine deutlich erkennbare Spitze gegen den bayrischen Herzog zeigten.¹²⁾ In dieser ganzen Zeit ging es um den Gegensatz Franken und Bayern, und es ist begreiflich, daß solche Verhältnisse eine folgerichtige Südostpolitik nicht gestatteten. Gewiß hat Tassilo, der nach dem Tode Odilos im Jahre 748 zunächst unter vormundschaftlicher Regierung, dann selbständig die Geschicke Bayerns lenkte, sich nicht nur um die Ausgestaltung der kirchlichen Organisation seines Landes bemüht¹³⁾, sondern ist auch darüber hinaus mit der Mission in das Gebiet jenseits der bayrischen Grenze vorgestoßen. Das beweisen sowohl seine Schenkung an Kremsmünster im Grunzwitigau am linken Traisenufer¹⁴⁾, wie die Gründung von St. Pölten an der Traisen.¹⁵⁾ Dafür sprechen ferner einige wenige gleichzeitige Nachrichten über das Vorhandensein bekehrter Awaren. Aber der Aufstand der vom Frankenreich abhängigen Karantanen im Jahre 772 zeigt, wie unsicher die Verhältnisse selbst in diesem christlichen Gebiete waren. Auch aus dem oft zitierten Schreiben eines gewissen Clemens Peregrinus an Tassilo, der dem Herzog Gottes Hilfe für den Kampf mit den Heiden wünscht, geht deutlich hervor, daß der Heidenkrieg noch in den Anfängen steckte, denn alle guten Wünsche für den Herzog beziehen sich auf die Zukunft.¹⁶⁾ Was eine energische bayrische Südostpolitik hinderte, ist

¹⁰⁾ BRUNO KRUSCH, Die Lex Bajuvariorum. . . , Berlin 1924, S. 255—305; Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamanorum, Ribuvariorum in: Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen XX I 1927; KARL AUGUST ECKHARDT, Die Lex Bajuvariorum, in: GIERKES Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. Heft 138, Breslau 1927, S. 47—68.

¹¹⁾ HAUCK ³ 4 II S. 448 ff.

¹²⁾ Vgl. die Synodalbeschlüsse von Aschheim 756, Mon. Germ. Conc. II I S. 56 ff. n. 10 (besonders c. 14); HAUCK ³ 4 I S. 370 Anm. 3 und ³ 4 II S. 450 ff.: „Der Episkopat erscheint wie der Vormund des Herzogs“; vgl. auch die Synoden von Dingelfing, ca. 770 und von Neuchingen 772, Mon. Germ. Conc. II I S. 93 ff. und S. 98; vgl. HAUCK ³ 4 II S. 452 ff.

¹³⁾ HAUCK ³ 4 II S. 438 ff.

¹⁴⁾ Vgl. darüber die Ausführungen von KARL HOLLEINER, Die Gründungsurk. für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau, in: Mitteilungen des österr. Instituts für Gesch., Erg.-Bd. XI, 1929, S. 121—128.

¹⁵⁾ LÖWE S. 34 ff.

¹⁶⁾ Mon. Germ. Epist. IV S. 496 n. 1 (ca. 772); vgl. HAUCK ³ 4 II S. 471 Anm. 1; LÖWE S. 54.

klar: eben jener politische Gegensatz zwischen Frankenkönig und Bayernherzog. Bis zur Absetzung Tassilos im Jahre 788 hat sich daher auch Karl der Große auf die Auseinandersetzung mit Bayern beschränkt, und erst nachdem die Herzogsgewalt vernichtet war, richtete er seine Politik auf das weite und bis dahin noch fast unberührte awarisch-slawische Hinterland. Man kann also auch erst die Politik Karls des Großen nach 788 als eine Südostpolitik im eigentlichen Sinne bezeichnen.

2. DIE BEDEUTUNG DER AWARENKRIEGE FÜR DEN BEGINN DER SÜDOSTMISSION

Ebensowenig wie von einer bayrischen oder fränkischen Südostpolitik vor 788 kann davon die Rede sein, daß der nach 788 beginnende Awarenkrieg nur „eine Weiterführung der alten Ausdehnungsbestrebungen des bayrischen Stammes“ gewesen sei. Der bayrische Stamm hatte vor 788 wohl Politik nach dem Langobardenreich hin getrieben, aber nicht gegenüber dem Awarerland. Wie groß die Macht der Awaren in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts war, ist schwer zu beurteilen. Sicherlich standen sie nicht mehr auf jener Höhe ihrer Macht, die sie im 7. Jahrhundert innegehabt hatten, als sie Konstantinopel belagerten (626), mit dem Slawenreich des Samo Kriege führten (626 bis ca. 660), und als sie die Bulgaren schlugen.¹⁷⁾ Aber wir wissen doch, daß sie um 710 zur Zeit des Herzogs Theodo einen Kriegszug gegen Bayern unternahmen¹⁸⁾, und der Anschluß der slawischen Karantanen an das Frankenreich zeigt, daß auch die Slawen der awarischen Macht nicht gewachsen waren. Das Erscheinen awarischer Gesandter auf der Reichsversammlung in Lippspringe im Jahre 782 ist ebenfalls ein Beweis dafür, daß dieses Volk damals noch aktive Politik gegenüber dem Westen zu treiben versuchte, mag nun diese Gesandtschaft das Ziel eines Bundesschlusses mit dem fränkischen König gegen den Bayernherzog oder andere Ziele gehabt haben.¹⁹⁾ Tassilo selbst hat die Bedeutung der Awaren in dem für sein Schicksal entscheidenden Jahre 788 so hoch eingeschätzt, daß er zu der Ansicht kommen konnte, mit ihrer Hilfe den in Unteritalien mit den Griechen in Streit geratenen Karl den Großen erfolgreich bekämpfen zu können.²⁰⁾ Selbst nach der schnellen Gefangennahme Tassilos und nach einigen verunglückten Kriegszügen der Awaren

¹⁷⁾ Für das letztere vgl. Fredegar Chron. lib. IV c. 72, ed. Mon. Germ. Script. rer. Merov. II S. 157.

¹⁸⁾ Vita s. Emmerami auctore Aribone I 3—5; vgl. STRAKOSCH-GRASSMANN I S. 406 f.; RIEZLER ² I I S. 151.

¹⁹⁾ Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen ² I S. 426.

²⁰⁾ Ebenda ² I S. 620 f.

kam es 790 in Worms zwischen Karl und ihnen noch zu Grenzverhandlungen, von denen die *Annales q. d. Einhardi* behaupten, daß sie der Anlaß zu dem späteren Krieg geworden seien.²¹⁾ Offenbar fühlten sich die Awaren damals auch nach der Eingliederung Bayerns in das fränkische Reich noch stark genug, um Gebietsforderungen zu stellen. Auch der Verlauf des Krieges, der im folgenden Jahre 791 eröffnet wurde, spricht trotz der schließlichen Niederlage der Awaren für ihre beträchtliche Machtstellung. Schon das außergewöhnlich große Heeresaufgebot und der konzentrierte Angriff von Norden, Westen und Süden her beweisen, daß die Franken die Macht der Gegner nicht gering einschätzten. Das geht auch aus dem genauen Bericht Karls des Großen an seine Gemahlin Fastrada über den Feldzug hervor sowie aus der Schilderung der Dankfeier an der Enns vom 5.—7. September.²²⁾ Noch bezeichnender ist, daß trotzdem kein völliger Sieg erreicht wurde. Das Jahr 792 brachte sogar den nicht ungefährlichen Bund zwischen den aufständischen Sachsen, den Friesen und den Awaren²³⁾, der Karl den Großen zu dauerndem Aufenthalt in Bayern, also dem Hinterland der Awarenfront, veranlaßte.²⁴⁾ Schließlich haben nicht glänzende Siege das Ende des selbständigen Awarereiches herbeigeführt, sondern nach dem Zeugnis der Reichsannalen die inneren Streitigkeiten der einzelnen Fürsten²⁵⁾, und auch der einstweilige Fortbestand des awarischen Reiches unter eigenen christlichen Fürsten spricht dafür, daß es nicht möglich erschien, das Reich ganz zu vernichten.²⁶⁾ So hat Einhard doch wohl nicht so unrecht, wenn er den Awarenkrieg in der *Vita Karoli c. 13* als den größten von allen Kriegen bezeichnet, die Karl der Große außer dem sächsischen geführt habe, und es ist beachtenswert, daß Karl nach der Ansicht Einhards diesen Krieg „leidenschaftlicher und mit größerem Aufwand“ unternommen habe, als die übrigen Kriege, und daß der Krieg erst nach großen Anstrengungen „endlich im achten Jahre vollendet“ worden sei.²⁷⁾ Auch die starke Wirkung der Einnahme

²¹⁾ *Script. rer. Germ.* S. 87: *Agebatur inter eos de confiniis regnorum suorum, quibus in locis esse deberent. Haec contentio atque altercatio belli, quod postea cum Hunnis . . . gestum est, seminarium et origo fuit*; vgl. *Jahrbücher II* S. 11.

²²⁾ *Mon. Germ. Epist.* IV S. 528 n. 20.

²³⁾ *Jahrbücher II* S. 36 ff. (vgl. S. 37 Anm. 1).

²⁴⁾ *Jahrbücher II* S. 52. (*Einhardi Vita Karoli c. 20: cum . . . bello contra Hunos suscepto in Baioaria hiemaret.*)

²⁵⁾ Zum Jahre 796: *. . . civili bello fatigatis inter se principibus . . .*; ed. *Script. rer. Germ.* S. 98.

²⁶⁾ *Annales regni Francorum* zum Jahre 805, ed. *Script. rer. Germ.* S. 119 f.; zum Jahre 811, ebenda S. 135; vgl. *Jahrbücher II* S. 320 ff. und S. 472.

²⁷⁾ Vgl. den Aufsatz: „Die Anfänge der Slawenmission und die *Renovatio Imperii* des Jahres 800“ in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 1931 IX S. 76 [s. Aufsatz n. 4 S. 61].

⁶ Brackmann

der awarischen Hauptburg im Jahre 795 spricht für die Tatsache, daß die Awaren bis dahin als gefährliche Macht betrachtet wurden. Wir haben dafür schließlich auch das Zeugnis in dem Briefwechsel Alkuins.²⁸⁾ Für ihn war die Unterwerfung dieses Volkes offenbar eine der wichtigsten politischen Angelegenheiten jener Jahre. Er hatte noch 791 nach England geschrieben, daß „ganz Europa durch die Schwerter der Goten (= Normannen) und der Hunnen (= Awaren) und durch Brand vernichtet sei“.²⁹⁾ In dem Schreiben, das er im Jahre 796 an Arn von Salzburg in dem Augenblick richtete, als dieser Bischof mit dem Königssohn Pippin gegen die Awaren ins Feld rückte, schrieb er über deren Reich, daß es „lange Zeit fest und unerschütterlich“ gewesen sei³⁰⁾; in demselben Jahr bemerkte er gegenüber dem Patriarchen Paulinus von Aquileja hinsichtlich der Awarenmission, daß „die Augen der meisten jetzt auf ihn blickten, was er dort leisten würde“, und sprach seine Meinung aus, daß „das Werk schwierig“ sei.³¹⁾ In dem bekannten Schreiben an Karl den Großen äußerte er sich, daß die awarischen Völker durch „alte Wildheit und Tapferkeit furchtbar“ gewesen seien³²⁾, und in einem anderen Schreiben von 799 gab er seiner Freude Ausdruck, daß trotzdem die Mission dort gute Fortschritte mache.³³⁾ Wenn dieser Mann, der Karl dem Großen so nahe stand, der Unterwerfung und Mission dieses Volkes eine solche Bedeutung beimaß, so ist der Rückschluß wohl erlaubt, daß es sich bei der Südostpolitik Karls des Großen um eine Angelegenheit handelte, deren Bedeutung auch von den Zeitgenossen erkannt wurde.

3. DIE ZEITGENÖSSISCHE BEURTEILUNG DER AWARENMISSION

Damit rücken aber auch die Anfänge der Awarenmission erst in das rechte Licht. Wie war die Lage, als die Mission begann? Die schon erwähnte Korrespondenz des Angelsachsen Alkuin läßt deutlich erkennen, wie stark ihn die Frage dieser Mission beschäftigte. Fast mit dem Augenblick, in dem das selbständige bayrische Herzogtum zu existieren aufhörte, begann sein Interesse an ihr. Der erste Brief an

²⁸⁾ S. den Anfang des folgenden Abschnittes.

²⁹⁾ Mon. Germ. Epist. IV S. 57: „Tota pene Europa Gothorum vel Hunorum gladiis concusta et flammis“.

³⁰⁾ Mon. Germ. Epist. IV S. 153 n. 107: „Regnum illud diu stabile fuit et forte. . .“

³¹⁾ Ebenda S. 143 n. 99: „. . . opus enim arduum est. . .“

³²⁾ Ebenda S. 157 n. 110: „Gentes populosque Hunorum, antiqua ferocitate et fortitudine formidabiles, tuis . . . subdidit (Christus) sceptris.“

³³⁾ S. 267 n. 165.

den Salzburger Arn stammt aus dem Jahre 790³⁴⁾; der nächste ist 796 geschrieben, als Arn mit dem Königssohn Pippin gegen die Awaren ins Feld zog³⁵⁾, und von da an wies er die beiden an der dortigen Mission interessierten Bischöfe, den Patriarchen Paulinus von Aquileja und besonders den Bischof Arn von Salzburg, immer wieder auf die Bedeutung dieser Aufgabe hin³⁶⁾, trieb sie zum Handeln an³⁷⁾, gab Ratschläge für die Art der Mission³⁸⁾ und erkundigte sich nach den Erfolgen³⁹⁾, und als das Erzbistum im April 798 gegründet wurde, wünschte er in einem besonderen Schreiben Arn Glück zur Pallium-Verleihung.⁴⁰⁾ Ja, er hielt die Angelegenheit für wichtig genug, um über sie außer über die Sachsen-, Spanien- und sonstigen Kriege Karls nach England zu berichten.⁴¹⁾ Nur sehr wenige andere politische Ereignisse wie die politische Entwicklung in seiner englischen Heimat und das Unglück der Däneneinfälle oder der adoptianische Streit von 792—800⁴²⁾ oder der Prozeß des Papstes Leo III. haben ihn so stark beschäftigt wie die Awarenmission. Natürlich war es in erster Linie der angelsächsische Theologe, der an dem Erfolg der Mission interessiert war. Aber wie schieden sich damals in den Theologen der Karolingerzeit Kirche und Staat? Was der Theologe ersehnte, war mit dem Siege der fränkischen Waffen unauflöslich verbunden.

Wie Alkuins Briefe zeigen, waren die Awarenkriege für ihn das Gegenstück zu den Sachsenkriegen. Die Parallele, die er sowohl in dem Schreiben an Karl den Großen von 796⁴³⁾ wie in dem gleichzeitigen an Arn selbst⁴⁴⁾ zwischen der Sachsen- und der Awarenmission zieht, hat nur Sinn, wenn er die letztere für ebenso wichtig und bedeutungsvoll hielt wie die erstere. Er hat dabei nie über dem Interesse an der neuen Aufgabe das Interesse an der Sachsenmission verloren.⁴⁵⁾ Noch nach der Begründung des Erzbistums Salzburg wünschte er Karl dem Großen, daß er aus Sachsen zurückkehren möge: „subiectis omnibus inimicis domini nostri Jesu Christi“⁴⁶⁾, und im folgenden Jahre 799

³⁴⁾ S. 35 n. 10.

³⁵⁾ S. 153 n. 107.

³⁶⁾ S. 143 n. 99 an Paulinus vom Jahre 796.

³⁷⁾ S. 154 n. 107 an Arn vom Jahre 796.

³⁸⁾ S. 157 n. 110 an Karl d. Gr.; S. 160 n. 111 an dessen Schatzmeister Megenfrid; S. 173 n. 118 an Karl d. Gr.

³⁹⁾ S. 267 n. 165 an Arn vom Jahre 799.

⁴⁰⁾ S. 286 n. 173 vom Mai 799.

⁴¹⁾ S. 32 n. 7 vom Anfang 790.

⁴²⁾ HAUCK ³ 4 II S. 313—321 u. ö.

⁴³⁾ Mon. Germ. Epist. IV S. 156 n. 110, das er in Abschrift an Arn sendet.

⁴⁴⁾ S. 163 n. 113.

⁴⁵⁾ S. 94 n. 50.

⁴⁶⁾ S. 245 n. 149 aus der Zeit kurz vor 798 August 4.

sprach er Arn gegenüber die Hoffnung aus, daß Karl nach Sachsen ziehen werde.⁴⁷⁾ In einem späteren Brief an den König gab er dem Wunsche Ausdruck, daß mit dem Sachsenvolk Frieden geschlossen werden möge, und mahnte ihn hier, wie schon in früheren Briefen eine andere Missionspraxis zu wählen⁴⁸⁾: das Sachsenvolk sei zwar ein „populus nefandus“, aber es sei zu bedenken, „qui foras recesserunt, optimi fuerunt christiani sicut in plurimis notum est“. Man solle auch umgekehrt nicht, wie er an Arn schreibt (799), die Awarenmission zugunsten der bisher so wenig erfolgreichen Sachsenmission vernachlässigen.⁴⁹⁾ Beide Missionsgebiete lagen ihm in gleicher Weise am Herzen. Das entsprach dem Programm, das er in der Schrift gegen Elipandus so formuliert hat: „Ich bin ins Frankenreich gekommen, nicht um den König Karl zu verderben, sondern um ihm im katholischen Glauben zu helfen“. ⁵⁰⁾ Daher dürfen auch die Worte in seinem Schreiben an Karl den Großen vom Jahre 796 von den vielen Sachsen, die noch nicht bekehrt seien, nicht so gedeutet werden, als ob sie die Mahnung enthielten, die Sachsenmission als „zwecklos“ aufzugeben und statt dessen die Awarenmission zu treiben; die Worte sollen den König nur durch den Hinweis auf den Awarensieg über geringere Erfolge der Sachsenmission trösten und die Mahnung einleiten, künftig eine bessere Missionspraxis zu befolgen. Die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Sachsenkriege hat Alkuin nie aufgegeben.⁵¹⁾ Das würde auch nicht der Rolle entsprochen haben, welche die Angelsachsen in der Geschichte der fränkischen Kirche von Anfang an gespielt haben. Wie sie die fränkische Kirche reformierten, so waren sie auch die Träger der Missionsidee auf dem Kontinent⁵²⁾, und gerade die Sachsen standen ja den angelsächsischen Missionaren blutsmäßig so nahe, daß diese immer wieder versuchten, in Sachsen zu missionieren.⁵³⁾ Aber ebenso verständlich war es, daß Alkuin sich sofort mit innerer Leidenschaft um das neue Missionsgebiet im Awarenlande kümmerte, entsprechend jenem Programm, mit dem er ins Frankenreich gekommen war.

Angesichts dieser Haltung mußte die Begründung des Erzbistums Salzburg für ihn und seine Gesinnungsgenossen natürlich einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der karolingischen Missionspolitik

⁴⁷⁾ S. 278 n. 169 vom März 799.

⁴⁸⁾ S. 289 n. 174 vom Juni 799.

⁴⁹⁾ S. 309 n. 184.

⁵⁰⁾ S. 89 Anm. 3 zu n. 43; vgl. dieses Schreiben von 795 an den Yorker Klerus: „Non enim auri avaritia . . . Franciam veni nec remansi in ea, sed ecclesiasticae causa necessitatis et ad confirmandam catholicae fidei rationem.“

⁵¹⁾ S. 157 n. 110 und S. 289 n. 174.

⁵²⁾ Vgl. jetzt auch M. LINTZEL, *Karl d. Große und Widukind*, Hamburg 1935, S. 20 ff.; 23.

⁵³⁾ HAUCK 3^e 4 II S. 377 und 380; LINTZEL S. 23.

bedeuten. Als Alkuin im Juni des Jahres 798 an Arn, der nach Rom gezogen war, schrieb⁵⁴⁾, war die erste Frage, die er an ihn richtete, „was das Awarenland mache und glaube“, und als er im Januar 799 sich bei Arn, der aus Rom nach Salzburg zurückgekehrt war, für dessen Brief bedankte, war das erste, was er ihm antwortete, eine Klage darüber, daß er in dem Schreiben vergeblich nach einer Nachricht über den Stand der Awarenmission gesucht habe.⁵⁵⁾ Diese Haltung Alkuins aber läßt erkennen, daß für ihn und also auch wohl für seine Zeitgenossen sowohl die Awarenmission wie die Begründung des Erzbistums Salzburg Angelegenheiten von beträchtlicher Bedeutung waren. Damit erhebt sich dann aber auch die Frage, welche Bedeutung sie für Karl den Großen und für den Papst besaßen, d. h. für die beiden großen öffentlichen Gewalten der damaligen Welt. Für die Antwort kann Alkuins Korrespondenz keine Unterlagen liefern. Denn es ist ganz deutlich, daß für ihn in den beiden Jahren nach der Begründung des Erzbistums Salzburg, d. h. in den Jahren 799—800, allmählich die Angelegenheit des Papstes Leo III., dessen Vertreibung aus Rom und das Gericht über ihn alle anderen Dinge in den Hintergrund drängten. Aber auch die übrigen Quellen enthalten nichts, was für die Antwort von Bedeutung wäre. Wir befinden uns hier, wie so oft im früheren Mittelalter, in der Lage, die Antwort aus den Ereignissen selbst geben zu müssen.

4. DIE FRANKENKÖNIGE UND DIE PÄPSTE ALS TRÄGER DES MISSIONSGEDANKENS

Den Ausgangspunkt muß die Tatsache bilden, daß sowohl die Awarenkriege wie die Begründung des Erzbistums Salzburg aus der Initiative Karls des Großen hervorgingen. Wenn es nicht auch sonst bezeugt wäre, so würde schon durch die Äußerung des Papstes Leo III. in seinem Schreiben an Karl den Großen vom April 798 bewiesen werden, daß das Erzbistum auf Befehl des Königs gegründet wurde.⁵⁶⁾ Die Ereignisse vor und nach diesem Akt zeigen, daß der Akt sich in den größeren Zusammenhang einer umfassenden karolingischen Südostpolitik und darüber hinaus in den einer Missionspolitik größten Stils einfügt. Diese Politik hat mit der Missionspolitik der bayrischen Herzöge so viel gemeinsam, wie die gelegentlichen Bemühungen der bayrischen Herzöge um Oberitalien mit der italienischen Politik Karls des Großen. Wann jener Plan entstand, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wir sehen,

⁵⁴⁾ Mon. Germ. Epist. IV S. 235 n. 146.

⁵⁵⁾ S. 267 n. 165.

⁵⁶⁾ Germ. pontif. I S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 4 n. 2 b.

daß Karl der Große sofort an die Verwirklichung heranging, als er durch den Tod seines Bruders und Mitregenten Karlmann freie Hand für seine politischen Entschlüsse bekam.⁵⁷⁾ Karlmann war am 4. Dezember 771 gestorben, und schon im Sommer 772 unternahm Karl seinen ersten großen Zug nach Sachsen, der zur Einnahme der Eresburg und zur Zerstörung der Irminsul führte.⁵⁸⁾ Man streitet darüber, ob er sich bereits damals die Eingliederung des bekehrten Sachsen in das Frankenreich als Ziel gesetzt hatte. Aber für uns kommt es nicht auf diese Frage an, sondern auf die Tatsache, daß Karl sofort, als sich ihm die Möglichkeit dazu eröffnete, den gefährlichsten Gegner an der Nordgrenze seines Reiches angriff und ihn unschädlich zu machen versuchte. Als Grund, der ihn dazu bestimmte, gibt Einhard *Vita Caroli* c. 7 bekanntlich an, daß der andauernde Kriegszustand an der fränkisch-sächsischen Grenze schließlich das Radikalmittel eines umfassenden Eroberungskrieges nötig gemacht habe. Das berechtigt uns, diesen Grund auch für den Angriff auf das Awarenreich als bestimmend anzunehmen: die fortwährenden Raubzüge der heidnischen Nachbarn konnten nur durch Angliederung dieser Völker an das Reich beendet werden. Daneben wirkte auch wohl die Erinnerung an die Tradition der fränkischen Kirche mit, die seit der Zeit der ersten Karolinger unter staatlichem Schutz in den Nachbargebieten missioniert hatte.

Die Initiative auf dem Gebiete der Heidenmission hatte einst in den Jahren 595/96 Papst Gregor der Große ergriffen, als er den römischen Mönch Augustin zu den Angelsachsen sandte.⁵⁹⁾ Später waren nach der Bekehrung Englands die angelsächsischen Mönche die Träger des Missionsgedankens, und zwar unter römischer Führung geworden, und der erste angelsächsische Mönch, der 690 auf dem Kontinent mit der Friesenmission begann, Willibrord, hatte diese Aufgabe dadurch zu lösen versucht, daß er den damaligen austrasischen Hausmeier Pippin um seine Genehmigung und seinen Schutz bat. Damit trat die angelsächsische Heidenmission, die ihre Weisungen aus Rom erhielt, von vornherein auch „in den Dienst der neu aufsteigenden pippinischen Dynastie als ein Mittel zur Ausbreitung und Festigung ihrer Herrschaft“.⁶⁰⁾ Überall wo diese Angelsachsen künftig missionierten — anfangs auf sächsischem Boden auch aus dem Motiv der germanischen

⁵⁷⁾ *Jahrbücher* 2 I S. 772.

⁵⁸⁾ *Jahrbücher* 2 I S. 125—130.

⁵⁹⁾ Vgl. ERICH CASPAR, *Gesch. des Papsttums II*, Tübingen 1933, S. 504 ff.; FRANZ XAVER SEPELT, *Gesch. des Papsttums II*, Leipzig 1934, S. 30 ff.; über die Anfänge dieser Mission vgl. JOHANNES HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit I*, Stuttgart u. Berlin 1934, S. 340 ff.

⁶⁰⁾ CASPAR II S. 690; HALLER I S. 364.

Blutsverwandtschaft⁶¹⁾ — wurden sie von Rom aus geleitet, aber zugleich erbaten sie wie Willibrord den Schutz der fränkischen Hausmeier und Könige. Als eigentlicher Träger der Heidenmission konnte also seit Gregor dem Großen der Papst als Stellvertreter des Apostelfürsten gelten. Sein Anspruch beschränkte sich dabei nicht auf die Bekehrung selbst, er umfaßte auch die Organisation der Kirche im Missionsgebiet. Das markanteste Beispiel für diesen Anspruch bietet der Versuch Gregors II., die bayrische Kirche zu organisieren. Die Instruktion, die dieser Papst, der sich nicht ohne Grund den Namen seines großen Vorgängers Gregor I. gewählt hatte, seinen nach Bayern zu entsendenden Legaten im Jahre 716 mitgab, lief darauf hinaus, dort „eine neue Kirchenprovinz des unmittelbaren römischen Bereiches“ zu schaffen.⁶²⁾ Aber hier zeigte sich nun zum ersten Male, daß man im Frankenreich in Sachen der Heidenmission und der Kirchenorganisation anders dachte. Wie der Hausmeier Pippin um 716 die kirchliche Organisation Bayerns durch Rom verhinderte, so sprach der andere Pippin 743 es dem päpstlichen Legaten gegenüber nach dem Siege am Lech so deutlich wie möglich aus: in allen Missionsgebieten, die zum Frankenreich gehören, sei das fränkische Recht zu respektieren.⁶³⁾ Damit war die fränkische Reichsregierung als zweiter Faktor in Sachen der Mission und der Kirchenorganisation neben das Papsttum getreten.

Die allgemeine politische Lage brachte es dann mit sich, daß der fränkische Hausmeier bald darauf den Papst ebenso sehr brauchte, wie der Papst den Hausmeier. Der Sinn der Abmachungen, die 754 getroffen wurden, war, daß der Frankenkönig in der Langobardennot den Schutz der heiligen Kirche und des heiligen Petrus übernahm. Schon Stephan II. aber, d. h. der Papst, mit dem Pippin jene Abmachungen traf, sah in dem freiwillig übernommenen Schutz des Frankenkönigs ein „servitium b. Petri“⁶⁴⁾ und die Verpflichtung zur „defensio sanctae Dei ecclesiae“⁶⁵⁾ überhaupt, in dem heil. Petrus den „protector“ des Königs⁶⁶⁾, und diese Gedankengänge bildeten die

⁶¹⁾ Vgl. VON SCHUBERT S. 296 unter Verweis auf Bonif. et Lulli ep. 46, Mon. Germ. Epist. III S. 295: „Miseremini illorum (der heidnischen Sachsen), quia et ipsi solent dicere: de uno sanguine et de uno osse sumus“ und ep. 137, ebenda S. 442: „De cetero autem si in regione gentis nostrae, id est Saxanorum, aliqua ianua divinae misericordiae aperta sit, remandare nobis (= Presbyter Vigberht) id ipsum curate (nämlich Bischof Lull). Quam multi cum Dei adiutorio in eorum auxilium festinare cupiunt.“

⁶²⁾ CASPAR II S. 691—694.

⁶³⁾ CASPAR II S. 711.

⁶⁴⁾ Codex Carolinus ep. n. 6 vom Jahre 755, ed. Mon. Germ. Epist. III S. 489, Zeile 1.

⁶⁵⁾ Ep. n. 7 ebenfalls vom Jahre 755, ebenda S. 491.

⁶⁶⁾ Ep. n. 11, ebenda S. 506. Über die Abmachungen von 754 und über die Geschichte des Wortes „protector“ vgl. jetzt P. E. SCHRAMM, Das Versprechen Pippins

Nachfolger Paul I. (757/67), Stephan III. (768—72), Hadrian I. (772—795) weiter aus, bis die Verpflichtung zu einem heiligen Versprechen an den Apostelfürsten und an den Papst als seinen Vikar auf Erden umgedeutet wurde⁶⁷⁾, und zwar an einem Versprechen, das sich auf alle Nöte der römischen Kirche und auf den „männlichen Kampf für die Verteidigung der heiligen Kirche und des orthodoxen Glaubens“ erstreckte⁶⁸⁾, dessen Erfüllung gelegentlich sogar unter Drohungen gefordert wurde.⁶⁹⁾ Diese Wandlung in der Auffassung der Abmachungen hinderte nicht, daß die Päpste, wenn die Lage es erforderte, auch davon sprachen, sie „gehorchten den Befehlen des Königs“.⁷⁰⁾ Welche von den beiden Auffassungen seitens der Kurie stärker betont wurde, hing ganz von der jeweiligen politischen Lage ab. Die weitere Entwicklung führte dann bekanntlich über die *Donatio Constantini* bis zur Kaiserkrönung vom 25. Dezember 800, die das neue abendländische Imperium auf die von Karl d. Gr. keineswegs gewünschte Rechtsgrundlage der Berufung des Kaisers durch den Papst stellte.⁷¹⁾ Mit diesem Akte hatte die Vorstellung von der Überordnung der päpstlichen Gewalt über die weltliche des Frankenkönigs den ersten Sieg errungen. Obwohl Karl d. Gr. im Jahr 796 gegenüber Leo III. das beiderseitige Verhältnis deutlich abgrenzte: für das gesamte Gebiet der Politik sei er zuständig, die Aufgabe des Papstes sei das Gebet oder, mit seinen Worten ausgedrückt, — die „Intercession bei Gott“ —, so lag es in der Eigenart dieses Verhältnisses, daß die Autorität der kirchlichen Gewalt sich schon damals gelegentlich als die stärkere erwies, weil sie auf überweltlichem Grunde ruhte und die königliche Gewalt daher jederzeit unter kirchlichen Druck setzen konnte. Unter Karl d. Gr. ist diese Sachlage noch nicht deutlicher in die Erscheinung getreten. Als Frankenkönig hielt Karl an dem alten fränkischen Staatskirchenrecht fest und erkannte wie seine Vorfahren den Papst zwar als oberste kirchliche Autorität auf dem rein religiösen Gebiet an, aber gestand ihm keine

und Karls des Großen für die Römische Kirche, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. XXVII 1938 S. 180—217.

⁶⁷⁾ Ep. n. 22 vom Ende des Jahres 760, ebenda S. 525.

⁶⁸⁾ Ep. n. 35, ebenda S. 543.

⁶⁹⁾ Ep. n. 44 = Schreiben Stephans III. an Karl d. Gr. und Karlmann von 769/70, ebenda S. 558.

⁷⁰⁾ Ep. n. 39, Schreiben Pauls I. von 758/67, ebenda S. 552, und ep. n. 42 von demselben Paul I. an König Pippin von 762/67, ebenda S. 555.

⁷¹⁾ Vgl. über diese Entwicklung meine Ausführungen in der HAUCK-Festschrift, Leipzig 1916 („Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800“) und in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 1931 IX S. 73—76 [s. die Aufsätze n. 3 und 4]; ferner CASPAR, *Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Dritte Folge V Bd. LIV Heft II/III 1935 S. 215.

Regierungsgewalt in der Reichskirche zu. Nur gab es einige Gebiete, auf denen eine Scheidung im Sinne des Programms von 796 äußerst schwierig war. Zu diesen Gebieten gehörte auch die Aufgabe der Heidenbekämpfung. Wir hatten vorhin gesehen, daß die frühere Entwicklung dazu geführt hatte, Papsttum und fränkisches Königtum zu Trägern der Heidenmission zu machen. War die Scheidung der beiden Gewalten hier überhaupt noch möglich?

Das Schreiben, in dem Karl das Programm dieser Scheidung entwickelte, wurde abgesandt, nachdem soeben die Hauptburg der Awaren erobert war, und wurde von einer großen Schenkung aus der dort gemachten Beute begleitet. Unter den „Heiden“, deren Abwehr Karl als seine Aufgabe beanspruchte, mußte daher der Empfänger des Briefes in erster Linie die Awaren verstehen, mit denen der Krieg auch nach der Eroberung der Hauptburg weiterging. Wenn der Papst in dem Brief um „Intercession“ für den Sieg gebeten wurde, so mußte er annehmen, daß damit der endgültige Sieg über diese und andere Heiden gemeint war. Was das Wort „Intercession“ bedeutete, war den Mächten jener Zeit und vor allem den Empfängern jenes Briefes nicht zweifelhaft.⁷²⁾ Die „intercessio ad Deum“ war für die damaligen Mächte eine sehr reale Leistung, von der der glückliche Verlauf ihrer Aktionen abhing. Deshalb war es klug gehandelt, sich die „intercessio“ zu sichern. Nur von diesem Begriff der „intercessio“ aus wird das große Geschenk aus der Awarerbeute verständlich. Es galt dem Stellvertreter des Apostelfürsten und sollte den Apostelfürsten selbst günstig stimmen, daß er dem Frankenkönig den endlichen Sieg gab. Das Geschenk will aus jener germanischen Petrus-Frömmigkeit verstanden werden, die seit dem Ende des 7. Jahrhunderts im Mittelpunkt des römisch-kirchlichen Denkens stand.⁷³⁾ Geschenke an den heil. Petrus waren gerade in germanischen Ländern sehr beliebt. Nicht bloß Karl der Große hat ihm damals Geschenke gesandt, sondern auch jener König Offa von Mercia, der im Jahre 786 auf einer Synode in seinem Lande das Gelübde ablegte, als Dank für die bisher geleistete Hilfe, aber natürlich auch zur Unterstützung der Bitte um weitere Hilfe dem heiligen Petrus ein jährliches Geschenk von 365 Goldstücken zu zahlen, ein Geschenk, das wohl mit Recht jüngst als Vorstufe des späteren Peterspfennigs

⁷²⁾ Alkuin schrieb 793 an den Erzbischof Aethelhard von Canterbury (Ep. 17 S. 48): „Jene d. h. die saeculares, sind eure defensores, ihr seid intercessores illorum“; vgl. CASPAR in der Ztschr. f. Kirchengesch. S. 217. Das „Programm“ Karls d. Großen von 796 enthält also Gedanken Alkuins.

⁷³⁾ CASPAR, Gesch. des Papsttums II S. 592; vgl. auch TH. ZWÖLFER, Sankt Peter Apostelfürst und Himmelsfürst. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken, Stuttgart 1929, besonders S. 36 ff.

bezeichnet wurde.⁷⁴⁾ Diese Form der Petrusverehrung hatte sich allmählich im ganzen Bereich des christlichen Abendlandes durchgesetzt und hat sich später nicht nur auf Rom beschränkt, sondern hier und da auch dem heiligen Petrus an anderen Stätten gegolten, wie das Beispiel jener kastilischen Könige beweist, die im 11. Jahrhundert alle ihre Beute an Gold und Silber aus den Maurenkriegen dem heiligen Petrus nach Cluny übersandten.⁷⁵⁾ Aber niemals handelte es sich bei solchen Geschenken um das Ziel einer rein religiösen „intercessio“ allein, sondern stets um eine „intercessio“ mit ganz bestimmtem politischen Zweck. Und das trifft im besonderen für die Aufgabe der Heidenbekämpfung zu. Hier war Karl auf eine aktive Mitwirkung des Papstes angewiesen; das wurde schon durch die enge Verbindung seiner angelsächsischen Missionare mit Rom bedingt.

5. KARL DER GROSSE UND LEO III. IN IHREM VERHÄLTNIS ZUR SÜDOSTMISSION

Gerade in dem Fall der Verteilung der Awarenbeute ist m. E. trotz des Widerspruchs, den diese Ansicht gefunden hat⁷⁶⁾, nicht zu verkennen, daß ganz bestimmte politische oder kirchenpolitische Überlegungen mitgewirkt haben. Im Jahre 772 hatte Karl der Große die Reichsbeute, die er bei der Irminsul machte, unter seine Großen verteilt.⁷⁷⁾ Welchem besonderen Zweck diese Beuteverteilung diene, wissen wir nicht. Die Verteilung der Awarenbeute aber erfolgte unter deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Gesichtspunkten. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Karl Beutestücke nicht nur an den Papst und König Offa von Mercia, sondern auch an König Äthelred von Northumbrien und an die Bischofssitze dieses Landes sandte.⁷⁸⁾ Karl spricht von der Sendung an den Papst im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Aufgabe des Papstes, beim heiligen Petrus „für die Festigkeit der Christenheit, für das Heil des Königs und seiner Getreuen, ja auch für das Glück des ganzen Reiches zu intercedieren“, und unmittelbar darauf bestimmt er diese Aufgabe der „Intercession“ noch genauer als eine Unterstützung der königlichen „militia, damit das christliche Volk überall und stets den

⁷⁴⁾ CASPAR in der Zeitschrift für Kirchengeschichte S. 210.

⁷⁵⁾ Vgl. meinen Aufsatz: „Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung“ in: *Histor. Zeitschrift* Bd. 139, 1929 S. 40 [s. Aufsatz n. 14 S. 290].

⁷⁶⁾ LÖWE S. 80 f.

⁷⁷⁾ *Jahrbücher* I S. 129 Anm. I und meine Bemerkungen in den *SB.* 1931 IX S. 75 [s. Aufsatz n. 4 S. 60].

⁷⁸⁾ *Mon. Germ. Epist.* IV S. 146 n. 100 und S. 147 n. 101; vgl. *Jahrbücher* II S. 107.

Sieg über die Feinde Christi habe“. Mitten im Awarenkriege geschrieben, der eben im Jahre 796 fortgesetzt wurde⁷⁹⁾, mußte dieses Wort eine unmittelbare Beziehung auf die „militia“ gegen die Awaren gewinnen. Das wurde schon oben betont. Dann wird aber auch das gleichzeitige Geschenk aus der Beute an die angelsächsischen Könige aus einer politischen Veranlassung erfolgt sein. Hinsichtlich des Geschenkes an Offa hat man bezweifelt, daß es den König für die Awarenmission interessieren sollte.⁸⁰⁾ Aber warum schickte Karl d. Gr. Geschenke aus dieser Beute gerade nach England? Aus der Korrespondenz Alkuins wissen wir, daß dieser zu seinem Heimatlande, das er 781 infolge der Berufung durch Karl d. Gr. ins Frankenreich verlassen hatte, auch weiterhin in nahen Beziehungen stand. Mit dem König Äthelred von Northumbrien, in dessen Hauptstadt York er seine Jugend verlebte und in der als Lehrer gewirkt hatte, wechselte er Briefe. Als die Dänen 793 zum ersten Mal in England landeten und Lindisfarne niederbrannten, schrieb er ihm leidenschaftlich erregt über das furchtbare Geschick, das seine Heimat betroffen hatte.⁸¹⁾ Politisch bedeutsamer noch waren seine Beziehungen zum König Offa (757—796), der damals der mächtigste der angelsächsischen Könige war und eine Art Oberkönigtum errichtet hatte.⁸²⁾ Gleich der erste Brief Alkuins aus dem Anfang des Jahres 790, in dem von Offa die Rede ist⁸³⁾, handelt von einem Konflikt zwischen Karl d. Gr. und Offa, der zu einer beiderseitigen Schiffahrtssperre geführt hatte; er beweist also, daß bestimmte politische Beziehungen auch zwischen den beiden Herrschern bestanden haben. In einem anderen Schreiben an Abt Adalhard von Corvey, einen Vetter Karls, bittet Alkuin um Friedensvermittlung zwischen dem König und Offa.⁸⁴⁾ Wie sehr Karl selbst an einem guten Verhältnis zu Offa lag, zeigt die Bewerbung seines Sohnes Karl um die Hand einer Tochter des Königs⁸⁵⁾, zeigen auch Karls Briefe an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von Lincoln aus den Jahren 793—796, in denen er um ihre Vermittlung beim König in einer anderen Sache bittet.^{85a)} Kennzeichnend sind ferner 2 Briefe, die Karl an Offa selbst richtete: In dem einen von 796 spricht er von einem „alten Bündnis“ zwischen ihnen und versichert ihm im besonderen, daß die angelsächsischen Pilger, die nach Rom ziehen wollten, das Frankenreich ungehindert

⁷⁹⁾ Jahrbücher II S. 123 ff.

⁸⁰⁾ Löwe S. 80 f.

⁸¹⁾ Epist. IV S. 42 n. 16.

⁸²⁾ Vgl. VON SCHUBERT S. 469.

⁸³⁾ Epist. IV S. 32 n. 7.

⁸⁴⁾ Epist. IV S. 34 n. 9 aus dem Ende des Jahres 790.

⁸⁵⁾ Jahrbücher II S. 7 f.

passieren könnten, abgesehen von solchen, die unter der Maske des Pilgers, um die Zölle zu umgehen, kaufmännische Geschäfte erledigen wollten.⁸⁶⁾ Die Bedeutung dieser Zusicherung ergibt sich aus dem Umstande, daß die „peregrinatio ad limina apostolorum“ bei den angelsächsischen Pilgern infolge ihres germanischen Treueverhältnisses zum Apostel Petrus einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen hatte.⁸⁷⁾ In dem anderen Brief aus dem Jahr 793—796 bittet Karl den angelsächsischen König, einen Schottenpriester, der sich in der Diözese Köln unmöglich gemacht hatte, in sein Vaterland zurückzurufen, damit er dort abgeurteilt würde.^{87a)} Offenbar gehörte der Priester zu jenen angelsächsischen Geistlichen, die sich im Frankenreiche aufhielten und — wir würden sagen — ihre Staats- und Kirchenzugehörigkeit, was sich in den angelsächsischen Reichen deckte⁸⁸⁾, behielten, also nicht zu Franken wurden. Nun war aber die Zahl der angelsächsischen Mönche und Priester im Frankenreiche sehr groß. Es sei hier nur auf die bekannte Tatsache hingewiesen, daß die Mönche der Hauptklöster des Reiches im 8. und 9. Jahrhundert angelsächsische Schrift schrieben: in St. Gallen und Reichenau ebenso wie in Echternach, Würzburg, Fulda, Amorbach, Köln. Diese Angelsachsen waren nicht nur die Theologen, die das wissenschaftliche Leben im Frankenreiche auf neue Grundlagen stellten⁸⁹⁾, sondern vor allem auch, wie schon erwähnt, die eigentlichen Träger der Heidenmission. Wenn Karl dem König Offa und, wie der Brief Alkuins an Offa vom Jahre 796 erkennen läßt, auch an König Äthelred von Northumbrien, dessen Landesherren im engeren Sinne, sowie an die Bischofssitze dieses Landes Beuteanteile übersandte, so schickte er sie an die Landesherren und Bischöfe der angelsächsischen Missionare. Die Awarenbeute ging also in allen diesen Fällen an Empfänger, die an der Heidenmission aufs stärkste interessiert waren.

Dabei muß man sich der allgemeinen politischen Lage jener Jahre erinnern. Die Briefe Alkuins legen, wie schon erwähnt, von dem Entsetzen Zeugnis ab, mit dem er und also auch der karolingische Hof die Kunde von den Einfällen der heidnischen Dänen in England und ihrer blutigen Metzeleien unter den angelsächsischen Christen aufnahmen: „Niemals ist ein solcher Schrecken in Britannien erschienen, wie wir ihn jetzt von dem heidnischen Volk (den Dänen) erfahren haben“,

^{85a)} Epist. IV S. 127 n. 85.

⁸⁶⁾ Epist. IV S. 145 n. 100.

⁸⁷⁾ Vgl. TH. ZWÖLFER, Sankt Peter . . . , S. 36 ff.

^{87a)} Epist. IV S. 131 n. 87.

⁸⁸⁾ Vgl. VON SCHUBERT S. 283 ff.

⁸⁹⁾ HAUCK ³ 4 II S. 150 ff.

so schrieb Alkuin 793 an König Äthelred von Northumbrien und an dessen Große⁹⁰⁾, „. . . Siehe da, die Kirche des heiligen Cudberth (in Lindisfarne = Holy Island) ist mit dem Blute der Priester Gottes bespritzt, sie ist aller Ornamente beraubt; der allen in Britannien ehrwürdigste Ort wird heidnischen Völkern zur Beute gegeben . . . Wer gerät da nicht in Furcht? Wer beklagt nicht das gleichsam in Gefangenschaft geratene Vaterland?“ Dann folgen Mahnungen zur Änderung der Sitten und zur Verteidigung des Vaterlandes, und in einem zweiten Schreiben an den Erzbischof von Canterbury warnt Alkuin davor, daß es den Angelsachsen nicht ebenso gehen möge wie den Briten, die ihr Land infolge der schlechten Lebensführung ihrer Fürsten, ihrer Richter und ihrer Bischöfe verloren⁹¹⁾ hätten. Andere Briefe von derselben leidenschaftlichen Art gingen nochmals an den König⁹²⁾, an die Mönche von Durham⁹³⁾ und an den Bischof von Lindisfarne⁹⁴⁾, und in diesem Zusammenhang zieht Alkuin ausdrücklich die Parallele zwischen den Dänen- und den Awarenkriegen. Andere Briefe folgten.⁹⁵⁾ In diesem Jahr 793 waren, wie man beachten muß, die heidnischen Völker in ganz Europa zum Angriff übergegangen. Während die Sachsen ein fränkisches Heer an der Wesermündung vernichteten, schlugen die Sarazenen in Spanien los und zwar, wie die Reichsannalen berichten, veranlaßt durch die Nachricht, daß die Awaren einen Sieg über den Frankenkönig davongetragen hätten⁹⁶⁾, und es gelang ihnen, auf fränkischem Boden am Orbieu-Fluß ebenfalls einen glänzenden Sieg über das fränkische Heer zu erringen.⁹⁷⁾ Das beweist auf der einen Seite einen gewissen Zusammenhang zwischen den Heidenkriegen an den verschiedenen Fronten, auf der anderen Seite liefern diese Ereignisse die Erklärung sowohl für die verzweifelten Klagen Alkuins wie für den Zweck der Übersendung der Awarenbeute; die Geschenke erfolgten in einer ungewöhnlich bewegten Zeit fortwährender Heidenangriffe auf das christliche Europa. Sie führten den Empfängern vor Augen, wie groß Karls bisherige Erfolge im Südosten Europas und wie wichtig die Heidenkriege überhaupt waren. Darin lag angesichts der Gefahren in England, Sachsen, Spanien und Italien die Mahnung zum Zusammenschluß der christlichen Mächte, und erst von diesem Gesichtspunkt

⁹⁰⁾ Epist. IV S. 42 n. 16.

⁹¹⁾ S. 45 n. 17.

⁹²⁾ S. 49 n. 18.

⁹³⁾ S. 53 n. 19.

⁹⁴⁾ S. 56 n. 20.

⁹⁵⁾ S. 58 n. 21; S. 59 n. 22; S. 65 n. 24.

⁹⁶⁾ Jahrbücher II S. 57 f.

⁹⁷⁾ Jahrbücher II S. 58 f.

aus gesehen gewinnen die Worte Karls in seinem Schreiben an Leo III. aus dem Jahre 796 von seiner Aufgabe „sanctum undique Christi ecclesiam ab incurso paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris“ und von der Pflicht des Papstes, die königliche „militia“ durch seine „intercessio“ bei Gott zu unterstützen, den rechten Sinn. Es handelt sich bei diesen Worten nicht etwa nur um eine allgemeine Abgrenzung der beiderseitigen Wirkungsgebiete, sondern zugleich um eine neue Formulierung der alten Abmachungen, die durch die politische Lage nötig geworden war — mit dem Zweck, die kirchliche Autorität des Papstes für die großen, den König beschäftigenden Aufgaben der Unterwerfung der Heidenvölker stärker als bisher heranzuziehen. Es galt, mit der „Verteidigung der Kirche“ Ernst zu machen. Das Schreiben und die Beutesendungen von 796 waren ein Appell an alle an der Heidenmission interessierten kirchlichen und politischen Gewalten, den Herrscher des Frankenreiches in seinem Kampf gegen die Heiden zu unterstützen.

6. DIE BEGRÜNDUNG DES ERZBISTUMS SALZBURG UND DIE ENTWICKLUNG DER SÜDOSTMISSION BIS ZUM TODE KARLS DES GROSSEN

Von dieser Lage aus muß auch die Gründung des Erzbistums Salzburg beurteilt werden. Man hat sie kürzlich als einen „wesentlich von innerbayrischen Gesichtspunkten“ bestimmten Akt auffassen wollen.⁹⁸⁾ Das würde die Maßnahme Karls d. Gr. zu einer partikular-bayrischen stempeln, die für die Südostpolitik keine Bedeutung besessen hätte; sie wäre nichts anderes als „eine Maßnahme zur Durchführung der Metropolitanverfassung“⁹⁹⁾ gewesen und hätte auch für den Papst nur von diesen Gesichtspunkten aus gesehen Bedeutung gehabt. Aber sollten in der Tat die Heidenkriege und die durch sie bedingte Heidenmission plötzlich im Jahre 798 aufgehört haben, die Politiker zu interessieren? Alles was wir von den Ereignissen der Zeit vor und nach 798 wissen, spricht dagegen. Warum schrieb Alkuin im Jahr 796 an Karl d. Gr., an dessen Schatzmeister und an Arn seine ausführlichen Anweisungen über die Art, unter den Awaren Mission zu treiben?¹⁰⁰⁾ Warum mahnte er diese an der Mission besonders interessierten Instanzen so nachdrücklich, die Fehler zu meiden, die man bei der Bekehrung der Sachsen gemacht hatte? Diese Äußerungen enthielten ja nicht etwa abstrakte Theorien eines Theologen, sondern sie hatten

⁹⁸⁾ LÖWE S. 82.

⁹⁹⁾ LÖWE S. 84.

¹⁰⁰⁾ Epist. IV S. 156 n. 110; S. 159 n. 111; S. 163 n. 113.

einen sehr bestimmten praktischen Zweck. Auf Grund der Anweisungen Alkuins entstand die Taufordnung, die Karl d. Gr. zur offiziellen im ganzen Reich machte. Sie war eine auf Grund der angelsächsischen Missionspraxis entstandene Missionstheorie, die im Frankenreich für die folgende Zeit herrschend wurde. Vor Beginn der Awarenmission wurde sie auf einer Bischofskonferenz an der Donau, an der als Vertreter Karls d. Gr. sein Sohn Pippin, ferner Arn von Salzburg, Paulinus von Aquileja und andere Prälaten teilnahmen, beschlossen und dem Bericht zufolge, den Paulinus über die Konferenz erstattete¹⁰¹⁾, sofort bei der Awarenmission zur Anwendung gebracht.¹⁰²⁾ Diese Bischofskonferenz diente, wie auch die „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ erkennen läßt, der Aufgabe, die Awarenmission zu organisieren; jedes der bayrischen Bistümer erhielt sein besonderes Missionsgebiet. Wenn kurze Zeit darauf Arn, der auf der Konferenz die Gedanken Alkuins über die Mission vertrat, nach Rom zog, um sich das Pallium zu holen, so kann dieser Akt von dem, was vorher gegangen war, nicht getrennt werden. In der Pallium-Urkunde, die ihm vom Papst im April 798 in Rom ausgehändigt wurde, findet sich zwar kein Hinweis auf irgendwelche Missionsaufgaben, aber das verbot schon der übliche, ganz formelhafte Inhalt der Pallienurkunden. Dagegen ist es für diese Frage von Wichtigkeit, daß gerade in der Zeit unmittelbar nach der Rückkehr Arns aus Rom im Juni 798 die Awarenmission in der Korrespondenz Alkuins mit Arn wieder dieselbe Rolle spielt wie im Jahre 796. Die hier in Betracht kommenden Schreiben sind oben schon in anderem Zusammenhange erwähnt. In dem ersten Schreiben an den neuen Erzbischof bittet Alkuin ihn nachdrücklich: „*cito remitte alteram (cartulam = Brief), ut sciam, quid acturus sit Aquila (= Arn) cum aviculis suis vel quid Avaria (= Awarenland) faciat vel credat*“.¹⁰³⁾ Im Januar 799 beschwert er sich bei Arn, er habe seinen Brief empfangen, in der Erwartung, in ihm etwas vom Christentum des neubekehrten Volkes (der Awaren) und über den Fortschritt der dortigen Arbeit zu vernehmen: „*sed nihil de his inveni*“, fügt er hinzu¹⁰⁴⁾; bald darauf — Ende 799 — schrieb er an Arn sehr unwillig über einen Abfall der Awaren, den er aus einer Vernachlässigung der Mission erklärt.¹⁰⁵⁾ Das sieht nicht danach aus, als ob die Südostmission kein Interesse mehr gefunden hätte. Vielmehr legen alle diese Ereignisse

¹⁰¹⁾ Der Bericht des Paulinus gedr. Mon. Germ. Conc. II 1 S. 172 n. 20. Über die Verfasserschaft Alkuins hinsichtlich der Taufordnung vgl. LÖWE im Anhang S. 170—181.

¹⁰²⁾ Für diese Ausführungen vgl. VON SCHUBERT S. 647 ff.

¹⁰³⁾ Epist. IV S. 236 n. 146 vom Juni 798.

¹⁰⁴⁾ S. 267 n. 165.

¹⁰⁵⁾ S. 309 n. 184: „*Hunorum vero, sicut dixisti (= Arn), perditio nostra est neglegentia*.“

der Zeit um 798 Zeugnis dafür ab, daß die Begründung des Erzbistums nicht etwa bloß als Abschluß der bayrischen Kirchenorganisation, sondern auch im Zusammenhang der Südostmission gewertet wurde.

Dann dürfen wir aber annehmen, daß auch der Papst die Bedeutung des neuen Erzbistums für die Mission nicht verkannte. Den Beweis dafür müßten an sich die verschiedenen Schreiben enthalten, die Papst Leo III. — gleichzeitig mit der Palliumurkunde — an Karl den Gr. und an die Bischöfe Bayerns sandte¹⁰⁶⁾, aber sie sind ebenso dürftigen Inhaltes wie jene. Sie lassen, wie auch das päpstliche Schreiben an die Bischöfe und den Klerus Bayerns vom 11. April 800¹⁰⁷⁾ nur erkennen, daß der Papst gegenüber der Initiative Karls d. Gr. bei der Begründung des Erzbistums das Recht zur Begründung nachdrücklich für sich selbst in Anspruch nahm.¹⁰⁸⁾ Sein Schweigen über die Mission als einer der künftigen Hauptaufgaben des neuen Erzbistums erklärt sich aber unschwer aus der politischen Lage. Nach dem glänzenden Erfolge Karls im Awarenlande konnte er nicht gut Wünsche und Rechtsansprüche auf dieses Gebiet äußern, etwa in der Art, wie es 716 in der Legateninstruktion hinsichtlich der bayrischen Kirche geschehen war. Selbst die Verleihung des Titels eines päpstlichen Legaten oder Vikars an Arn nach Analogie der Titelverleihung an Bonifatius oder später an Ebo von Reims oder an Methodius, die kürzlich als möglich bezeichnet und deren Unterlassung als ein Zeichen der päpstlichen Uninteressiertheit an der Südostmission gedeutet wurde¹⁰⁹⁾, wäre in diesem Fall nicht möglich gewesen, da Karl bereits über das Missionsgebiet entschieden hatte. Daher handelte der Papst „ratione temporum habita“. Indem er die Gründung des Erzbistums in seinem offiziellen Schreiben als seine eigene Tat hinstellte, wahrte er zugleich seinen Rechtsanspruch auf das ganze, dem neuen Erzbistum unterstellte Gebiet, also auch auf das neue Gebiet der Südostmission. Das mußte für den Augenblick genügen. Auf der anderen Seite konnte Karl über die Auffassung des Papstes im Jahr 798 ebensowenig im unklaren sein wie im Jahre 796. Die weitergehenden Wünsche, die der Papst damals geäußert hatte, mußten ihm gezeigt haben, was dieser Nachfolger des Apostelfürsten erstrebte. Die große Geste der Versendung der Awarenbeute und die Bitte Karls um den Abschluß eines „inviolabile foedus“ in dem bekannten Schreiben jenes Jahres dürfen daher doch wohl als der Versuch einer positiven Zusammenarbeit mit dem neuen Papst entsprechend

¹⁰⁶⁾ Germ. pontif. I S. 8 n. 8 und S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 5 n. 2c und S. 4 n. 2b.

¹⁰⁷⁾ Germ. pontif. I S. 9 n. 10; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 7 n. 2d.

¹⁰⁸⁾ Vgl. auch Löwe S. 84 f.

¹⁰⁹⁾ Löwe S. 85 f.

dem in jenem Schreiben entwickelten Programm gedeutet werden. Das Verhalten des Papstes bei der Begründung des Erzbistums im Jahre 798 entsprach ja durchaus dieser Erfahrung des Jahres 796. Es mußte dem Frankenkönig zeigen, daß der Papst auch jetzt seine grundsätzliche Haltung wahrte, sich aber hinsichtlich der Mission zurückhielt und sich auf die Bestätigung des Erzbistums und auf die autoritäre Unterstützung Arnos beschränkte.¹¹⁰⁾ Von Karl ist das Schweigen des Papstes sicherlich nicht als Uninteressiertheit oder gar als Zustimmung gedeutet worden.

Die weitere Organisation der Südostmission erfolgte dann in der Tat allein durch die fränkische Reichsregierung. Die Akten der Reimbacher Synode aus dem Jahre 800 zeugen mit ihrer Einleitung wie mit ihrer Verfügung des Instanzenzuges der geistlichen Gerichte vom Bischof über den Metropolit an den König von der Geltung des Reichskirchenrechts im ganzen Bereiche der Erzdiözese Salzburg.¹¹¹⁾ Dem entsprach es, daß Karl nach der Rückkehr aus Italien und nach den großen innerpolitischen Reformen im Jahre 802 sich selbst des Missionsgebietes annahm. Wie er von Regensburg und Salzburg aus Anordnungen über das Awarenland traf und in den Jahren 804—806 nach siegreichen Feldzügen erst die Sachsen dem Reiche eingliederte, dann die Böhmen und Sorben unterwarf, das braucht hier nicht nochmals dargestellt zu werden.¹¹²⁾ Es handelt sich bei den kriegerischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Jahre um ein planmäßiges Vorgehen des Kaisers im ganzen Osten und Norden seines Reiches, mit dem Endziel, die dortigen, bis dahin heidnischen Völker zu christianisieren und dem Reiche einzugliedern. Und dieses Ziel wurde bekanntlich erreicht. Einhard hat im 14. und 15. Kapitel der Vita Karls die Völker des Ostens aufgezählt, die der Frankenherrscher dem Reiche unterwarf. Unter ihnen werden neben den beiden Pannonien . . . „die Völker zwischen Rhein, Weichsel, Donau und Ostsee“ genannt. Einhards Angaben aber werden u. a. auch durch die Angabe in der *Ordinatio Imperii* vom Juli 817 bestätigt, bei der der Kaiser Ludwig dem Deutschen an Ländern und Völkern zuwies: „Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Slavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.“¹¹³⁾ Wer in dieser Zeit der Träger der abend-

¹¹⁰⁾ Das wird durch das Mahnschreiben an den bayerischen Episkopat vom 11. April 800 bezeugt, *Germ. pontif.* I S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 7 n. 2d.

¹¹¹⁾ Löwe S. 86—91.

¹¹²⁾ Vgl. meine Ausführungen in den genannten Sitzungsberichten 1931 IX S. 80—82 [s. Aufsatz n. 4 S. 65ff.].

¹¹³⁾ *Mon. Germ. Capitularia* I S. 271 n. 136; vgl. darüber auch STRAKOSCH-GRASSMANN I S. 417 ff.; RIEZLER² I I S. 354 ff.

7 Brackmann

ländischen Kulturbewegung in Osteuropa war, kann nach alledem nicht zweifelhaft sein. Es war der Herrscher des Frankenreiches. Neben ihm tritt der Papst in den Hintergrund. In den Schriften und Briefen Alkuins wird zwar immer wieder die Autorität des Papstes und der heiligen römischen Kirche betont¹¹⁴), und das versteht sich bei diesem Angelsachsen infolge des besonderen Verhältnisses zu Rom fast von selbst. Mit Recht hat man den Brief Alkuins an den neuen Papst Leo III. von 796 und den gleichzeitigen Karls d. Gr. an denselben Papst einander gegenübergestellt und auf den Unterschied der Ausdrucksweise hingewiesen. Niemand ist auch in dem Prozeß Leos III. leidenschaftlicher als Alkuin für den alten Satz der römischen Dekretalien eingetreten: „papa a nemine iudicatur“¹¹⁵), und ebenso hat Arn sich der päpstlichen Autorität in kirchlichen Dingen unbedingt gefügt.¹¹⁶) Aber es ist kürzlich m. E. ebenfalls mit Recht darauf hingewiesen, daß die römische Tradition bei Alkuin und seinen Freunden eine eigenartige Verbindung mit der angelsächsisch-germanischen von der priesterlichen Stellung des Königs eingegangen sei, die ihn nie in Opposition gegen die Führung der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr. geraten ließ, sondern nur zu Warnungen und Mahnungen veranlaßte, die Autorität des Apostelfürsten und seines Stellvertreters zu achten.¹¹⁷) Der große Eindruck der Persönlichkeit Karls wirkte in derselben Richtung.¹¹⁸) Dagegen ist es nicht richtig zu sagen, daß die vorhandenen Gegensätze zwischen Kaiser und Papst in dieser Zeit überhaupt nicht bemerkt worden seien.¹¹⁹) Schon die Schilderung, die Einhard von dem Akte der Kaiserkrönung gibt, liefert ja den Beweis dafür, daß die Gegensätze in weiteren Kreisen bekannt waren. Leo III. selbst hat sowohl in den Erlassen, welche die Gründung des Erzbistums betrafen, wie in dem an die Bischöfe und den Klerus der Salzburger Kirchenprovinz vom 11. April 800, also in der Zeit seiner schlimmsten politischen Bedrängnis, kein Hehl aus seiner Auffassung gemacht, daß die bayrischen Bischöfe und Kleriker, wie er sich ausdrückt, ihm in allen kirchlichen Dingen zu gehorchen, die weltlichen Gerichte zu meiden

¹¹⁴) Epist. IV S. 215 n. 137 von ca. 798: ein katholischer Mann „sequatur probatissimum s. Romanae ecclesiae auctoritatem“.

¹¹⁵) Vgl. die römische Synode von 800 und Löwe S. 111.

¹¹⁶) Vgl. seine Anfrage bei Leo III. in Sachen der kirchlichen Ehebestimmungen, Salzburger Urk.-Buch II S. 9 n. 2d und Löwe S. 88.

¹¹⁷) Epist. IV S. 169 n. 114 vom Jahre 796; vgl. Löwe S. 111 f. u. S. 129.

¹¹⁸) Löwe S. 112.

¹¹⁹) Löwe S. 111; wenn Löwe hier sagt, daß „die Zweipoligkeit von Papsttum und Kaisertum . . . nur von den Trägern dieser beiden Mächte selbst, von Karl und den Päpsten, bemerkt“ worden sei, so schätzt er die Politiker in Aachen und Rom zu niedrig ein.

und auf ihren Erzbischof zu hören hätten, den die heilige katholische und apostolische römische Kirche ihnen gesetzt habe.¹²⁰⁾ Das war deutlich genug gesprochen. Aber auch sonst hat er nicht tatenlos beiseite gestanden. Das zeigen seine Verhandlungen mit dem Kaiser in Aachen — wobei die Frage, ob der Kaiser oder er die Initiative ergriffen hatten, von mehr nebensächlicher Bedeutung ist.¹²¹⁾ Das beweisen auch die wenigen, uns noch erhaltenen Briefe Leos III. an Karl d. Gr. seit 808.¹²²⁾ Sie zeigen auf der einen Seite, daß Karl selbst Wert darauf legte, mit dem Papst in Verbindung zu bleiben. Dafür ist schon der erste Brief vom März 808 lehrreich, in dem sich der Papst lebhaft für Geschenke des Kaisers und für einen sehr freundlichen Brief bedankt.¹²³⁾ Auf der anderen Seite legen die Briefe Zeugnis für die große Aktivität Leos III. in den letzten Jahren Karls d. Gr. ab. Politische Fragen heikler Art wie die der Heidenmission werden zwar niemals berührt, sondern nur italienische Angelegenheiten und daneben auch angelsächsische und byzantinische; aber das geschieht, wie das Verhalten seiner Nachfolger zeigt, offenbar in der Erkenntnis dessen, daß ihm auf gewissen Gebieten eine selbständige Aktion damals ebenso wenig glücken würde wie sein Versuch von 796, den Frankenkönig stärker an Rom und Italien zu binden. Aus diesem Schweigen auf Gleichgültigkeit oder Uninteressiertheit schließen zu wollen, wäre verkehrt. Wie der Papst zur Kaiserkrönung am 11. Sept. 813 schwieg¹²⁴⁾, so schwieg er auch zur Missionspolitik des Frankenherrschers. Wichtig

¹²⁰⁾ Salzburger Urk.-Buch II S. 8 n. 2d; vgl. Löwe S. 88.

¹²¹⁾ In meinem Aufsatz in den genannten Sitzungsberichten 1931 IX S. 80 [s. Aufsatz n. 4 S. 65f.] hatte ich diese Frage an sich unentschieden gelassen, aber aus der Situation heraus die Initiative des Kaisers für wahrscheinlicher erklärt; Löwe (S. 92) entscheidet sich umgekehrt für die päpstliche Initiative, gestützt auf den Bericht der Reichsannalen; aber gerade die Reichsannalen sind in dieser Beziehung keine unbedingt zuverlässige Quelle, weil sie wie der Bericht über die Kaiserkrönung beweist, vom kaiserlichen Standpunkt aus die Dinge umbiegen. Und gerade dieser Bericht über die Aachenreise des Papstes läßt deutlich erkennen, daß der Besuch gewissen Kreisen nicht willkommen war. Da der Kaiser auch fernerhin (s. unten) auf ein gutes Verhältnis zum Papst Wert legte, so ist eine Einladung des Kaisers an den Papst nach Aachen zum mindesten ebenso möglich wie eine Initiative des Papstes, zumal da der Besuch — worauf ich schon damals verwies — zu Besprechungen über kirchliche Angelegenheiten führte. Die Vermutung, daß dabei auch die Frage der Heidenmission besprochen sei, weil unmittelbar nach der Abreise des Papstes der Awarenfürst in Aachen eintraf und der große Feldzug gegen die im Nordosten wohnenden Slawen begann, kann nach Lage der Überlieferung natürlich nicht zur Gewißheit erhoben werden.

¹²²⁾ Sie sind gedruckt in Mon. Germ. Epist. V S. 85—104.

¹²³⁾ S. 85 n. 1 von Ende März 808: „Largifluae munificentiae vestrae susceptis pulcherrimis munusculis relectisque scriptis serenitatis vestrae, quae in nostro corde melle condita sapuerunt. . .“

¹²⁴⁾ Jahrbücher II S. 518f.

für die Folgezeit aber wurde eben jene Tatsache, daß der Papst fortwährend bemüht blieb, seinen Standpunkt zu wahren und trotzdem die Verbindung mit dem Kaiser aufrechtzuerhalten.

7. DIE ENTWICKLUNG DER HEIDENMISSION UND DIE ABENDLÄNDISCHE KULTURBEWEGUNG IN DER ZEIT NACH KARL D. GR.

Die tatsächliche Einstellung der Päpste zur Heidenmission zeigte ihr Verhalten nach dem Tode Karls d. Gr. in aller Öffentlichkeit. Was damals geschah, ist bekannt.¹²⁵⁾ Die Aburteilung der aufständischen Römer durch Leo III. im Jahre 815 ist hier nur deswegen erwähnenswert, weil sie zeigt, daß der Papst entschlossen war, nunmehr nach dem Hinscheiden des großen Frankenherrschers wenigstens in Rom wieder selbständig zu handeln, ohne Rücksicht auf die fränkische Reichsregierung.¹²⁶⁾ Als Leo im Juni 816 gestorben war, setzten seine Nachfolger diese Politik fort. Stephan V. vollzog im Oktober 816 jene vielerörterte Kaiserkrönung in Reims, die kaum anders denn als eine Korrektur oder eine Art geistlicher Ergänzung der rein weltlichen Krönung von 813 aufgefaßt werden kann.¹²⁷⁾ Paschalis I. (817—824) aber griff dann auch in das Gebiet der Heidenmission über. Er suchte die Führung der 822 von Ludwig dem Frommen in die Wege geleiteten Dänenmission dadurch an sich zu ziehen, daß er den Erzbischof Ebo von Reims, den vom Kaiser bestellten Leiter der Mission, noch im selben Jahre zum apostolischen Legaten im Norden ernannte und ihm einen Begleiter beigab, der „ad sedem apostolicam oportuno valeat tempore de credito negotio facilius . . . intimare et nunquam se in qualibet parte

¹²⁵⁾ Vgl. die kurze Zusammenfassung in meinem Aufsatz: „Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter“ in den genannten Sitzungsberichten 1935 XXXII S. 949 ff. [s. Aufsatz n. 9 S. 199ff.]. Wenn LÖWE (S. 130) meint, daß ich die Rompolitik aus der Ostpolitik der deutschen Kaiser zu erklären versucht habe, so tut er mir unrecht. Ich habe nur von der Bedeutung der Ostpolitik im Rahmen der kaiserlichen Gesamtpolitik gesprochen und auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen der Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962 und der Bestätigung des Erzbistums Magdeburg durch Johann XII. am 12. Februar 962 besteht. Wie ich über die Ursachen der Italien- oder Rompolitik der deutschen Kaiser und über das Verhältnis von Italienpolitik und Ostpolitik urteile, habe ich am ausführlichsten in dem Aufsatz dargelegt: „Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters“ in Velhagen und Klasings Monatsheften 1929, Juniheft S. 443—449 [s. Aufsatz n. 2].

¹²⁶⁾ *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I* S. 60 ff.

¹²⁷⁾ *Jahrbücher I* S. 71 ff.; HAUCK ³ ⁴ *II* S. 492; an beiden Stellen wird vor einer Überschätzung der Krönung gewarnt, aber man wird von SCHUBERT (S. 396 f.) zustimmen müssen, der darauf hinweist, daß der Akt damals als notwendig und das päpstliche Anrecht beweisend aufgefaßt werden mußte.

huic nostrae auctoritatis ministerio commisso neglegere“.¹²⁸⁾ Deutlicher konnte der päpstliche Anspruch auf die Heidenmission nicht zum Ausdruck kommen, und das wiederholte sich bei der Begründung des Erzbistums Hamburg im Jahre 831 durch Anskar, den Gregor IV. neben Ebo zum „Legaten in allen Völkern der Schweden und Dänen und auch der Slawen“ machte.¹²⁹⁾ Die Zerstörung Hamburgs durch die Dänen im Jahre 845 ließ die päpstliche Politik nicht ausreifen. Aber das Verhalten Gregors IV. zeigte, wie das Papsttum zur Heidenmission stand: das neubekehrte Land sollte unter den Schutz und die Aufsicht des heiligen Petrus gestellt werden.

Im Osten wurde die gleiche Entwicklung eine Zeitlang durch das energische Regiment Ludwigs des Deutschen aufgehalten, dem 817 und später 843 Bayern und das dortige Missionsgebiet zufielen. Aber die Begründung des Groß-Mährischen Reiches durch Rastislaus und Swentopulk erschütterte die deutsche Vormachtstellung und gab auch hier der römischen Kurie die Möglichkeit, sich einzuschalten¹³⁰⁾: im Jahre 870 ernannte Papst Hadrian II. den Griechen Methodius zum Erzbischof für Mähren und Pannonien unter Erneuerung des alten, in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde gegangenen Erzbistums Sirmium und schaltete damit das ostfränkische Erzbistum Salzburg aus dem Missionsgebiet aus.¹³¹⁾ Der Protest der bayrischen Synode unter Ludwigs des Deutschen Vorsitz im November 870 hatte nur vorübergehenden Erfolg. Als Papst Johann VIII. 873 durch einen besonderen Legaten die Anerkennung des Methodius verlangte, gab Ludwig der Deutsche nach, und wenn diese Zeit des Methodius schließlich auch nur eine kurze Episode blieb, so zeigt sie doch die Richtung, in der sich die kuriale Politik bewegte.

Diese Zeit Ludwigs des Deutschen und der letzten Karolinger war im ganzen gesehen überhaupt eine Zeit der folgenreichsten Entscheidungen für die kulturelle Entwicklung Osteuropas. Während 863 oder 864 der Fürst Boris von Bulgarien sich nach langem Hin- und Herschwanken an Byzanz, also an die griechische Kultur und Kirche anschloß¹³²⁾, setzten sich 906 die Madjaren an die Stelle des Groß-Mährischen Reiches und vollzogen damit jene für die geschicht-

¹²⁸⁾ Mon. Germ. Epist. V S. 68 n. 11 von ca. 822; vgl. VON SCHUBERT S. 504.

¹²⁹⁾ Urk. Gregors IV., gedr. u. a. von FRITZ CURSCHMANN, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, Hamburg u. Leipzig 1909, S. 13 n. 1; vgl. meinen Aufsatz „Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte“, in der Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Gesch. Bd. XXIV 1920.

¹³⁰⁾ VON SCHUBERT S. 512—523.

¹³¹⁾ DÜMMLER, Gesch. des ostfränkischen Reiches ² II S. 262 f.; HAUCK ³ 4 II S. 722 f.; VON SCHUBERT S. 522 f.

¹³²⁾ VON SCHUBERT S. 514 ff.

liche Entwicklung Osteuropas so wichtige Trennung zwischen den West- und Südslawen, vernichteten zugleich durch ihren Sieg von 907 die ganze Missionsarbeit im Bereich der Salzburger Erzdiözese. Diese Jahre bedeuten daher einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des Ostens. Vergegenwärtigt man sich noch einmal, wem in dieser ältesten Zeit das Hauptverdienst des erstmaligen nachdrücklichen Vorstoßes in die Masse der heidnischen und auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Völker gebührt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß es Karl dem Großen zukommt und nicht etwa den Bayernherzögen. Die Art, in der der Vorstoß erfolgte, war dementsprechend die altgewohnte Praxis der Verbindung von Schwert und Evangelium. Der römische Einschlag bezog sich nur auf das kirchliche Gebiet im engeren Sinne, d. h. auf die Gestaltung der „ordines“, die Karl d. Gr. durch besondere Gesetze einführte¹³³⁾, und bei denen der Einfluß Alkuins sehr groß war.¹³⁴⁾ Die Fürsten der unterworfenen Völker traten ganz in den Hintergrund. Vom gesamteuropäischen Gesichtspunkt aus gesehen war diese fränkische Leistung sehr viel bedeutender als das, was Byzanz für den Osten leistete. Karl d. Gr. hat in den *Libri Carolini* von 791/92 gesagt: „In ihren (der Byzantiner) Gebieten entbehren sehr viele Kirchen nicht nur der Lichter und des Räucherwerks, sondern auch der Dächer; in dem Reich aber, das Gott uns gegeben, haben die von ihm uns anvertrauten Gotteshäuser einen Überfluß an Gold und Silber, Edelsteinen und Kleinodien und anmutigstem Zierat, und wenn wir schon den Bildern keine Lichter anzünden und keinen Weihrauch spenden, so schmücken wir doch die dem Gottesdienst geweihten Stätten mit den allerköstlichsten Dingen.“¹³⁵⁾ Das ist nicht etwa aus dem politischen Gegensatz heraus zu schwarz gezeichnet. Vielmehr spricht die damalige sehr schlechte politische Lage im oströmischen Reich durchaus dafür, daß es dort nicht bloß in den Kirchen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet übel aussah. Gewiß haben manche kräftige Kaiser alles daran gesetzt, um die Slawen, die vom 6. Jahrhundert an in Massen die europäischen Provinzen des byzantinischen Reiches überflutet hatten¹³⁶⁾, durch eine griechische Kolonisation wieder zurückzudrängen.¹³⁷⁾ Aber die Kämpfe gegen das ugrisch-finnische Volk der Bulgaren und gegen die Araber

¹³³⁾ VON SCHUBERT S. 635 ff.

¹³⁴⁾ VON SCHUBERT S. 640 f. 646 ff.

¹³⁵⁾ Lib. IV cap. 3, gedr. *Mon. Germ. Conc. II 2 Suppl.*, 1924, S. 177; vgl. VON SCHUBERT S. 773.

¹³⁶⁾ Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte im Anhang zu: KARL KRUMBACHER, *Geschichte der byzantinischen Literatur*, München 1897, S. 949. 963 f. u. ö.

¹³⁷⁾ Ebenda S. 966.

verhinderten den Erfolg. Sowohl unter der Kaiserin Irene (797—802) und ihrem Nachfolger Nikephoros (802—811) wie später wieder in den Jahren 822/23, 838, 842—66 waren die Kämpfe mit den Arabern so erbittert, daß von einer friedlichen Entwicklung im Innern nicht die Rede sein konnte. Dann folgten stürmische Angriffe der Bulgaren, die mehr als einmal die Hauptstadt selbst bedrängten¹³⁸⁾, und seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts die Beutezüge der Waräger Rußlands, die 860 ebenfalls vor der Reichshauptstadt erschienen.¹³⁹⁾ Erst als 867 eine neue Dynastie auf den Thron gekommen war, ging es mit Byzanz langsam wieder bergauf. Eine folgerichtige Kolonisationspolitik unter den heidnischen Völkern des Ostens war infolge dieser Lage für Byzanz damals unmöglich. Das byzantinische Reich hat kaum etwas von dem aufzuweisen, was seitens der fränkischen Herrscher geschah. Deren Kolonisationsarbeit in der Mark Karantanien wie in der awarischen — oder pannonischen — Mark war eine gewaltige Leistung. Zahlreiche geistliche Anstalten Bayerns waren daran beteiligt, aber auch der Adel und der freie Bauer, so daß sich das Land bis zur Enns und darüber hinaus — das Donau- und Alpenland — mit Siedlungen bedeckte. Erfolgreich war auch die fränkische Kulturarbeit in Böhmen und Mähren, wo die heidnischen Fürsten zum Christentum übertraten und von Regensburg aus geleitet wurden. Wie sich 845 vierzehn böhmische Fürsten in Regensburg taufen ließen¹⁴⁰⁾, so huldigten nach dem Rückgang der großmährischen Macht noch einmal 895 böhmische Große in Regensburg dem Ostfrankenkönig Arnulf von Kärnten.¹⁴¹⁾ Wie bewußt und folgerichtig hier gearbeitet wurde, dafür zeugt nicht nur jene in Salzburg um 870 verfaßte Denkschrift über die Bekehrung der Bayern und Kärntner¹⁴²⁾, sondern auch die eigenartige Aufzeichnung über die Slawengau im Norden der Donau, der sogenannte Geographus Bavarus, der, wie es scheint, kurz vor 873 verfaßt und in einer Regensburger Handschrift überliefert ist.¹⁴³⁾ Die einheimischen Fürsten haben dabei nicht die führende Rolle gespielt, die ihnen erst kürzlich wieder zugewiesen wurde.^{143a)} Die Führung lag im Frankenreich.

¹³⁸⁾ Ebenda S. 966, 971.

¹³⁹⁾ Ebenda S. 971.

¹⁴⁰⁾ DÜMLER² I S. 285.

¹⁴¹⁾ Ebenda 2 III S. 141 f.; RIEZLER² I i S. 412.

¹⁴²⁾ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, gedr. Mon. Germ. Script. XI S. 4 ff.

¹⁴³⁾ WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen* 7 I i S. 289; RIEZLER² I i S. 488 f.

^{143a)} Václav Chaloupecký *Počátky státu českého a polského* (Die Anfänge des tschechischen und des polnischen Staates) in: *Dějiny lidstva* (Geschichte der Menschheit) Band III: *Základy středověku* (Die Grundlagen des Mittelalters), Prag 1937 S. 591 ff.

8. DIE SPÄTERE ENTWICKLUNG

Nach dem jähen Zusammenbruch der Südostmission durch den Ansturm der Ungarn hörte für eine Zeitlang jede Missions- und Kulturarbeit auf. Einen neuen Abschnitt leitete erst der Sachsenkönig Heinrich I., der Gründer des Deutschen Reiches, ein, indem er im Nordosten die Slawen zwischen Elbe und Oder schlug (929 Lenzen), 934 die Dänen unterwarf und zur Annahme des Christentums zwang. Seinem Beispiel folgend und darüber hinausgehend nahm Otto I. die alte karolingische Tradition — die Verbindung von politischer Aktion und Mission — wieder auf und legte im Nordosten den Grund zu einer umfassenden Slawenmission, die den ganzen Osten Europas umschließen sollte, während er im Südosten durch den Sieg über die Ungarn 955 Möglichkeiten für die Wiederaufnahme der Salzburger Mission schuf. Gegen die oft gezogene Parallele zwischen der Gründung der Erzbistümer Salzburg (798) und Magdeburg (962 bzw. 968), deren Berechtigung kürzlich bestritten wurde¹⁴⁴), spricht nicht, daß das Erzbistum Salzburg „eine schon längst bestehende bayrische Kirchenprovinz“ vorfand, — schließlich bestanden auch schon vor der Begründung des Erzbistums Magdeburg die Bistümer Havelberg und Brandenburg (948). Die gemeinsamen Kennzeichen beider Gründungen, die jene Parallele veranlaßten, waren die Begründung durch die Herrscher des fränkischen bzw. des Deutschen Reiches, die Beschränkung der päpstlichen Mitwirkung auf die Palliumverleihung an den neuen Erzbischof und die Ausschaltung jeder anderen Instanz. Salzburg wie Magdeburg waren typische Gründungen alter karolingischer Tradition. Nur liefert die Gründung Magdeburgs bereits den Beweis dafür, daß die Zeiten Nikolaus' I., Hadrians II. und Johanns VIII., also die Zeiten der ersten stärkeren theokratischen Ansprüche des Papsttums, nicht ohne Wirkung geblieben waren. Denn Papst Johann XIII. hat Otto I. nicht nachgegeben, als dieser das neue Erzbistum zur Metropole des ganzen Ostens machen wollte. Der sehr weitreichende Plan, auch Rußland in den Magdeburger Bezirk hineinzuziehen, scheiterte daran, daß der von Otto auf Bitten der Großfürstin Olga 961 nach Kiew entsandte Missionar — er wählte Adalbert, der 968 der erste Erzbischof von Magdeburg wurde, — in Rußland auf die Opposition des Swjatoslaw, des heidnischen Sohnes der Olga, stieß.¹⁴⁵) Der andere Plan, das neu eben erst um 960 gegründete Herzogtum Polen Magdeburg zu unterstellen, scheiterte schließlich ebenfalls, weil die Päpste das Selbst-

¹⁴⁴) LÖWE S. 82 f.

¹⁴⁵) Vgl. meine Schrift: „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter“, Leipzig 1937, S. 13 ff.

ständigkeitsstreben des ersten Polenherzogs sowohl passiv wie aktiv unterstützten: passiv dadurch, daß Papst Johann XIII. in der Gründungsurkunde von 968 dem neuen Erzbistum nur das bereits unterworfenene Land zuwies, ohne aber Polen zu erwähnen; aktiv dadurch, daß die Päpste zuerst 974, dann um 990 das Herzogtum Polen in ihren besonderen Schutz nahmen.¹⁴⁶⁾ Damit spielte das Papsttum wiederum wie einst in Bayern 716 und 743 das Territorialfürstentum gegen die zentrale Reichsgewalt aus, nur mit dem Unterschied, daß das, was damals scheiterte, nunmehr glückte. Denn am Ende der geplanten Magdeburger Entwicklung zur universalen Missionszentrale des Ostens stand die Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000. Das Papsttum aber blieb seitdem in der Heidenmission auf der ganzen Linie siegreich: durch die Gründung des Erzbistums Gran im Jahre 1001 löste es Ungarn aus dem kirchlichen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche; seit den Tagen Swens und Knuts des Großen unterstützte es im skandinavischen Norden alle zentrifugalen Bestrebungen, bis es das Bistum Lund zum selbständigen Erzbistum des Nordens erhob. Dieses Vordringen des Papsttums will bereits in dem größeren Zusammenhang der Kreuzzugsbewegung gesehen werden, deren Ziel war, das heilige Land der Christenheit, d. h. der römischen Kirche, zurückzugewinnen. Die Entwicklung ist so deutlich wie möglich. Solange die karolingische Tradition wirksam blieb, hatten die Herrscher des fränkisch-deutschen Zentralreichs die Führung, und spielten die Herzöge der eben bekehrten Völker nur die Rolle tributärer Fürsten, die sich der kirchlichen Organisation ihrer Länder durch die Reichsregierung fügen mußten. Das gilt für die germanischen Stämme der Friesen, Thüringer, Hessen und Bayern ebenso wie für die Karantanen und Slawen des Awarenlandes, Böhmens und Mährens, anfangs auch Polens und endlich auch der Sorben-, Wilzen- und Abodritenländer. Das gilt auch für die skandinavischen Völker des Nordens. Soweit die deutsche Zentralgewalt die Herrschaft über diese Völker behielt, blieb ihr auch fernerhin die Führung in der Christianisierung und Kultivierung ihrer Länder. Wo das nicht der Fall war, wie z. B. in Polen und in Dänemark, ging die Führung mit Unterstützung der Kurie an die Herrscher der betreffenden Länder über. Noch im Deutschordensstaat dauerten diese Gegensätze fort. Erst kürzlich ist darauf hingewiesen, daß die beiden bekannten Urkunden Friedrichs II. und Gregors IX., die am Eingang der Geschichte des Deutschordensstaates stehen, noch den alten Gegensatz zwischen den kaiserlichen und den päpstlichen Ansprüchen auf

¹⁴⁶⁾ Vgl. B. STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 105 ff.

das Missionsgebiet erkennen lassen.¹⁴⁷⁾ Diese Beobachtung ist richtig und kann noch dadurch ergänzt werden, daß die einleitenden Worte des kaiserlichen Privilegs: „Sache des Kaisers ist nicht nur die Unterwerfung, sondern auch die Bekehrung der Heiden“¹⁴⁸⁾ ungefähr noch dieselben sind, die einst Karl der Große in seinem „Programm“ von 796 äußerte; und ebenso deutlich klingen die Worte des päpstlichen Privilegs von 1234 an die alten Theorien der Kurie an, wenn sie sagen, daß alles, was der Orden künftig „de terra paganorum in eadem provincia contigerit adipisci, firma . . . vobis vestrisque successoribus sub iure ac proprietate sedis apostolicae eodem modo statuimus permanenda“.¹⁴⁹⁾ Diese Worte enthalten den Anspruch des Papstes auf das preußische Missionsgebiet, bedeuten also eine Erneuerung jener päpstlichen Ansprüche, die zuerst Gregor I. gegenüber den Angelsachsen, dann die Päpste der Karolinger- und Ottonenzeit durch ihren passiven Widerstand gegen die fränkischen und deutschen Herrscher vertreten hatten. Der päpstliche Anspruch blieb immer derselbe. Die Anschauung, aus der er erwuchs, war die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Leitung der irdischen Gewalten durch die von Gott inspirierte und darum überirdisch begründete Gewalt der Kirche, aber dieser an sich idealistische, in Wirklichkeit jedoch nur zu oft sehr irdisch bestimmte Standpunkt hat von Anfang an zu jenen scharfen Konflikten geführt, an denen wie die Slawenmission Ludwigs des Deutschen so auch die ottonische Ostpolitik und letzten Endes auch der Deutsche Orden gescheitert sind.¹⁵⁰⁾

Wer die Entwicklung der abendländischen Kulturbewegung im Osten abschließend überblickt, wird sich also kaum der Erkenntnis verschließen können, daß von den beiden öffentlichen Gewalten des Mittelalters das Kaisertum die stärkste Initiative und letzten Endes auch den größeren Erfolg in dieser Bewegung gehabt hat, während das Papsttum trotz seines Bemühens um eine positive Wirkung durch seine Gegenaktion gegen die kaiserliche Politik vieles verhindert hat, was Erfolg versprach und aussichtsreich erschien. Wenn sich die polnische Kirche nach dem ausdrücklichen Zeugnis Papst Gregors VII. noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in völliger Unordnung befand¹⁵¹⁾,

¹⁴⁷⁾ E. STENGEL, Hochmeister und Reich. Die Grundlagen der staatsrechtlichen Stellung des Deutschordenslandes, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. LVIII 1938 (Ulrich-Stutz-Festschrift), Germ. Abt. S. 188 f. und S. 212 f.

¹⁴⁸⁾ PHILIPPI und WÖLKY, Preuß. Urk.-Buch I 1 1882 n. 56 (= BÖHMER-FICKER n. 1598): „ut non minus ad depressionem quam ad conversionem gentium intendamus“.

¹⁴⁹⁾ PHILIPPI und WÖLKY I 1 n. 108 (POTTHAST n. 9501).

¹⁵⁰⁾ E. CASPAR, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 36 f.

¹⁵¹⁾ Registrum Gregorii VII lib. II n. 73 in: Epistolae selectae tom. II, Berlin 1920, S. 233 ff.; vgl. meine Schrift „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter“ S. 40 f.

und wenn ein so energischer Polenfürst wie Bolesław III. (1102—1138) noch im 12. Jahrhundert deutsche Geistliche ins Land rufen mußte, weil es ihm nach seinem eigenen Zeugnis an geeigneten polnischen Geistlichen für die Missionsaufgabe fehlte¹⁵²), so darf der Historiker doch wohl feststellen, daß eine Unterstellung der jungen polnischen Kirche unter ein deutsches Bistum in jener Frühzeit zweckmäßiger gewesen wäre als die Begründung des polnischen Erzbistums Gnesen, das als Metropole in den folgenden Jahrzehnten versagt hat. Durch diese Feststellung wird zugleich die Ostpolitik Ottos I. nachträglich gerechtfertigt. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt aber auch die große Aufbauarbeit, die seit dem 12. Jahrhundert durch die Deutschen unter Führung Lothars von Supplinburg und Heinrichs d. L. geleistet wurde, erst ihre volle Bedeutung.

Als dann das Kaisertum zugrunde ging, ist wiederum die stärkste Kulturbewegung nicht von dem Papsttum oder den politischen Gewalten der slawischen Länder, sondern von den deutschen Aufbaukräften im Osten ausgegangen, d. h. von der Hanse, vom deutschen Kaufmann, von den Trägern des deutschen Rechts, von den deutschen Siedlern und den deutschen Zisterziensermönchen, von den deutschen Künstlern und Gelehrten, die z. T. von den nichtdeutschen Herrschern der östlichen Länder gerufen, z. T. von ihnen nachdrücklich gefördert wurden. Und wenn das auch eine Entwicklung ist, die bereits über die Anfangszeit der abendländischen Kulturbewegung im Osten hinausführt und daher in diesem Zusammenhang nicht mehr behandelt werden kann, so dürfen doch wohl Ausführungen über die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung im Osten und über deren Träger mit einem kurzen Hinweis darauf abgeschlossen werden, daß auch die weitere kulturelle Entwicklung Osteuropas von der deutschen Zentralmacht Mitteleuropas aufs stärkste beeinflußt wurde, zwar in anderen Formen als in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert, aber doch in demselben Umfange und in derselben zielbewußten Art, die jene frühere Zeit kennzeichnet. Diese Feststellung bedeutet nicht eine Herabsetzung der Nachbarvölker, in denen sich jene Entwicklung vollzog; denn die Anfänge einer höheren Kultur stehen fast bei allen Völkern unter einer starken Einwirkung von außen her. Nichts ist darum wichtiger, als daß solche Vorgänge stets im Zusammenhang der allgemeinen politischen Entwicklung Europas und nicht etwa nur vom rein kirchlichen der Missionsgeschichte oder vom Gesichtspunkt eines eng begrenzten Staatsgebietes aus betrachtet werden.

¹⁵²) Vgl. den Brief des Herzogs an Bischof Otto von Bamberg in der Vita Ottonis auctore Herbordo II 6, gedr. Mon. Germ. Script. XX S. 750; vgl. HAUCK ³·4 IV S. 591.

DER „RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE“ UND
SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHPOLITIK DER
DEUTSCHEN KAISERZEIT*)

(1932)

Die Frage nach der Bedeutung des „Romgedankens“ und der „Renovatio imperii Romanorum“ ist in den letzten Jahren durch einige eindrucksvolle Untersuchungen¹⁾ in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten, so daß es nötig erscheint, zu ihren Ergebnissen Stellung zu nehmen. In dem Zusammenhang eigener Arbeiten²⁾ kommt dabei weniger die Frage nach der Wirkung dieser Gedanken auf die geistige Entwicklung in Betracht als die andere meist nur nebenbei berücksichtigte nach dem Verhältnis der römischen Erneuerungserwartungen zur Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit. Über die starke geistige Wirkung des Romgedankens herrscht seit den grundlegenden Untersuchungen von KONRAD BURDACH „Zur Geschichte der deutschen Bildung“³⁾ kaum eine Verschiedenheit der Meinungen. Es ist heutzutage, zumal nach den letzten Untersuchungen über die Entwicklung des Romgedankens⁴⁾, nicht mehr umstritten, daß die Erinnerungen an Rom und das Imperium Romanum „von keiner Generation des Mittelalters jemals vergessen wurden“, bis sie schließlich im Zeitalter der Renaissance eine Macht wurden, die das ganze geistige Leben Europas umgestaltete. Wohl aber dürften manche Bedenken tragen, sich die Ansicht zu eigen zu machen, daß der „Römische Erneuerungsgedanke“, d. h. der Glaube an die Erneuerung des alten Rom, von entscheidender Bedeutung für das praktisch-politische Leben des Mittelalters gewesen sei. Diese Auffassung aber scheint in

*) Aus: SB. 1932 XVII S. 346—374.

¹⁾ Zuletzt durch PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I II in: Studien der Bibliothek Warburg, Leipzig 1929.

²⁾ Vgl. den Aufsatz über „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800“ in den SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

³⁾ Besonders in dem Buche „Vom Mittelalter zur Reformation“ II 1, Berlin 1913/28.

⁴⁾ Ich nenne hier außer SCHRAMM noch FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance, München 1926; ELISABETH PFEIL, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929 (Diss. Berlin).

den Worten vertreten, die jüngst in dem bedeutendsten Buche über die Renovatio-Frage nachdrücklich an den Anfang der Untersuchung gesetzt sind: „Die Römische Vergangenheit bedeutet dem Mittelalter die ideale Zeit, nach der man sich immer wieder zurücksehnt und deren „Erneuerung“ erhofft, gefordert, erstrebt wird.“⁵⁾ Und weiterhin: „Die Römische Erneuerung war nicht nur eine Hoffnung“, sondern vor allem „ein politisches Programm“⁶⁾, an dem alle die interessiert waren, die an Rom Anteil hatten oder Anteil zu haben glaubten: neben den Römern selbst der Papst, der Kaiser und der byzantinische Basileus“.⁷⁾ Damit wird die Ansicht ausgesprochen, daß alle hier genannten politischen Mächte an dem „Römischen Erneuerungsgedanken“ irgendwie politisch interessiert gewesen seien. Sicherlich trifft das für die Römer selbst — wenigstens in gewissen Zeiten — zu; denn niemand wird bestreiten, daß Alberich II. im 10. Jahrhundert, Arnold von Brescia im 12. und Cola di Rienzo im 14. die alte „respublica Romana“ erneuern wollten. Aber darf man sagen, daß der Erneuerungsgedanke auch für die anderen politischen Mächte von politischer Bedeutung gewesen sei? Selbst wenn man zugibt, daß der antike römische Staat samt seiner Verfassung und seiner Verwaltung für die mittelalterlichen Menschen „den Staat schlechthin bedeutete, von dem jede Spekulation über staatliche Dinge und jede Analyse der eigenen Zustände ausging“⁸⁾, so würde damit doch nicht entschieden sein, ob dieses Vorbild über das literarische Gebiet hinaus gewirkt hat und ob es auch außerhalb Roms von politischer Bedeutung gewesen ist. Außerdem würde zu beachten sein, daß „Romgedanke“ und „Römischer Erneuerungsgedanke“ zwei verschiedene Begriffe sind, die keineswegs verbunden zu sein brauchen.⁹⁾ Nun könnte man natürlich die Frage nach der politischen Bedeutung dieser Gedanken überhaupt ablehnen und sich auf den Standpunkt stellen, daß die mittelalterlichen Politiker wie die Politiker aller Zeiten nach den Grundsätzen der „Staatsräson“ zu handeln pflegten und sich um die Vergangenheit nur dann kümmerten, wenn sie aus ihr Ansprüche oder Rechte irgendwelcher Art ableiten konnten. Aber damit würde man dem Problem nicht gerecht. Wenn es richtig ist, daß es „für jeden Staat in jedem Augenblick eine ideale Staatsräson gibt“¹⁰⁾, die aus

⁵⁾ SCHRAMM I S. 4 (vom Verfasser gesperrt).

⁶⁾ Von mir gesperrt.

⁷⁾ SCHRAMM I S. 6.

⁸⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 225.

⁹⁾ Die Scheidung dieser Begriffe ist gerade für die Renovatio-Frage wichtig.

¹⁰⁾ FR. MEINECKE, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Berlin 1924, S. 2 f.

der Lebensidee des betreffenden Staates und der aus seiner Umwelt gewonnenen Maxime seines Handelns erwächst, so kommt es für die Beurteilung eines Staatsmannes zweifellos nicht allein auf die Erkenntnis der Grundsätze seines Handelns an, die sich aus den augenblicklichen Interessen seines Staates ergeben, sondern auch auf die Erkenntnis der idealen Ziele, die er für seinen Staat zu verwirklichen bestrebt ist. Die Frage nach der Wirkung des römischen Idealbildes auf die mittelalterlichen Politiker hat also sicherlich ihre Berechtigung. Es gilt sich klarzumachen, ob und inwieweit dieses Idealbild die mittelalterlichen Politiker beeinflußt hat und ob und inwieweit der mittelalterliche „Romgedanke“ bei den Politikern zugleich zum „Römischen Erneuerungsgedanken“ geworden ist. An dieser Stelle möchte ich mich nur mit der Wirkung des Gedankens auf die fränkischen und deutschen Politiker beschäftigen. Wer der Ansicht ist, daß von einer politischen Bedeutung des „Erneuerungsgedankens“ nur mit großer Vorsicht gesprochen werden darf, wird damit zugleich vor die Frage gestellt, welche anderen Ziele und Gedanken die damalige Reichspolitik bestimmt haben. Ich möchte versuchen, diese Frage hier an den Beispielen einiger besonders umstrittenen Politiker zu erläutern.

I.

Der natürliche Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung liegt dort, wo zum ersten Male von einem „Römischen Erneuerungsgedanken“ die Rede sein kann, bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. Aber ich kann mich hier kurz fassen, einmal weil ich die Frage bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle behandelt habe¹¹⁾, und andererseits weil über das Wesen dieses Aktes und über die mit ihm seitens der handelnden Personen verfolgten Ziele in der letzten Zeit so viel geschrieben ist, daß sich in diesem Zusammenhange eine abermalige ausführliche Darlegung erübrigt. Die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes lag ja in dem offenen Bruch mit Byzanz. Bis in die ersten Jahre des Pontifikates Hadrians I. (772—795) war in den offiziellen Aktenstücken der Kurie stets die Oberhoheit des byzantinischen Basileus betont worden.¹²⁾ Dann hatte Papst Leo III. an ihre Stelle die Schirmherrschaft des Frankenkönigs gesetzt, und nunmehr hatte er sich mit dem Akte der Kaiserkrönung endgültig von Byzanz losgesagt. Die Initiative für den Akt lag daher ausschließlich bei der Kurie, und das Ziel war ein kuriales: die Sicherung Roms gegen Byzanz und den mit

¹¹⁾ „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800“, in SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

¹²⁾ Vgl. HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre² II S. 419 f.

ihm sympathisierenden römischen Adel. Daneben galt der Akt aber auch der Sicherung Roms gegen den mächtigen Frankenkönig. Dieser Nebenzweck wird, wie ich schon früher betont habe (s. Anm. II), nur aus dem Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung verständlich: Karl d. Gr. sollte durch die Kaiserkrönung in die Rolle eines zweiten Konstantins d. Gr. geschoben werden, der, wie die Fälschung behauptete, zugunsten des Papsttums auf die Herrschaft über Rom und Italien verzichtet und sich damit begnügt hatte, der Schützer der Kirche zu sein. Somit erscheint die Kaiserkrönung des Jahres 800 als ein kurialer Versuch, Rom nach drei Seiten hin zu sichern: gegen Byzanz, gegen einen Teil des römischen Adels und gegen das Frankenreich. Mit antiken Vorstellungen vom Kaisertum hatte der Akt nichts zu tun. Wir übersehen zwar zur Zeit noch nicht, wie sich die Vorstellungen vom Kaisertum an der Kurie im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hatten.¹³⁾ Aber eines ist sicher: Dieses Kaisertum des Jahres 800 wurzelte in der Gedankenwelt der Kurie und erwuchs aus den politischen Bedürfnissen des ausgehenden 8. Jahrhunderts.¹⁴⁾ Noch weniger wurde Karl d. Gr. von antiken Erinnerungen bestimmt, als er die Kaiserkrone annahm. Wir können jetzt, nachdem wir die Gedankenwelt und die Politik Karls durch zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre näher kennengelernt haben¹⁵⁾, mit Bestimmtheit sagen, daß die Annahme des Kaisertitels durch ihn weder für eine Anpassung an die kurialen Wünsche noch für den Plan einer „Erneuerung“ des römischen Reiches spricht. Positive Angaben über die letzten Motive, die ihn bestimmten, lassen sich infolge des völligen Mangels an direkten Nachrichten nicht machen. Aber so viel wird gesagt werden dürfen, daß Karl den Titel letztthin nur deswegen nicht ablehnte, weil er sich mit seiner eigenen politischen Gedankenwelt vereinigen ließ, und diese Gedankenwelt wurde durch ein doppeltes Motiv bestimmt, das allen seinen Aktionen zugrunde lag: 1. durch den Glauben an die Weltmission seines Frankenvolkes und 2. durch den Glauben an die Verpflichtung der fränkischen Könige zum Schutze der Kirche und zur Bekehrung der Heidenwelt.¹⁶⁾ Damit wurzelte Karl in einer uralten

¹³⁾ Das wird vermutlich erst beim weiteren Fortschreiten von ERICH CASPARS Geschichte des Papsttums zu erwarten sein.

¹⁴⁾ Vgl. den oben wieder abgedruckten Aufsatz n. 3: „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800“. Gegenüber der abweichenden Ansicht von KARL HELDMANN, Das Kaisertum Karls des Großen, Weimar 1928, vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

¹⁵⁾ Außer dem Buche von KARL HELDMANN sind hier die Darlegungen von EUGEN ROSENSTOCK und die Untersuchungen über die Libri Carolini zu nennen.

¹⁶⁾ Vgl. oben Aufsatz n. 4.

Tradition seines Volkes.¹⁷⁾ Dieser fränkische Volkskönig mit der starken Überzeugung von seiner kirchlichen Mission, von seinen Freunden „Priesterkönig David“ genannt und als solcher sich einordnend in die Heilsgeschichte Gottes¹⁸⁾, als geistiger Schüler des heiligen Augustin, dessen Bücher „De civitate Dei“ seine Lektüre waren¹⁹⁾, bestrebt, das „Imperium christianum“ oder das Gottesreich auf Erden zu begründen, als Frankenkönig von dem lebendigen Glauben an die Weltmission seines fränkischen Volkes erfüllt — dieser Priesterkönig und fränkische Volkskönig in einer Person hatte vom römischen Imperator wenig mehr als den Titel. Seine „Staatsräson“ erwuchs auf fränkischem und kirchlichem Boden und nicht auf dem Boden einer — damals noch — sehr blassen Erinnerung an das alte kaiserliche Rom. Mochte seine Kanzlei von dem „Imperium Romanum“ schreiben, das er „regiere“²⁰⁾, und mochten seine Freunde ihn mit den römischen Cäsaren vergleichen²¹⁾, so hielt er sich an die Überlieferung seines Volkes, dessen Heldengesänge er sammeln ließ²²⁾, an die Bibel und an den hl. Augustin.

Für die weitere Entwicklung wurde es entscheidend, daß diese fränkisch-christliche Ideologie blieb. Selbst unter dem schwächlichen Nachfolger Karls des Großen erhielten sich die Vorstellungen vom Priesterkönigtum des Herrschers und von der Pflicht zur Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden²³⁾, und wenn Ludwig d. Fr. auch nur die kirchliche Gedankenwelt und nicht die andere vom fränkischen Volkskönigtum übernahm, so gab es doch neben ihm immer noch Männer, die dafür sorgten, daß die Tradition der älteren Karolinger nicht gänzlich verschwand. Namentlich die Politik der ostfränkischen Könige liefert dafür einen deutlichen Beweis. Auch der erste große Sachsenkaiser ist geschichtlich betrachtet ein Fortsetzer der Politik Karls des Großen gewesen. Nicht das römische, sondern das karolingische Kaisertum wurde das Vorbild für ihn. Nicht Rom, sondern Aachen und Magdeburg waren Mittelpunkte seiner Herrscherstellung.²⁴⁾ Wie der große Karo-

¹⁷⁾ Vgl. ebenda S. 73.

¹⁸⁾ Vgl. EUGEN ROSENSTOCK, Die Furt der Franken und das Schisma, in: Das Alter der Kirche 1927, S. 489.

¹⁹⁾ Vita Karoli c. 24.

²⁰⁾ Vgl. den Titel: Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium; darüber KARL HELDMANN a. a. O. S. 369.

²¹⁾ Vgl. darüber ELISABETH PFEIL a. a. O. S. 101 ff.; ROLAND FAULHABER, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Diss. Berlin 1931, S. 15 ff.; HANS FREDERICH, Die Gelehrten um Karl den Großen in ihren Schriften, Briefen und Gedichten, Diss. Berlin 1931, S. 37 f.

²²⁾ Vita Karoli c. 29.

²³⁾ Vgl. darüber die genannte Dissertation von ROLAND FAULHABER und das, was E. PFEIL S. 159 ff. ausgeführt hat.

²⁴⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 68 f.

linger sah auch Otto der Große seine Hauptaufgabe in der „defensio ecclesiae“ und in der Bekehrung der Heiden zu Gott.²⁵⁾ In den Urkunden, die sich auf die Begründung des Erzbistums Magdeburg beziehen, hat er seine Auffassung mit den Worten wiedergegeben: „augmentum divini cultus salutem et statum esse regni vel imperii nostri credimus“. Diese Worte aber entstammten der karolingischen Gedankenwelt und ebenso das große Ziel, das in derselben Urkunde verkündet wird, „das ganze Slawenland jenseits der Elbe und der Saale zu Gott zu bekehren“.²⁶⁾ Von einer „Renovatio imperii Romanorum“ als Motiv für die Kaiserkrönung des Jahres 962 kann daher keinesfalls die Rede sein und auch nicht von einer politischen Wirkung des „Romgedankens“. Wenn Hrotsvit von Gandersheim Komödien nach dem Muster des Terenz schrieb und Widukind von Corvey seine „Sächsischen Geschichten“ mit antiken Reminiscenzen schmückte, so haben diese literarischen Vorgänge damals ebensowenig auf das politische Gebiet hinübergewirkt wie die analogen Verhältnisse im Zeitalter Karls des Großen. Ottos Gedankenwelt war sächsisch und kirchlich bestimmt und bewegte sich um Aachen und Magdeburg, aber nicht um Rom.²⁷⁾ Wenn er längere Zeit in Italien blieb als Karl d. Gr. und bis nach Apulien und Kalabrien vorstieß, so lag der Grund in dem Bemühen um die Sicherung Roms gegen Byzanz²⁸⁾, aber nicht in dem Plane einer Wiederherstellung des römischen Reiches.

Diese Verhältnisse änderten sich auch unter Otto II. nicht. Wir kennen den starken byzantinischen Einfluß auf den damaligen Hof. Wir kennen die Wirkung, die von der Theophanu ausging; wir kennen auch die Bedeutung, die Unteritalien in den letzten Jahren für die Politik des Kaisers gewann, und das Faktum des seit 982 gebräuchlichen Titels des „Imperator Romanorum“.²⁹⁾ Aber obwohl der Einfluß von Byzanz und auch der der Antike für diese Zeit höher eingeschätzt werden muß als für die Zeit vorher, so wird man doch vergeblich nach seiner Wirkung auf das politische Gebiet suchen. Die Tat-

²⁵⁾ Vgl. meinen Aufsatz über „Die Ostpolitik Ottos des Großen“ in *Histor. Zeitschrift* 134 (1926) [s. unten Aufsatz n. 7].

²⁶⁾ DO I 366.

²⁷⁾ Vgl. auch meinen Aufsatz über „Otto den Großen“ in: *Menschen, die Geschichte machten*, Wien 1931, Band II S. 8; 2. Aufl. Band I, 1933 S. 377 f.

²⁸⁾ Vgl. das Schreiben Ottos an die sächsischen Großen vom 18. Januar 968 (Widukind lib. III c. 70), in dem er erklärt, daß er diese Provinzen nur nehmen werde im Falle eines Krieges mit Byzanz. Vgl. über diese süditalienische Politik der Ottonen: PERCY ERNST SCHRAMM, „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen“, *Histor. Ztschr.* 129 (1924) S. 424—475 (besonders S. 428/9 und S. 432 f.).

²⁹⁾ Vgl. darüber SCHRAMM I S. 83 f., der die Aufnahme des Titels ein Faktum von größter Bedeutung nennt.

8 Brackmann

sachen sprechen hier wiederum für sich selbst. Otto II. hat sich von 973 bis 980 diesseits der Alpen aufgehalten und nur in den beiden letzten Jahren seines Lebens in Italien gewilt. Um Rom und römische Dinge hat er sich in den ersten 7½ Jahren seiner Regierung kaum gekümmert. Seine ersten Regierungsakte galten der väterlichen Stiftung Magdeburg³⁰⁾; seine Residenzen lagen in Sachsen, Thüringen und am Rhein; seine Feldzüge richteten sich gegen Dänemark, Böhmen, Bayern und Frankreich; seine Fürsorge kam vor allem den Stiftungen seiner Familie und seiner eigenen Neugründung, dem Kloster Memleben in Sachsen, zugute, einem Kloster, das ganz im Sinne der traditionellen Slawenpolitik seines Hauses der Christianisierung des Wendenlandes dienen sollte.³¹⁾ Nichts spricht in dieser längsten Periode seiner Regierung für eine Preisgabe der ottonischen Tradition, und der Zug nach Süditalien in den letzten Jahren wurde nach dem Bericht der zeitgenössischen Geschichtsschreiber durch die Sarazenen veranlaßt³²⁾, deren beständiges Vordringen von Sizilien her eine Gefahr für Rom bedeutete. Blickt man auf diese politischen Handlungen des Kaisers, so kann es also zweifelhaft erscheinen, ob es berechtigt ist, schon bei Otto II. von einer wachsenden „Belastung durch die römische Tradition“ zu sprechen.³³⁾

II.

Die Frage nach der politischen Bedeutung des Römischen Erneuerungsgedankens wird überhaupt erst zu einem Problem für die Zeit Ottos III. Wenn in dem Buche SCHRAMMS über die Geschichte dieses Gedankens der Zeit Ottos III. ein so großer Raum gewidmet wird³⁴⁾, so entspricht das durchaus der Bedeutung des Problems. Merkwürdigerweise hat sich die Auffassung von dem Politiker Otto III. seit GIESE-

³⁰⁾ K. UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II.*, Leipzig 1902, S. 32 (DO II 29—32).

³¹⁾ K. UHLIRZ, *Jahrbücher* S. 122 f.

³²⁾ Z. B. Thietmar III c. 20; vgl. die Zusammenstellung der übrigen Nachrichten bei K. UHLIRZ, *Jahrbücher* S. 169 ff.

³³⁾ So SCHRAMM I S. 84: Das abendländische Kaisertum erhielt (damals zur Zeit Ottos II. durch den Titel *Imperator Romanorum*) „den Vorteil, sich auf eine bald tausendjährige Vorgeschichte berufen zu können — aber doch auch wieder . . . eine Belastung durch diese Tradition . . .“.

³⁴⁾ SCHRAMM hat in Bd. II S. 9—16 (Exkurs I B) die zahlreichen Fragen zusammengestellt, die hinsichtlich der Beurteilung der Persönlichkeit und der Politik Ottos III. noch der Beantwortung harren. In diesem Zusammenhang, in dem es lediglich darauf ankommt, die Frage nach seiner grundsätzlichen Stellung zum „Römischen Erneuerungsgedanken“ zu erörtern, muß von der Erörterung dieser Fragen abgesehen werden, einmal um des begrenzten Umfanges willen, der für diese Vorträge festgesetzt ist, andererseits weil sonst der Hauptzweck der Untersuchung zu sehr in den Hintergrund treten würde.

BRECHTS glänzender Darstellung kaum wesentlich verändert. Wir kennen sie zur Genüge: ein römischer Imperator nach byzantinischem Zeremoniell auf dem Aventin herrschend, beraten von dem Italiener Leo von Vercelli und dem Franzosen Gerbert von Reims, in engster Freundschaft dem Tschechen Adalbert und dem Griechen Nilus verbunden, schwankend zwischen den Idealen der Weltherrschaft und der mönchischen Askese, die Interessen seines sächsischen Stammes und der deutschen Nation durch die Gründung der polnischen und ungarischen Nationalkirchen schädigend. Entspräche dieses herkömmliche Bild in allen seinen Zügen der Wahrheit, dann fiel das Regiment dieses Sachsenkaisers allerdings aus dem Rahmen der ottonischen Tradition heraus. Dann träte neben den Sachsen Otto I. der „Römer“ Otto III. Dann hätte Otto III. den ersten wirklichen Versuch einer „Römischen Erneuerung“ im Rahmen der Reichspolitik unternommen. Noch in dem eindrucksvollen Buche von FEDOR SCHNEIDER³⁵⁾ ist dieses Bild mit leuchtenden Farben gemalt, und erst in allerneuester Zeit hat man zu fragen begonnen, ob dieses Bild nicht vielleicht doch falsch gezeichnet sei.

Für die bisher vorherrschende Beurteilung der Politik Ottos III. pflegten seine mit Gerbert von Reims gewechselten Briefe, die Form seines Regimentes in Rom und einzelne Akte dieses Regimentes sowie die Organisation seiner Kanzlei entscheidend zu sein. Mit besonderem Nachdruck verwies man auf das bekannte Einladungsschreiben aus dem Anfange des Jahres 997³⁶⁾, weil die Worte über die „sächsische Rauheit“ und die „griechische Feinheit“, die der Kaiser dort gebraucht, als kennzeichnend für die Eigenart Ottos betrachtet wurden, für seine Verachtung des sächsischen und deutschen Elementes und für seine leidenschaftliche Bewunderung der griechischen und römischen Bildung. Neben die eigenen Worte Ottos wurden die entsprechenden in den

³⁵⁾ Rom und Romgedanke im Mittelalter S. 196 f.: „Otto fühlt sich als Römer, als Grieche.“ Seine Aufgabe ist es, „Namen und Ruhm des römischen Volkes bis an die Enden der Welt zu tragen“ . . . „Der Romzauber wird machtvoll.“

³⁶⁾ JULIEN HAVET, *Lettres de Gerbert*, Paris 1889, S. 171 f. n. 186; zur Interpretation vgl. SCHRAMM in *Histor. Ztschr.* Bd. 129 (1924) S. 460 f., dem ich in der Ansicht durchaus zustimme, daß die Worte nicht als eine Absage an die sächsische Heimat aufzufassen sind. Ich möchte aber überhaupt in den vielen Antithesen des Briefes: *vestrae doctrinae disciplinata proceritas — nostrae simplicitati; nobis indoctis et male disciplinatis — vestra sollers providentia; nostro igniculo — vestrae scientiae flamma* usw., das Bestreben des Kaisers sehen, sich so sehr gegenüber Gerbert herabzusetzen, daß es fast wie eine Art Ironie wirkte, da ja in diesem Augenblicke der Kaiser gegenüber dem in arger Bedrängnis befindlichen Gelehrten der Gebende war; nicht der von ihm so angeredete Gerbert war der „Patron“, sondern umgekehrt der Kaiser. Auch die abschließenden Verse sprechen mit ihrem scherzhaften Tone dafür, daß die Worte des Briefes und namentlich die Antithesen nicht in allen Beziehungen ernst genommen werden dürfen.

Briefen Gerberts an den Kaiser gestellt und die Mitteilungen derer, die ihn persönlich kannten: des Brun von Querfurt, der ihm als Freund nahestand und unmittelbar nach dem Tode Ottos versicherte, der Kaiser habe nur an Rom Gefallen gefunden³⁷⁾, oder des Thangmar, des Biographen von Ottos Lehrer Bernward von Hildesheim, der Otto erklären läßt, er habe aus Liebe zu den Römern seine Sachsen und alle Deutschen verworfen.³⁸⁾ Nehmen wir hinzu, was über die sogenannte „Romanisierung“ der Reichskanzlei³⁹⁾ aus den Urkunden geschlossen wurde, so schien angesichts dieser Fülle von gleichzeitigen Zeugnissen allerdings das Bild ganz klar, und es ist nicht zu verwundern, daß die Forschung von jeher fast einstimmig diesen Sachsenkaiser als „Römer“ gekennzeichnet hat. Das Problem, das hier gelöst werden muß, ist jedoch mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Zeugnisse nicht abgetan, denn mit diesen Zeugnissen lassen sich die Tatsachen nicht in Einklang bringen. Einige von ihnen kontrastieren mit den Behauptungen der Zeitgenossen auf den ersten Blick. Paßt es etwa zu dem Ziele einer „Römischen Erneuerung“, daß Otto nach seiner Rückkehr vom ersten Römerzuge gerade in Aachen besonders lange verweilte? Und warum entschloß er sich, wenn er wirklich nur Rom liebte, im Sommer 997 — trotz der verzweifelten Lage des von ihm eingesetzten Papstes Gregors V. und der inständigen Bitten Gerberts⁴⁰⁾ für eine Aktion in Italien — zu einem Feldzuge gegen die Wenden? Warum setzte er auf seine Bullen neben die Umschrift „Renovatio imperii Romanorum“ den Kopf einer Bulle Karls des Großen?⁴¹⁾ Warum teilte er auch später noch, als er von Gnesen zurückkehrte, die Reliquien des hl. Adalbert zwischen Rom und Aachen⁴²⁾, und warum machte er in Aachen Halt, um die Gebeine Karls des Großen zu erheben? Das alles hätte

³⁷⁾ Brunonis Vita quinque fratrum c. 7 (M. G. Script. XV 2 S. 722): nam cum sola Roma ei placeret . . . terram suam nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit . . . ; more regum antiquorum et paganorum . . . inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.

³⁸⁾ Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (M. G. Script. IV S. 700): Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquosque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci.

³⁹⁾ Vgl. P. KEHR, Zur Geschichte Ottos III., in der Histor. Ztschr. Bd. 66 (1891) S. 385—443 (vgl. besonders S. 399); dagegen SCHRAMM II S. 31—33 (über das Amt des Logotheten) mit dem Ergebnis, daß „aus der Geschichte der Kanzlei keine Aufschlüsse über die Intentionen seiner (Ottos III.) Politik zu gewinnen sind: keine Aufhebung der Tradition, keine Zentralisierung, keine Romanisierung . . .“ (S. 33.)

⁴⁰⁾ JULIEN HAVET, Lettres de Gerbert, S. 231 f. n. 219 vom Juni 997: Auget curas (meas) Scythicus axis, Italia multiplicat. Si Scythas (= Slaven) relinquimus, metuo, si Italos non adimus, reformido . . .

⁴¹⁾ Vgl. darüber SCHRAMM I S. 127 f.

⁴²⁾ Vgl. die Ausführungen SCHRAMMS I S. 139 f. Anm. 4.

zum mindesten bedenklich stimmen müssen, ob der „Römische Erneuerungsgedanke“ wirklich das Hauptziel des Kaisers gewesen sei.⁴³⁾

Aber die Entscheidung hängt selbstverständlich von dem Urteil über die großen politischen Aktionen des Kaisers ab. Unter ihnen sind die Römerzüge für unsere Frage von besonderer Bedeutung. Unter dem Einfluß der zeitgenössischen Beurteilung sind gerade die Ziele, die Otto mit ihnen verfolgte, durchweg mißverstanden worden. Hält man sich an die Tatsachen, so ergibt sich folgendes: Was den jungen Sachsenkönig zum ersten Male 996 nach Rom führte, war sicherlich nicht das Traumbild einer „Erneuerung Roms“. Auch von den Anhängern der „Renovatio“-Theorie wird zugegeben, daß dieser erste Römerzug durch dieselben Verhältnisse herbeigeführt wurde, die Otto den Großen 961 nach Rom geführt hatten: durch den Plan der Heirat mit einer byzantinischen Kaisertochter, der den Erwerb der Kaiserkrone bedingte, und durch den Aufstand des römischen Adels unter dem Patriziat der Creszentier. Die Einzelheiten sind bekannt: Der stark bedrängte Papst Johann XV. rief den jungen Herrscher zur Hilfe⁴⁴⁾, und dieser zog, nachdem der Friede in Rom hergestellt und die Kaiserkrönung vollzogen war, wieder nach Deutschland zurück und nahm seinen Hauptaufenthalt in Aachen. Nirgends zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch nur eine Spur von einer anderen Zielsetzung als der traditionellen einer Befriedung und Sicherung Roms gegenüber Byzanz und dem mit ihm sympathisierenden römischen Adel. Im Gegenteil — der einzige Akt von allgemeinerer Bedeutung (außer der Unterwerfung der Creszentier und der Kaiserkrönung), den Otto damals vollzog, die Erhebung seines Vetters Brun von Kärnten auf den päpstlichen Thron, trug so wenig spezifisch Römisches an sich, daß er gerade umgekehrt als ein deutliches Zeugnis für das Fortwirken der alten fränkisch-karolingischen „Staatsräson“ gewertet werden muß.⁴⁵⁾ — Aber auch der zweite Römerzug, der im Winter 997 begann, war wenigstens, was seine Veranlassung anbelangt, durch ähnliche Ursachen bestimmt wie der erste: durch eine Empörung der Creszentier und die Erhebung des griechischen Gegenpapstes. Nur hinsichtlich der politischen Ziele Ottos in Rom und der Art seines römischen Regiments gilt heute immer noch die Anschauung, daß damals der „Renovatio“-Gedanke Gestalt

⁴³⁾ Auch SCHRAMM I S. 140 sagt, daß der Besuch Aachens und die Schenkung der Adalbert-Reliquien an Aachen zeige, „wie stark Otto nach seiner unmittelbaren Verknüpfung mit seinem politischen Vorbilde verlangte“, und er folgert völlig richtig, daß die Taten in Gnesen und Aachen zeigten, wie Otto „ein Mensch des Mittelalters“ war.

⁴⁴⁾ Das betont auch SCHRAMM I S. 90, vgl. außerdem seinen oben genannten Aufsatz über „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen“, Hist. Ztschr. 129 (1924) S. 448 ff.

⁴⁵⁾ So urteilt auch HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III S. 225 f.

gewann, und so spricht auch SCHRAMM von der wachsenden Liebe Ottos zu Rom.⁴⁶⁾ Seine Residenz auf dem Aventin, seine Neuerungen im Hofzeremoniell und im Ämterwesen sowie die bildlichen und dichterischen Schilderungen seiner kaiserlichen Majestät — sie alle fallen mehr oder weniger in diese Zeit des längsten Aufenthaltes Ottos in Rom. Aber schon in dem Buch von SCHRAMM wird in dem Kapitel über die römische Entwicklung der Jahre 998—1002 zwar von einem „Plan der Renovatio imperii Romanorum“ gesprochen, der Otto damals beschäftigt habe, zugleich wird jedoch betont, daß Otto sich auf dem Römischen Boden bei aller Liebe zu der „Aurea Roma“ mit Vorsicht bewegt habe⁴⁷⁾, und die Frage, ob Otto damals „aus dem ottonischen in das römische Lager übergegangen“ sei, wird ausdrücklich verneint.⁴⁸⁾ Damit ist bereits die Frage gestellt, ob das herkömmliche Bild der römischen Tätigkeit des Kaisers nicht doch vielleicht auch für diesen Römerzug falsch gezeichnet ist.

Die früher soviel kommentierten äußeren Formen des Regiments scheiden heutzutage als Beweis aus.⁴⁹⁾ Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß Otto durch die neuen oder erneuerten Ämter ganz bestimmte politische Ziele in Rom erreichen wollte.⁵⁰⁾ Das ganze Unheil in Rom war ja seit den Zeiten der Karolinger immer wieder durch den aufständischen Adel der Stadt heraufbeschworen worden. Die letzten Ereignisse des Jahres 997, der Aufstand des Patricius Johannes Crescentius und die Einsetzung des Griechen Philagathos als Gegenpapst, verlangten mit innerer Notwendigkeit eine Änderung der bisherigen Politik, d. h. eine Sicherung Roms durch ein starkes kaiserliches Regiment. Die kaiserfeindliche Adelspartei mit ihrer Hinneigung zu Byzanz mußte vernichtet, eine kaiserfreundliche Adelspartei neu geschaffen werden. Als solche kamen in erster Linie die Grafen von Tusculum, die Gegner der Crescentier, in Betracht. Aber diese Tuskulanergrafen hatten eine große Vergangenheit. Sie waren seit Alberich II.

⁴⁶⁾ I S. 102 ff.

⁴⁷⁾ SCHRAMM I S. 113.

⁴⁸⁾ SCHRAMM I S. 117.

⁴⁹⁾ Darüber hat SCHRAMM II S. 17—33 in einem besonderen Exkurs gehandelt, mit dem Ergebnis, daß der herkömmliche Vorwurf „von der byzantinischen Nachäfferei, der Romantik, wenn nicht der Phantastik“ des Kaisers, der auf Grund dieser äußeren Formen des Regiments erhoben wurde, nicht zu halten sei (S. 17).

⁵⁰⁾ SCHRAMM I S. 112; so auch KARL HAMPE, Kaiser Otto III. und Rom, in *Histor. Ztschr.* Bd. 140 (1929) S. 526. HAMPE betont nachdrücklich, daß Otto sich mit diesen Titeln „einen Anhang unter dem Adel sichern wollte, während andere Amtsbezeichnungen denen des byzantinischen Hofes, hinter dem man nicht zurückstehen wollte, angeglichen wurden“. „Das ist alles“, sagt er, „was von der bunten Titulaturmaskerade, die man früher annahm, übrigbleibt.“

im 10. Jahrhundert die Träger des Römischen Erneuerungsgedankens gewesen.⁵¹⁾ Wenn Otto sie dauernd an sich fesseln wollte, so war es klug gehandelt, sich dieser Gedankenwelt anzupassen durch Übernahme des Hofzeremoniells oder der Titulaturen⁵²⁾ und auch durch die Entfaltung kaiserlicher Pracht (Residenz auf dem Aventin), wobei sicherlich die Überlegung mitgespielt haben wird, daß durch einen glanzvollen ottonischen Kaiserhof dem römischen Adel zugleich die Hineinigung zur östlichen Kaiserstadt genommen werden müßte. Dieses nächste Ziel wurde jedenfalls erreicht: eine Reihe römischer Adliger ist damals in den kaiserlichen Dienst getreten. Es kann weiterhin als erwiesen betrachtet werden, daß Otto mit diesen Veränderungen nicht beabsichtigte, sein Regiment allein auf die Römer zu stützen. Das wichtigste Amt des „Patricius“ mit der Aufgabe der Stellvertretung des Kaisers in Rom⁵³⁾ übertrug er einem seiner „Getreuen“, einem sächsischen Edeln. Mögen bei dieser Umwandlung des kaiserlichen Hofes für Otto und seinen Kreis jene antiken Reminiszenzen mitgewirkt haben, von denen uns seine Briefe und die zeitgenössischen Berichte erzählen, so haben sicherlich nicht sie, sondern die Verhältnisse in Rom die Entschlüsse bestimmt.

Noch deutlicher sprechen die großen politischen Aktionen des Kaisers. Es ist eine zum Nachdenken anregende Tatsache, daß sich die wichtigsten politischen Aktionen nicht auf Rom bezogen, sondern auf Gnesen und Gran. Betrachten wir zunächst die polnische Aktion. In ihrer Verurteilung sind die Meinungen seit der Zeit Bruns von Querfurt und Thietmars von Merseburg bis auf GIESEBRECHT und DIETRICH SCHÄFER im deutschen Lager durchaus einheitlich gewesen. Erst neuerdings hat sich auch hier eine andere Beurteilung angebahnt. Schon TER BRAAK hat in seiner Schrift über „Kaiser Otto III.“⁵⁴⁾ betont, daß eine Grenze zwischen Ottos „cäsaristischen“ und „asketischen“ Neigungen nicht zu ziehen sei, und daß es sich bei der Politik des Kaisers um eine einheitliche „ecclesiastische“ Politik gehandelt habe.⁵⁵⁾ SCHRAMM hat den Zug nach Gnesen in den großen Zusammenhang der Slawenmission hineingestellt, aber ihn zugleich als einen „Schritt zur Renovatio“ aufgefaßt.⁵⁶⁾ Mir scheint, daß man stärker,

⁵¹⁾ Vgl. KONRAD BURDACH, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, II 1: Briefwechsel des Cola di Rienzo, Berlin 1913—1928, S. 181 ff.; S. 187 f.; SCHRAMM I S. 44 ff.

⁵²⁾ Ein Tuskulanergraf erhielt das Amt des „imperialis palatii magister“, vgl. SCHRAMM II S. 26.

⁵³⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 62 f. und S. 113.

⁵⁴⁾ „Ideal und Praxis im frühen Mittelalter“, Amsterdam 1928, S. 215.

⁵⁵⁾ S. 225.

⁵⁶⁾ I S. 137 f.

als es bisher geschehen ist, sowohl in der polnischen wie in der ungarischen Aktion und weiterhin auch in den Maßnahmen für Böhmen (Ernennung erst des Adalbert, dann des Thieddag von Korvei zum Bischof von Prag⁵⁷), in der von Rom nach Rußland geschickten Gesandtschaft⁵⁸), in den dalmatinischen Plänen⁵⁹) eine Wiederaufnahme alter karolingisch-ottonischer Pläne in veränderter Form erblicken muß. Selbst wenn man sich am kaiserlichen Hofe nicht mehr der umfassenden Pläne Karls des Großen nach dem Siege über die Awaren⁶⁰) erinnerte, so mußte man doch noch wissen, welche Ziele Otto der Große mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg verfolgt hatte. Die Universalität der Gedanken war bereits ein Produkt der Politik jener früheren Zeit. Aber ebenso konnte es dem jungen Kaiser und seinen Beratern nicht verborgen geblieben sein, daß die Verhältnisse sich seitdem vollkommen gewandelt hatten. Als Otto I. 968 das Erzbistum Magdeburg begründet hatte, war sein Ziel die Unterwerfung der ganzen damals noch heidnischen Slawenwelt einschließlich Polens gewesen, aber die Eingliederung Polens war an dem Widerstande der Kurie gescheitert.⁶¹) Seit der Niederlage Ottos II. in Süditalien war es mit der deutschen Herrschaft über die Slawengebiete überhaupt so gut wie zu Ende gewesen. Wenn der jugendliche Otto III. schon im Alter von 11 Jahren und zuletzt noch in den Jahren 995 und 997 an Feldzügen gegen die Slawen teilgenommen hatte, so hatte es sich bei diesen Zügen nur um Kämpfe mit Wenden und Abodriten gehandelt. Aber Otto hatte in jenen Jugendjahren allerdings die Bedeutung der Slawenmission aus eigener Anschauung kennengelernt, und er wußte auch, daß selbst der geringe noch bestehende deutsche Einfluß auf das polnische Missionsgebiet ganz außerordentlich gefährdet war; denn in den Jahren kurz vor 990 hatte der Polenherzog Misko I. sein Land dem Apostel Petrus in Rom als Eigentum übertragen.⁶²) Lassen wir

⁵⁷) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands ^{3, 4} III S. 266 f.

⁵⁸) Vgl. die bei SCHRAMM I S. 138 Anm. 2 genannte Literatur.

⁵⁹) Vgl. SCHRAMM I S. 138.

⁶⁰) Vgl. meine Ausführungen in dem schon genannten Aufsatz in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. die Aufsätze n. 4 und 5].

⁶¹) Vgl. meinen schon genannten Aufsatz „Die Ostpolitik Ottos des Großen“ in der Histor. Ztschr. Bd. 134 (1926); [s. unten Aufsatz n. 7].

⁶²) Über den Auszug aus der verlorenen Traditionsurkunde im Register des Papstes Johannes XV., überliefert in der Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit, vgl. ROBERT HOLTZMANN in der Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. LII (1918) S. 14 ff.; P. KEHR in den Abh. 1920 Nr. 1 S. 30 ff.; H. F. SCHMID in der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. XVII (1928) S. 274 Anm. 2 (Zusammenstellung der polnischen Literatur); vgl. auch STANISLAW ZAKRZEWSKI, Boleslaw Chrobry Wielki, Lwów-Warszawa-Kraków 1920, S. III—133 und die Arbeit von BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte Polens, Diss. Berlin 1932.

die Frage nach den Gründen beiseite, die den Herzog dazu bestimmten, so kann jedenfalls über die Wirkung des Aktes kein Zweifel bestehen. Von dem Augenblicke an, in dem Polen das Eigentum des Apostels Petrus oder der römischen Kirche geworden war, hatte der Papst einen besonderen Rechtsanspruch auf das Land gewonnen.⁶³⁾ Gewiß änderte der Traditionsakt nichts an dem Zustande der Lehnzugehörigkeit Polens zum Deutschen Reich⁶⁴⁾, aber seit jenem Akte besaß der deutsche König nicht mehr die alleinige oberste Gewalt im Lande. In dieser veränderten Situation faßte Otto III. den Beschluß, nach Polen zu ziehen und das Erzbistum Gnesen zu begründen. Einen Rechtsanspruch auf die Gründung von der Art, wie ihn einst Karl d. Gr. bei der Begründung von Salzburg oder Otto d. Gr. bei der Begründung von Magdeburg geltend machen konnten, besaß er nicht. Die Forschung hat sich über die Tatsache dieser ungenügenden Qualifikation Ottos meist durch den Hinweis auf das Recht, das in der Kaiserwürde lag, hinweggeholfen und die Berechtigung dafür aus solchen Stellen hergeleitet, wie sie in der bekannten Einleitung der Schrift Gerberts „*Libellus de rationali et ratione uti*“ aus dem Winter 997/8 zu finden sind: „*Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae desunt nobis fortissima regna*“⁶⁵⁾, aber dabei setzte sie sich über die Tatsache hinweg, daß seit dem Traditionsakt nach römisch-kirchlicher Auffassung nur der Papst als Stellvertreter des Apostels Petrus zuständig war. Sie ignorierte ferner, daß sich hinsichtlich der Missionstätigkeit seit langer Zeit zwei verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden: die traditionelle fränkisch-ottonische von dem Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Bekehrung der Heidenwelt, zum ersten Male formuliert gelegentlich des Bündnisschlusses zwischen Karl d. Gr. und Leo III. im Jahre 796⁶⁶⁾, und die kuriale von dem

⁶³⁾ Vgl. über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Klöster: G. SCHREIBER, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, in den Kirchenrechtl. Abh. hrsg. von ULRICH STUTZ, Heft 65/66, Stuttgart 1910, Bd. I S. 9 ff. und meine Besprechung dieses Buches in den GGA 1913 n. 5 S. 275—290 [s. unten Aufsatz n. 21], sowie meine Ausführungen in dem Buche: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (an verschiedenen Stellen). Über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Territorien vgl. E. CASPAR, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 8 f.

⁶⁴⁾ Boleslaus Chrobry, der Nachfolger Mieskos, zog von Gnesen aus im Gefolge Ottos nach Magdeburg (Thietmar IV c. 46) und erschien im Juli 1002 in Merseburg, um dem neuen König Heinrich II. zu huldigen (HIRSCH, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I S. 222).

⁶⁵⁾ JULIEN HAVET, Lettres de Gerbert, S. 237 (wobei unter den Skythen die slawischen Völker, also auch die Polen, zu verstehen sind).

⁶⁶⁾ Vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten von 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

alleinigen Anrecht der römischen Kirche und ihres Apostelfürsten auf die Heidenmission, vertreten schon von Leo III. und später von Johann XIII. zur Zeit Ottos I., zum ersten Male in größerem Stile in die Praxis umgesetzt im 9. Jahrhundert gelegentlich der Mährenmission. Das war die Situation, die es für Otto III. zu meistern galt.

Wie vollkommen hat die ältere Forschung diese Situation verkannt, wenn sie in dem Zuge nach Gnesen nichts als eine ins Krankhafte gesteigerte Betätigungsform der asketischen Frömmigkeit des Kaisers sah, urkundlich bezeugt durch die Wahl des seltsamen Titels „servus Jesu Christi“. Der Titel sowohl wie der Zug nach Gnesen erklären sich durchaus zureichend aus der eben geschilderten Situation. Schon TER BRAAK⁶⁷⁾ und nach ihm SCHRAMM⁶⁸⁾ haben den Titel nicht mehr wie die frühere Forschung als ein Zeugnis für eine übertriebene asketische Gesinnung des Kaisers gewertet, sondern als Beweis für eine neue Auffassung seines Verhältnisses zur Römischen Kirche. SCHRAMM setzt den Titel in überzeugende Parallele zum „apostolus“ oder „servus Jesu Christi“ in den einleitenden Worten der Paulus-Briefe⁶⁹⁾ und folgert daraus, daß Otto den Titel der Apostel angenommen habe, als er sich wie jene in die Ferne aufmachte, um dem christlichen Glauben neue Seelen zu gewinnen; aber obwohl ich dieser Deutung durchaus zustimme, glaube ich doch, daß der Titel zugleich als Gegenstück zu dem päpstlichen Ehrentitel des „servus servorum dei“ gewertet werden muß.⁷⁰⁾ Indem Otto ihn in dem Augenblick annahm, als er nach Polen aufbrach, sollte der Titel zweifellos die göttliche Mission des Kaisers neben der des Papstes in weithin sichtbarer Form zum Ausdruck bringen.⁷¹⁾ Mit ihm versuchte Otto sich die Rechtsgrundlage für seine Aktion in Polen zu schaffen. Mit diesem Titel, den einst der Apostel Paulus geführt hatte, als er das Evangelium den Heiden brachte, wollte sich der Kaiser sozusagen als gleichberechtigt neben den Papst stellen, den Stellvertreter des Apostels Petrus. Der Titel bedeutete

⁶⁷⁾ S. 93 ff.

⁶⁸⁾ In der *Byzantin. Ztschr.* Bd. 30 (1929/30) S. 424–430 und in seinem Buche I S. 141 ff.

⁶⁹⁾ I S. 144 Anm. 5; der Titel „servus Jesu Christi“ findet sich übrigens nur in Röm. I, 1 und in Phil. I, 1, was SCHRAMM nicht angegeben hat, während er in 1. Cor. I, 1; 2. Cor. I, 1; Eph. I, 1; Col. I, 1; 1. Thim. I, 1; 2. Thim. I, 1 „apostolus Jesu Christi per voluntatem Dei“ lautet, in Tit. I, 1: „Paulus servus Dei, apostolus Jesu Christi“.

⁷⁰⁾ Wenn SCHRAMM dies bestreitet (S. 144), so sehe ich nicht recht den Grund ein. Der Titel „servus Jesu Christi“ mußte für jeden Kenner der Vulgata als Titel des Apostels Paulus bekannt sein; wenn Otto ihn wählte, so trat er gleichsam als Stellvertreter dieses Apostels neben den Papst als den „vicarius s. Petri“.

⁷¹⁾ Für die damaligen Menschen, die in der augustinischen Gedankenwelt lebten, war es eine völlig vertraute Vorstellung, daß der Herrscher mit der Betonung seiner „humilitas“ und mit der Bezeichnung als „servus Dei“ seine göttliche Mission zum Ausdruck brachte.

den Versuch, jene Differenz zu überbrücken, die zwischen der traditionellen fränkisch-ottonischen und der kurialen Anschauung von der Missionstätigkeit bestand, und dem Kaiser die Möglichkeit zu schaffen, in Polen die kirchlichen Verhältnisse selbst zu ordnen. Es war eine andere Form als die karolingisch-ottonische der vergangenen Zeit, aber es war die Form, die sich aus der veränderten Situation ergab.

Das Papsttum wurde dabei jetzt ebensowenig ausgeschaltet wie damals.⁷²⁾ In Rom wurde vor dem Aufbruch Gaudentius, der Halbbruder des hl. Adalbert, zum künftigen Erzbischof von Gnesen geweiht; der Archidiakon des Papstes begleitete den Kaiser. Aber der Handelnde in Gnesen war der Kaiser allein.⁷³⁾ Er trat bei der Erhebung der Gebeine des hl. Adalbert und auf der Gnesener Synode, die über die kirchliche Organisation Polens entschied, gegenüber allen anderen Personen durchaus in den Vordergrund. Was bedeutete der Papst, der in Rom blieb, neben dem „servus Jesu Christi“ und seiner kirchlichen Aktion! Die deutschen Chronisten haben jedenfalls den Kaiser damals als den eigentlichen Begründer des Erzbistums betrachtet, neben dem sowohl der Papst wie auch der Polenherzog an Bedeutung in den Hintergrund traten.⁷⁴⁾

Für die richtige Beurteilung der Gnesener Ereignisse wäre es natürlich von Bedeutung, wenn wir Näheres darüber wüßten, wie sich einerseits der Polenherzog, andererseits der Papst zu dem Vorgehen des Kaisers stellten. Die deutschen Chronisten erzählen vom Polenherzog nichts, als daß er Otto mit großen Ehren empfangen habe. Nur in der *Chronica Polonorum* aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts wird be-

⁷²⁾ Das betont auch P. KEHR, *Das Erzbistum Magdeburg und die christliche Kirche in Polen*, in den *Abh. der Preuß. Akademie der Wissensch.*, Jahrgang 1920 *Phil.-Hist. Klasse Nr. 1* S. 32 und S. 42.

⁷³⁾ Thietmar IV c. 4. 5 schreibt: *Nec mora, (Otto) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime*. Obwohl dieser Bericht, wie KEHR betont (S. 36), lückenhaft ist, da er den päpstlichen Anteil an der Begründung des Erzbistums nicht erwähnt, so ist er doch insofern zutreffend, als der Kaiser zweifellos in der Öffentlichkeit als der eigentlich Handelnde erschien. Selbst wenn man Gerberts Anteil als Berater noch so hoch einschätzt (vgl. KARL HAMPE, *Abendländisches Hochmittelalter*, in der *Propyläen-Weltgeschichte III* [1932] S. 334), so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Kaiser nach außen hin in den Vordergrund trat.

⁷⁴⁾ Den Kaiser schieben doch nicht bloß Thietmar und die Magdeburger Geschichtsschreibung (vgl. P. KEHR in den *Abh.* 1920 Nr. 1 S. 35—42) in den Vordergrund, sondern auch die *Annales Hildesheimenses* zum Jahre 1000, obwohl sie genauer als jene davon erzählen, daß Otto das Erzbistum begründet habe „*licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavis Boemiorum (!) ducis*“; denn sie erzählen: „*Imperator Otto III. . . . Slaviam intravit ibique coadunata sinodo episcopia septem disposuit et Gaudentium, fratrem b. Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum*“ (*Script. rer. Germ. ed. WAITZ* S. 28). Die Verwechslung Gnesens mit Prag und des Boleslaus Chrobry mit Boleslaus von Böhmen berechtigt nicht, die ganze Erzählung in Zweifel zu ziehen (vgl. auch KEHR a. a. O. S. 42).

richtet, daß Otto III. in Gnesen den Polenherzog zum „frater et cooperator imperii“ und zum „populi Romani amicum et socium“ ernannt habe. Die Meinungen über die Zuverlässigkeit dieser Angaben sind geteilt.⁷⁵⁾ Aber diese merkwürdigen Notizen mit ihren antiken Reminiszenzen passen durchaus zu der Situation. Sie entsprechen vortrefflich den oben erwähnten Titulaturen, die Otto in Rom geschaffen hatte, und bedeuten in ihrer halb mittelalterlichen, halb antiken Form, daß der Polenherzog dem Reiche als ein „cooperator“ auf kirchlichem Gebiete eingegliedert wurde in einer Art Stellvertretung des Kaisers.⁷⁶⁾ Dabei gilt es zu beachten, daß der Kaiser eben damals auch für Rom einen Stellvertreter ernannt hatte⁷⁷⁾, den „patricius“, und von diesem „patricius“ wird in der „Graphia aureae Romae“, und zwar in dem Teile dieser Schrift, der Zustände der ottonischen Zeit widerspiegelt⁷⁸⁾, gesagt, daß er der „adiutor“ des Kaisers sei, dem vom Kaiser die Ehre übertragen werde, „ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat“.⁷⁹⁾ Was hier vom „patricius“ gesagt wird, daß er vor allem eine kirchliche Aufgabe zu erfüllen habe, dürften wir, falls jene Nachricht zu glauben wäre, auch auf den „cooperator imperii“ Boleslaus übertragen. Sie würden die Auffassung stützen, daß der Polenherzog damals als Stellvertreter des Kaisers samt seiner polnischen Kirche wieder in ein engeres Verhältnis zum Reich gebracht worden sei, und daß Otto III. nunmehr der Überzeugung sein konnte, er habe die seit Otto d. Gr. verfahren Situation gemeistert. Aber selbst wenn die Angaben der Chronica Polonorum spätere Erfindung des italienischen Verfassers sein sollten, so würden schon die Tatsachen, die von den deutschen Chronisten erzählt werden, zu dem Urteil berechtigen, daß der Kaiser sich mit seiner Gnesener Aktion die politische Initiative in Polen wieder gesichert habe.

Mit größerer Sicherheit ist die andere Frage zu beantworten, wie sich der Papst zur polnischen Aktion des Kaisers stellte.⁸⁰⁾ Ohne hier auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Persönlichkeiten näher einzu-

⁷⁵⁾ Nach dem Vorgange von H. ZEISSBERG, Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslav I. von Polen zu Gnesen (Ztschr. für die österreich. Gymnasien Bd. XVIII, 1867) S. 313 ff., ist diese Nachricht meist als zuverlässig betrachtet; so auch ROBERT HOLTZMANN, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert (Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. 52, 1918, S. 34) und KARL HAMPE in Histor. Ztschr. 140 S. 528. Dagegen lehnt KEHR (a. a. O. S. 35 Anm. 1) die Nachricht ab; SCHRAMM (I S. 224 Anm. 2) läßt die Entscheidung offen.

⁷⁶⁾ TER BRAAK S. 168 f. sieht in dem, was in Gnesen vor sich ging, die Gründung einer Art „kooperativen“ republica, dieser „Form der ecclesia, welche auch Augustin empfiehlt (De Civ. Dei IV 15)“.

⁷⁷⁾ Siehe oben S. 119.

⁷⁸⁾ Vgl. den Exkurs IV bei SCHRAMM II S. 68 ff.

⁷⁹⁾ Libellus de caeremoniis aulae imperatoris c. 20 (S. 103).

⁸⁰⁾ Über die selbständige Art Ottos vgl. was SCHRAMM I S. 133—135 darüber gesagt hat.

gehen⁸¹⁾, möchte ich wenigstens auf die Tatsache hinweisen, daß beide in augustinischen Gedankenkreisen lebten und von der gleichen Anschauung erfüllt waren, es sei die Aufgabe des Kaisers, das „Imperium christianum“ oder die „Civitas Dei“ auf Erden zu begründen. Für Silvester oder Gerbert waren dabei antike Reminiszenzen wohl in noch höherem Grade mitwirkend als für Otto. Noch zwei Jahre bevor Gerbert Papst wurde, hatte er dem Kaiser geschrieben⁸²⁾: „Welch größeren Ruhm gibt es für einen Fürsten, als Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl der Seinigen und des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen.“⁸³⁾ Das waren Gedanken und Worte, die aus der Lektüre der antiken Klassiker stammten. Dieser Mann, der den kriegerischen Ruhm als das höchste Gut pries, konnte als Papst keinen Einspruch erheben, wenn Otto III. im Osten wieder eine energischere Politik trieb. Silvester wird diese kaiserliche Aktion in Polen ebenso aufgefaßt haben wie der andere Berater Ottos, Bischof Leo von Vercelli, der das „geistliche“ und „weltliche“ Rom in engster Verbindung sah.⁸⁴⁾ Dieser Kreis, der sich um Otto scharte, dachte und empfand, wie Leo von Vercelli es in seinem Rhythmus (unmittelbar nach dem Siege über die Creszentier und der Rückkehr Gregors V. nach Rom) zum Ausdruck gebracht hatte: Rom gehört Christo; von ihm soll die „Renovatio“ der Römer ausgehen. Seine Stellvertreter aber sind Kaiser und Papst. Daher wird am Schluß gesagt „Sub caesaris potentia | purgat papa saecula. | Vos duo luminaria | per terrarum spacia | illustrate ecclesias, | effugate tenebras, | ut unus ferro vigeat, | alter verbo tinniat.“⁸⁵⁾ Das war deutlich genug gesprochen. Kaiser und Papst sollten zusammen in der ganzen Welt „die Kirchen erleuchten“; der Kaiser sollte das Schwert brauchen, der Papst das Wort.

Mit dieser Auffassung setzten sich Otto und der Kreis seiner Berater — einschließlich, wie es scheint, des Papstes — in schärfsten Gegensatz zu der herkömmlichen kurialen Anschauung, und sie haben es bewußt getan. Das Zeugnis dafür liefert die bekannte und viel kommentierte Schenkungsurkunde, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Polen dem Papste ausstellte.⁸⁶⁾ Mit der dort ausgesprochenen scharfen Ab-

⁸¹⁾ Vgl. auch oben S. 123 Anm. 73.

⁸²⁾ JULIEN HAVET, *Lettres de Gerbert*, S. 168 Nr. 183.

⁸³⁾ TER BRAAK S. 117 ff.

⁸⁴⁾ TER BRAAK S. 117 ff.

⁸⁵⁾ Gedr. von SCHRAMM II S. 64.

⁸⁶⁾ DO III 389. — [Über die der Schenkungsurkunde zugrunde liegende neue Rechtsanschauung Ottos vgl. die Ausführungen in dem Aufsatz n. 11: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns; vgl. auch den Aufsatz: Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: *Abh. Jg. 1940 n. 8.*]

lehnung der „Konstantinischen Schenkung“⁸⁷⁾ lehnte Otto zunächst in unmißverständlicher Form die in der Fälschung vertretene Auffassung von der Stellung des Papsttums im Kirchenstaat ab und setzte seine eigene neue Auffassung an ihre Stelle, daß der Kirchenstaat altes Reichsgut sei, also auch die Schenkungen, die er dem hl. Petrus mache. Wenn der Kaiser daher behauptete, daß die früheren kaiserlichen Schenkungen an die Kurie zu Unrecht erfolgt seien⁸⁸⁾, wenn er auch die große Schenkung Ottos I. mit Stillschweigen überging, so [ergab sich daraus die Folgerung, daß rechtmäßig nur diejenige Schenkung an den Apostel Petrus sei, die] nicht nur zum Nutzen der Kirche, sondern auch des Imperiums verwaltet werde.⁸⁹⁾ Welcher fundamentale Unterschied bestand zwischen dieser Anschauung Ottos III. und der kurialen der Donatio! Diese Schenkungsurkunde bestätigt die vorhin aus dem neuen Titel Ottos und aus seinem Verhalten in Polen gewonnene Auffassung von dem veränderten Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche. Mit ihr lehnten Otto und sein Kreis die stadtrömische Anschauung von der „Renovatio imperii Romanorum“ ab und lenkten auf der einen Seite zu den Anschauungen Karls des Großen und jenes Programms von 796 zurück, daß es die Aufgabe des Herrschers sei, die heilige Kirche Christi mit den Waffen zu verteidigen, die Aufgabe des Papstes, für den Sieg des Herrschers zu beten.⁹⁰⁾ Aber sie gingen auf der anderen Seite noch über dieses Programm hinaus, wenn [sie als Stellvertreter des Apostelfürsten Papst und Kaiser betrachteten. Das führte folgerichtig zu der weiteren Auffassung, daß der Kaiser als „defensor ecclesiae“ Anspruch auf die Heidenmission und auf die Kirchen gründung im Missionsgebiete habe. Damit wurde noch nachdrücklicher als bisher] jener päpstlichen Missionstheorie der Boden entzogen, nach der die Heidenmission die Aufgabe allein des Papsttums sei. Nur von dieser veränderten Einstellung Ottos zum Papsttum und zur römischen Kirche aus erklärt sich sein Verhalten in der polnischen Angelegenheit. [In Gnesen handelte der Kaiser als Stellvertreter des Apostelfürsten, aber zugleich im Sinne des Programms Karls d. Gr.]. Es war

⁸⁷⁾ [Die scharfe Ablehnung der „Donatio Constantini“ bedingte nicht eine Ablehnung der Persönlichkeit Konstantins d. Gr. In seinem Privileg für die römische Kirche erklärt Otto III., daß die „Donatio“ eine Fälschung „sub titulo magni Constantini“ sei. Die Wahl des Papstnamens „Silvester II.“ durch Gerbert beweist für dessen Überzeugung, daß er damit der Auffassung seines kaiserlichen Freundes entsprach, d. h. daß der Kreis um Otto III. ihn als neuen Konstantin d. Gr. betrachtete.]

⁸⁸⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 164—166.

⁸⁹⁾ „Octo igitur comitatus . . . donamus, ut . . . teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet“; auf die Bedeutung dieses Zusatzes hat erst SCHRAMM (I S. 169) nachdrücklich hingewiesen.

⁹⁰⁾ Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1931 IX S. 74 ff. [s. oben Aufsatz n. 4 S. 65 ff.].

kein Zufall, sondern bewußte Politik, daß er auf dem Rückwege von Gnesen in Aachen Halt machte. Thietmar von Merseburg hat die Erhebung der Gebeine Karls in Aachen verurteilt, aber nicht darauf kommt es an, sondern auf das, was Otto III. damit bezweckte. Indem er damals der Aachener Kirche einen Teil der Gebeine des hl. Adalbert schenkte, des Schutzheiligen des neuen Gnesener Erzbistums, und zugleich die Gebeine Karls des Großen erhob, verknüpfte er in bezeichnender Form das religiöse Vorbild mit dem politischen. Es war, als ob Otto III. der Welt zeigen wollte: Das, was dort im Osten geschehen ist, stammt aus dem Geiste und der Tradition Karls des Großen.

Auch die Begründung der ungarischen Kirche gewinnt von hier aus ein neues Licht. Leider beschränken sich die sicheren Nachrichten über diese Aktion auf die kurzen Angaben Thietmars von Merseburg und auf die Notiz in dem bekannten Schreiben Gregors VII. an König Salomon von Ungarn aus dem Jahre 1074. Während Thietmar berichtet, daß die ungarische Kirchengründung „*gratia et hortatu imperatoris (Ottonis III.)*“ geschehen sei⁹¹⁾, erklärt Gregor VII., daß Ungarn das Eigentum der Römischen Kirche sei, vom Könige Stephan (= Waic) einst dem Apostel mit allen Rechten und mit seiner Herrschaft geschenkt.⁹²⁾ Aber die beiden Nachrichten zusammengenommen lassen doch deutlich erkennen, daß die konstitutiven Elemente der ungarischen Kirchengründung dieselben waren wie bei der polnischen: Übereignung des Landes an den Apostel Petrus und Initiative des Kaisers bei dem Akte der Kirchengründung. Damit gewinnen wir die Berechtigung zu der Annahme, daß die ungarische Kirchengründung von denselben Gesichtspunkten bestimmt wurde wie die polnische.⁹³⁾

⁹¹⁾ Lib. IV cap. 59 (ed. KURZE S. 97): „*Imperatoris autem praedicti (Ottonis III) gratia et hortatu Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.*“

⁹²⁾ Registrum Gregorii VII. lib. II 13 (ed. CASPAR S. 144 ff.): „*Regnum Ungariae s. Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum.*“

⁹³⁾ Vgl. auch KONRAD SCHÜNEMANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter I Heft 3 (1929) S. 9 f. Von ungarischer Seite hat JOSEF BALOGH, A magyar királyság megalapításának világpolitikai háttere, Budapest 1932, meiner in den SB. 1931 IX entwickelten Anschauung von der Bedeutung der ottonischen Ostpolitik zugestimmt. Nur kann ich ihm nicht ganz folgen, wenn er als Ziel der Missionstätigkeit des deutschen Episkopats in Ungarn, vor allem des Bischofs Pilgrim von Passau, die politische und wirtschaftliche Unterwerfung unter das Deutsche Reich hinstellt und diese bischöfliche Politik in Gegensatz setzt zur universalen der Ottonen. Die nationalen Momente traten damals doch auch bei den Bischöfen hinter den diözesanpolitischen in den Hintergrund. Wir sehen es an dem Verhalten der Mainzer und Halberstädter Bischöfe bei der Begründung Magdeburgs;

Neben diesen beiden großen politischen Ereignissen sind die anderen von geringerer Bedeutung. Unter ihnen war der wichtigste der Zug Ottos III. nach Capua, Benevent und zum Monte Gargano im Februar und März 999. Ihn erklärt man auch heute noch meist nur aus dem Verlangen nach dem Verkehr mit dem hl. Nilus und der Abkehr von der Welt.⁹⁴⁾ Aber gerade die Vita s. Nili zeigt, daß auch gewisse politische Motive bei dem Zuge wirksam waren. Der Heilige hatte sich in die Angelegenheit des griechischen Gegenpapstes Philagathos eingemischt⁹⁵⁾, und zwar war er trotz der Verurteilung der Handlungsweise des Philagathos als Fürsprecher beim Kaiser für ihn aufgetreten. Darin konnte angesichts der bedrohlichen Stellung der Byzantiner in Unteritalien und der andauernden Beziehungen des römischen Adels zu Byzanz wohl eine gewisse politische Gefahr erblickt werden; denn wir wissen, daß es damals in den langobardischen Fürstentümern gährte, daß Otto ein Heer nach Capua und Neapel sandte und daß der Capuanerfürst Laidulf und andere Große nach Rom gebracht wurden, wo ein Gericht über sie erging.⁹⁶⁾ Wir wissen auch, daß die Araber Bari angriffen und Byzanz zum Entscheidungskampfe rüstete.⁹⁷⁾ Die politische Lage in Süditalien war also damals so gefährdet, daß Ottos persönliche Anwesenheit notwendig erscheinen mußte.⁹⁸⁾ Das spricht dafür, daß auch dieser Zug nicht nur durch religiöse Stimmungen veranlaßt wurde. Wie Otto sich dem römischen Adel seit 998 angepaßt hatte, um ihn von Byzanz abzuziehen, so scheint er 999 Beziehungen zum einflußreichen⁹⁹⁾ hl. Nilus gesucht zu haben; denn es war doch wohl kein Zufall,

bei dem Passauer Bischof aber wirkte die Rivalität gegen Salzburg entscheidend mit; ähnlich jetzt JOSEF PFITZNER, Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes in: Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung II (1931/32) S. 15. (Für die Übersetzung der Schrift von JOSEF BALOGH bin ich dem Ungarischen Institut der Universität und seinem Direktor, Hrn. Prof. VON FARKAS, zu Dank verpflichtet). [Vgl. unten den Aufsatz Nr. 11 und die Abhandlung „Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: Abh. Jg. 1940 n. 8].

⁹⁴⁾ So noch KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 334.

⁹⁵⁾ Mon. Germ. Script. IV S. 616—618: Anno idem (Nilus) fecit pro Philagatho archiepiscopo cive suo. Quando enim ille insatiabili ariditate Romanam sedem invasit . . . sanctus pater (Nilus) scribebat illi rogans, ut humanam non affectaret gloriam . . . His auditis . . . pater . . . coactus fuit . . . Romam proficisci et supplicibus votis adire imperatorem (nämlich zugunsten des Philagathos).

⁹⁶⁾ Vgl. R. WILMANS, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., Berlin 1840, S. 108 ff.; W. GIESEBRECHT, Gesch. der deutschen Kaiserzeit ⁵I S. 722.

⁹⁷⁾ Vgl. W. GIESEBRECHT a. a. O. S. 721.

⁹⁸⁾ Diese politischen Motive für den Zug Ottos nach Süditalien betonen auch L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter IV, Gotha 1915, S. 123, und TER BRAAK, Kaiser Otto III., S. 165; vgl. auch KARL HAMPE in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 527.

⁹⁹⁾ Das geht aus dem hervor, was die Vita s. Nili berichtet.

daß die enge Freundschaft mit ihm gerade in die Zeit der süditalienischen Kämpfe fiel. Wie die innige Freundschaft mit dem hl. Adalbert den Kaiser offenbar nicht daran hinderte, daß er den toten Freund sofort in sein politisches System einstellte¹⁰⁰), das ja letzten Endes mit seinem augustinischen Unterbau und mit dem Ziele der Ausbreitung der „Civitas Dei“ auf Erden zugleich einen kirchlichen Charakter trug, so wird es auch bei diesem Zuge nach Süditalien gewesen sein. Es ist darauf hingewiesen, daß sich in den Diplomen Ottos III. aus dem Jahre 999, in dem die beiden Züge nach Süditalien und nach Polen unternommen wurden, die bezeichnenden Worte finden: 1) *ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica*¹⁰¹), und 2) *„nos quodam die Roma exeuntes pro restituenda republica . . . consilia imperii nostri . . . tractavimus“*.¹⁰²) Man hat diese Worte als Beweis für den „Römischen Erneuerungsgedanken“ aufgefaßt¹⁰³), aber in dem ersten Zitat ist der kirchliche Charakter der „Wiederherstellung der respublica“ unverkennbar: nur wenn die Kirche Gottes gesichert ist, gedeiht das Imperium, breitet sich die Macht des römischen Volkes aus und wird die respublica wiederhergestellt. Das entspricht selbstverständlich nicht den Vorstellungen der Antike, in dieser Form auch nicht denen der Spätantike, sondern der eigenartigen Gedankenwelt des ottonischen Kreises¹⁰⁴), und unter der respublica, die in diesem kritischen Jahre 999 wiederhergestellt werden sollte, ist das im Süden und Osten gefährdete „Imperium“ zu verstehen, nicht das römische Reich der Vergangenheit.¹⁰⁵)

¹⁰⁰) Vgl. den Bericht Thietmars IV c. 28 (S. 165 ff.): „Imperator autem Romae certus de hac re (den Märtyrertod Adalberts) effectus condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum.“ Vgl. auch SCHRAMM I S. 136, der bemerkt, „daß der Tod des hl. Adalbert Otto nicht, wie man denken sollte, niederschlug, sondern ihn . . . sogleich daran denken ließ, das Andenken an ihn allerorten durch Adalbertskirchen sicherzustellen“.

¹⁰¹) DO III 324 vom 7. Mai 999 aus Rom für das Bistum Vercelli.

¹⁰²) DO III 331 vom 3. Oktober 999 für das Kloster Farfa.

¹⁰³) So SCHRAMM I S. 129—131.

¹⁰⁴) Das Diplom, in dem die Worte sich finden, ist gerade für Leo von Vercelli ausgestellt.

¹⁰⁵) Ich glaube, daß SCHRAMM bei der Verwertung dieser Urkundenstellen den Begriff der „respublica“ zu sehr mit Rom und der Antike in Verbindung gebracht hat. Auch TER BRAAK, Kaiser Otto III., S. 153 f., lehnt eine solche Deutung ab, er sieht in der „respublica“ die „ecclesia Dei“ auf Erden. — Übrigens wird vielleicht auch der mit so vielen Geheimnissen umgebene Besuch Ottos III. beim Dogen Peter Orseolo von Venedig im April 1001 (R. WILMANNS Jahrbücher S. 123—125; W. GIESEBRECHT ⁵I S. 746 ff.) mit der Entwicklung der dalmatinischen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen sein, die gerade damals durch den Sieg des Dogen im Jahre 1000 in einen neuen Abschnitt

9 Brackmann

Wir haben damit schon das Ergebnis dieser Betrachtung der Politik Ottos III. festgestellt: eine „Renovatio imperii Romanorum“ im antiken Sinne kam für ihn ebensowenig in Frage wie für Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Die Richtlinien seiner Politik ergaben sich aus der alten karolingisch-ottonischen Tradition von den Aufgaben des christlichen Herrschers als des „defensor ecclesiae“ und des Vorkämpfers für das Gottesreich auf Erden, und nur insofern hatten sie bei ihm gegenüber der Zeit Ottos d. Gr. eine Abwandlung erfahren, als Otto III. in seinem Verhältnis zum Papsttum wieder mehr zum Standpunkt Karls d. Gr. und dem Programm von 796 zurücklenkte und darüber hinaus mit seiner Ablehnung der Donatio Constantini und ihrer Rechtsvorstellungen die ganze Entwicklung des kurialen Machtstrebens seit Pseudoisidor zu revidieren versuchte. Diese Wandlung hatte mit innerer Notwendigkeit auch zu einer stärkeren Anpassung an die politische Gedankenwelt der Römer geführt, jedoch nur als einem Mittel zum Zweck der größeren Sicherung Roms; Rom blieb trotzdem für ihn ebenso wie für seine Vorgänger in erster Linie die Stätte, an der die Apostel gewirkt und gelitten hatten, und wenn gelegentlich von ihm und dem Kreise, der ihn umgab, die „Aurea Roma“ und die alten Cäsaren gepriesen wurden, so dienten solche Vergleiche ihm und seinen Freunden letztthin nur zur Verherrlichung der Apostelstadt und des Imperium christianum.¹⁰⁶⁾ Dabei darf keineswegs übersehen werden, daß die neue Form dieser Politik dem Kaiser in Deutschland und auch in Rom Gegner erwecken mußte, weil sie Interessen mancherlei Art verletzte. Aber Otto III. und seine Berater haben zweifellos in der Eingliederung Polens und Ungarns in das „Imperium christianum“ und in dem neuen Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche einen großen Erfolg¹⁰⁷⁾ und eine Fortsetzung der alten karolingischen Politik gesehen. Darauf allein aber kommt es in diesem Zusammenhange an und nicht auf den schließlichen Erfolg. Es ist für die Beurteilung der

eingetreten war. Dalmatien eröffnete als Missionsgebiet neue Aussichten für das „Imperium christianum“ Ottos III. Vgl. auch die ähnliche Deutung des Besuches in Venedig durch TER BRAAK S. 172 f.

¹⁰⁶⁾ Ich kann mich daher der Formulierung des Ergebnisses, die SCHRAMM I S. 187 gewählt hat, nicht anschließen. Wenn er BURDACHS Worte wiederholt: „Der Traum einer Wiederherstellung des Imperiums im vollen antiken Sinn erfüllte sich nicht, aber die Idee, welche ihm zugrunde lag, leuchtete über die Kultur des Zeitalters beugend, weckend, befruchtend“, so halte ich die Grundanschauung für nicht richtig, daß Otto III. jemals von einer Wiederherstellung des „Imperiums“ „im vollen antiken Sinn“ geträumt habe. Ich unterschreibe dagegen alles, was SCHRAMM an verschiedenen Stellen seines Buches über die „mittelalterliche“ Art Ottos III. gesagt hat (z. B. I S. 141).

¹⁰⁷⁾ Das betont auch KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 335.

mittelalterlichen Kaiserpolitik nicht ohne Bedeutung, daß selbst der „Römer“ Otto III. ähnliche reale Ziele vor Augen hatte wie die Karolinger und Ottonen vor ihm, wenn er sie auch auf einem anderen Wege zu erreichen suchte.

III.

Viel einfacher als zur Zeit Ottos III. lagen die Verhältnisse im 11. Jahrhundert. Von der Politik Heinrichs II. und Konrads II. hat noch niemand behauptet, daß sie durch „römische“ Einflüsse bestimmt gewesen sei. Vielleicht ist es gerade deswegen beachtenswert, daß auch Konrad II. in gewissen Äußerlichkeiten wie in der Umschrift seiner Bullen und in den Bildern seiner Siegel¹⁰⁸⁾ den antiken Reminiszenzen nachgegeben hat. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß aus den äußeren Formen nicht ohne weiteres Folgerungen für die Ziele der kaiserlichen Politik gezogen werden dürfen. Noch im 11. Jahrhundert mehren sich die literarischen Zeugnisse für die steigende Bedeutung der alten römischen Institutionen.¹⁰⁹⁾ Aber alles, was sich an solchen Zeugnissen für den Gedanken der „Renovatio imperii Romanorum“ aus dieser Zeit erhalten hat, hängt entweder mit stadtrömischen Wünschen und Plänen zusammen und berührt die Reichspolitik nur insofern, als diese gelegentlich genötigt wurde, jenen Wünschen oder Plänen Rechnung zu tragen.¹¹⁰⁾ Oder sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, die deutschen Herrscher durch den Vergleich mit den römischen Kaisern des Altertums zu ehren. Das trifft, um von anderen zu schweigen, vor allem auf den „Panegyricus“ des kaiserlich gesinnten Kardinals Benzo von Alba zu, der ganz in der Weise Leos von Vercelli und Gerberts von Reims Rom und seine Herrscher hauptsächlich deswegen preist, um seinem Kaiser Heinrich IV. dadurch die gebührende Position zu geben. In der ganzen Reichspolitik des 11. Jahrhunderts könnte von einem „römischen“ Einfluß nur bei zwei bekannten Ereignissen aus der Geschichte Heinrichs III. und Heinrichs IV. geredet werden. Das erste wäre die Wahl Heinrichs III. zum römischen „Patricius“ im Jahre 1046. Aber es ist längst bekannt, daß dieser Akt durch das mit dem Titel verbundene Vorrecht bei der Papstwahl veranlaßt wurde und eine der politischen Maßnahmen war, durch die Heinrich III. den Einfluß des römischen Adels zurückdrängen wollte.

¹⁰⁸⁾ Es handelt sich um die Worte, die er auf seine Bullen setzte: „Roma caput mundi regit orbis frena rotundi“, und um den Adler auf den Siegeln; vgl. SCHRAMM I S. 227.

¹⁰⁹⁾ Darüber SCHRAMM I S. 223 ff.; er verweist auf Burchards *Carmen de gestis Witigowonis*, auf Ekkehard IV., auf die *Chronica Polonorum* usw.

¹¹⁰⁾ Das gilt z. B. für die von SCHRAMM als „*Libellus de cerimonia aulae imperatoris*“ bezeichnete Schrift; vgl. I S. 204 und die von ihm vertretene Ansicht, daß sie in der Zeit Konrads II. entstanden ist.

Mochten die Römer andere Vorstellungen mit dem Amte verbinden — für Heinrich III. war die Erneuerung des Titels eine realpolitische Maßnahme, bedingt durch die Bedürfnisse der Gegenwart.¹¹¹⁾ Nicht die Erinnerung an die Antike oder an byzantinische Gewohnheiten spielte bei der Erneuerung eine Rolle, sondern lediglich die praktische Erwägung, daß der Kaiser als „patricius“ Rom und das Papsttum besser sichern könne.

Die anderen Ereignisse, bei denen von einem „römischen“ Einfluß auf die Reichspolitik geredet werden könnte, fallen in die Jahre 1081 und 1084, als Heinrich IV. im Lager vor Rom 1081, wie Benzo berichtet, eine „neue Kurie“ einsetzte, aus Centurionen, Tribunen und Senatoren bestehend, vermutlich zu dem Zwecke seiner Kaiserkrönung¹¹²⁾, und als er 1084 auf dem Kapitol Gericht abhielt, umgeben von römischen „iudices“.¹¹³⁾ Aber beide Ereignisse spielten sich in jener bewegten Zeit ab, als es dem deutschen Könige in seinem Kampfe mit Gregor VII. darauf ankam, die Römer auf seine Seite hinüberzuziehen. Wenn er bei solchen Gelegenheiten im Sinne des Benzo von Alba handelte und sich dessen Ideologie und die der Römer zu eigen machte, so wurden die Ziele seiner Politik davon nicht berührt. Sie blieben auf den ernerischen Wiesen und auf dem Kapitol dieselben wie in Deutschland: die Ansprüche des Papstes zurückzuweisen und die königliche Herrscherstellung zu behaupten. Der Investiturstreit ließ für „römische“ Erinnerungen nur dann Platz, wenn sie sich in den größeren Rahmen der Verteidigung der königlichen oder kaiserlichen Vormachtstellung einfügen ließen.

In viel stärkerem Maße, als es gewöhnlich beachtet wird, war ja der Investiturstreit nicht nur ein Kampf des Kaisertums um seine politische Existenz, sondern in seinen späteren Abschnitten zugleich ein Kampf des weltlichen Herrschertums um seine Selbstbehauptung neben der geistlichen Macht der Kirche.¹¹⁴⁾ Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regen sich in den verschiedensten Ländern Europas die säkularen Gewalten und messen ihre Kräfte mit der Kirche und dem Papsttum. In denselben Jahrzehnten mehrt sich die Zahl der Zeugnisse für die Erinnerung an die römische Antike, und als 1144 auch der Gedanke

¹¹¹⁾ Vgl. darüber SCHRAMM I S. 229—238.

¹¹²⁾ Von einer „Kaiserkrönung“ in jenem Zeltlager vor Rom sprach schon GFRÖRER, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII S. 810 ff.; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., Band III S. 390 Anm. 75 und neuerdings SCHRAMM I S. 273 f.

¹¹³⁾ Vgl. MEYER VON KNONAU a. a. O. S. 543 f.

¹¹⁴⁾ Über die einzelnen Phasen dieses Kampfes kann in diesem Zusammenhang nicht gehandelt werden.

der „Renovatio imperii“ durch die Begründung der römischen Republik wieder lebendig wurde, waren alle Vorbedingungen für eine starke Wirkung des „römischen“ Elementes auf die Reichspolitik gegeben. Wiederum wird das Wort von der „Renovatio imperii Romanorum“ zu einer Formel der offiziellen Kanzleisprache, wie sie es zur karolingischen und ottonischen Zeit gewesen war, und wiederum erhebt sich damit die Frage, was die Formel nunmehr zu bedeuten hatte.

Bei der Antwort wird zunächst die große Wandlung beachtet werden müssen, die sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auf staatlichem Gebiete vorbereitete.¹¹⁵⁾ Der Kampf der beiden öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters hatte anderen Gewalten Tür und Tor geöffnet. In Italien waren die lombardischen Städte hochgekommen und hatten sich eine eigene Selbstverwaltung geschaffen. In Deutschland begannen an den verschiedensten Stellen die Territorialfürsten, sich eine selbständige und von der Zentralregierung möglichst unabhängige Machtstellung zu schaffen. An der Peripherie des Reiches gründeten die Normannen ihre Reiche mit zentralisierter Verwaltung. Von dieser Wandlung blieb selbstverständlich auch die Reichspolitik nicht unberührt. Auch hier machte sich seit Friedrich Barbarossa das Streben nach Verstärkung der Herrscherrechte geltend¹¹⁶⁾, aber wichtiger ist, daß sich auch die alte fränkisch-ottonische Aufgabe der Slawenmission und der Heidenbekehrung ebenso wandelte wie die Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Von dem alten Programm, das einst Karl d. Gr. entwickelt und das die Ottonen fortgebildet hatten, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo das Papsttum mit dem Kaisertum um die Weltherrschaft rang. Nur in einem Punkte blieb die fränkisch-ottonische Tradition gewahrt: es blieb die Anschauung von der Verpflichtung des Herrschers zur Verteidigung der Kirche und zur Ausbreitung des Christentums, und es blieb die Überzeugung von der Weltmission des Kaisertums, wie sie in der Kreuznahme Friedrichs I. und später in dem Kreuzzuge seines Enkels und in dessen Privilegierung des Deutschordensstaates in die Erscheinung trat. Friedrich Barbarossa hat für diese traditionelle Art seiner Politik ein ganz klares Bewußtsein besessen. Als die Gesandten der jungen römischen Republik ihm 1155 die Kaiserkrone anboten, wies er sie bekanntlich mit der Bemerkung ab, daß Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Rom und Italien erobert und dem fränkischen Reiche einverleibt, dieses Land also „nullius in beneficio“ erhalten hätten. Er setzte damit Karl den Großen gegen den alten römischen Senat und den fränkischen

¹¹⁵⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.“ in der H. Z. 145 (1932) S. 1—18 [s. unten Aufsatz n. 16].

¹¹⁶⁾ Vgl. meinen eben genannten Aufsatz S. 11—17 [s. unten Aufsatz n. 16 S. 348ff.].

„miles“ gegen die „Romana virtus, (quae) indomita cuncta perdomuit“.¹¹⁷⁾ Mit bewußter Betonung wurde bei diesen Verhandlungen zwischen dem fränkischen Herrscher und den stadtrömischen Vertretern des Gedankens der „Renovatio imperii“ das römische Element abgelehnt und ein nachdrückliches Bekenntnis zur fränkisch-deutschen Staatsauffassung abgelegt. Schon damals nahm Friedrich Barbarossa denselben Standpunkt ein, der in der Heiligsprechung Karls des Großen und in der Privilegierung Aachens am 8. Januar 1166 zum Ausdruck kam.¹¹⁸⁾ Nicht in Rom, sondern in Aachen lagen nach seiner Überzeugung die Wurzeln seiner Herrscherstellung. Zwischen der stadtrömischen „Renovatio“ und der politischen Gedankenwelt des staufischen Herrschers bestand nicht der geringste innere Zusammenhang. Was wollen dieser klaren Sachlage gegenüber die Wendungen und Formeln bedeuten, die Friedrich oder seine Kanzlei oder seine Historiographen oder die Dichter seiner Zeit¹¹⁹⁾ aus der Antike übernahmen. Sie waren nichts als der typische Wortschatz, den die regere Beschäftigung mit der Antike den Gebildeten des 12. Jahrhunderts vermittelte, aber sie bedeuteten der handelnden Generation der Politiker nicht mehr als ein willkommenes Arsenal für die Rechtsbegründung oder auch nur für die Verherrlichung der eigenen Taten. Das Bild des römischen Staatswesens hatte sich deutlicher gestaltet; die staufischen Politiker griffen immer häufiger auf seine Institutionen zurück und verglichen ihren Staat mit dem Idealstaat der Vergangenheit; aber so töricht waren sie nicht, daß sie erneuern wollten, was seit Jahrhunderten begraben war.

Wie stark nicht das antike, sondern das traditionelle Element des frühen Mittelalters die Politik bestimmte, zeigt in besonderem Maße das Wiederaufleben der Slawenmission zur Zeit Lothars von Supplinburg. Was unterscheidet die Maßnahmen seiner Zeit von denen der karolingischen und ottonischen Vergangenheit? Wieder verbinden sich damals geistliche¹²⁰⁾ und weltliche¹²¹⁾ Macht zur Missionierung der Slawenwelt. Wiederum benutzt ein Sachsenkaiser die Kaiserkrönung, um sich Magdeburg als Metropole des ganzen Ostens einschließlich

¹¹⁷⁾ Vgl. *Otonis Frisingensis Gesta Friderici imperatoris* lib. II c. 29 und 30.

¹¹⁸⁾ Zur viel erörterten Frage der Echtheit kann ich hier nicht Stellung nehmen; ich halte aber daran fest, daß Aachen damals ein Privileg Friedrichs I. bekommen hat, und darauf allein kommt es hier an. Vgl. die letzte Zusammenstellung der Literatur bei HERBERT MEYER in den *Hansischen Geschichtsblättern*, Jahrgang 56 (1931) S. 79 Anm. 252.

¹¹⁹⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz in der *H. Z.* 145 (1932) S. 13 ff. [s. unten Aufsatz n. 16 S. 350 ff.].

¹²⁰⁾ Otto von Bamberg, anfangs im Auftrage des Polenherzogs handelnd, seit 1128 unter dem Schutze und im Bunde mit Lothar.

¹²¹⁾ Lothar selbst, Adolf von Schaumburg, Albrecht der Bär, Konrad von Wettin.

Polens bestätigen zu lassen¹²²⁾ und darüber hinaus alte karolingische Pläne zu erneuern, wenn er gleichzeitig dem Erzbistum Hamburg-Bremen eine Privilegierung seiner Metropolitanrechte über den ganzen Norden Europas verschafft.¹²³⁾ Was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber über diesen „defensor ecclesiae“ berichten¹²⁴⁾, klingt fast genau so wie das, was frühere Generationen über die großen Karolinger und Otto I. geschrieben hatten.

Die karolingische Tradition wird überhaupt zum Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts. Gerade der Erbe Lothars III., sein Enkel Heinrich der Löwe, lebte trotz der neuen Art seines Herrscherregimentes, die durch seine normannischen Beziehungen bedingt war, auch in der Erinnerung an Karl d. Gr. Erst kürzlich hat man versucht, über die geistigen Zusammenhänge, die hier bestehen, neue Aufschlüsse zu gewinnen.¹²⁵⁾ Ohne sie im einzelnen prüfen zu wollen, dürfen wir doch darauf hinweisen, daß z. B. die Verbreitung des Rolandsliedes des Pfaffen Konrad gerade dem Welfengeschlecht zu verdanken war und daß damit in weiten Kreisen die Erinnerung an die große Kaisergestalt der Vergangenheit wieder lebendig wurde. Wir dürfen ferner beachten, daß das, was auf Heinrich den Löwen gewirkt hat, offenbar zugleich die Kreuzzugsstimmung jenes Liedes war. In Deutschland vollzog sich jetzt dieselbe Erscheinung, die sich in Frankreich bereits einige Zeit vorher vollzogen hatte: unter dem Einfluß der Karlslegende erwacht die Kampfeslust gegen die Ungläubigen zu neuem Leben und erfüllt alte Traditionen mit neuem Geist. Und paßt diese Erinnerung an Karl d. Gr. nicht zu der ganzen kaiserlichen und deutschen Art des Sachsenherzogs, der in seiner braunschweigischen Residenz jene Bauten und Bildwerke schaffen ließ, die sich würdig an die Seite der staufischen Kunstdenkmäler stellen?

Es ist kaum nötig, diese Gedanken noch über die Zeit Friedrich Barbarossas hinaus zu verfolgen. Man pflegt als die entscheidende Wendung in der staufischen Reichspolitik die Heirat Heinrichs VI. mit der Konstanze zu betrachten, weil sie mit dem Verlegen des politischen Schwerpunktes nach Italien jene neue Ära einleitete, an deren Ende der Untergang der Stauer und der Zusammenbruch des Imperiums stand. Aber ist es erlaubt, aus der späteren Entwicklung der

¹²²⁾ Vgl. das Privileg des Papstes Innocenz' II. vom 4. Juni 1133, also vom Krönungstage datiert (JL. 7629).

¹²³⁾ Vgl. die Urkunden Innozenz' II. vom 27. Mai 1133 (JL. 7622—7626).

¹²⁴⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg, S. 794 Anm. 16.

¹²⁵⁾ HERBERT MEYER, Freiheitsroland und Gottesfrieden, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jahrgang 56 (1931) S. 33 ff.

Dinge Rückschlüsse auf die Motive der handelnden Personen aus der Zeit Friedrichs I. zu ziehen? Für die deutschen Staatsmänner des Jahres 1184 mußte die damals vollzogene Verlobung des Thronfolgers mit der Erbin Siziliens, ganz abgesehen von allen sonstigen Vorteilen, als eine Entspannung der allgemeinen politischen Lage erscheinen, weil der Akt der auch unter Wilhelm II. noch sehr bedeutsamen normannischen Macht in Süditalien einen Riegel vorschob und zugleich die gefährliche Koalition zwischen den Normannen und dem Papsttum zu verhindern geeignet war. Der Akt lag daher, geschichtlich betrachtet, durchaus in der alten traditionellen Linie der Sicherung Roms und des Papsttums und wuchs erst durch die Wirkung, die von ihm ausging, über diese Linie hinaus. Die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas war auch bei diesem folgenreichen Entschluß ebensowenig „römisch“ bestimmt wie die seines Vorbildes Karls d. Gr. Seine Kanzlei hat mehr, als es früher üblich war, vom „sacrum imperium“ geredet; sein Kaplan Gottfried von Viterbo hat in seinem „Speculum regum“ die Theorie vom römischen Kaisertum vorgetragen, das den Franken und Deutschen als Nachkommen der Trojaner und Erben der Römer übertragen sei. Aber diese neue „staufische“ Reichsidee, wenn dieses Wort hier gebraucht werden darf, war nur in der Form „römisch“ bestimmt. Oder stammt es etwa aus einer „römischen“ Gedankenwelt, wenn derselbe Staufer, der den Entschluß jener Heirat faßte, samt seinem ältesten Sohne vier Jahre darauf auf dem „Hoftage Christi“ in Mainz das Kreuz nahm und das Banner der Christenheit in das heilige Land trug? Damals ist in Deutschland in einer Trierer Fälschung sogar der Gedanke ausgesprochen, daß nicht die römische, sondern die deutsche Kirche den Vorrang unter allen Kirchen habe, und es ist von diesem Trierer Fälscher zur Zeit Friedrich Barbarossas allen Ernstes die Forderung erhoben worden, daß die deutsche Kirche einen eigenen deutschen Papst mit der Residenz in Trier bekommen müsse.¹²⁶⁾ Wir dürfen uns auch daran erinnern, daß zur selben Zeit Hildegard von Bingen († 1179) in einer ihrer Visionen das Ende der päpstlichen Herrschaft über die Kirche vorausgesagt hat.¹²⁷⁾ Obwohl der kaiserliche Hof mit diesen Äußerungen nichts zu tun gehabt hat, so beweisen sie doch für das Vorhandensein einer nationalen antirömischen Stimmung in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes, die einen Rückschluß auf die politische Gedankenwelt des ausgehenden 12. Jahr-

¹²⁶⁾ Vgl. ALBERT WERMINGHOFF, Nationalkirchliche Bestrebungen im Deutschen Mittelalter, Stuttgart 1910 in: ULRICH STUTZ, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 61 S. 15—18.

¹²⁷⁾ Visio 10, 25 bei Migne 197 S. 1026 f.; vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 4 IV S. 264.

hundreds gestattet. Nicht die alten römischen Herren der Welt reizten damals die Phantasie, sondern die großen Kaiser der fränkischen und deutschen Vergangenheit.

Viel eher als bei Friedrich I. könnte man bei seinem Sohne Heinrich VI. und bei seinem Enkel Friedrich II. von einer Preisgabe der traditionellen Politik und von einer „römisch-universalen“ und imperialen Politik reden. Was Heinrichs VI. über das Gebiet des alten Imperium hinausgreifende Pläne betrifft, so ist davon auszugehen, daß sich schon unter dem Vater die Vorstellung von einer Vormachtstellung der Deutschen und ihres Kaisers zu regen begonnen hatte.¹²⁸⁾ Aber diese Vorstellung war nicht durch den Gedanken einer römischen „Renovatio“ oder durch byzantinisches Vorbild bestimmt, sondern glich weit mehr dem alten „Weltherrschafts“gedanken der karolingisch-ottonischen Zeit und erwuchs weniger aus römischer, als aus normannischer Tradition, wenn auch der schon erwähnte formale Einfluß des römischen Rechtes nicht bestritten werden soll. Das Imperium Heinrichs VI. baute sich auf deutscher Grundlage auf¹²⁹⁾, und das große Kreuzzugsunternehmen des Jahres 1197 war eine rein deutsche Angelegenheit.¹³⁰⁾ Was berichtet Petrus de Ebulo von den Fresken des Königspalastes?¹³¹⁾ Für diese Wandgemälde wählte der Kaiser als Vorbilder aus: Die Schöpfung, die Sintflut, das Leben des Abraham, den Untergang Pharaos im Roten Meer, das Leben Davids und den Kreuzzug Friedrichs I., aber nicht die Taten der römischen Cäsaren. Den Zeitgenossen drängte sich natürlich der Vergleich zwischen dem Reiche des Staufers und der weltbeherrschenden Roma auf. Sie haben den Kaiser einen „Erneuerer des alten Römerreiches“ genannt, und der treffliche Niketas Akominatus hat als Byzantiner und kaiserlicher Staatsmann sich diesen römischen Kaiser nicht anders vorstellen können, als daß er „im Geiste an die Cäsaren Antonius und Augustus dachte und verlangend nach ihrem Reich trachtete“.¹³²⁾ Aber auf das Gebiet der hohen Politik haben weder diese literarischen Vergleiche noch etwaige antike Reminiszenzen des Kaisers aus dem „Speculum regum“ seines Lehrers Gottfried von Viterbo hinübergewirkt.

Über Kaiser Friedrich II. kann ich mich kurz fassen. Mit künstlerischer Vollendung hat ERNST KANTOROWICZ im 7. Kapitel seines Buches

¹²⁸⁾ Man denke an Rainalds von Dassel Urteil über die „reguli“ und Friedrichs I. starkes Bewußtsein von seiner Herrscherstellung.

¹²⁹⁾ Vgl. JOH. HALLER, Das alte deutsche Kaisertum, S. 246; KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 525.

¹³⁰⁾ Vgl. KARL HAMPE a. a. O. S. 526.

¹³¹⁾ III 103 ff.; vgl. TOECHE, Kaiser Heinrich VI., S. 503.

¹³²⁾ Vgl. die von TOECHE a. a. O. abgedruckte Stelle S. 501 Anm. 2.

den staufischen „Cäsar“ geschildert.¹³³) Er läßt ihn „von Jugend auf gespannt nach dem einen großen Ziel blicken: durch seine Taten die alte Cäsaren- und Römergröße neu zu gebären“ (S. 404). Cortenuova wurde dann der „Beginn des Cäsarentums“ (S. 406). „Der Triumph von Jerusalem hatte den Staufer zum Sohn des Gottes erhöht . . . Der blutigere von Cortenuova machte ihn zum Sohn auf der Erde“ (S. 403). Noch einmal „flammte der uralte Renovatio-Traum deutscher Kaiser in Friedrich II. auf . . . Rom als Haupt eines Gesamtitalien und dieses selbst wieder Mitte des Imperium Romanum (S. 415) . . . „das römische Reich, Italien „den Sitz des Reichs“ den Römern, dem Romulusblut! Das war die Renovatio-Idee Friedrichs II.“ (S. 414) Ich will dem, was ich früher darüber sagte¹³⁴), nichts weiter hinzufügen, und begnüge mich hier damit, auf die Ausführungen von KARL HAMPE¹³⁵) zu verweisen. Wer alles, was die kaiserlichen Manifeste an die Römer enthalten, für das letzte Ziel der kaiserlichen Politik hält, der muß an Dichters Hand in Dichters Landen wandeln. Die Geschichte eines Staatsmannes aber kann nicht aus der Perspektive des Dichters noch aus der des Philologen geschrieben werden.¹³⁶) Sie beide können sich für ihre Auffassung Friedrichs II. darauf berufen, daß in den Manifesten des Kaisers nach Cortenuova in der Tat das Bild eines universalen Römerreiches gezeichnet wird, aber der Historiker muß darüber hinaus den politischen Zweck sehen, den dieses Programm erfüllen sollte, und darf nicht unbeachtet lassen, daß jenes Idealbild bald wieder preisgegeben wurde, da es sich als unbrauchbar erwiesen hatte, die Römer auf die kaiserliche Seite hinüberzuziehen. Der Historiker wird daher in dem Politiker Friedrich II. nicht nur den Cäsaren sehen, sondern immer zugleich den Erben der Normannen, den Führer im Kreuzzug, den stets zur Versöhnung mit der Kirche bereiten Fürsten, den „rex iustus“ aus dem Proömium der Konstitutionen von Melfi¹³⁷), den Verehrer der hl. Elisabeth am Tage

¹³³) „Caesar und Rom“ S. 402 ff.

¹³⁴) Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau“ in *Histor. Ztschr.* 140 (1929) S. 545—547 [s. unten Aufsatz n. 18 S. 377—379].

¹³⁵) Das neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II. in *Histor. Ztschr.* 146 (1932) S. 441—475.

¹³⁶) Wenn CARL ERDMANN in seiner kurzen Anzeige des Buches von ERNST KANTOROWICZ (*Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch.* Bd. 49, 1932, S. 586 n. 77) meint, daß es bisher nicht erwiesen sei, K. habe, „durch seine Grundanschauung verleitet, quellenmäßig feststellbaren Sachverhalten Gewalt angetan oder wesentliche Faktoren übergangen“, so möchte ich mich hier nicht auf eine Auseinandersetzung einlassen. Ich würde heute vielleicht das eine oder andere etwas anders formulieren, als ich es in meiner Stellungnahme gegenüber KANTOROWICZ vor 3 Jahren tat, aber meine Grundanschauung ist dieselbe geblieben, wie diese kurzen Bemerkungen zeigen.

¹³⁷) Vgl. meinen Aufsatz in der *H. Z.* 140 (1929) S. 542 ff. [s. unten Aufsatz n. 18 S. 375 f.].

ihrer Translation in Marburg und den Verfasser des Glaubensbekenntnisses von 1239.

Damit kann ich zum Schluß kommen. Nichts wäre verkehrter, als die geistesgeschichtliche Bedeutung des „Römischen Erneuerungs-gedankens“ bestreiten zu wollen. Aber ebenso verkehrt wäre es, ihm eine praktisch-politische Bedeutung beilegen zu wollen, die er nicht besessen hat. Diese Feststellung bedeutet eine gewisse Korrektur der z. Z. so stark betonten Wirkung der Antike auf das Mittelalter. Vielleicht läßt sich das Ergebnis so formulieren: im ganzen früheren Mittelalter bis 1250 und noch darüber hinaus war der Apostel Petrus auch für die kaiserlichen Staatsmänner wichtiger als Cäsar und Augustus; sie hielten sich trotz des Kaisertitels und vieler antiken Reminiszenzen mehr an die Apostel und die Kirchenväter oder an die Figuren der großen alttestamentlichen und christlichen Herrscher der Vergangenheit als an die Kaiserbilder des Sueton, die ihnen in der veränderten Welt sehr wenig mehr zu sagen hatten. [Auch an Justinian und das römische Recht erinnerten sie sich nur dann, wenn es galt, die Machtstellung des Kaisers durch Vergleiche mit einer großen Vergangenheit nach außen hin glänzender zu gestalten]. Das — namentlich seit dem 12. Jahrhundert immer deutlicher werdende — Bild des antiken römischen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserzeit ein Idealbild neben anderen, von dem man gern sprach und das man, wenn es nötig erschien, mit begeisterten Worten zu preisen wußte, wie Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Cortenuova, aber in der Praxis machte man von ihm nur sehr vorsichtig Gebrauch. Es war, wenn es erlaubt ist, Vergleiche zu ziehen, eine ganz ähnliche Situation wie heutzutage mit dem Idealbilde des alten „römischen Reiches deutscher Nation“: alle Deutsche diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenzpfähle denken mit Sehnsucht der Zeiten, in denen die Grenzen, die ein fremder Wille zwischen Deutschland und Österreich aufgerichtet hat, noch nicht vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwart ist das alte „Imperium“ zunächst auch nur ein Idealbild, dessen „Renovatio“ [von den künftigen Staatsmännern eines wieder vereinten Großdeutschlands ebensowenig angestrebt werden wird, wie die Staatsmänner der mittelalterlichen Kaiserzeit sich um die Wiederherstellung des „Imperium Romanum“ bemühten].

DIE OSTPOLITIK OTTOS DES GROSSEN *)

(1926)

In der Entwicklung vom karolingischen „Universalreich“ zum Nationalstaat des späteren Mittelalters pflegt man die Zeit der Ottonen als eine Übergangsperiode zu bezeichnen. Das ist natürlich vom Standpunkt der späteren Betrachtung aus gesehen vollkommen richtig. Aber damit erhalten wir noch keine Antwort auf die viel umstrittene Frage, wie sich die alten und die neuen Elemente in dieser Übergangszeit zueinander verhielten, oder drücken wir es positiver aus, wie weit in den führenden Staatsmännern jener Zeit der Gedanke des universalen Imperiums überhaupt noch wirksam war. Blicken wir im besonderen auf Otto I., so finden wir über ihn die Meinung verbreitet, daß er nur in seiner West- und Südpolitik die alten karolingischen universalistischen Tendenzen wieder aufgenommen habe, während er nach Osten hin in weiser Selbstbeschränkung nur auf die Sicherung des Landes zwischen Elbe und Oder bedacht gewesen und keinen weiterreichenden Plänen nachgegangen sei.¹⁾ KARL HAMPE sagt in seiner wertvollen Studie über Otto den Großen geradezu: „Versetzt man sich ernsthaft in die Gedankenwelt Ottos, so lagen . . . Ausweitung zur mitteleuropäischen Vormacht und Aufstieg zur christlich-universalen Weltstellung des Kaisertums auf ein und derselben Linie, die durch das karolingische Vorbild bestimmt war. Diesem gegenüber erfolgte eine gewisse Anpassung an die veränderten Zeitumstände: eine Verschiebung nach Osten, dadurch Abschwächung des universalen Charakters und stärkere Betonung des vorherrschenden deutschen Elementes . . .“²⁾ Auch die aufschlußreiche Untersuchung von PAUL KEHR über „Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen“³⁾ kommt hinsichtlich der Ostpolitik Ottos zu dem Ergebnis, daß sie ihre Grenze an der Oder fand.⁴⁾ Aber es läßt sich

*) Aus: HZ. 134, 1926, S. 242—256.

1) Vgl. KARL HAMPE, Otto der Große, in den: Meistern der Politik 2 I S. 457 u. S. 478 f.

2) A. a. O. S. 478 f.

3) In den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1920. Nr. 1.

4) A. a. O. S. 18.

doch nicht verkennen, daß das Bild, das wir damit von dem Politiker Otto gewinnen, kein ganz einheitliches ist. Derselbe Staatsmann, der seine Blicke auf Burgund und Italien gerichtet hielt, sollte im Osten an der Oder Halt gemacht und sich für die große Entwicklung, die sich gerade damals dort vollzog, nur platonisch interessiert haben? Es scheint mir nötig, diese Frage noch einmal zu erwägen und wenn möglich zu einer gesicherten Entscheidung zu kommen.

Die Kernfrage, um die sich hier alles andere gruppiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der ältesten polnischen Kirche zum neugegründeten Erzbistum Magdeburg. Für sie hat die Untersuchung von PAUL KEHR das überaus wichtige und, soweit ich sehe, allgemein angenommene Ergebnis gehabt, daß weder in den Gründungsurkunden des Erzstifts noch in irgendeiner anderen gleichzeitigen Quelle von einer Unterordnung des polnischen Landesbistums Posen unter Magdeburg die Rede ist. Erst in einer späteren Fälschung, die am Anfange des 11. Jahrhunderts in Magdeburg entstand, wird Posen als Suffraganbistum Magdeburgs genannt, und aus dieser Fälschung haben, wie es scheint, sowohl Thietmar von Merseburg, der zwischen 1012 und 1018 seine Chronik schrieb, wie die Magdeburger Chronisten des 11. Jahrhunderts ihre Nachrichten geschöpft. Mit diesem Nachweis scheint die Frage erledigt. Merkwürdig bleibt es nur, daß kaum 30 Jahre nach dem Tode Ottos I. in Magdeburg unter Berufung auf den verstorbenen Kaiser Ansprüche auf das Bistum Posen erhoben wurden und daß auch der bedeutendste Geschichtsschreiber jener Zeit, der in den engsten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, den ersten Posener Bischof Jordan als Suffraganbischof Magdeburgs bezeichnete. Merkwürdig bleibt es auch, wie zäh von da an die Vorstellung einer Begründung der Magdeburger Ansprüche auf das polnische Landesbistum in Posen zur Zeit Ottos I. in den Köpfen der Magdeburger Politiker haftete. Noch im 12. Jahrhundert wurden bekanntlich die Ansprüche durch Erzbischof Norbert erneuert und durch Papst Innocenz II. anerkannt.⁵⁾ Man wird daher doch wohl berechtigt sein, die Frage zu stellen, ob diese Tradition lediglich eine Fiktion war oder ob ihr nicht irgendwelche realen Tatsachen zugrunde lagen.

Von vornherein wird man sagen dürfen, daß das Schweigen der offiziellen Urkunden auch anders gedeutet werden kann. Setzen wir etwa den Fall, daß sich einem Plane der Eingliederung Posens in die deutsche Kirche Schwierigkeiten in den Weg stellten, so würde es vollkommen begreiflich erscheinen, daß man in den Gründungsurkunden des Erzstifts nichts davon erwähnte. Es käme also darauf an, sich

⁵⁾ Vgl. die Urkunden von 1131 (JL. 7516) und 1133 Juni 4 (JL. 7629); dazu P. KEHR a. a. O. S. 64 ff.

zunächst über die Ziele klar zu werden, die Otto I. mit der Gründung von Magdeburg verfolgte. Wie alle Früheren, die sich mit dieser Frage beschäftigten, haben auch wir dabei die doppelte Möglichkeit, aus den Ereignissen selbst Rückschlüsse zu ziehen und die wenigen, oft behandelten Urkunden einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich beginne mit dem ersteren. Anfangs galt Ottos I. Ostpolitik in der Hauptsache der Sicherung dessen, was Heinrich I. geschaffen hatte. Von der Saale im Südosten bis nach Holstein im Nordwesten hatte dieser die Slawen unterworfen. Jetzt schuf Otto die Organisation der Markgrafschaften und Bistümer, die nötig war, um jenes Gebiet zu beherrschen. Die Gründungen von Havelberg und Brandenburg sollten den Sieg von 929 sichern, die Gründungen der dänischen Bistümer den Sieg von 934. Alle Maßnahmen der Zeit um 948 bezogen sich also auf Gebiete, deren Fürsten bereits besiegt waren. In diese Politik trug jedoch die Gründung von Magdeburg ein anders geartetes Element hinein. Magdeburg lag ungefähr an der Südgrenze des von Heinrich I. eroberten Gebietes. Der Ort war Otto noch zu Lebzeiten des Vaters unmittelbar nach dem großen Siege von 929 als Mitgift für die angelsächsische Editha übertragen worden. Er hatte dort, wie es scheint, die ersten Jahre seiner Ehe verlebt und unmittelbar nach der Übernahme seiner Regierung 937 das St. Moritzkloster begründet, das von ihm sowohl bei dem Gründungsakte wie in den folgenden Jahren mit Grundbesitz und Rechten ungewöhnlich reich ausgestattet wurde.⁶⁾ Diese Art der Dotation läßt ohne weiteres darauf schließen, daß Otto schon 937 seine besonderen Absichten mit Magdeburg hatte. Die oft betonte Parallele zu ähnlichen karolingischen Gründungen gibt uns das Recht, in diesem St. Moritzkloster von vornherein ein Missionszentrum zu sehen, dessen Lage hart an der Grenze des bisher eroberten Gebietes für die Mission nach Osten und Südosten in das noch nicht eroberte Slawenland wies.⁷⁾ Schon 937 richtete also Otto I. seine Blicke über die Saale hinaus. Wir dürfen uns zugleich daran erinnern, daß er in demselben Jahre den Grafen Gero unter ungewöhnlichen Umständen zum Führer auf diesen Grenzposten an der Saale berief.⁸⁾ Wenn dieser homo ignotus dort die Führung erhielt und nicht Ottos Halbbruder Thankmar, der Anspruch darauf erhob, so werden wir auch daraus auf die Bedeutung dieses Postens an der südöstlichen Ecke der Grenz-

⁶⁾ Vgl. KARL UHLIRZ, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 12 ff.

⁷⁾ Der Meinung von ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 4 III, S. 111 f., es sei Otto zunächst lediglich darauf angekommen, hier eine fromme Bruderschaft zu stiften, wird man nicht zustimmen können.

⁸⁾ Widukind II 9 (S. 61) [ed. HIRSCH-LOHMANN S. 73].

Arg mark im Rahmen der Ostpolitik des Königs schließen dürfen. Neben die Sicherung des von Heinrich I. eroberten Slawenlandes trat vom ersten Jahre seiner Regierung an für ihn der Plan weiterer Expansion. 4.

Nach dem Siege über die aufständischen Slawen, der unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde erfolgte⁹⁾, ging Otto an die Ausführung. Noch im Jahre 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um die Erlaubnis zur Errichtung eines Bistums in Magdeburg zu erwirken¹⁰⁾; 962 erhielt er unmittelbar nach der Kaiserkrönung das Privileg Johannis XII., das ihm die Gründung eines Erzbistums gestattete¹¹⁾; 963 schickte er den Markgrafen Gero zum Vorstoß nach Osten vor, und das Ergebnis war die Unterwerfung der Gaue Lusizi und Selpuli, d. h. des größten Teiles der späteren Mark Lausitz, und die Verpflichtung des Polenherzogs Miesko (= Mieszko I.) zur Zinszahlung an den Kaiser.¹²⁾ Der enge Zusammenhang zwischen der Begründung des Erzbistums und dem Angriff auf das noch nicht bezwungene Slawenland liegt auf der Hand. Wie weit aber damals die deutsche Herrschaft nach dem Osten ausgedehnt wurde, geht aus der Angabe Thietmars von Merseburg deutlich hervor. Er erzählt, daß Markgraf Hodo, der Nachfolger Geros, einen Angriff auf Miesko gemacht habe (972), und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß dieser ein Lehensmann des Kaisers und tributpflichtig bis zur Warthe gewesen sei. Er erzählt weiter, daß sein eigener Vater Siegfried, Graf von Walbeck, am 24. Juni 972 bei Zehden am rechten Ufer der Oder mit den Polen handgemein geworden sei¹³⁾, und wenn er an einer späteren Stelle der Chronik die Geschichte zu berichten weiß, daß der Polenherzog Miesko das Haus des Markgrafen Hodo [niemals im Pelzgewand] zu betreten und nie sitzen zu bleiben gewagt habe, wenn jener sich erhob¹⁴⁾, so beweist das ebenfalls, daß der Polenherzog damals vollständig unterworfen war. Noch 963 war also Polen bis zur Warthe dem Kaiser zinspflichtig geworden. Daraus ergibt sich aber, daß auch der Ort Posen, der an der Warthe gelegen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach seit 963 zum deutschen Machtgebiete gehörte. In diesem Zusammenhange gesehen gewinnen jene bekannten Nachrichten Thietmars von dem Deutschen Jordan, den er als ersten polnischen Bischof

⁹⁾ ERNST DÜMLER, Otto der Große, S. 264 ff.

¹⁰⁾ DÜMLER S. 270 ff.

¹¹⁾ DÜMLER S. 333 f.

¹²⁾ Vgl. Thietmar, Chron. II 14 (S. 26 [ed. R. HOLTZMANN S. 54 f.]; II 29 (S. 37) [ed. R. HOLTZMANN S. 74 ff.] und E. DÜMLER S. 384 f.

¹³⁾ Diese Angabe in Chron. II 29 (S. 37) [ed. R. HOLTZMANN S. 74 ff.].

¹⁴⁾ Chron. V 10 (S. 113) [ed. R. HOLTZMANN S. 232 f.]. Die Nachricht wird Thietmar durch seinen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, erhalten haben, der, wie ich oben erwähnte, unter dem Markgrafen Hodo an den Kämpfen in Polen teilgenommen hatte.

und Bischof von Posen bezeichnet¹⁵⁾, ihre besondere Bedeutung. Ob Posen ein Suffraganbistum Magdeburgs war, ist eine Sache für sich. Wenn aber in dem eben unterworfenen Gebiet bis zur Warthe sofort ein deutscher Bischof als Landesbischof erscheint, so ist die Vermutung gewiß nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß Otto an der Begründung dieses ersten polnischen Missionsbistums irgendwie beteiligt war. Dann aber könnte man, vorausgesetzt, daß das zuträfe, nicht mehr sagen, daß seine Ostpolitik an der Oder Halt gemacht habe.

Noch ein zweites, wohlbekanntes Ereignis, das in die Zeit der Begründung des Erzbistums fällt, will in diesem Zusammenhange betrachtet sein. 961 hatte Otto den St. Maximiner Mönch Adalbert an den Hof der russischen Großfürstin Olga geschickt, die 959 durch eine besondere Gesandtschaft um christliche Missionare gebeten hatte.¹⁶⁾ 962 war dieser unverrichteter Sache zurückgekehrt und an den Hof des jungen Ottos II. gezogen worden. 968 aber ernannte Otto I. diesen ehemaligen russischen Bischof zum ersten Erzbischof von Magdeburg. Die Tatsache ist natürlich von jeher beachtet worden. Wenn Otto damals Adalbert wählte und nicht etwa einen Mann aus dem Kreise der Mönche des St. Moritzklosters, die das Land zwischen Elbe und Oder zweifellos besser kannten, so wird man vermuten dürfen, daß der ehemalige Russenbischof gerade durch die Kenntnis der entlegenen Slawenländer empfohlen wurde, daß also Otto daran gelegen war, von Magdeburg aus Beziehungen auch mit den entfernteren slawischen Ländern des Ostens zu unterhalten. In der Erzählung Thietmars, daß Otto anfangs den Abt Richarius des St. Moritzklosters zum Erzbischof ernennen wollen, dann aber durch einen Brief mit irgendwelchen Anschuldigungen gegen diesen umgestimmt worden sei¹⁷⁾, spiegelt sich noch die Verwunderung über die Ernennung Adalberts wider. Selbst wenn die Geschichte erfunden sein sollte, um zu erklären, warum der Kaiser zum ersten Erzbischof nicht den Abt des St. Moritzklosters wählte, beweist sie, daß man in Magdeburg die Wahl Adalberts als etwas Ungewöhnliches empfand. Wir registrieren sie hier nur als einen weiteren Beweis dafür, daß Ottos Gesichtskreis ganz sicher damals nicht durch die Oder begrenzt war.

Größere Klarheit und Gewißheit aber gewinnen wir erst, wenn wir den Text der Gründungsurkunden betrachten. Für weitreichende Pläne Ottos spricht schon das erste große Privileg Johanns XII.

¹⁵⁾ Chron. II 22 (S. 32) [ed. R. HOLTZMANN S. 64 f.] und IV 56 (S. 95) [ed. R. HOLTZMANN S. 196 f.].

¹⁶⁾ DÜMMLER S. 321.

¹⁷⁾ Chron. II 22 (S. 31) [ed. R. HOLTZMANN S. 64 f.].

vom 12. Februar 962.¹⁸⁾ In ihm stimmt der Papst der Gründung des Erzbistums und des Suffraganbistums Merseburg zu und bestimmt, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem Erzstift Magdeburg, dem Bistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu gründenden Bischofsitze unterstellt werden sollten, und zum Schluß fügt er noch einmal nachdrücklich hinzu, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem . . . ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopos consecrari suffraganeos. Von einer Begrenzung der Erzdiözese nach Osten hin ist in der Urkunde nirgends die Rede. Die Kaiser erhielten unbegrenzte Vollmacht, so viele Bistümer unter den Slawen zu begründen, als es ihnen nötig erscheinen würde, und alle diese Bistümer sollten Magdeburg unterstellt werden. Nun erinnern wir uns an das, was im folgenden Jahre geschah. 963 bereits wurden die Niederlausitz und im Zusammenhange damit auch Polen bis zur Warthe unterworfen. Wenn Otto aus dem Privileg das Recht ableiten durfte, überall im unterworfenen Gebiet neue Bistümer zu begründen und sie Magdeburg zu unterstellen, mußte ihm dann nicht auch die Gründung eines Magdeburger Suffraganbistums im polnischen Lande bis zur Warthe nahegelegt werden und ebenso gerechtfertigt erscheinen wie die Gründungen von Merseburg, Zeitz und Meißen in dem gleichzeitig eroberten südlichen Slawengebiet zwischen Elbe und Oder? Diese Frage wird man jedenfalls nicht rundweg verneinen können.

In den Jahren zwischen 963—967 verhinderte bekanntlich die lebhafte Opposition des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt die Durchführung dessen, was 962 beschlossen war. Erst als Wilhelm und Bernhard durch Hatto und Hildiward ersetzt wurden, [war dieses Hemmnis beseitigt. Das wichtigste Moment der folgenden Entwicklung war der Übertritt des Polenherzogs zum Christentum im Jahre 966. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß] 967 auf der Synode zu Ravenna die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden konnte, und um diese Synode gruppieren sich nun die nächsten Urkunden, die uns Aufschluß gewähren. Ihre Reihe wird eingeleitet durch das Synodalschreiben Johanns XIII. vom 20. April 967.¹⁹⁾ Es unterscheidet sich im Tone bereits wesentlich von der Urkunde des Jahres 962. Der Papst erklärt, daß er Magdeburg zum Range einer Metropole erhebe, ihr Brandenburg und Havelberg unterstelle und dem Erzbischof und seinen Nachfolgern das Recht verleihe, *per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit, episcopos ordinare, nominative nunc et praesentia-*

¹⁸⁾ JL. 3690.

¹⁹⁾ JL. 3715.

²⁰⁾ Brackmann

liter Merseburg, Cici et Misni. Der entscheidende Unterschied ist, daß Johann XIII. nur den Erzbischöfen, nicht den Kaisern das Recht verleiht, an geeigneten Stellen Bischöfe einzusetzen. Das ist selbstverständlich kein zufälliger Wechsel der Worte, sondern eine bewußte, sachliche Änderung. In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir die Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968, durch die Erzbischof Adalbert die Bestätigung und das Pallium erhielt²⁰⁾, mit dem Schreiben Ottos I. und der Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz vergleichen. Was in der Urkunde Hattos über Magdeburg gesagt wird²¹⁾, klingt noch genau so wie das, was wir in der Urkunde Johanns XII. von 962 fanden: *Ad dilatandos quippe fidei christianae terminos et Sclavorum indomitas gentes ultra Albiam et Salam iugo Christi subdendas in Magdeburg sedem archiepiscopalem fieri permittimus*. Und noch deutlicher heißt es in dem großen Schreiben, in dem Otto I. allen seinen Getreuen von der Gründung des Erzbistums berichtet²²⁾: „Adalbertum . . . archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad Deum conversae vel convertendae fieri decrevimus. Der deutsche Erzbischof und der Kaiser stimmen darin vollkommen überein, daß Magdeburg für alle in der Zukunft noch zu unterwerfenden Slawen als Metropole bestimmt sein solle. Das ist inhaltlich ganz derselbe Gedanke, der sich in dem Privileg Johanns XII. fand. In der Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968 aber heißt es: „Hatto s. Magunciensis ecclesiae archiepiscopus et Hildiwardus Halberstatensis ecclesiae episcopus et comprovinciales episcopi . . . in Magadaburgensi civitate archiepiscopalem sedem privilegio apost. sedis statui ordinarunt, quae ultra Albiam et Salam in congruentibus locis subiectos episcopos . . . habeat . . . , precantes, ne per invidiam fidei tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita callidi hostis, quod absit, rapiatur insidiis.“

Der Unterschied ist nicht zu verkennen. Hier in dieser päpstlichen Urkunde steht nichts von der Unterordnung des „ganzen“ slawischen Landes jenseits der Elbe und Saale. Hier steht überhaupt nichts von künftig zu unterwerfenden Slawenvölkern. Der Umfang des neuen Erzbistums wird deutlich genug auf die bereits unterworfenen Slawengebiete eingeschränkt (*tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita*). Dieser bisher nicht beachtete Unterschied ist aber von ganz beträchtlicher Bedeutung. Er beweist, daß zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Auffassung ein fundamentaler Unter-

²⁰⁾ JL. 3728.

²¹⁾ Gedr. P. KEHR, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.

²²⁾ DO I 366.

schied bestand. Während der Kaiser Magdeburg als Metropole für die ganze noch zum Glauben zu bekehrende Slawenwelt betrachtet wissen wollte, schränkte der Papst ihren Umfang auf das 968 bereits unterworfenen Gebiet ein. Daß es dabei vor allem um Polen ging, versteht sich von selbst. Das aber ist das entscheidende Moment für die Beurteilung dieser Verhältnisse. Die Kurie versagte sich Otto an dem Punkte, der für ihn wohl der wichtigste war. Was nützte ihm die verschwenderische Fülle der Ehren, die Johann XIII. dem neuen Erzbischofe bewilligte.²³⁾ Als Otto sie erbeten hatte, war er von der Überzeugung ausgegangen, daß die neue Erzdiözese die größte Deutschlands werden würde. Das wäre sie in der Tat geworden, wenn auch Polen ihr eingegliedert wäre. Ohne Polen aber stand sie an Umfang weit hinter Mainz und Köln zurück, und damit hatten die äußeren Ehren ihren eigentlichen Sinn verloren.

Leider wissen wir von diesen Gegensätzen wenig mehr als das, was die offiziellen Aktenstücke zwischen den Zeilen erkennen lassen. [Wir wissen z. B. nicht, ob die Wandlung der päpstlichen Haltung durch den Übertritt des Polenherzogs zum Christentum veranlaßt wurde]. Aber wir wissen wenigstens etwas von dem Manne, der damals auf dem päpstlichen Throne saß. Johann XIII. war im September 965 in Gegenwart zweier kirchlicher missi gewählt worden, stammte jedoch aus römischem Geschlechte und hatte seine ganze hierarchische Laufbahn in Rom oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt verbracht.²⁴⁾ Aus dieser römischen Einstellung hat bereits ALBERT HAUCK die selbstbewußte Sprache in seinen Dokumenten erklärt. Jene Palliums-urkunde für den Erzbischof Adalbert ist geradezu ein Meisterstück kurialer Formulierung. Der Kaiser wird mit dem üblichen größten Respekt behandelt, aber was von ihm gerühmt wird, ist in jeder Beziehung wohl abgewogen und berechnet: er hat die Stadt Magdeburg begründet²⁵⁾, dort eine Kirche erbaut und eine zahllose Menge von Slawen zur Bekehrung gebracht, aber alles andere wird der Initiative des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Hildward von Halberstadt zugeschrieben. Diese Bischöfe sind es gewesen, die beschlossen haben, in Magdeburg einen erzbischöflichen Stuhl zu errichten;

²³⁾ JL. 3729: Den Primat in Germanien, den gleichen Rang mit den drei Erzbischöfen im linksrheinischen Deutschland und die Bewilligung der *consuetudo Romana* mit 12 Kardinalpriestern, 7 Kardinaldiakonen und 24 Kardinalsubdiakonen.

²⁴⁾ Vgl. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III, S. 238. Es war ein Bruder jenes Crescentius, der nach dem Tode Ottos I. 974 das „nationale“ Papsttum wiederherzustellen versuchte; vgl. zuletzt FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter (München 1926) S. 194.

²⁵⁾ Diese auch von PAUL KEHR bemerkte Vorstellung (a. a. O. S. 55 Anm. 1) ist also an der Kurie entstanden.

sie haben dem Papste in dieser Angelegenheit Bericht erstattet und den Wunsch ausgesprochen, daß er der Gründung seine Zustimmung erteile. Auch die Ernennung Adalberts zum ersten Erzbischof wird mit dem Wunsche des Magdeburger Klerus und Volkes begründet. Mit alledem grenzt der Papst das geistliche und weltliche Gebiet scharf gegeneinander ab, von dem deutlichen Bestreben geleitet, bei diesem entscheidenden Gründungsakte alle Rechte der Kirche aufs peinlichste zu wahren. Aus welcher Gedankenwelt das stammt, ist nicht schwer zu erkennen. Könnten wir es nicht erraten, so würden uns die Schreiben selbst darüber belehren. In der Urkunde vom 18. Oktober 968 stellt der Papst seine Ernennung Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg in Parallele zur Ernennung des hl. Bonifatius zum Erzbischof von Mainz durch Papst Zacharias. Damit verschwieg er in bewußter Absicht die Tatsache der Investitur durch Otto I. und schrieb sich selbst das Verdienst zu, für die neue große Erzdiözese des Ostens den ersten Hirten bestellt zu haben. Noch deutlicher aber spricht der Vergleich Ottos mit Kaiser Konstantin in der Urkunde vom 20. April 967: Dieser Papst römischer Abkunft lebte vollständig in den Gedankenkreisen der kurialen Tradition. Mochte der Kaiser zurzeit die politische Führung haben — nach den Anschauungen des Papstes stand er zu ihm nur in dem gleichen Verhältnis wie einst Konstantin der Große zu Silvester I. Damit tritt Johann XIII. für uns in die Reihe jener Päpste, die von Leo III. über Silvester II. bis auf Gregor VII. führt. Mit Silvester II. hat er gemeinsam, daß er die Politik des Kaisers unterstützte, soweit es mit den Interessen der Kirche vereinbar war, aber in den Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vertrat er den kurialen Standpunkt. Auch aus diesem weniger bedeutenden Johann XIII. spricht der zielbewußte Kirchenfürst und die uralte Tradition, die sich an Kaiser Konstantin und Papst Silvester knüpfte. Der Sache nach aber beobachten wir hier dieselbe Zurückhaltung auf seiten der Kurie wie 260 Jahre später bei der Begründung des Deutschordensstaates.²⁶⁾ Es ist nicht so, daß „das Papsttum in der Ottonenzeit nahezu auf die repräsentative Rolle beschränkt gewesen sei, den königlichen Missionsplänen Placet und Segen zu erteilen“.²⁷⁾ Es hat sich auch keineswegs mit der passiven Rolle begnügt, die Loslösungsbestrebungen in den Slawenländern zu begünstigen. Hier in den Gründungsurkunden für Magdeburg haben wir den deutlichen Beweis, daß die Kurie ihre Auffassung gegen die kaiserliche setzte und damit den Sieg behielt.

²⁶⁾ Vgl. E. CASPAR, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924.

²⁷⁾ CASPAR S. 20.

Die Kurie ist damals also aktiver gewesen, als man bisher annahm. Wenn in den Gründungsurkunden von Polen überhaupt nicht die Rede ist, so dürfen wir jetzt wohl, ohne einen Fehler zu begehen, die Vermutung aussprechen, daß Johann XIII. dafür die Verantwortung trägt. Er mußte wissen, wie es mit Polen stand. Als Markgraf Gero 963 das polnische Land bis zur Warthe unterworfen hatte, war damit nur ein kleiner Teil des Landes unter deutsche Herrschaft gelangt. Der bekannte Reisebericht des Juden Ibrahim-ibn-Jakub aus dem Jahre 973²⁸⁾ gibt uns eine deutliche Vorstellung von dem Umfange Polens in dieser Zeit. Dort findet sich im 4. Kapitel des Berichtes eine Schilderung des Polenreiches und seiner Nachbarländer, aus der wir ersehen können, daß der Teil bis zur Warthe, der unter deutsche Herrschaft gekommen war, nur etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des Gesamtreiches umfaßte. Unser jüdischer Gewährsmann nennt „das Land des Meschekka“, d. h. Polen, sogar das größte unter den slawischen Reichen, und aus der Beschreibung, die er von dem Reichtum und der Organisation des Landes gibt, gewinnen wir den Eindruck, daß es sich um ein verhältnismäßig gut geordnetes Land mit zentralisierter Verwaltung handelt. Wenn die Kirche dieses großen Reiches der deutschen Kirche eingegliedert wäre, so hätte das einen ganz anderen Abschnitt in der kirchlichen Entwicklung Europas bedeutet, als die Eingliederung der verschiedenen kleinen slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder, die durch kein einheitliches staatliches Band verbunden waren. Selbstverständlich hat man das an der Kurie vollkommen klar erkannt. Die Kirche hatte in ihrer Missionspraxis schon früher stets sehr feine Unterschiede gemacht. Sie hatte ohne Bedenken Friesland, Thüringen, Hessen und Sachsen der fränkischen Reichskirche eingliedern lassen, obwohl es auch da zur Zeit des Bonifatius nicht ohne Reibungen abgegangen war. Aber schon bei Bayern hatte sie 716 einen Augenblick geschwankt und dem Selbständigkeitsstreben des Herzogs Theodo nachgegeben²⁹⁾, und mit großer Zähigkeit hatte sie sich im 9. Jahrhundert vor allem in Mähren einem Anschluß an die ostfränkische Kirche widersetzt. Nun gewinnen wir durch unsere Beobachtungen über die Magdeburger Gründungsurkunden die Möglichkeit, auch für die Zeit Ottos I. von einer folgerichtigen Politik der Kurie gegenüber dem neuen ungeheuren Missionsgebiet zu reden, das sich im

²⁸⁾ Hrsg. von FRIEDRICH WESTBERG, in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de Pétersbourg, VIII^e série, Classe hist.-phil. III 1899 n. 4 [u. H. JACOB in: Quellen z. deutschen Volkskunde Heft I, 1927, S. 11—18]; vgl. auch ROBERT HOLTZMANN, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens LII 1918 S. 1 ff.

²⁹⁾ HAUCK 3·4 I 379 f.

Osten durch das Vordringen des Kaisers erschloß. Vielleicht dürfen wir sogar mit dieser Politik jenen viel behandelten Traditionsakt in Beziehung bringen, durch den in den Jahren 985—992 der Polenherzog Mieszko und seine Familie ganz Polen der römischen Kirche zu eigen übertrugen.³⁰⁾ Er fällt zwar erst in die Zeit nach der großen Katastrophe von 983, aber die handelnden Personen waren in Polen dieselben wie in den Jahren um 967/8, und in Rom saß Papst Johann XV. auf dem Thron, der mit seiner kräftigen Verteidigung der kurialen Rechte im Reimser Streit auf dem Boden derselben kirchlichen Tradition stand wie Johann XIII. Daher werden wir das Recht haben, auch jenen Traditionsakt, der die Grundlage für die Selbständigkeit der polnischen Kirche legte, mit dieser Missionspolitik der Kurie in Verbindung zu bringen, und seine eigentlichen Wurzeln in dem Bestreben der Kurie erblicken, die Selbständigkeit der polnischen Kirche zu wahren.

Für die Beurteilung der Ostpolitik Ottos I. liefern alle diese Beobachtungen den erneuten Beweis, daß ihre Ziele weit über die Oder hinausreichten. Hinsichtlich ihres Umfanges aber können wir noch eine weitere Beobachtung machen, die zugleich wiederum auf das Dunkel dieser Zeiten einiges Licht wirft. In die Zeit Ottos I. fällt auch die Gründung des Bistums Prag. Auf Grund der Untersuchungen der letzten 30 Jahre dürfen wir jetzt sagen, daß die Gründung dieses Bistums im letzten Lebensjahre Ottos I. geschehen ist.³¹⁾ Die Angaben der Urkunde König Heinrichs IV. für Prag lauten in dieser Beziehung sehr bestimmt: sie nennen neben Otto I. als den Papst, der seine Zustimmung zur Gründung erteilte, Benedikt VI. (972—974). Da nun dieser Benedikt am 11. Januar 973 konsekriert wurde, Otto I. am 7. Mai 973 starb, so wird man den Gründungsakt in das Frühjahr 973 zu setzen haben. Allerdings wird bei Cosmas von Prag³²⁾ Johann XIII. als Gründer genannt, aber die Urkunde, die Cosmas als Beleg bringt, ist eine freistilisierte Fälschung des 11. Jahrhunderts, die aller Wahrscheinlichkeit nach im St. Georgskloster in Prag entstand.³³⁾ Dort kannte man offenbar Johann XIII. als den Gründer der Bistümer in der Erzdiözese Magdeburg und vor allem des benachbarten Meißen und wählte daher auch für Prag seinen Namen, während man von dem

³⁰⁾ Vgl. ROBERT HOLTZMANN S. 14 ff. und PAUL KEHR S. 30 ff.

³¹⁾ Vgl. besonders H. SPANGENBERG, Die Gründung des Bistums Prag, in: *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* XXI (1900) S. 758—775, und ROBERT HOLTZMANN, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, in: *Archiv für Urkundenforschung* VI 1918.

³²⁾ *Chron.* I 22 (S. 43).

³³⁾ Vgl. SPANGENBERG S. 763—766.

sonst sehr wenig bekannten Benedikt VI. nichts wußte. Umgekehrt bürgt der Name Benedikts in dem echten Diplom Heinrichs IV. selbstverständlich für gute alte Tradition. Unter diesen Umständen wird man daher künftig darauf verzichten müssen, den Namen Johanns XIII. mit der Gründung von Prag zu verbinden³⁴⁾, und damit gewinnen wir zugleich eine erneute Bestätigung für das, was wir aus den Magdeburger Gründungsurkunden für das Verhalten Johanns XIII. erschlossen: Dieser Johann XIII., der sich Otto I. für Polen versagte, hat auch mit der Gründung von Prag nichts zu tun.³⁵⁾ Wie ich glaube, dürfen wir nunmehr ruhig die Folgerung ziehen: so lange Johann XIII. lebte, vermochte sich Otto I. mit seinen weitreichenden Plänen nicht durchzusetzen. Aber in dem Augenblicke, als Ende 972 Benedikt VI. auf den Thron kam, scheint Otto I. die Bahn für eine kräftigere Ostpolitik frei geglaubt zu haben. Die Gründung von Prag ist das einzige sichere Anzeichen dafür. Wir dürfen jedoch in diesem Zusammenhange auch daran denken, daß im März des Jahres 973 jene glänzende Versammlung in Quedlinburg stattfand, die Otto I. auf der Höhe seiner Macht zeigte, und daß zu dieser letzten großen Reichsversammlung, wie Thietmar von Merseburg berichtet, *imperatoris edictu* auch die Herzöge von Polen und Böhmen erschienen.³⁶⁾ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dort die Gründung von Prag beschlossen wurde.³⁷⁾ Anscheinend haben sich aber die Quedlinburger Verhandlungen noch auf ganz andere Verhältnisse erstreckt.

Bekanntlich erschienen damals vor Otto I. auch 12 ungarische Große als Abgesandte ihres Herzogs. Früher hat man sich über den Zweck der Gesandtschaft keine besonderen Gedanken gemacht; man hat sich auf die Vermutung beschränkt, daß sie „einen freundschaftlichen Verkehr beider Reiche einleiten“ sollten.³⁸⁾ Neuerdings aber ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesandtschaft ebenfalls mit der Gründung von Prag in Zusammenhang gestanden hätte³⁹⁾; denn in jener Urkunde Heinrichs IV. für Prag wird die Bemerkung gemacht, daß „das Prager Bistum von Anfang an ganz Böhmen und Mähren umfaßt“ habe. Das kann kaum anders gedeutet werden, als daß Otto I. im Jahre 973 auch Mähren, das bis dahin in Abhängigkeit von Ungarn stand, zu

³⁴⁾ Auch HOLTZMANN möchte noch an Vorverhandlungen über die Gründung zur Zeit Johanns XIII. denken (S. 186).

³⁵⁾ Über die Bedeutung der Regensburger Überlieferung, die meldet, daß Otto II. Prag begründet habe, vgl. HOLTZMANN a. a. O.

³⁶⁾ Chron. II 31 (S. 38) [ed. R. HOLTZMANN S. 76 f.].

³⁷⁾ Das nimmt nach dem Vorbilde vieler anderer auch HOLTZMANN an (S. 186).

³⁸⁾ E. DÜMLER S. 504.

³⁹⁾ R. HOLTZMANN S. 191.

Böhmen ziehen und seinem neuen Bistum unterstellen wollte.⁴⁰⁾ Selbstverständlich mußte diese Angelegenheit die Ungarn stark bewegen. Sie hat, wie wir wissen, zu keinem Erfolge geführt; denn im Januar 976 erhielt Mähren wieder einen eigenen Bischof, und erst 985 wurde es Prag unterstellt. Was uns aber an dieser Frage interessieren muß, ist die Tatsache, daß Otto I. damals in Quedlinburg auch Mähren in den Bereich der deutschen Kirche hinüberführen wollte. Das eröffnet uns einen neuen Einblick in die Ziele, die er damals verfolgte. Vielleicht aber hat diese große ungarische Gesandtschaft auch den Auftrag gehabt, über die Angelegenheiten der ungarischen Kirche mit dem Kaiser zu verhandeln. Auf Ungarn hatte Bischof Pilgrim von Passau seit 971 sein Augenmerk gerichtet. 972 war der hl. Wolfgang als Missionar nach dort gezogen und im Dezember dieses Jahres auf die Empfehlung Pilgrims hin, der ihn in Ungarn nicht brauchen konnte, von Otto I. zum Bischof von Regensburg gemacht worden.⁴¹⁾ Von großen Erfolgen der ungarischen Mission weiß der bekannte Brief Pilgrims an Papst Benedikt VI. zu berichten, der — leider undatiert — noch in das Jahr 973 gehören mag.⁴²⁾ Otto I. wußte also, als die ungarischen Gesandten in Quedlinburg vor ihm standen, daß dort in Ungarn eine christliche Kirche im Entstehen begriffen war, und wiederum begegnet uns auch hier in der Geschichte der ungarischen Mission der Name jenes Papstes Benedikts VI., mit dem zusammen Otto I. Prag begründete. Hier bestehen Zusammenhänge, die wir nur zu ahnen vermögen. Wurde etwa, so möchten wir fragen, auch Pilgrims großer Fälschungsversuch erst durch die starke Initiative Ottos I. seit dem Ende des Jahres 972 ausgelöst oder entstand er etwa in dem Augenblick, als Otto I. mitten aus seinen großen Plänen durch den plötzlichen Tod herausgerissen und der Bischof in gewisser Weise auf sich selbst gestellt wurde? Und ist es zu kühn, aus der Anwesenheit des Polenherzogs in Quedlinburg die Folgerung zu ziehen, daß dort auch die Angelegenheiten der polnischen Kirche in Angriff genommen werden sollten, nachdem sich für Otto I. mit dem neuen Papste Benedikt VI. günstigere Aussichten ergeben hatten? Wir können auf alle diese Fragen keine bestimmte Antwort geben. Der Tod des Kaisers am 7. Mai 973, anderthalb Monate nach dem großen Hoftage von Quedlinburg, hat es verhindert, daß die Pläne, über die dort beraten wurde, sich ausreifen konnten. Überall änderten sich mit den neuen

⁴⁰⁾ Für das Einzelne verweise ich auf R. HOLTZMANN S. 191 f., dem ich durchaus zustimme.

⁴¹⁾ Vgl. darüber A. HAUCK 3^o 4 III S. 174—176.

⁴²⁾ Vgl. *Germania pontificia* I 165 (Passau, Episc. n. 18).

Persönlichkeiten auch die Verhältnisse, und von einer Ostpolitik im Sinne Ottos I. konnte nicht mehr die Rede sein.

Das Bild aber, das wir von dieser Ostpolitik im Laufe unserer Untersuchung gewonnen haben, ist nun doch in manchen Beziehungen zweifellos ein anderes geworden, als wir es bisher kannten. Nach allem, was wir gesehen haben, dürfen wir jetzt wohl sagen, daß Ottos I. Pläne zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann im Osten verfolgt hat. Sie haben von Holstein im Norden bis nach Ungarn im Süden und im Osten bis nach Kiew gereicht. Es ist eine feine Beobachtung HAMPEs, daß Ottos „Blick stets auf die großen Linien der Politik“ gerichtet war.⁴³⁾ Otto hat aber nicht nur, wie er meint, im Westen und Süden „die universalen karolingischen Tendenzen“ aufgenommen⁴⁴⁾; er hat für das, was vom alten Imperium dort nicht wieder zu erlangen war, Ersatz im Osten Europas gesucht und hier in einem Ausmaß von ungewöhnlicher Größe. Ein weiteres Ergebnis ist, daß der Widerstand gegen diese Pläne nicht nur vom deutschen Episkopat ausging⁴⁵⁾; ihn hat Otto vielmehr durch eine kluge Investiturlpolitik bald überwunden. Der Hauptgegner war die Kurie, und in dieser Beziehung hat uns eine erneute Prüfung der Magdeburger Gründungsurkunden die wichtige Erkenntnis vermittelt, daß die päpstliche „Missionstheorie“ nicht erst im Zeitalter der livländischen und preußischen Mission von praktischer politischer Bedeutung wurde, sondern bereits in der ersten großen Kolonisationsperiode zur Zeit Ottos I. Wir werden daher diesem Johann XIII. künftig für die Geschichte des Ostens eine besondere Bedeutung zusprechen müssen; denn im Grunde genommen sind an seiner Politik in den entscheidenden Jahren 967/68 die weiterreichenden Pläne Ottos I. gescheitert. Stellen wir ihn in einen größeren Zusammenhang, so werden wir sagen dürfen, daß er ein, wenn auch bescheidener, Vorläufer jener späteren großen Päpste vom 11.—13. Jahrhundert gewesen ist, die im Kampfe mit dem Kaisertum die Rechte der Kirche verteidigten, und deren Geschichte gerade auch durch die Arbeiten unseres verehrten Freundes und Jubilars KARL WENCK aufgehellert worden ist, dem die Untersuchungen dieses Heftes der Historischen Zeitschrift als Ehrengabe zum 2. August gewidmet sind.

⁴³⁾ A. a. O. S. 448.

⁴⁴⁾ HAMPE S. 457.

⁴⁵⁾ HAMPE S. 480.

DIE ANFÄNGE DES POLNISCHEN STAATES*)

(1934)

Zu den Fragen, die augenblicklich zwischen den polnischen und deutschen Historikern wieder lebhafter erörtert werden, gehört auch die Frage nach der Entstehung des polnischen Staates im 10. Jahrhundert. Sie wird von polnischer Seite vielfach anders beantwortet als von deutscher, weil die Entwicklung oft nur vom polnischen oder vom deutschen Standpunkt betrachtet wird. Aber es muß die Möglichkeit geben, auch über solche umstrittenen Abschnitte der Geschichte allmählich zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen, und ich glaube, daß zu ihnen gerade diese älteste polnische Geschichte gehören wird; denn hier sind von beiden Seiten in der letzten Zeit eine Reihe sachlicher und darum wertvoller Untersuchungen geliefert worden, so daß sich allmählich ein klareres Bild der Verhältnisse zu gestalten beginnt. Daher möchte ich in den folgenden Darlegungen versuchen, zu einigen immer noch umstrittenen Einzelfragen dieser Frühgeschichte Stellung zu nehmen, die zum Teil von zentraler Bedeutung sind, und zu denen ich mich schon früher geäußert habe, in der Hoffnung, damit zu einer weiteren Klärung beizutragen. Zugleich möchte ich die Gelegenheit benutzen, um einigen Einwendungen zu begegnen, die von polnischen Fachgenossen gegen meine Auffassung erhoben worden sind.

I.

DIE ERSTEN PIASTEN UND DIE ART IHRER
STAATENGRÜNDUNG

In der *Revue historique de droit français et étranger* (4. sér. A. XII, 1933, S. 645—695) hat MARJAN ZYGMUNT JEDLIKI sich auf Grund einer vortrefflichen Kenntnis der polnischen und deutschen Literatur mit der viel erörterten Gründung des Erzbistums Gnesen und ihren

*) Aus: SB. 1934 n. XXIX S. 984—1015.

Für die deutsche und polnische Literatur zu den Fragen, die hier behandelt werden, verweise ich auf die letzte Zusammenstellung bei B. STASIEWSKI, *Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens*, Breslau 1933.

Folgen für die Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Reich beschäftigt.¹⁾ Da er sich dort auch mit der letzten Untersuchung, die ich in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie veröffentlicht hatte²⁾, und mit einer früheren Arbeit über „die Ostpolitik Ottos d. Gr.“³⁾ auseinandersetzt, so möchte ich meine Ausführungen damit beginnen, zu seinen Darlegungen Stellung zu nehmen. Ich berühre zunächst einen mehr nebensächlichen Punkt. JEDLICKI sucht das Verhältnis der Piasten zum deutschen Reich anders zu bestimmen, als es bisher sowohl von deutscher wie von polnischer Seite aufgefaßt wurde. Er meint, daß Misko und Boleslaus Chrobry keineswegs „Lehnsleute“ der deutschen Könige gewesen seien, rechnet vielmehr Polen zu den „Tributärstaaten“ des deutschen Reiches, unter Hinweis auf das Beispiel der „gentes tributariae“, die Widukind von Corvey (lib. I c. 36 S. 51) aufzählt (S. 669 Anm. 2), Staaten mit eigener politischer Organisation, die zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter den Sieger einen Tribut zahlten. Von diesen Tributärstaaten, zu denen in der Liste Widukinds im Jahre 929 die Abodriten, Wilzen, Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier gehören, unterscheidet er diejenigen slawischen Staaten, die sich „auf ein höheres Niveau der Zivilisation erhoben hätten und eine besser konsolidierte Territorialmacht repräsentierten“, denen gegenüber sich die deutschen Herrscher daher mit der Eingliederung in das Reich durch das „Band der Vasallität“ begnügt hätten. JEDLICKI reiht also Polen für die Zeit des ausgehenden 10. Jahrhunderts noch unter die nicht konsolidierten Territorialmächte von niedrigerer Zivilisation ein, aber ich fürchte, daß er mit dieser These bei seinen polnischen Fachgenossen noch mehr Anstoß erregen wird als ich vor kurzem mit dem Vergleich zwischen der damaligen Kultur Polens und Deutschlands.⁴⁾ Tatsächlich war der Staat Miskos, wie ich nunmehr betonen möchte, über das Niveau der Tributärstaaten von 929, von denen Widukind berichtet, ganz beträchtlich hinausgewachsen, was auch kein deutscher Historiker bestreiten wird, und deshalb liegt in der Beschaffenheit dieses Staates kein Grund, der gegen das „Band der Vasallität“ spräche. Aber auch die anderen Gründe, die JEDLICKI für seine These anführt, erscheinen nicht überzeugend. Er nennt als

¹⁾ Vgl. auch seinen Aufsatz: *Les rapports entre la Pologne et l'empire Germanique au point de vue de l'histoire des institutions politiques* in: *La Pologne au VII^{me} Congrès international des sciences historiques*, Varsovie 1933.

²⁾ Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der Deutschen Kaiserzeit, SB. 1932 Nr. XVII [s. oben Aufsatz n. 6].

³⁾ H. Z. 134 (1926) S. 242—256 [s. den vorigen Aufsatz n. 7].

⁴⁾ In dem Sammelwerk „Deutschland und Polen“. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München und Berlin 1933, S. 30.

hauptsächliche Gründe, 1. daß nirgends ein Lehnseid erwähnt würde, den die beiden ersten Piasten dem Kaiser geleistet hätten, und damit fehle „das wesentlichste Element des Lehnsbandes“ (S. 672), 2. daß die häufigen Besuche der polnischen Fürsten am kaiserlichen Hofe mit dem Lehnssystem an sich nichts zu tun hätten, 3. daß die wiederholt von Widukind auf Miseko angewandte Bezeichnung „amicus imperatoris“ nur für ein Bundesverhältnis beweise (S. 673), daß dagegen von Thietmar, der in seinen Ausdrücken sehr exakt sei, bezeichnenderweise weder auf Miseko noch auf Boleslaus das Wort „miles“ angewandt werde, das im besonderen Sinne den „Vasallen“ bezeichne; 4. daß in den vielen Stellen bei Thietmar, in denen von Miseko die Rede sei, nur von der tributären Unterwerfung seines Landes „usque in Vurta fluvium“, d. h. bis zur Warthe, gesprochen werde.

Dazu ist zu sagen, daß das häufige Erscheinen der polnischen Fürsten auf den Reichstagen ebenso wie die Bezeichnung „amicus imperatoris“ natürlich nicht ohne weiteres das Bestehen eines Lehnsverhältnisses beweist, aber daß es auch nicht dagegen spricht. Wenn JEDLICKI jedoch behauptet, daß weder Miseko noch Boleslaus jemals von Thietmar als „miles“ bezeichnet würden, so irrt er sich. Von Boleslaus erzählt Thietmar lib. VI c. 91 S. 382ff.): „In cuius vigilia (1013 Mai 23) Bolizlavus . . . venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur.“ Diese Stelle beweist zugleich, daß Boleslaus tatsächlich den Lehnseid geleistet hat, und unmittelbar vorher erzählt Thietmar, daß auch Boleslaus' Sohn, Miseko II., Vasall Heinrichs II. geworden sei (lib. VI c. 90 S. 380ff.): „Miseco Bolizlavi filius . . . [miles]⁵⁾ regis efficitur et fidem cum sacramento firmat.“ Aber auch für Miseko I. liefert Thietmar eine Nachricht, die für den Akt der Komendation spricht. JEDLICKI hat die Stelle selbst zitiert (S. 670 Anm. 3: lib. IV c. 9 S. 140 f.), nur leider unvollständig; gerade die entscheidenden Worte sind ihm entgangen; er bringt sie nur in der etwas abgeänderten Form der Annales Hildesheimenses, in der an die Stelle des Wortes „regi“ die unpersönliche Wendung „illis potestati“ getreten ist. Bei Thietmar heißt es zunächst: „Huc (d. h. nach Quedlinburg 986 April 4) etiam Bolizlavus et Miseco cum suis conveniunt omnisbusque rite peractis muneribus locupletati discesserunt.“ So weit zitiert auch JEDLICKI. Aber nun sagt Thietmar eben weiter: „In diebus illis Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei praesentavit et duas expeditiones cum eo fecit.“ Was heißt aber dieses „se dedit“ anders, als daß Miseko sich Otto III. als Lehnsmann kommen-

⁵⁾ Diese hier gegebene Ergänzung des offenbar verstümmelten Textes wird durch die zuerst zitierte Stelle wahrscheinlich gemacht; aber auch ohne sie ist der Sinn klar.

dierte? Damals (986) konnte ja von einer „Unterwerfung“ gar nicht mehr die Rede sein; sie war bereits 963 erfolgt. Hier kann es sich nur um den Akt der „commendatio“ handeln, und zwar möglicherweise um eine „Lehnerneuerung“. ⁶⁾ Jedenfalls sprechen die anderen Stellen, in denen davon die Rede ist, daß sich Miseko der Herrschaft der deutschen Kaiser unterworfen habe oder daß er ihr „fidelis“ und „amicus“ geworden sei, nicht gegen die Möglichkeit eines Lehnsverhältnisses. Nur wird man sich darüber angesichts der dürftigen Überlieferung ebenso vorsichtig ausdrücken müssen wie über den Zeitpunkt der Begründung des Lehnsverhältnisses überhaupt. Eins steht fest: Die Entwicklung zum Bundesverhältnis hat sich sehr schnell vollzogen; denn Widukind, der von der Niederlage Misekos im Jahre 963 berichtet (lib. III c. 66 S. 141), nennt den Polenfürsten bereits 967 den „amicus imperatoris“ (lib. III c. 69 S. 144).

Kann also an der Tatsache des Vasallenverhältnisses der ersten Piasten nicht gezweifelt werden, so darf zum Schluß wohl die Frage aufgeworfen werden, ob diese Feststellung geeignet ist, das historische Bild der Gründer des polnischen Staates irgendwie herabzuziehen. Ich glaube, daß das nicht der Fall ist. Eine solche Wirkung könnte die Feststellung nur für diejenigen haben, die Vorstellungen späterer Jahrhunderte auf diese Frühzeit übertragen und die beiden ersten Piasten etwa an dem Maßstab Kasimirs d. Gr. messen wollten. Im Zusammenhang der europäischen Lage des 10. Jahrhunderts gesehen bietet die Tatsache des Vasallenverhältnisses der ersten Piasten zum deutschen König nicht die geringste Herabminderung ihrer Bedeutung, und das gleiche Urteil gilt m. E. für eine zweite Frage: wie weit auf diese Vasallenfürsten des Deutschen Reiches die germanische Umwelt gewirkt hat. Im besonderen handelt es sich dabei um die Frage nach dem normannischen Einfluß auf den Staat der ersten Piasten. Die Frage bedarf zweifellos einer neuen gründlichen Erörterung; denn gerade die Untersuchungen der letzten Jahre, zumal hinsichtlich der nordischen Überlieferung, zeigen, wie sehr die Forschung hier noch mit Vermutungen arbeiten muß. ⁷⁾ Aber ich möchte in diesem Zusammenhang wenigstens einige vorläufige Bemerkungen machen, zu denen ich durch die polnische Kritik veranlaßt werde. OSKAR VON HALECKI rügt in seiner Besprechung des Sammelwerkes „Deutschland und Polen“,

⁶⁾ Über die politische Wirkung eines solchen Lehnsverhältnisses sehen wir allerdings ebensowenig klar, wie über die Beziehungen zwischen Sieger und Besiegten im Mittelalter überhaupt.

⁷⁾ Die Untersuchung von LEON KOCZY, *Polska i Skandynawja za pierwszych Piatów*, Poznań 1934 ist mir erst während der Korrektur dieses Aufsatzes bekannt geworden; vgl. über KOCZY: K. Tymieniecki in *Roczniki Hist.* IX (1933) S. 245—253.

die mir leider erst im September dieses Jahres bekannt geworden ist⁸⁾, daß ich „auf Grund einer unhaltbaren Hypothese Miseko zu einem normannischen Wikinger“ gestempelt hätte, und wiederholt seine ablehnende Meinung später noch einmal ROBERT HOLTZMANN gegenüber, der in dem genannten Sammelwerk dieselbe Ansicht noch nachdrücklicher als ich vertreten hatte. Nun möchte ich hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich betonen, daß die deutsche Geschichtswissenschaft ihrerseits, vom nationalen Gesichtspunkte aus gesehen, kein Interesse daran hat, die ersten Piasten um jeden Preis zu Wikingern zu machen; denn die Wikinger oder Dänen oder Nordmannen haben dem Imperium damals mindestens ebensoviel Schaden zugefügt wie die Ungarn und die Sarazenen, und auch für die polnische Geschichtswissenschaft ist die Frage im Grunde genommen nebensächlicher Art; denn die Piasten behalten für die polnische und damit für die allgemeine Geschichte dieselbe Bedeutung, ob sie slawischer oder germanischer Abkunft waren oder ob sie unter normannischem Einfluß standen; denn als Politiker waren sie Polen. Aber ich muß entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß es sich bei der Behauptung der germanischen Herkunft der Piasten und weiterhin bei der Annahme eines starken normannischen Einflusses auf den jungen polnischen Staat um eine „unhaltbare Hypothese“ handle.⁹⁾ Die Forschung der letzten Jahre hat ja immer mehr zu der Erkenntnis geführt, welche außerordentliche Initiative von diesen Wikingern ausging. Diese Nordmannen haben wahrscheinlich bereits um dieselbe Zeit, in der sie zum erstenmal England angriffen und die Küsten des Frankenreiches heimsuchten, d. h. am Ende des 8. Jahrhunderts, die Ostsee befahren und, wie die Ausgrabungen in Zantoch beweisen, offenbar schon sehr früh auf die slawischen Bewohner der Ostseeküste hinübergewirkt.¹⁰⁾ Sie haben in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts Rußland angegriffen und durch das Herrschergeschlecht der Ruriks dieses weite Gebiet zu einem Staat geformt. Sie haben gerade im 10. Jahrhundert an der ganzen Ostseeküste eine starke Aktivität entfaltet, deren Wirkung heute im einzelnen z. T. nicht mehr recht erkennbar ist, an deren Tatsache jedoch nicht gezweifelt werden kann. Ich darf auch darauf verweisen, daß ich erst

⁸⁾ In der Zeitschrift „Der christliche Ständestaat“, Österr. Wochenhefte 1. Jahrgang Nr. 8 vom 28. Jänner 1934.

⁹⁾ Auch polnische Forscher wie schon Graf Czacki (1800), Karol Szajnocha (1858) und neuerdings KROTOSKI u. a. haben sich bekanntlich mit der normannischen Begründung des polnischen Staates beschäftigt oder wie SEMKOWICZ über den normannischen Einfluß auf Polen gehandelt; vgl. STARKAD, Der germanische Ursprung Polens in: Deutsche Blätter in Polen III 1926 S. 1.—23.

¹⁰⁾ [Vgl. BRACKMANN-UNVERZAGT, Zantoch. Eine Burg im deutschen Osten, in: Deutschland und der Osten Bd. 1, Leipzig S. Hirzel S. 21—28].

kürzlich zu zeigen versuchte, wie stark diese von ihnen ausgehende Wirkung noch im 12. Jahrhundert gewesen ist und wie die große geistige und politische Wandlung, die Europa damals erlebte, zu einem nicht geringen Teil auf die normannische Tatkraft zurückzuführen ist¹¹⁾, Darlegungen, die niedergeschrieben wurden, ehe der „nordische Mensch“ in die politische Diskussion gezogen wurde. Wäre es nun, so frage ich, an sich etwas Unmögliches, daß diese außerordentliche Tatkraft die Nordmannen auch über die Netze und Warthe führte und sie veranlaßte, den dort wohnenden Slawen denselben Antrieb zur Staatenbildung zu geben wie auch sonst an den verschiedensten Stellen des europäischen Festlandes? Ich kann mit dem besten Willen nicht einsehen, daß das nach einer „unhaltbaren Hypothese“ aussieht.

Aber die Forschung würde ja niemals allein auf solche allgemeinen Erwägungen hin Behauptungen aufzustellen wagen, wenn sie nicht durch positive Zeugnisse dazu veranlaßt würde. Die Reihe dieser Zeugnisse wird gewöhnlich mit der Tatsache des germanischen Doppelnamens Misekos I. eröffnet. Wenn der erste Piast in der einzigen Urkunde, die aus der Zeit seiner Regierung überliefert ist, in der Traditionsurkunde aus dem Register des Papstes Johann XV., dem sogenannten Dagon-judex-Fragment¹²⁾, unter dem Namen „Dago(ne)“ erscheint, dessen Wortstamm ganz offenbar germanisch und auch in der dänischen Literatur zu belegen ist¹³⁾, so kann man natürlich darüber streiten, ob der Name bereits in der Traditionsurkunde Misekos gestanden hat oder erst in der päpstlichen Kanzlei in etwas entstellter Form in das Regest eingeschoben wurde, aber selbst wenn man das letztere annehmen wollte, würde sich ergeben, daß Miseko um 990, dem mutmaßlichen Jahr des Traditionsaktes, an der römischen Kurie unter einem germanischen Namen bekannt war. Jedenfalls kann an der Tatsache, daß der erste Piast in dem einzigen offiziellen Aktenstück, das aus der Zeit seiner Regierung überliefert ist, einen Namen normanni-

¹¹⁾ „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.“ in: H. Z. 145 (1932) S. 1—18 [s. unten Aufsatz n. 16] und „Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert“ ebenda 149 (1934) S. 229—239 [s. unten Aufsatz n. 17].

¹²⁾ Zuletzt hrsg. von ROBERT HOLTZMANN in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 52 (1918) S. 18; vgl. die durch gründliche Berücksichtigung der polnischen und deutschen Literatur sich auszeichnende Behandlung des Fragmentes durch BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 29—117.

¹³⁾ Vgl. die Zusammenstellung von ST. ZAKRZEWSKI in Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie 1921 S. 9 f. und die Ausführungen von ROBERT HOLTZMANN a. a. O. S. 36 Anm. 3 und von MAX VASMER in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. 6 (1932) S. 15. Der Versuch RUDNICKIS, Dagon für einen abodritischen Namen zu erklären, ist wohl allgemein abgelehnt worden.

scher Provenienz trägt, nicht gezweifelt werden. Ebenso wenig kann bestritten werden, daß seine Tochter Świętosława, die mit Erik von Schweden und in zweiter Ehe mit Sven Gabelbart von Dänemark verheiratet war, die Mutter Knuds d. Gr. (Adam von Bremen II c 37 S. 67), in den späteren Quellen zugleich unter dem Namen Sigrída-Storrada erscheint.¹⁴⁾ Auch in alten polnischen Adelsgeschlechtern sind germanische Namen nachzuweisen.¹⁵⁾

Jedoch nicht diese mehr äußerlichen Beziehungen, die z. T. auch durch die politischen Beziehungen zwischen Polen und den skandinavischen Völkern erklärt werden könnten, sind das entscheidende Moment für die Beurteilung des normannischen Einflusses auf Polen, sondern das Wesen und die Eigenart des jungen polnischen Staates, der um 960 oder vielleicht schon früher durch die Tatkraft Mieskos geschaffen wurde. Als das Kennzeichen der normannischen Staatengründungen vom 9. bis 11. Jahrhundert darf wohl „die starke monarchische Herrschergewalt und die Zentralisation der Verwaltung“ bezeichnet werden.¹⁶⁾ Das gleiche Kennzeichen trifft aber auch für den polnischen Staat der ersten Piasten zu. KUTRZEBA charakterisiert in seinem „Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte“ (S. 8)¹⁷⁾ die älteste Periode der staatlichen Entwicklung Polens als das Zeitalter des „Fürstenrechts“ (des *jus ducale*), das bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reicht. Es ist durch die machtvolle Stellung des Polenherzogs und die Zentralisation der Verwaltung in der Form der Drushinen (der Gefolgschaft) gekennzeichnet, die gerade für die Zeit der ersten Piasten bezeugt ist¹⁸⁾, und die das Gegenstück zur russischen *družina* bildet, sowie durch das *jus militare*¹⁹⁾, demzufolge die Piasten ihre „*milites*“ zur unbedingten Heeresfolge²⁰⁾ verpflichteten. Der Fürst war „absoluter Herrscher,

¹⁴⁾ Vgl. die Zusammenstellung von STASIEWSKI a. a. O. S. 87 Anm. 326. Ich verweise besonders auf die Arbeiten von LEON KOCZY (vgl. oben S. 987 Anm. 1 und den Aufsatz in der *Slavia occidentalis* XI, 1932, S. 22—41); ich verweise auch auf das von Koczy benutzte, mir nicht zugängliche Buch von H. TOLL, *Kring Sigrída Storrada*, Stockholm 1926.

¹⁵⁾ Vgl. STARKAD a. a. O. S. 11 ff.; VASMER in *Ztschr. f. slaw. Phil.* VII (1930) S. 149 f.

¹⁶⁾ Vgl. H. Z. 145 (1932) S. 3 [s. unten Aufsatz n. 16 S. 341].

¹⁷⁾ Ich zitiere nach der deutschen Übersetzung der 3. Auflage von WILHELM CHRISTIANI, Berlin 1912. Der polnische Urtext Bd. I in 7. Auflage, Krakau 1931.

¹⁸⁾ Vgl. KUTRZEBA S. 11.

¹⁹⁾ In der Spezialstudie von ZYGMUNT WOJCIECHOWSKI, *Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen*, ins Deutsche übersetzt von HANS BELLÉ, Breslau 1930, behandelt der Verfasser die Entwicklung vom 13. Jahrhundert an, in dem der Charakter des *jus militare* eine Änderung erfuhr. Das Vorhandensein der „*milites*“ ist für die Zeit Mieskos durch den Reisebericht des Ibrahim ibn Jakub und für die Zeit des Boleslaus durch die *Chronica Polonorum* (z. B. lib. I c. 6; c. 8; c. 16 u. ö.) bezeugt.

²⁰⁾ OTTO HINTZE sagt in seinem grundlegenden Aufsatz über „Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung“ in *Histor. Ztschr.* Bd. 143 (1931) S. 27

Gesetzgeber, Anführer der Heeresmacht, oberster Richter²¹⁾; er ernannte die Beamten, die von seinen Burgen aus das Land verwalteten.²²⁾ Auch die teils freundlichen, teils feindlichen Beziehungen, die seitens des Piastengeschlechtes zu den nordischen Fürstengeschlechtern bestanden²³⁾, fügen sich in das Gesamtbild vortrefflich ein. Ich brauche hier nicht nochmals auf die Heirat der Swiętosława zu verweisen. Auch in der allerdings unklaren Überlieferung bei Adam von Bremen (Schol. 24) spiegeln sich solche Beziehungen wider.²⁴⁾ Das Bild vom ältesten polnischen Staat ist also demjenigen zum mindesten sehr ähnlich, das alle normannischen Staaten widerspiegeln. In dieser Tatsache liegt ein nicht zu übersehendes Beweismoment für den normannischen Einfluß auf den Staat der ersten Piasten. Lassen wir, ich wiederhole es noch einmal, dahingestellt, ob sie selbst Normannen waren oder ob sie nur die Aktivität und die Staatsform von ihnen übernahmen, so kann doch nicht die Rede davon sein, daß es sich bei alledem um „unhaltbare Hypothesen“ handle. Die Entwicklung des jungen polnischen Staates wird zu oft nur vom Gesichtspunkte der polnischen Geschichte und nicht von dem der Geschichte des damaligen europäischen Staatensystems aus betrachtet. Diese aber zeigt uns als entscheidendes Merkmal, daß die slawischen Stämme in der Zeit vom 8. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert sämtlich noch nicht genügende staatenbildende Kraft besaßen, sondern ihren Antrieb von außen her erhielten. Die endgültige Entscheidung über die Frage des normannischen Einflusses wird zu einem nicht geringen Teil von der weiteren vorgeschichtlichen und sprachlichen Forschung abhängen. Wenn sie uns zu der Erkenntnis führt, daß die Wikinger-Siedlungen stärker auf die slawische Umwelt wirkten, als man früher annahm, so wird auch das nicht ein Werturteil über die slawische oder polnische Eigenart in sich schließen. Für sie gilt dasselbe, was für die germanischen Völker des ausgehenden Altertums und des beginnenden Mittelalters gilt: es liegt keine Herabsetzung darin, daß sie entscheidende Anregungen für ihre politische und kulturelle Entwicklung von einer anderen Kultur empfangen.

Anm. 1: „Wenn man das polnische *jus militare* als Lehnrecht auffassen wollte, so wäre es ein Lehnrecht ohne Vasallität und ohne Benefizium. Es war vielmehr ein ministeriales Dienstverhältnis . . .“, d. h. die milites standen wie die Drushinen in stärkster Abhängigkeit vom Fürsten.

²¹⁾ KUTRZEBA S. 19.

²²⁾ KUTRZEBA S. 19 ff.

²³⁾ Vgl. meine Bemerkungen in H. Z. 145 (1932) S. 3 [s. unten Aufsatz 16 S. 341].

²⁴⁾ Was LEON KOCZY S. 61 über die Schlacht bei Haithabu zwischen Erik von Schweden, dessen Bundesgenosse nach Adam von Bremen Boleslaus Chrobry war, und Sven von Dänemark ausführt, gründet sich vielfach auf Schlußfolgerungen aus sehr verschieden gearteten Quellen.

11 Brackmann

Von diesem Gesichtspunkt aus wird sich vielleicht auch der Vorwurf einer ungerechten Beurteilung des Boleslaus Chrobry²⁵⁾ beseitigen lassen, den OSKAR VON HALECKI und andere polnische Kritiker des Sammelwerkes mir gemacht haben. Bei dem weit gespannten Überblick, den ich dort über die polnische Geschichte vom 10. bis 15. Jahrhundert zu geben hatte, konnte natürlich nicht alles gesagt werden, was zur vollständigen Erklärung jener Auffassung nötig gewesen wäre. Ich möchte daher hier meinen Standpunkt etwas ausführlicher begründen. Es geht den Polen mit Boleslaus Chrobry etwa so, wie es uns mit Arminius geht. Die Polen sehen in dem zweiten Piasten den großen Eroberer, den Träger eines außerordentlichen kriegerischen Ruhmes, den Begründer eines unabhängigen Reiches von beträchtlichem Ausmaß. Sie sehen ihn im strahlenden Glanz der Tage von Gnesen (1000), von Kiew (1018) und der Königskrönung von 1025 und feiern ihn deshalb als ihren Nationalhelden, ähnlich wie man in Deutschland Armin den Cherusker oft nur im Ruhmesglanze des Sieges im Teutoburger Walde zu sehen und zu feiern pflegt. Auch wer diese Persönlichkeiten vom kritischen Standpunkt des Wissenschaftlers aus zu prüfen hat, wird die Wirkung nicht unterschätzen, die von ihnen ausgegangen ist, aber er wird sich zugleich hüten, nur das Licht und nicht auch den Schatten zu sehen. Hier wie dort folgt auf den glänzenden Aufstieg der Persönlichkeiten der Niedergang ihrer Schöpfung. Schon die ältesten polnischen Geschichtsschreiber haben die Katastrophe beklagt, die den polnischen Staat bald nach dem Tode des Boleslaus Chrobry betraf. Der Verfasser der *Chronica Polonorum* (lib. I c. 16, Mon. Germ. Script. IX 435) kleidet seine Klage in die Worte: „Bolezlavo rege de mundana conversatione descendente, aetas aurea in plumbeam est conversa“. Und doch ist nicht dieser Niedergang an sich das Entscheidende, sondern die Ursache, die ihn veranlaßte. Boleslaus gehört, vom Standpunkte der Universalgeschichte aus gesehen, in die lange Reihe der stürmisch vordrängenden Staatengründer jener Jahrhunderte von Rurik und Rollo bis auf Wilhelm den Eroberer und Robert Guiscard. Er teilt mit ihnen den Drang nach Eroberung immer neuer Gebiete, aber auch die listige Klugheit, die vor keinem politischen Mittel zurückschreckt, selbst wenn es gilt, die Kirche für die eigenen Interessen einzuspannen. In dieser Beziehung ist das Bild jener Eroberer in ganz Europa damals das gleiche. Nur unterscheidet sich Boleslaus von den übrigen Eroberern

²⁵⁾ O. VON HALECKI tadelt mich, daß ich Boleslaus Chrobry als Boleslaus den Kühnen bezeichnet habe. Er hat natürlich völlig recht, aber in der deutschen Geschichtsschreibung hat sich nun einmal die Bezeichnung der „Kühne“ festgesetzt, und ich finde die Bezeichnung sogar in der deutschen Ausgabe des vom polnischen Verkehrsministerium 1932 herausgegebenen Führers durch Polen (S. 13).

im Westen und Süden Europas dadurch, daß sich seine Herrschaft über Völker erstreckte, die für eine dauerhafte Staatenbildung noch nicht reif waren. Einige Vergleiche zeigen, was das bedeutete. Rollo kam, als er die Normandie eroberte (911) in ein Land, das dem immer noch hoch kultivierten Gallien angehörte (mit dem Mittelpunkt in Rouen); Robert Guiscard traf in Süditalien auf ein altes römisch-griechisches Kulturgebiet; Wilhelm der Eroberer wurde Herrscher über das angelsächsische Reich, das seit Jahrhunderten unter dem Einfluß der christlichen Kirche gestanden hatte. Eine gewisse Parallele bietet auch die Entwicklung des karolingischen Reiches. Als die Karolinger anfangen, ihr Reich zu bilden, lag das Schwergewicht im Gebiet des alten Gallien mit dem religiösen und politischen Mittelpunkt in St. Denis, und ihr austrasisches Stammland war seit alter Zeit ein hochkultiviertes Bauernland. Die Bedingungen für eine Staatenbildung waren daher überall sonst in Europa sehr viel günstiger als im slawischen Osten. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Staatengründungen dort von Erfolg gekrönt waren, während sie auf slawischem Gebiete mißlingen oder erst nach Jahrhunderten gelangen, als die Bedingungen sich geändert hatten. Die Bevölkerung Polens wie der übrigen slawischen Länder war ganz überwiegend agrarischer Art, aber diese Art war nicht wie im Westen Europas bestimmt durch eine verhältnismäßig hohe landwirtschaftliche Kultur, sondern zur Zeit der ersten Piasten und vielfach noch bis ins 13. und 14. Jahrhundert durch einen sehr niedrigen Stand des Ackerbaus. Freie und Unfreie unterschieden sich kaum in den Formen ihrer Wirtschaft und in denen ihrer Lebensführung. Sie hatten nirgends die vervollkommenen Geräte, die dem Bauern im Westen eine bessere Nutzung des Bodens ermöglichten.²⁶⁾ An diesem primitiven Zustand der Bevölkerung aber ist Boleslaus als Staatsmann gescheitert. Mit solchen Bauern läßt sich kein großes Reich für die Dauer sichern. Vielleicht ist für Boleslaus der Blick auf die Reiche des Westens, zu denen er durch seinen Anschluß an Deutschland und an die abendländische Kirche in engste Beziehung trat, in politischer Beziehung zum Verhängnis geworden.²⁷⁾ Ein Gebiet, das von der Ostsee bis nach Krakau und von der Lausitz zeitweise bis nach Rußland

²⁶⁾ Vgl. KUTRZEBA a. a. O. S. 15. Auf die Frage, inwieweit wirtschaftlich-technische Verbesserungen erst durch die Deutschen gebracht worden sind, kann ich hier nicht eingehen. Auch TEODOR TYC (Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen [1200—1333], Breslau 1930, S. 54) gibt zu, daß seitdem eine Verstärkung der Getreideproduktion festzustellen sei.

²⁷⁾ Vgl. O. HALECKI, La Pologne de 963 à 1914. Essais de synthèse historique in der: Bibliothèque d'histoire contemporaine, Paris 1933, S. 25: „Boleslas pensant également à grouper tous les Slaves du Nord sous l'égide de la Pologne et à créer ainsi un nouvel empire.“

reichte, nur mit Hilfe der Drushinen und der milites zu beherrschen, war ein äußerst bedenklicher Versuch. „Cette idée était sans aucun doute prématurée“, sagt auch O. VON HALECKI.²⁸⁾ Der Niedergang des Reiches ist nicht etwa durch eine Unfähigkeit der Nachfolger bedingt gewesen; Miesko II. wie Boleslaus II. waren Herrscher von nicht gewöhnlicher Begabung und Initiative. Der Grund lag einzig und allein in der niedrigeren Kultur der großen Masse der Bevölkerung. Auch die von den ersten Piasten so energisch geförderte christliche Kirche konnte in dieser Beziehung keine Hilfe bringen. Die größtenteils landfremden deutschen und romanischen Geistlichen haben die überwiegende Mehrheit des polnischen Volkes offenbar zunächst nicht für das Christentum und erst recht nicht für eine höhere Kultur zu gewinnen vermocht. Das ist in den Randgebieten Pommern und Schlesien erst im 12. Jahrhundert nach der Eingliederung in das deutsche Reich und nach der durchgreifenden deutschen Kolonisation anders geworden, in Groß- und Kleinpolen, in Masovien und in den anderen Ostgebieten Polens erst durch die energische Besiedlung mit deutschen Bauern und Bürgern im 14. Jahrhundert, die überall durch die slawischen Fürsten selbst veranlaßt wurde.²⁹⁾ Gerade diese slawische Initiative bei der deutschen Kolonisation zeigt, wie falsch es ist, Vorstellungen des modernen nationalen Staates auf das Mittelalter zu übertragen. Die deutsche Kolonisation in den slawischen Ländern des Nordostens ist der deutlichste Beweis dafür, daß der Schöpfung der ersten Piasten jene Grundlage fehlte, die in den Staatengründungen im westlichen und südlichen Europa durch die frühere Entwicklung jener Länder gegeben war. Man mag über den einzelnen Ausdruck oder über einzelne Auffassungen anderer Meinung sein, aber das Gesamturteil über den polnischen Staat vom 10. bis 13./14. Jahrhundert wird doch so lauten müssen, daß er damals nur „eine Macht zweiten oder dritten Ranges“ war und daß selbst der größte unter den älteren Piasten nur eine zeitweilige Änderung herbeiführen konnte.

II.

DIE VORGESCHICHTE DES GNESENER AKTES

Von diesen einleitenden Ausführungen komme ich nun zu der Hauptfrage, wie der so oft erörterte Gnesener Gründungsakt, wohl das wichtigste Ereignis aus der Zeit der ersten Piasten, verlief und wie er politisch

²⁸⁾ O. HALECKI a. a. O. S. 25.

²⁹⁾ Diese Auffassung wird durch die Untersuchungen von BALZER, BUJAK, GRODECKI, TYMIENIECKI, TYC u. a. nicht erschüttert. Niemand wird bestreiten, daß die deutsche Siedlung bereits polnische Bauern und eine polnische Landwirtschaft vorfand. Aber die Tatsache der deutschen Kolonisation und ihre Veranlassung durch polnische Herrscher spricht doch für sich.

zu deuten ist. Über diese Frage habe ich hier vor der Akademie 1932 gesprochen.³⁰⁾ Vor kurzem ist sie von ZYGMUNT JEDLICKI erneut behandelt.³¹⁾ Er gründet seine abweichende Ansicht u. a. auf den Bericht der *Chronica Polonorum*, des sogen. Gallus Anonymus, die im beginnenden 12. Jahrhundert entstand, kommt aber auch aus anderen Gründen zu abweichenden Urteilen sowohl über den Akt selbst wie über seine Vorgeschichte.

Zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung. Schwerlich wird es gelingen, auf Grund der gleichzeitigen deutschen Berichte und der erst sehr viel späteren Nachrichten polnischer und tschechischer Geschichtsschreiber ein zutreffendes Bild von den Ereignissen des Jahres 1000 und ihrer Vorgeschichte zu zeichnen. JEDLICKI selbst hat darauf hingewiesen, daß Thietmar, der seine Chronik in den Jahren 1012—1018 schrieb, die politische Seite der Gnesener Zusammenkunft mit Still-schweigen übergangen hat.³²⁾ Der sogen. Gallus Anonymus schreibt über 100 Jahre nach den Ereignissen, die er schildert, und bietet eine Reihe schwerer Irrtümer, die zu größter Vorsicht bei seiner Benutzung bestimmen müssen.³³⁾ Das gleiche gilt für Cosmas.³⁴⁾ Keiner von ihnen und von den anderen Geschichtsschreibern überblickt die Zusammenhänge. Wer heute die Situation des Jahres 1000 verstehen will, muß daher seinen Ausgangspunkt nicht von der Geschichtsschreibung der einzelnen Länder, sondern von der allgemeinen europäischen Lage und von allen denjenigen Quellen nehmen, die uns über sie Aufschluß zu geben vermögen.

Die Richtung der kaiserlichen Politik war im 10. Jahrhundert durch die großen universalen, kirchlichen und weltlichen Aufgaben der fränkischen und deutschen Herrscher bestimmt³⁵⁾: Unterwerfung aller heidnischen Völker Europas unter die Herrschaft des „defensor ecclesiae“.³⁶⁾ Schon in den Zeiten Karls d. Gr. und Ottos d. Gr. kreuzte sich dieser alte fränkische Gedanke mit dem römisch-kurialen Missionsgedanken. Aber weder der fränkische Karolinger noch der sächsische Liudolfinger hatten sich der kurialen Gedankenwelt gefügt; sie hatten das Papsttum

³⁰⁾ Vgl. SB. 1932 XVII [s. oben Aufsatz n. 6].

³¹⁾ In der *Revue historique de droit français et étranger* 1933.

³²⁾ JEDLICKI S. 647.

³³⁾ JEDLICKI S. 651 ff.

³⁴⁾ Über die Irrtümer des Cosmas vgl. die Einleitung von BERTOLD BRETHOLZ zu seiner Ausgabe des Cosmas in den *Script. rer. Germ. Nova Series Tom. II*, Berlin 1923, S. XXXIV ff.

³⁵⁾ Ich darf mich hier auf meine Ausführungen in den SB. 1932 XVII S. 352 ff. beziehen [s. oben Aufsatz n. 6 S. 114 ff].

³⁶⁾ Vgl. meinen Aufsatz: „Die Anfänge der Slavenmission und die *Renovatio imperii* des Jahres 800“ in SB. 1931 IX S. 83 f. [s. oben Aufsatz n. 4 S. 70 f.].

auf eine formale Mitwirkung zu beschränken verstanden und sich niemals die Führung nehmen lassen. In jenen Jahren stand der „defensor ecclesiae“ als der führende Politiker mit seiner Tatkraft im Vordergrund und das geistliche Oberhaupt der Kirche unter Beschränkung auf die Konsensberechtigung im Hintergrunde.³⁷⁾ Wenn ich einst auf den Widerstand hinwies, auf den Otto I. in seiner Ostpolitik beim Papsttum stieß³⁸⁾, so muß ich in diesem Zusammenhang um so mehr betonen, daß er sich dadurch ebensowenig wie vor ihm Karl d. Gr. in seiner praktischen Politik beirren ließ. Ich brauche das hier im einzelnen nicht nochmals auszuführen, aber ich darf an dieser Stelle, wo es sich um das richtige Verständnis der werdenden polnischen Kirche handelt, noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, daß Ottos I. Missionspolitik im Osten bis zum Schluß seiner Regierung von denselben universalen Gesichtspunkten bestimmt wurde, die bereits die Missionspolitik Karls d. Gr. bestimmt hatten, und deren Höhepunkt zu Ottos Zeit die Begründung des Erzbistums Magdeburg bildete.

Hier hat nun allerdings an einem wichtigen Punkte JEDLICKI Widerspruch erhoben. Er ist der Ansicht, daß das älteste polnische Bistum Posen ohne Mitwirkung Ottos³⁹⁾ durch Papst Johann XIII. — vielleicht mit Zustimmung des Kaisers — unmittelbar nach dem Übertritt Misekos zum Christentum im Jahre 966 gegründet worden sei.⁴⁰⁾ Das wäre an und für sich möglich. Nach den aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Annales Cracovienses vetusti* hatte Miseko im Jahre 965 die böhmische Prinzessin Dobrawa geheiratet⁴¹⁾; nach dem Berichte Thietmars hatte diese Gattin Miseko im Jahre darauf zum Christentum bekehrt⁴²⁾; nach demselben Berichte war Jordan ihr erster Bischof, der sich sehr um ihr Seelenheil bemühte, und dieser Jordan war, wie Thietmar an anderer Stelle berichtet, Bischof von Posen.⁴³⁾ Er könnte also im Gefolge der Dobrawa nach Polen gekommen sein.⁴⁴⁾ Aber ich glaube, daß hier noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen sind, ehe

³⁷⁾ Die Belege für diese Auffassung finden sich in den beiden hier genannten Aufsätzen.

³⁸⁾ H. Z. 134 (1926) S. 247—252 [s. oben Aufsatz n. 7 S. 144—150].

³⁹⁾ JEDLICKI a. a. O. S. 663.

⁴⁰⁾ JEDLICKI S. 664.

⁴¹⁾ Mon. Germ. Script. XIX 577; die *Annales capituli Cracovienses* u. die *Annal. Polon.* überliefern das Jahr 965; vgl. Thietmar Chron. Lib. IV c. 55 (S. 194 f.).

⁴²⁾ Nach den *Annal. Cracovienses vetusti* im Jahre 967, nach den anderen Annalen im Jahre 966.

⁴³⁾ Chron. Lib. II c. 22 (S. 64 f.); die böhmischen Annalen berichten zum Jahre 968: „Polonia cepit habere episcopum“, vgl. KÖPKE-DÜMLER, Kaiser Otto der Große S. 594 Anm. 1. Vgl. über die Anfänge des Bistums Posen auch P. KEHR in Abh. phil.-hist. Klasse 1920 Nr. 1.

⁴⁴⁾ JEDLICKI S. 664.

man dieser Ansicht zustimmen kann. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Dunkel, das über den Anfängen des Christentums in Polen liegt, sehr dicht erscheint⁴⁵⁾, so ist es doch notwendig, daß die wenigen Nachrichten, die wir besitzen, immer wieder unter neuen Gesichtspunkten geprüft werden. Folgende Erwägungen aber scheinen mir bis jetzt zu wenig beachtet: 963 hatte Markgraf Gero den Polenherzog unterworfen und ihm für das unterworfenen Gebiet, das bis zur Warthe reichte, einen Tribut auferlegt.⁴⁶⁾ Zu diesem Gebiet gehörte auch das an der Warthe gelegene Posen. Wenn hier in dem unterworfenen Gebiet ein Missionsbischof bestellt wurde, ist es an sich nicht unwahrscheinlich, daß der Sieger, Otto I., darum gewußt hat. Weiterhin aber ist zu beachten, daß der zweite Bischof von Posen, Unger, ein Deutscher war, vorher Abt des 979 von Otto II. begründeten Klosters Memleben, nach dem Tode Jordans wahrscheinlich 982 nach Posen berufen⁴⁷⁾, und es ist weiter zu beachten, daß dieser deutsche Bischof, der im Jahre 1000 als zuständiger Diözesanbischof Otto III. in Gnesen empfing⁴⁸⁾, zu der Begründung des Erzbistums Gnesen seine Zustimmung verweigerte.⁴⁹⁾ Die darauf bezügliche Stelle bei Thietmar kann gar nicht anders ausgelegt werden, wie sie auch stets ausgelegt worden ist, als daß der deutsche Missionsbischof in der Begründung des Erzbistums eine Verletzung seiner bisherigen Rechte als des polnischen Missionsbischofs sah. Die Lage, in der sich Unger damals befand, hat eine starke Ähnlichkeit mit der Lage des preußischen Missionsbischofs Christian, der seit 1215 als „episcopus de Prussia“ tätig war und schließlich 1243 der neu geschaffenen kirchlichen Diözesanverfassung Platz machen mußte.⁵⁰⁾ In diesem Zusammenhang aber ist nicht der Umstand von Bedeutung, daß der Missionsbischof beiseite geschoben wurde, sondern die Tatsache, daß es ein deutscher Missionsbischof war. Das könnte an sich die vorhin geäußerte Vermutung verstärken, daß die Begründung des ersten polnischen Bistums unter deutscher Mitwirkung geschehen sei.

⁴⁵⁾ Das betont P. KEHR S. 4.

⁴⁶⁾ Vgl. KÖPKE-DÜMMLER a. a. O. S. 384 f.

⁴⁷⁾ Vgl. KEHR S. 33 [G. SAPPOK, Die Anfänge des Bistums Posen . . . S. 74, hält das Jahr 984 für wahrscheinlicher].

⁴⁸⁾ Thietmar Chron. Lib. IV c. 45 (S. 182 ff.): (Otto III) videns a longe urbem desideratam (Gnesen) nudis pedibus suppliciter advenit et ab episcopo eiusdem Ungero venerabiliter susceptus . . .

⁴⁹⁾ A. a. O.: Nec mora (Otto III) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen praefati praesulis (des Unger), cuius diocesi omnis haec regio subiecta est.

⁵⁰⁾ Vgl. das Schreiben Innocenz' IV. an den Bischof vom 30. Juli 1243 (Preuß. Urk.-Buch Polit. Abt. I, 1882, S. 109 nr. 144, und K. LOHMEYER, Geschichte von Ost- und Westpreußen (3 I, 1908) S. 65 und S. 108.

Aber die Entscheidung müssen einzig und allein die jüngst so eindringlich untersuchten Magdeburger Urkunden geben.⁵¹⁾

In Magdeburg stellte man sich schon sehr bald auf den Standpunkt, daß Posen ein deutsches Bistum sei. Das entsprach der Auffassung Ottos I. Er hatte am 12. Februar 962 die Zustimmung des Papstes Johann XII. für die Begründung des Erzbistums Magdeburg und die Zusicherung erhalten, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem neuen Erzstift, seinem Suffraganbistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu begründenden Bischofssitze unterstellt werden sollten, und er hatte weiter vom Papste das Zugeständnis bekommen, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, „in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem . . . ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopus consecrari suffraganeos“.⁵²⁾ Damit hatte er einen Rechtsanspruch auch auf die Begründung eines Bistums in Polen gewonnen. Nun trat im Jahre 966 Misko I. in der Tat zum Christentum über. Das mußte nach allem, was vorangegangen war, für Otto ein Antrieb sein, auch dieses erst noch zu missionierende Polen in seine Pläne einzugliedern. Die politische Lage schien so günstig wie möglich. Der von Otto eingesetzte Papst Johann XIII. hatte ihn in seinen Nöten nach Italien gerufen, war von ihm gerettet worden und daher zu Zugeständnissen bereit. Als Otto Ostern 967 in Ravenna in Anwesenheit des Papstes ein Konzil abhielt, durfte er die Hoffnung hegen, daß der Papst ihm den Hauptwunsch, den er auf dem Konzil vortrug, die Begründung des Erzstifts Magdeburg für den gesamten Nordosten, ohne weiteres erfüllen würde. Statt dessen gab Johann XIII. ihm am 20. April 967 zwar das erwünschte Gründungsprivileg, gab darin dem neuen Erzbischof auch das Recht, neue Bischöfe zu ordinieren „per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit“, beschränkte aber die neue Erzdiözese tatsächlich auf die Gebiete, die bereits zum Christentum bekehrt waren, und in der Reihe der neuen magdeburgischen Suffraganbistümer fehlte das soeben begründete Missionsbistum Posen.⁵³⁾ Ich brauche hier nicht noch einmal ausführlich die Gründe der päpstlichen Entscheidung darzulegen.⁵⁴⁾ Sie lagen, kurz gesagt, in der kurialen Missionstheorie, daß die kirchliche Organisation eines großen neubekehrten Landes dem Papste allein zustehe. Diese Theorie, nicht der kaiserliche Standpunkt hatte sich in Ravenna durchgesetzt. Waren Abgesandte des neubekehrten Misko in Ravenna

⁵¹⁾ Vgl. P. KEHRS obengenannte Abhandlung.

⁵²⁾ Vgl. meine Ausführungen in H. Z. 134 (1926) S. 247 [s. oben Aufsatz n. 7 S. 145].

⁵³⁾ Vgl. H. Z. 134 (1926) S. 248 f. [s. oben Aufsatz n. 7 S. 145 f.].

⁵⁴⁾ Das habe ich a. a. O. S. 251 f. [s. oben S. 149 f.] getan.

anwesend gewesen? Oder wollte der Papst sich grundsätzlich nicht hinsichtlich der Durchführung des Christentums in einem so großen slawischen Gebiete festlegen? Wir wissen es nicht. Wir dürfen aber ohne weiteres schließen, daß Otto I., der in diesem Augenblicke nachgab — wir sehen nicht ganz klar, aus welchem Grunde⁵⁵⁾ —, die Unterordnung auch der polnischen Kirche unter das Erzbistum Magdeburg als Ziel nicht aus dem Auge verlor. Er hat nach dem Tode Johanns XIII. 973 das Bistum Prag begründet und es dem Erzbistum Mainz unterstellt. Warum sollte er auf Polen verzichtet haben? In Magdeburg wußte man jedenfalls, was Otto gewollt hatte. Vielleicht darf man schon in der Berufung Ungers nach Posen (982?) einen Versuch sehen, die polnische Kirche nach dem Muster der böhmischen Kirche an die deutsche anzuschließen.⁵⁶⁾ Dann aber setzen unmittelbar nach der Gründung Gnesens die Bestrebungen ein, Ottos I. Pläne doch noch zu verwirklichen.

PAUL KEHR hat in eingehender Beweisführung als Quelle aller darauf bezüglichen Nachrichten die angebliche päpstliche Urkunde nachzuweisen versucht, die später mit dem Namen des Papstes Johann versehen wurde.⁵⁷⁾ KEHR hat sie als eine Fälschung bezeichnet, aber nach den Ausführungen MÖLLENBERGS wird man sie richtiger als „Entwurf oder Konzept“ auffassen müssen.⁵⁸⁾ Die Zeit der Entstehung ist ungewiß. KEHR ist geneigt, ihn in die Jahre nach 1004 zu setzen⁵⁹⁾, möglicherweise auch erst nach 1012; ich möchte auf Grund der Ausführungen KEHRS die Zeit um 1004 für wahrscheinlicher halten, auch weil anzunehmen ist, daß die Opposition Magdeburgs durch den Gnesener Akt hervorgerufen wurde. Wenn aber die Urkunde als „Entwurf“ angesehen werden muß, so kann sie nur den Zweck gehabt haben, in Rom präsentiert zu werden, um eine Gegenentscheidung gegen Gnesen zu erreichen. Auch das weist auf die Zeit nach dem Tode Ottos III., als mit dem Regierungsantritt Heinrichs II. die Verhältnisse und die politische

⁵⁵⁾ Man darf daran denken, daß die beiden scharfen Gegner des Magdeburger Planes damals noch lebten; Erzbischof Wilhelm von Mainz starb erst am 2. März 968, Bischof Bernhard von Halberstadt wahrscheinlich am 3. Februar 968. Der erste Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, erhielt daher auch erst am 18. Oktober 968 das Pallium.

⁵⁶⁾ K. UHLIRZ, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 95 meint sogar, daß damals das Bistum Posen Magdeburg unterstellt worden sei, was aber nicht zu beweisen ist.

⁵⁷⁾ JL. 3823 (angeblich Johann XIV. 984/85).

⁵⁸⁾ WALTER MÖLLENBERG, Der Liber privilegiorum s. Mauricii Magdeburgensis, in der Festschr. für ROBERT HOLTZMANN, Berlin 1933, S. 100—102. Die Überschrift: „Johannes ep. servus servorum Dei“ stammt nicht bereits aus dem 11. Jahrhundert, wie KEHR annahm, sondern erst aus dem 15.

⁵⁹⁾ S. 58 f.

Einstellung der Reichsregierung gegenüber Polen sich geändert hatten. Ob der Entwurf nach Rom gelangt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat die Kurie den Wunsch nicht erfüllt. In Magdeburg aber hielt man an dem Wunsche fest. Der erste, der davon erzählt, ist Thietmar⁶⁰), in dessen kurzer Bemerkung „ut spero legitime“ von jeher mit Recht eine Kritik des Gnesener Aktes erblickt worden ist. Wie KEHR meint, ist Thietmar bei dieser Kritik auf die „Fälschung“ hineingefallen; denn er berichtet anlässlich der Einführung des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg in sein Amt am 25. Dezember 968, daß außer den an diesem Tage vom Erzbischof geweihten Suffraganbischöfen von Merseburg, Meißen, Zeitz die schon früher geweihten Bischöfe Tudo von Havelberg, Thietmar von Brandenburg und „Jordan episcopus Posnaniensis“ als Suffraganbischöfe bestellt worden seien. Sicherlich irrt sich Thietmar in der Schilderung des Aktes: in dem Schreiben Ottos I. vom Spätherbst 968 an die Bischöfe und Grafen, in dem er ihnen ankündigt, daß er Adalbert zum Erzbischof erwählt habe⁶¹), nennt der Kaiser als früher schon geweihte Bischöfe nur Dodo (von Havelberg) und Dodelinus (von Brandenburg), und ebenso finden sich in der Urkunde des neuen Erzbischofs Hatto von Mainz aus derselben Zeit⁶²) als früher schon geweihte Bischöfe nur die von Brandenburg und Havelberg erwähnt. In keiner dieser Urkunden findet sich der Name des Bischofs Jordan von Posen. Aber in beiden Urkunden ist der alte Standpunkt Ottos I., daß der ganze Nordosten, nicht bloß die bereits bekehrten Slawen, dem Erzbistum unterstellt werden müßten, deutlich und unmißverständlich festgehalten worden. Dazu gehörte natürlich auch Polen samt seinem Missionsbischof. Beide Parteien, Papst und Kaiser, schwiegen in ihren offiziellen Kundgebungen von Polen, aber beide blieben bei ihrer grundsätzlichen Stellungnahme. Thietmar gab also den kaiserlichen Standpunkt wieder, wenn er bei der Schilderung der feierlichen Inthronisation des ersten Magdeburger Erzbischofs am 25. Dezember 968 den Posener Bischof Jordan unter die Magdeburger Suffraganbischöfe einreichte.

Dann aber dürfen wir noch einen Schritt weitergehen und die Berichte in der späteren Magdeburger Überlieferung, in den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* und den *Annales Magdeburgenses*, über die Begründung Gnesens nicht auf „Benutzung einer unlauteren Quelle“ zurückführen⁶³), sondern auf die in Magdeburg vertretenen kaiserlichen Anschauungen. Erst dadurch erklären sich auch die verschiedenen

⁶⁰) Vgl. das obige Zitat aus Chron. lib. IV c. 45 und die Hauptstelle lib. II c. 22 (S. 64f.).

⁶¹) DO I 366.

⁶²) KEHR, Urk.-Buch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.

⁶³) KEHR a. a. O. S. 28.

Unstimmigkeiten, auf die zuerst KEHR aufmerksam gemacht hat. Er rühmt den klaren Bericht der Gesta über das Magdeburger Weihnachtsfest von 968. Hier besaß der Verfasser keine Urkunde, in der von Posen die Rede war; infolgedessen ließ er Jordan fort. Aber was bisher nicht beachtet ist —, der Verfasser der Gesta vertritt auch da, wo er nicht von Urkunden abhängig ist, ganz deutlich den kaiserlichen Standpunkt; denn wenn er schreibt: „Nam tota haec provincia unius Poznaniensis episcopi erat parrochia, et ipsa cum omnibus futuro tempore illic fundandis⁶⁴⁾ episcopatus auctoritate primi Ottonis imperatoris et pontificum sedis apostolicae sedis metropolitano Magdeburgensis archiepiscopi fuerat subiecta“, so findet sich gerade dieser Satz, was schon KEHR bemerkt, nicht in dem „Entwurf“, sondern ist von dem Verfasser selbst geprägt und beweist damit, daß dieser auch aus anderer Quelle, d. h. aus der Magdeburger Überlieferung, von der dort herrschenden Auffassung wußte. Es handelt sich hier also nicht um „eine tendenziöse Paraphrase der Erzählung Thietmars, ergänzt aus der dem Verfasser bekannten Magdeburger Fälschung“, es handelt sich auch, wie wir sahen, bei Thietmar nicht um eine Selbsttäuschung durch jene „Fälschung“, sondern um die Vertretung der alten, von Otto I. bis an sein Ende festgehaltenen Anschauung von der Eingliederung der noch zu missionierenden heidnischen Völker des ganzen Ostens in das Imperium. Mit welcher Zähigkeit man in Magdeburg an diesen Gedanken festhielt, beweisen ihre Bestätigungen durch die Privilegien Innocenz' II. von 1131⁶⁵⁾ und 1133.⁶⁶⁾ Auch diese Privilegien sind oft kommentiert; und ebenso oft ist die politische Lage, der sie ihre Entstehung verdankten, erörtert. Die geistigen Urheber waren Lothar von Supplinburg, der die Politik der Ottonen im Osten wieder aufnahm, und Erzbischof Norbert von Magdeburg. Merkwürdigerweise aber ist eine Angabe der Privilegien in ihrer Bedeutung nicht genug gewürdigt worden. Als Vorurkunden werden in ihnen Privilegien der Päpste Johann, Benedict und Leo genannt.⁶⁷⁾ KEHR meint, daß es sich bei diesen Privilegien um ein und dieselbe Urkunde handle, näm-

⁶⁴⁾ In den Gesta steht hier „fundatis“, an der entsprechenden Stelle in den Annales „fundantis“; KEHR setzt mit Recht auch in die Gesta „fundandis“, was das „futuro tempore“ unbedingt erfordert.

⁶⁵⁾ JLB. 7516.

⁶⁶⁾ JL. 7629.

⁶⁷⁾ JL. 7516: Ad haec praedecessorum nostrorum sanctorum virorum Johannis, Benedicti et Leonis Romanorum pontificum vestigiis inhaerentes crucis et pallii praerogativam et dignitatem metropolitancam, quemadmodum in eorum continetur privilegiis, vobis concedimus et super civitates Cyce (Zeitz) videlicet, Missne (Meißen), Mersburch, Brandeborch, Havelberch, Poznanum, ab eis ecclesiae Magdeburgensi concessam . . . archiepiscopalem dignitatem vobis nichilominus roboramus.

lich um jene „kopflöse“ Fälschung, die man bald einem Papst Johann, bald einem Papst Benedict, bald einem Leo zuschrieb, worunter man wohl Päpste aus der Zeit Ottos d. Gr. vermutete⁶⁸⁾, aber es heißt in der Urkunde Innocenz' II. ausdrücklich, daß es sich um mehrere Privilegien handelte, und so wenig Zuverlässigkeit darf man der Kanzlei Innocenz' II. doch nicht zutrauen, daß sie Privilegien dreier Päpste zitierte, wenn ihr nur eine einzige „kopflöse“ vorgelegt wurde, in der noch obendrein diese drei Namen gar nicht enthalten waren. Man wird also wohl annehmen müssen, daß der Kanzlei Innocenz' II. in der Tat drei Privilegien mit den Namen jener drei Päpste vorgelegt worden sind, und dann dürfen wir weiter schließen, daß man in Magdeburg entweder solche Privilegien wirklich besaß⁶⁹⁾ oder sie für Innocenz II. fabriziert hat. In jedem Falle beweisen auch diese hier genannten Privilegien für die Energie, mit der das Magdeburger Erzbistum an den alten Ottonischen Plänen festhielt.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist, daß sich bis zum Akte des Jahres 1000 und noch 130 Jahre über dieses Jahr hinaus zwei entgegengesetzte Anschauungen einander gegenüberstanden: die kuriale Missionstheorie und die kaiserliche von dem Anspruch des Imperiums auf die Schirmherrschaft über die universale Kirche mit dem Rechte auf die Unterwerfung der noch heidnischen Völker.⁷⁰⁾ Nun ist die Entwicklung allerdings nicht so verlaufen, daß sich die kuriale stets mit der polnischen Auffassung deckte und auf der anderen Seite die kaiserliche mit der ottonisch-magdeburgischen, also mit der deutschen. Die beiden ersten Piasten — auch Boleslaus jedenfalls bis zum Tode Ottos III. — haben sich infolge ihres Bundesverhältnisses zum deutschen Reiche von einer offenen Opposition gegen den Kaiser und einem Bündnis mit der Kurie ersichtlich ferngehalten. Ich möchte als erstes Zeugnis dafür die oben schon erwähnte Berufung des Sachsen Unger als polnischen Missionsbischof (982?) anführen, die ja nicht im kurialen, sondern im kaiserlichen Interesse lag, weil sie Beziehungen zum deutschen Reich und damit in gewisser Beziehung auch zur Magdeburger Kirche schuf.

⁶⁸⁾ KEHR S. 65 Anm. I.

⁶⁹⁾ Daß sie sonst nicht bekannt sind, beweist natürlich nichts. Übrigens haben ja tatsächlich Benedict VII. (JL. 3808, 3820), Benedict VIII. (JL. 3989, 3990, 4058) und Johannes XIX. (JL. 4048) Privilegien für Magdeburg ausgestellt.

⁷⁰⁾ Welche von den beiden Anschauungen das höhere Recht für sich hatte, brauche ich hier nicht zu erörtern. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die durch Otto III. und Boleslaus Chrobry organisierte polnische Kirche sehr bald wieder zugrunde ging und daß noch Gregor VII. im Jahre 1075 über den völligen Verfall der polnischen Kirche lebhaft Klage führte (vgl. sein Schreiben an Boleslaus II. JL. 4958).

Dann aber änderte sich die politische Lage durch den großen Slawenaufstand des Jahres 983. Die vormundschaftliche Reichsregierung wurde nach dem Falle von Havelberg am 29. Juni 983 und von Brandenburg vor die Aufgabe gestellt, den heidnischen Liutizenbund zu bekämpfen, und brauchte dafür die Hilfe des Polenherzogs. Fast jedes Jahr wurde gekämpft. In den Hildesheimer Annalen wird zum Jahre 985 berichtet, daß „Misaco cum magno exercitu ad supplementum (regis)“ gekommen sei.⁷¹⁾ Thietmar erzählt, daß Boleslaus und Misko mit den Ihrigen Ostern 986 nach Quedlinburg kamen, daß Misko sich dem Könige (Otto III.) als Vasall kommendierte „et duas expeditiones (gegen die Liutizen) cum eo fecit“.⁷²⁾ Umgekehrt brauchte auch der Polenherzog die Hilfe der vormundschaftlichen Regierung, und zwar vor allem gegen Böhmen; nach Thietmar rief (990) Boleslaus von Böhmen die „schon seinen Eltern und ihm getreuen“ Liutizen zur Hilfe, während der Polenherzog „imperatricis (Theophanu) adiutorium postulat“.⁷³⁾ Zum Jahre 991 erzählen die *Annales Hildesheim.*: „Otto rex cum magno exercitu Saxonum ac supplemento Misaco Brennanburg obsedit et vicit“.⁷⁴⁾ Das wiederholte sich in dem Jahre 992, wo „Bolizlav, Misaco filius“, weil er selbst infolge eines Feldzuges gegen die Russen nicht kommen konnte, seine Truppen „in ministerium regis“ sandte⁷⁵⁾, und 995, wo Otto III. gegen die Abodriten zog und Boleslaus, „filius Misaco“, ihm zur Hilfe kam.⁷⁶⁾

In diese Zeit engster deutsch-polnischer Bundesgenossenschaft fällt nun der bekannte Akt, durch den Misko Polen der römischen Kirche übereignete.⁷⁷⁾ Man hat ihn stets als den Vorakt für die Begründung des Gnesener Erzbistums im Jahre 1000 und als eine schwere Schädigung der deutschen Interessen aufgefaßt, und das ist auch richtig, aber es ist ein Urteil ex eventu. Für die vormundschaftliche Regierung des deutschen Reiches, deren Aufgabe nach dem Tode Ottos II. die Wiedererwerbung des 983 verlorengegangenen slawischen Gebietes war, mußte eine Stärkung der eben erst begründeten polnischen Kirche durch die Autorität des Papsttums als eine willkommene Hilfe gegenüber dem Ansturm der heidnischen Liutizen erscheinen.⁷⁸⁾

⁷¹⁾ *Annales Hild.* ad a. 985 (ed. WAITZ in *Scr. rer. Germ.* S. 24).

⁷²⁾ Thietmar *Chron.* lib. IV c. 9 (S. 140f.).

⁷³⁾ *Chron.* lib. IV c. 11 (S. 144ff.); die *Annales Hild.* berichten zum Jahre 990: „Misacho et Bolizlavo duces Sclavorum gravibus inimicitiiis inter se conflixerant“ (S. 25).

⁷⁴⁾ S. 25. ⁷⁵⁾ *Annales Hild.* zum Jahre 992 (S. 25).

⁷⁶⁾ *Annales Hild.* zum Jahre 995 (S. 26).

⁷⁷⁾ Das sog. Dagone-Judex-Fragment; über die Drucke vgl. oben S. 159 Anm. 12.

⁷⁸⁾ Mit dieser Auffassung steht die früher von mir geäußerte, daß durch den Traditionsakt tatsächlich der Einfluß der deutschen Kirche auf Polen gefährdet wurde, nicht in Widerspruch.

Auch aus den äußerst kurz gehaltenen Berichten Thietmars und der zeitgenössischen Annalisten spricht die Auffassung, daß es sich bei diesen Kämpfen um eine sehr schwere Gefahr gehandelt hat.⁷⁹⁾ Die Schenkung erfolgte um das Jahr 990. Den Winter 989 zu 990 verbrachte die Kaiserin Theophanu in Rom.⁸⁰⁾ Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß der Traditionsakt hinter ihrem Rücken geschah. Diese viel kommentierte Übereignung der polnischen Kirche an den Papst trug also ursprünglich wohl keine Spitze gegen die Reichsregierung. — Vielleicht hat aber der Ansturm der Liutizen, der jahrelang fast bis vor die Tore von Magdeburg brandete, der vormundschaftlichen Reichsregierung noch eine weitere polnische Aktion als vorteilhaft erscheinen lassen, die Machterweiterung des Polenherzogs nach Pommerellen hin. Der polnische Vorstoß nach Pommerellen scheint ebenfalls in diesen stürmischen 80er Jahren des 10. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Denn in der Schenkungsurkunde Misekos von etwa 990, mit der er die polnische Kirche dem Papst übereignete, wird erstmalig als Nordgrenze des polnischen Reiches das meist als Ostsee gedeutete „longum mare“ angegeben, während es feststeht, daß Pommerellen noch zur Zeit Ottos I. und höchstwahrscheinlich auch noch bis 981 und darüber hinaus mit Polen nicht verbunden gewesen ist.⁸¹⁾ Auch die Eroberung Pommerellens durch die Polen war also ursprünglich kein feindseliger Akt gegenüber dem deutschen Reich. Wir werden daher diese Jahre der Liutizenkämpfe als die Zeit der politischen Vorbereitung nicht nur für die Verselbständigung der polnischen Kirche, sondern auch für die weitere Machtausdehnung des polnischen Staates im Zeitalter des Boleslaus Chrobry zu betrachten haben.

III.

DIE BEGRÜNDUNG DES ERZBISTUMS GNESEN

Diese Feststellung liefert aber, wie ich glaube, auch eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis des Gnesener Aktes im Jahre 1000. Will man Ottos III. Haltung in der Gnesener Frage verstehen, so muß

⁷⁹⁾ Annales Hild. zum Jahre 993 (S. 26): „Eo anno Saxones tribus vicibus expeditionem paraverunt in Sclavos et nihil profecerunt; eontra Sclavi crebris latrocriniis Saxoniam fatigabant.“

⁸⁰⁾ Vgl. über die Zeit ihres Aufenthaltes in Rom TH. SICKEL in den Mitt. des österr. Instituts f. Geschichtsforschg. XII, 1891, S. 244.

⁸¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei B. STASIEWSKI a. a. O. S. 54 ff. — Über die polnische Eroberung Pommerellens durch Miseko I. um 990 vgl. auch das oben in Anm. 10 zitierte Buch über Zantoch S. 26. [Wenn die Grenzbezeichnung „longum mare“ anders gedeutet werden müßte, wäre an eine Eroberung unter Boleslaus I. zu denken].

man auf der einen Seite jene politische Einstellung der vormundschaftlichen Regierung gegenüber Polen bedenken, von der soeben die Rede war. Man muß aber ferner beachten, daß der jugendliche Otto selbst im Bunde mit den Truppen des Boleslaus Chrobry 995 gegen die Abodriten gezogen war, die dem Liutizenbunde angehörten, und abermals 997 gegen die Sachsen verwüstenden Liutizen.⁸²⁾ Der Kaiser war also in einer polenfreundlichen Politik groß geworden; er mußte daher in Boleslaus den natürlichen Bundesgenossen gegen die gefährliche Masse der heidnischen Liutizen und in einer Stärkung der polnischen Macht zugleich eine Sicherung der christlichen Mission und des deutschen Reiches erblicken. Bei der Beurteilung der Ereignisse des Jahres 1000 muß man sich ganz besonders davor hüten, von ihrer späteren allgemeinen politischen Wirkung Rückschlüsse auf die Beweggründe und die politischen Ziele der damals handelnden Persönlichkeiten zu ziehen. Bis zum Jahre 1000 und bis zum Tode Ottos III. bestimmten der deutsch-polnische Bund und die Liutizengefahr die politische Lage. Innerhalb der Reichsregierung hat damals wohl schwerlich jemand vorausgesehen, daß diese Lage sich ändern könnte. Der Kaiser war erst 20 Jahre alt; er war eine äußerst aktive und zielbewußte Persönlichkeit; menschlichem Ermessen nach erschien er berufen, dem Imperium dort im Osten einen Geltungsbereich zu schaffen, von dem man annehmen konnte, daß sich ihm auch Polen voraussichtlich nicht werde entziehen können.

Diese Überlegung führt uns zu der Frage nach den politischen Zielen, die Otto nun in Gnesen selbst verfolgte. Die Stärkung des polnischen Bundesgenossen und die Sicherung der christlichen Mission gegen die Angriffe des Liutizenbundes bildeten nur ein Ziel neben anderen, allerdings ein sehr bedeutsames. Auch nach dem erfolgreichen Feldzug des Jahres 997, des letzten Kampfes gegen die Liutizen, den Otto selbst geführt hatte, mußte die Lage im Osten sehr bedrohlich erscheinen. Es war keineswegs so, daß die Liutizen endgültig unterworfen waren. Bereits 999 stürmten sie abermals vor und brannten das Kloster Hillersleben nieder, das gar nicht weit von Magdeburg gelegen war.⁸³⁾ Von der Reichsregierung konnte es auch schwerlich vergessen sein, daß 983 nach dem Aufstande des Liutizenbundes der Böhmenherzog Boleslaus die Gelegenheit benutzt hatte, um Meißen zu besetzen⁸⁴⁾, daß die Bevölkerung von Meißen nach der Eroberung durch Boleslaus sofort vom

⁸²⁾ Thietmar Chron. IV c. 29 (S. 167); vgl. über die damalige politische Lage PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I, 1929, S. 94 f.

⁸³⁾ Thietmar IV c. 52 (S. 190 f.).

⁸⁴⁾ Vgl. K. UHLIRZ, Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . . S. 94.

Christentum abgefallen war⁸⁵), daß dieser sich 990 mit den heidnischen Liutizen gegen die christlichen Deutschen und Polen verbündet hatte.⁸⁶) Die Reichsregierung mußte ferner bedenken, daß im Jahre 994 auch die Dänen abermals in das Reich eingefallen waren⁸⁷), daß das Christentum in Dänemark noch im Jahre 1000 kaum von irgendwelcher Bedeutung war⁸⁸), und daß die Dänen seit etwa 981 von ihrem festen Stützpunkt der Jomsburg aus für Pommern und die Nachbargebiete ein gefährlicher Nachbar geworden waren.⁸⁹) Dazu kam, daß seit 997 der Prozeß gegen Erzbischof Gisiler von Magdeburg schwebte und damit gerade diejenige Persönlichkeit aus der Politik ausgeschaltet wurde, der im Osten eine Führerrolle zufiel.⁹⁰) Die allgemeine Lage im Osten mußte also im Jahre 1000 als sehr gefährdet betrachtet werden. Angesichts der starken Stellung der heidnischen Völker konnte es den kaiserlichen Staatsmännern wohl zweckmäßig erscheinen, das alte Bündnis mit dem sich energisch für das Christentum einsetzenden Polenherzog noch zu verstärken. Boleslaus hatte 997 Adalbert bei seinem Missionszug nach Preußen unterstützt; er hatte die Leiche des Märtyrers von den heidnischen Preußen erkaufte⁹¹) und sie in Gnesen beigesetzt. In ihm schien das Reich den einzigen Bundesgenossen zu besitzen, mit dem das Heidentum im Osten und Norden bekämpft werden konnten.

Schwieriger als diese Lage zu erkennen, für die uns in den zeitgenössischen Quellen Anhaltspunkte genug gegeben sind, ist es nun aber, die Gründe zu begreifen, die Otto III. zu dem Gnesener Akt bestimmten. Ich hatte vor zwei Jahren versucht, sie mit der neuen und eigenartigen Auffassung vom Kaisertum, die sich bei Otto III. seit etwa 997 nachweisen läßt, in inneren Zusammenhang zu bringen⁹²), bin aber damit auf den Widerspruch JEDLICKIS gestoßen, der namentlich die im Anschluß an SCHRAMM⁹³) entwickelte Auffassung des vom

⁸⁵) Thietmar IV c. 5 f. (S. 136 ff.); vgl. A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 4 III S. 247.

⁸⁶) Thietmar IV c. 11 (S. 144 f.); vgl. oben S. 180.

⁸⁷) Thietmar IV c. 23—25 (S. 158 ff.).

⁸⁸) Vgl. HAUCK a. a. O. S. 254 f.

⁸⁹) Vgl. darüber zuletzt ERICH RANDT, Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen, Danzig 1932, S. 63 u. ö. Vielleicht ist die jetzt erneut von LEON KOCZY behandelte Notiz des Adam von Bremen (Schol. 24) über einen gegen Sven von Dänemark gerichteten Bund zwischen Boleslaus Chrobry und Erich von Schweden auf diese Jahre nach 994 zu beziehen. Auch Koczy setzt die Schlacht bei Haithabu ins Jahr 995 (in seinem oben zitierten Buch S. 61 f.).

⁹⁰) Vgl. K. UHLIRZ, Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . . S. 99 ff.

⁹¹) Thietmar Chron. IV 28 (S. 165).

⁹²) Vgl. SB. 1932, XVII, S. 358 ff. [s. Aufsatz n. 6 S. 122 ff.].

⁹³) A. a. O. I S. 141 ff.

Kaiser für den Zug nach Gnesen angenommenen Titels „servus Jesu Christi“ abgelehnt hat.⁹⁴⁾ Ich kann mich jedoch nicht entschließen, den Titel nur als ein äußeres Zeichen für die „union spirituelle entre le Pape et l'Empereur“ aufzufassen, wie JEDLICKI es tut. Demgegenüber muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der Kaiser während der Gnesener Tage durchaus als der allein Handelnde erscheint.⁹⁵⁾ Eine Betonung der Eintracht zwischen Kaiser und Papst anlässlich der Gnesener Feier hätte auch weder dem tatsächlichen Verhältnis der beiden Persönlichkeiten zueinander noch der von ihnen vertretenen Auffassung von der kaiserlichen Stellung entsprochen. Über die selbständige Art Ottos III. braucht nach den Forschungen der letzten Jahre kein Wort mehr verloren zu werden.⁹⁶⁾ Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die bekannten Worte des dem Kaiser sehr nahestehenden Bischofs Leo von Vercelli in seinem „Rhythmus“, der Kaiser solle „das Schwert gebrauchen“, der Papst „das Wort ertönen lassen“⁹⁷⁾, deutlich genug dem Kaiser die politische Führung zuweisen. Der Titel „servus Jesu Christi“ entspricht daher der Auffassung, die sowohl Otto III. wie Silvester II. von der Aufgabe des Kaisers hatten: ihm fiel im Osten die Aufgabe zu, die Gerbert kurz vorher so formuliert hatte: „die Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl . . . des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen“.⁹⁸⁾ Als „defensor ecclesiae“, um diese alte seit der Karolingerzeit übliche Bezeichnung zu gebrauchen, war Otto zugleich in einem höheren Sinne der „servus Jesu Christi“. Der Titel war ein Versuch, die kirchliche Aufgabe des Kaisers der Welt deutlich zum Bewußtsein zu bringen.

Dieser Auffassung von der Stellung des Kaisers entsprach aber auch seine Gnesener Aktion. Alle zeitgenössischen deutschen Geschichtsschreiber stimmen darin überein, daß der Kaiser das Erzbistum begründet habe, während nur einer von ihnen der Zustimmung des Papstes, und zwar nur nebenbei, gedenkt.⁹⁹⁾ Die *Annales Hildesheimenses* be-

⁹⁴⁾ JEDLICKI a. a. O. S. 659.

⁹⁵⁾ S. Anm. 92 a. a. O. S. 360 ff. [s. Aufsatz n. 6 S. 123 ff.].

⁹⁶⁾ Vgl. SCHRAMM a. a. O. I S. 133—135 und meine in der vorigen Anm. zitierten Ausführungen.

⁹⁷⁾ „ut unus ferro vigeat, alter verbo tinniat“ (S. 362) [s. Aufsatz n. 6 S. 125].

⁹⁸⁾ A. a. O. S. 361 [s. Aufsatz n. 6 S. 125]. — [Über die dem Titel zugrunde liegende Rechtsanschauung sei hier auf den unten folgenden Aufsatz n. 11: „Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns“ verwiesen.]

⁹⁹⁾ Der Verfasser der *Annales Hild.* sagt: „licentia Romani pontificis“ — weiter nichts. Vgl. SB. 1932, XVII, S. 360 Anm. 1 [Aufsatz n. 6 S. 123 Anm. 74]. Ich verweise hier besonders auf P. KEHR a. a. O. S. 34 ff.

¹² Brackmann

richten sogar, daß der Kaiser die 7 Suffraganbistümer bestimmte und den Gaudentius, den Bruder des hl. Adalbert, zum Erzbischof „ordinieren“ ließ. Das, was vorher in Rom geschehen war, vor allem die Ordination des Gaudentius zum Erzbischof von Gnesen durch den Papst¹⁰⁰⁾, wird von den deutschen Geschichtsschreibern verschwiegen. Sicherlich entspricht diese Auffassung nicht der Sachlage. Der Papst hat, wie es dem kanonischen Recht entsprach, durch die Ordination des Erzbischofs und durch Entsendung von Vertretern nach Gnesen¹⁰¹⁾ an der Begründung des Erzbistums mitgewirkt, und auch die Begründung selbst ist in üblicher Weise auf einer Reichssynode in Gnesen beschlossen worden.¹⁰²⁾ Aber diese Nichtachtung der päpstlichen Mitwirkung entsprach, wie schon gesagt, der Auffassung des Kaisers selbst. Die Belege, die SCHRAMM aus dem Rhythmus des Leo von Vercelli für die scharf betonte Überlegenheit des Kaisers über den Papst zusammengestellt hat, sprechen für sich.¹⁰³⁾ Gerade Silvester II. hat dieses Gefühl der Überlegenheit wiederholt zu spüren bekommen. Unmittelbar nach dem ersten Zusammensein in Aachen und Magdeburg im Jahre 997 war Otto, statt den Bitten Gerberts zu folgen, nicht nach Italien, sondern gegen die Slawen gezogen.¹⁰⁴⁾ Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Gnesen nahm er den Titel „servus apostolorum“ an, der wiederum wie der auf der Gnesener Fahrt geführte „servus Jesu Christi“ seine leitende Stellung in der Kirche bezeichnen sollte. In demselben Monat (Januar 1001) stellte er für den Papst jene vielbesprochene Urkunde aus, in der von der „incuria et inscientia“ der früheren Päpste, die einen großen Teil des Imperiums „apostolatui suo“ eingegliedert hätten, die Rede ist, jene Urkunde, in der die Donatio Constantini mit schärfsten Worten als „commenta ab illis ipsis (den Päpsten) inventa“ gegeißelt und die kaiserliche Schenkung als eine Schenkung „de publico nostro“ bezeichnet wird. Der Grund und Boden des Kirchenstaats ist nach der Auffassung des Kaisers kaiserlicher Besitz. Die karolingische

¹⁰⁰⁾ Die Nachricht stammt bekanntlich aus einer römischen Urkunde vom 2. Dezember 999, in der Gaudentius als archiepiscopus s. Adalberti mart. bezeichnet wird; vgl. zuletzt KEHR a. a. O. S. 44.

¹⁰¹⁾ Nach Thietmar Chron. IV c. 44 (S. 182 f.): comitantibus secum Ziazone tunc patricio et Robberto oblacionario cum cardinalibus; über den Oblationar Robert vgl. KEHR a. a. O. S. 36 Anm. 1.

¹⁰²⁾ Die Synode wird ganz kurz von den Annales Hild. erwähnt; außerdem wird sie in der Vita Meinweri episcopi c. 7 (Mon. Germ. Script. XI, S. 109, Script. rer. Germ. S. 11), die hier von den Annales Hild. bzw. den Annales Hersfeldenses abhängig ist, und von den ebenfalls die Annales Hild. ausschreibenden Annales Altahenses maiores (Mon. Germ. Script. XX, S. 790) genannt [vgl. M. BOYE in: Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 48, 1930, S. 69]. —

¹⁰³⁾ A. a. O. I S. 119—127.

¹⁰⁴⁾ Vgl. SB. 1932, XVII, S. 353 [s. Aufsatz n. 6 S. 116].

Schenkung existiert nicht. Wenn Otto dem Papste jetzt 8 Grafschaften schenkt, so ist die Schenkung ein kaiserlicher Gnadenakt. Von besonderer Bedeutung aber ist, daß der Kaiser in dieser Urkunde, die unmittelbar nach der Gnesener Fahrt ausgefertigt wurde, erklärt, er habe Silvester zum Papst erwählt und ihn „ordiniert und kreiert“. ¹⁰⁵⁾ Wie weit diese Gedanken sich von der kurialen Gedankenwelt entfernen, bedarf keiner Erörterung. Die Vorstellung von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst wurde umgewandelt in die Vorstellung von der Einsetzung des Papstes durch den Kaiser. ¹⁰⁶⁾ Diese Gedanken zeigen aber wiederum, warum der Kaiser auch in Gnesen niemand neben sich duldete: dieser „secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator“ — so lautet sein Titel in einer Urkunde vom 18. Januar 1001 ¹⁰⁷⁾ — fühlte sich als Herr auch der universalen Kirche. Die „Renovatio imperii Romanorum“ verband sich mit einer „Renovatio universalis ecclesiae“. ¹⁰⁸⁾

Dadurch erklärt sich aber auch die rücksichtslose Nichtachtung der Magdeburger, also der deutschen Interessen. Die Frage ist ja oft gestellt worden, warum in diesem entscheidenden Augenblick des Jahres 1000 die deutschen Bischöfe und vor allem der in erster Linie interessierte Magdeburger Erzbischof Gisiler schwieg. Der Grund liegt in dem seit 997 schwebenden Merseburger Prozeß. Otto III. traf auf dem Hinmarsch nach Gnesen, wahrscheinlich in Regensburg, mit Erzbischof Gisiler zusammen und verhandelte mit ihm, wie wir wohl schließen dürfen, über seine Gnesener Pläne. ¹⁰⁹⁾ Gisiler war kurz vorher in der Merseburger Angelegenheit nach Rom zitiert worden und hatte, da er sich mit Krankheit entschuldigte, einen Aufschub bis zu einer späteren Besprechung erlangt, an der die „episcopi comprovinciales“ teilnehmen

¹⁰⁵⁾ Über die Bedeutung des Wortes „ordinare“ vgl. KEHR a. a. O. S. 48 Anm. 6.

¹⁰⁶⁾ Man kann es verstehen, wenn Brun von Querfurt, obwohl er Otto sehr nahestand, in der Vita Adalberti u. a. schrieb: „... in quo contra s. Petrum multum peccavit“.

¹⁰⁷⁾ DO III 388.

¹⁰⁸⁾ Das hat schon Thietmar, wenn auch von seinem sächsisch-deutschen Standpunkt aus, mit Bedauern festgestellt in Chron. IV c. 47 (S. 184f.): Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Und Chron. IV c. 53 (S. 192f.): „Acquirat animae istius veniam cum lacrimis, quicumque sit professione fidelis Deo, quod is nostram renovare studuit ecclesiam conatu mentis summo.“ Ich verweise auch auf die von SCHRAMM zitierten Worte der Gesta episc. Camerac. I c. 114 (Mon. Germ. Script. VII S. 451): „virtutem Romani imperii ad potentiam veterum aequam attollere conabatur.“

¹⁰⁹⁾ Thietmar Chron. IV c. 44 (S. 182f.).

sollten. Bei der (Regensburger?) Zusammenkunft mit dem Kaiser erlangte er, wie Thietmar berichtet, „*gratiam quamvis non firmam*“. Schon früher hat man diese dunklen Worte zu deuten versucht. Ich möchte in ihrer Deutung weder so weit gehen wie K. UHLIRZ, der aus ihnen auf eine kräftige Verteidigung der Magdeburger Interessen durch Gisiler schließt¹¹⁰⁾, noch möchte ich umgekehrt mit KEHR annehmen, daß ein Protest des Erzbischofs nicht erfolgt sei und nicht erfolgen konnte, weil er keine Rechte geltend zu machen hatte.¹¹¹⁾ Die Worte lassen sich wohl kaum anders deuten, als daß damals Verhandlungen zwischen Otto und Gisiler stattfanden, die aber nur zu einer teilweisen Rehabilitierung des Erzbischofs führten. Vergewärtigt man sich die Lage Gisilers, so kann es sich bei diesen Verhandlungen nur um zwei Punkte gehandelt haben: erstens um die Beendigung des Merseburger Prozesses, der seit 997 gegen ihn anhängig war, zweitens um die Begründung des Erzbistums Gnesen, die seine Magdeburger Interessen gefährdete. Die Akten der Römischen Synode von 999 zeigen, daß es sich bei jenem Prozeß für Gisiler entweder um die Strafe der Absetzung handelte, wenn nachgewiesen werden konnte, daß er vom Merseburger Bischofssitz auf den Magdeburger erzbischöflichen Stuhl „aus Ehrsucht und Habgier“ übergegangen sei, oder um die Rückkehr nach Merseburg, wenn er nicht nachweisen konnte, daß seine Erhebung auf den Magdeburger Sitz in rechtmäßiger Form vor sich gegangen sei.¹¹²⁾ Dieser Merseburger Prozeß bildete also ohne Frage für Gisiler die größere Gefahr. Die Annahme liegt nahe, daß Gisiler bei den Verhandlungen mit Otto alles daran setzte, um den Prozeß zu einem für ihn günstigen Ende zu führen, während er sich in der Gnesener Frage schließlich doch wohl zur Nachgiebigkeit entschließen konnte, da es sich bei ihr nur um eine Angelegenheit handelte, die zu gelegenerer Zeit in ihren Folgen auch einmal wieder abgeändert werden konnte. In erster Linie mußte es ihm darauf ankommen, sich in Magdeburg als Erzbischof zu behaupten; alles andere war von sekundärer Bedeutung. Vielleicht kann man auch aus den Worten Thietmars herauslesen, daß Otto III. dem Erzbischof zusicherte, ihn als Erzbischof anzuerkennen, falls er ihm in der Gnesener Angelegenheit nicht opponierte¹¹³⁾; denn was sollen die Worte, Gisiler habe zwar die Gnade des Kaisers wiedererlangt, „obwohl nicht eine sichere“, anders bedeuten, als daß ihm nur eine bedingte Verzeihung zuteil geworden sei? Dann würde es sich auch erklären, weshalb Thietmar nichts von einem Proteste Gisilers zu erzählen weiß.

¹¹⁰⁾ Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . . S. 103.

¹¹¹⁾ A. a. O. S. 36 f.

¹¹²⁾ Vgl. K. UHLIRZ a. a. O. S. 100 ff.

¹¹³⁾ Darauf hat schon KEHR a. a. O. S. 37 Anm. 1 aufmerksam gemacht.

Alles, was die deutschen Geschichtsschreiber von der weiteren Reise des Kaisers, von seiner glänzenden Aufnahme durch Boleslaus und von dem Gnesener Gründungsakte selbst erzählen, bestätigt die oben geschilderte neue Auffassung des Kaisers von seiner weltlichen und kirchlichen Machtstellung. Die Zeitgenossen haben den Wandel der Anschauungen offenbar überhaupt nicht begriffen, und darin dürfte auch der Hauptgrund für die unzulängliche oder falsche Darstellung der Ereignisse zu suchen sein. Wie hätte selbst ein Mann von der Art Thietmars diese neuen Gedanken Ottos III. verstehen sollen, er, der dem kaiserlichen Hause so nahe stand, der aber doch als Priester und als Bischof in der traditionellen Auffassung vom Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum aufgewachsen war! Sein ablehnender Standpunkt spiegelt sich nur in der oft zitierten Kritik des Gründungsaktes wider, der in den Worten zum Ausdruck kommt: Die Gründung sei erfolgt „ut spero legitime, sine consensu tamen praefati praesulis, cuius dioecesi omnis haec regio subiecta est“.¹¹⁴⁾ Ebenso wenig können wir von den sehr viel später schreibenden polnischen Chronisten erwarten, daß sie noch nach hundert und aber hundert Jahren wußten, was Otto III. gewollt hatte. Erst wir, die wir aus den Briefen Gerberts und aus den italienischen Quellen die Gedankenwelt des Kaisers kennen, sind in der Lage, den Gnesener Akt von dieser Gedankenwelt aus zu begreifen und nicht vom polnischen oder vom deutschen Standpunkte aus. Ein Gefühl für die außerordentliche Art des kaiserlichen Auftretens spiegelt sich selbst in der kritischen Schilderung Thietmars wider. „Qualiter autem“ so schreibt er, „caesar ab eodem (d. h. von Boleslaus) tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est“.¹¹⁵⁾ Er empfindet also die Formen des kaiserlichen Empfanges in Gnesen als „unglaublich und unaussprechlich“. Leider sagt er nichts, worauf er sein Urteil gründet. Prächtige Empfänge war dieser mit den höfischen Gewohnheiten vertraute Bischof selbstverständlich gewöhnt. Sein Erstaunen muß also wohl den besonderen Formen gelten, die beim Gnesener Akt in Erscheinung traten. Kein anderer deutscher Geschichtsschreiber erzählt uns von ihnen. Nur bei dem sogenannten Gallus Anonymus, wahrscheinlich von italienischer Abkunft, der etwa 100 Jahre später eine *Chronica Polonorum* schrieb, findet sich eine Schilderung des Aktes.¹¹⁶⁾ Man hat sie meist als unglaubwürdig abgelehnt¹¹⁷⁾, aber ich habe schon früher

¹¹⁴⁾ Chron. IV c. 45 (S. 184 f.).

¹¹⁵⁾ Vgl. die vorige Anm.

¹¹⁶⁾ Lib. I c. 6 (Mon. Germ. Script. IX S. 428 f.).

¹¹⁷⁾ Vgl. zuletzt KEHR a. a. O. S. 38 Anm. 2, der die allzu günstige Beurteilung durch ZEISSBERG (Archiv f. österr. Gesch. Bd. XXXVIII) ausdrücklich ablehnt.

darauf hingewiesen, daß in dieser Schilderung eine, wenn auch mit vielen Irrtümern durchsetzte Überlieferung vorliegt, die manches wertvolle Gut enthält.¹¹⁸⁾ Darin stimme ich durchaus mit manchen polnischen Historikern, unter anderen auch mit JEDLICKI¹¹⁹⁾, überein, ohne diesem allerdings in allen Schlußfolgerungen beipflichten zu können. Der größte Irrtum des Gallus Anonymus ist seine Behauptung, daß Otto in Gnesen den Polenherzog zum König gekrönt habe. Eine Widerlegung erübrigt sich. Wohl aber wird er recht haben, wenn er von einer „Krönung“ durch Verleihen eines „diadema“ erzählt. Ich muß mich hierfür auf die ausgezeichneten Darlegungen SCHRAMMS beziehen, der in seinem Buche eine eingehende Geschichte der von Otto III. erneuerten römischen Ämter gegeben hat.¹²⁰⁾ Es ist nicht nötig, hier noch einmal über die viel erörterten äußeren Formen des kaiserlichen Regimentes Ottos III. und die Ursachen, die ihn dazu bestimmten, ausführlich zu handeln. Sie lagen, kurz gesagt, in der Notwendigkeit, den römischen Adel als Träger des „Römischen Erneuerungsgedankens“ auf seine Seite zu ziehen.¹²¹⁾ Das wichtigste dieser Ämter war das des „patricius“. SCHRAMM hat, wie ich glaube, mit Recht vier verschiedene Formen des Patriziates festgestellt.¹²²⁾ Das Wort patricius taucht zuerst als Titel der byzantinisch-römischen Hofordnung auf und ist damals Attribut der höchsten Beamten des Reiches. Später erscheint es in der Karolingerzeit als Titel der Frankenkönige, der diese mit Rom und dem Papsttum verknüpft. Im 10. Jahrhundert wird es der Titel der römischen Stadtherren. Durch Otto III. wird es nach dem Sturze des Crescentius Bezeichnung eines kaiserlichen Amtes, dessen Träger die besondere Aufgabe eines kaiserlichen Statthalters übernahm. Diese Aufgabe ist in der „Graphia aureae urbis Romae“, und zwar in dem 2. Teil, der von SCHRAMM als „libellus de caerimoniis aulae imperatoris“ bezeichnet ist, ausführlicher beschrieben. Ob der Libellus in die Zeit Ottos III., wie W. VON GIESEBRECHT annahm, oder etwas später in die Zeit Konrads II. zu setzen ist, wie SCHRAMM meint¹²³⁾, ist für die hier zu erörternde Frage ohne Bedeutung. Ein besonders wichtiges Kapitel (c. 20) handelt über das Thema: „Qualiter patricius sit faciendus“.¹²⁴⁾ Zuletzt hat JEDLICKI, ebenfalls unter Bezugnahme auf die Untersuchungen von SCHRAMM, sich ausführlicher mit diesen Worten

¹¹⁸⁾ „Der römische Erneuerungsgedanke“ S. 360 [s. Aufsatz n. 6 S. 123 f.].

¹¹⁹⁾ In der Revue hist. de droit français et étranger 4^e sér. Tom. XII S. 650 ff. u. S. 684 ff.

¹²⁰⁾ „Kaiser, Rom und Renovatio“ I S. 112 ff.

¹²¹⁾ Vgl. Der „Römische Erneuerungsgedanke“ S. 355 f. [s. Aufsatz n. 6 S. 118 f.].

¹²²⁾ Kaiser, Rom und Renovatio I S. 59—63; S. 113; S. 230 ff.; II S. 27 f.

¹²³⁾ I S. 194 ff.

¹²⁴⁾ Gedruckt SCHRAMM II S. 68—111; cap. 20 ist gedruckt S. 103.

des Libellus beschäftigt¹²⁵⁾, aber seine m. E. nicht richtige Schlußfolgerung zwingt mich, noch einmal meine abweichende Ansicht, die ich schon vor zwei Jahren äußerte, näher zu begründen. Nach der Schilderung, die im Libellus von der Investitur des patricius gegeben wird, sollen der Protospathar und der Praefect den patricius vor den Kaiser führen, und dann soll dieser erklären: „... te nobis adiutorem facimus et hunc honorem concedimus, ut ecclesiis Dei et pauperibus legem facias . . . Tunc induat ei mantum et ponat ei in dextra indice anulum et det ei bambacinum propria manu scriptum, ubi taliter contineatur inscriptum: „Esto patricius misericors et iustus. Tunc ponat ei in caput aureum circulum et dimittat eum.“ Über die Abzeichen, die der patricius bei der Amtsübertragung erhält: Mantel, Ring und Ernennungsschreiben (bambacinum), verweise ich auf SCHRAMM. Das in diesem Zusammenhang wichtigste Abzeichen ist der goldene „Circulus“, ein Stirnreifen, ein Diadem, das der patricius als Abzeichen seiner Würde erhielt. Hier erinnern wir uns an das „diadema“, das Boleslaus nach dem Berichte des Gallus Anonymus von Otto III. in Gnesen erhielt. Die Zuverlässigkeit der Nachricht ist vor allem von deutscher Seite bezweifelt worden, aber ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß in der Schilderung des Gallus Anonymus einige Angaben enthalten sind, die auf eine gute Überlieferung schließen lassen.¹²⁶⁾ Woher soll der Verfasser gerade die für uns wichtigste Angabe bezogen haben, daß Otto den Polenherzog zum „frater et cooperator imperii“ bestellt und zum „populi Romani amicus et socius“ ernannt habe? Schon den Begriff des „populus Romanus“ konnte der Gallus Anonymus nicht aus den Verhältnissen Polens im beginnenden 12. Jahrhundert erschließen. Der Begriff paßt so vortrefflich in die Gedankenwelt Ottos III.¹²⁷⁾, daß er auf gute Überlieferung zurückgehen muß. Ganz besonders aber gilt das von den Worten „frater et cooperator imperii“. In dem „Libellus de caeremoniis aulae imperatoris“ wird der patricius der „adiutor“ des Kaisers genannt. Das ist dem Sinne nach dasselbe, was der Gallus Anonymus mit „cooperator“ bezeichnet. Denken wir nun an die Krönung des Boleslaus mit dem „diadema“, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß es sich bei dieser Krönung um denselben Akt gehandelt hat, der in dem Libellus so ausführlich beschrieben ist: um die Übertragung der Patriciuswürde.

¹²⁵⁾ A. a. O. S. 684 ff.

¹²⁶⁾ „Der römische Erneuerungsgedanke“ usw. S. 360 [s. Aufsatz n. 6 S. 123 f.].

¹²⁷⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 128 f. und die von ihm aus einer Schenkungsurkunde des Kaisers für Bischof Leo von Vercelli (DO III 324 vom 7. Mai 999) zitierten Worte: Die Schenkung erfolgt, „... ut propagetur potentia populi Romani et restituatur respublica“, sowie den Libellus de caeremoniis aulae imperatoris II S. 90—104.

Für Otto III. war ein solcher Akt nichts Außergewöhnliches. Er hatte soeben in Rom einen patricius eingesetzt, wahrscheinlich denselben patricius Ziazo, der ihn auf der Gnesener Reise begleitete, dem Namen nach einen Sachsen.¹²⁸⁾ Eine Ehrung des Polenherzogs durch Verleihung der Patriciuswürde entsprach also seiner Praxis um das Jahr 1000. Sie entspricht auch der politischen Lage. Wenn Otto III. dem polnischen Bundesgenossen, um ihn durch Festigung seines Christentums zu stärken, eine Organisation seiner Kirche schuf, so war es ratsam, ihn durch irgendein äußeres Band, das sich zugleich auch auf das kirchliche Gebiet bezog, mit dem Imperium enger zu verbinden. Das Band des Vasalleneides band den Herzog nur in seiner weltlichen Herrscherstellung an den Herrscher des deutschen Reiches. Die Patriciuswürde aber machte ihn zum Statthalter des Kaisers und legte ihm als Hauptverpflichtung die kirchliche auf, „ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat“ (s. oben S. 183). JEDLICKI meint nun, daß Boleslaus keinesfalls diese Form der Patriciuswürde erhalten habe, weil Polen ja nicht ein Teil des „Empire germanique“ gewesen sei und der Kaiser einen Statthalter nur für ein Territorium habe bestellen können, das dem „Empire“ angehört habe. Allein diese Schlußfolgerung trifft nicht zu. Gegen sie spricht der Umstand, daß Otto III. in Gnesen nicht als Herrscher des deutschen Reiches handelte, sondern als „Imperator Romanorum“. JEDLICKI identifiziert irrtümlicherweise „empire“ und „empire germanique“. Gegen seine Ansicht spricht aber auch die Auffassung Ottos von seiner „imperialis dignitas“. Man lese nur den Rhythmus Leos von Vercelli, manche Urkunden Ottos III. und vor allem die Briefe Gerberts. Der immer wiederkehrende Grundton, der aus ihnen spricht, ist das Gefühl des Stolzes auf die universale Machtstellung des Kaisers. Ich kann hier nur nochmals auf die berühmte Stelle aus der Einleitung von Gerberts „Libellus de rationali et ratione uti“ hinweisen¹²⁹⁾, auf die auch bereits SCHRAMM aufmerksam machte¹³⁰⁾: „Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae (= Slawen) desunt nobis fortissima regna“. Es ist ganz klar: auch die Scythen oder Slawen gehören nach der Anschauung Ottos III. und seines Beraters Gerbert zum Imperium Romanum. Otto ist Herr auch über den Polenherzog, nicht als Herrscher des deutschen Reiches, sondern als römischer Kaiser. Daher wird man

¹²⁸⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 113. Bei Thietmar Chron. IV c. 45 (S. 182 f.) lesen wir, daß „Ziazo tunc patricius“ Otto nach Gnesen begleitete. Der Herausgeber KURZE identifiziert ihn mit dem in lib. IV c. 2 von Thietmar genannten Ciazo und hält ihn für einen comes Eilenburgensis (S. 65 Anm. 11); [ebenso HOLTZMANN S. 134 Anm. 3].

¹²⁹⁾ Vgl. „Der römische Erneuerungsgedanke“ usw. S. 358 [s. Aufsatz n. 6 S. 121].

¹³⁰⁾ I S. 101.

in der Übertragung der Patriciuswürde nicht, wie JEDLICKI es tut, eine Herabwürdigung des Polenherzogs zu einem „Beamten des Kaisers“ erblicken können. Keiner der Träger dieses Titels von Pippin und Karl d. Gr. bis auf Heinrich III. und keiner der Stadtherren Roms, die den Titel führten, hat ihn als eine Herabwürdigung aufgefaßt. Im Gegenteil: Statthalter des Kaisers sein, war ein ersehnter Ehrentitel. Ein Ehrentitel, der dem Boleslaus zugleich positive Rechte in kirchlicher Beziehung gab. JEDLICKI hat bei seiner Schlußfolgerung offenbar übersehen, daß nicht nur die Kaiser selbst als „patricii Romanorum“ den Schutz über die Kirche übten, sondern auch die von ihnen eingesetzten Stellvertreter. Mit diesem Titel bekam Boleslaus das Recht des „defensor“ seiner polnischen Kirche. Künftig nahm er in der polnischen Kirche dieselbe Stellung ein wie der Kaiser in der universalen Kirche. Von Boleslaus aus gesehen, mußte daher die Patriciuswürde als die Rechtsgrundlage für seine Herrschaft über die polnische Kirche erscheinen. Umgekehrt war aber die Übertragung der Patriciuswürde auch für Otto von beträchtlicher politischer Bedeutung. Durch den von ihm eingesetzten patricius band er die polnische Kirche an das Kaisertum und an die von dem Kaiser beschirmte römische Kirche. Durch den patricius wurde er der oberste Schirmherr auch über die polnische Kirche. Der Nutzen dieser Lösung der polnischen Frage liegt auf der Hand. Sie fügte den Polenherzog in die Organisation der universalen Kirche ein und machte ihn damit zu einem Vorkämpfer des Christentums gegen die gefährlichen heidnischen Nachbarvölker. Sie festigte zugleich das Band zwischen Otto und Boleslaus, weil der Polenherzog nunmehr nicht bloß der Lehnsmann des deutschen Königs war, sondern zugleich der Stellvertreter des „Imperator Romanorum“.¹³¹⁾

Allerdings könnten gegen diese Deutung zwei Einwände erhoben werden. Der erste könnte aus der Tatsache abgeleitet werden, daß die deutschen Geschichtsschreiber von der Übertragung dieser Würde nichts berichten. Aber ich darf demgegenüber noch einmal darauf hinweisen, daß sie offenbar die Vorgänge in Gnesen überhaupt nicht zu beurteilen verstanden. Sie sahen, wie Thietmars entsetzte Worte beweisen, nur das für das deutsche Reich gefährliche Moment und die unerhörten Formen der Gnesener Zusammenkunft. Ihr Schweigen beweist also nichts. Wichtiger erscheint ein anderer Einwand: Im Berichte des Gallus Anonymus wird erzählt: „pro vexillo triumphali clavum ei (dem Boleslaus) de cruce Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit, pro quibus illi Bolezlavus sancti Adalberti brachium redonavit“. Die viel erörterte Nachricht ist so unklar wie möglich. Was bedeuten die

¹³¹⁾ Die endgültige Entscheidung wird wohl erst eine erneute Behandlung der „Patricius“-Frage und der Stellung des römischen Kaisers zu den anderen europäischen Völkern bringen.

Worte „pro vexillo triumphali“ und weiterhin die Worte „lancea sancti Mauricii“? Wer den Satz ohne Berücksichtigung dieser anscheinend schwer zu deutenden Worte liest, wird seinen Sinn schwerlich anders deuten können, als daß es sich hier um Reliquienschenkungen gehandelt hat: Boleslaus erhielt einen Nagel vom Kreuze des Herrn, der Kaiser einen Arm des hl. Adalbert. Auf das Geschenk des Kaisers folgte das Gegengeschenk des Polenherzogs. Nun deutet aber der Gallus Anonymus selbst die Schenkung des Kaisers an Boleslaus entsprechend seiner Deutung des „diadema“ als eine Übertragung der kaiserlichen Herrschergewalt über Polen auf den Polenherzog¹³²⁾, weil neben den Nagel vom Kreuze des Herrn bei der Schenkung die „lancea sancti Mauricii“ trat, und seiner Auffassung haben sich alle später schreibenden polnischen Chronisten angeschlossen.¹³³⁾ Aber aus seiner Schilderung des Schenkungsaktes an sich ist diese Deutung nicht ohne weiteres herauszulesen. Er gründet seine Auffassung offenbar auf die Schenkung der „lancea sancti Mauricii“, und auch jüngst hat JEDLICKI wieder diese Worte von der heiligen Lanze für seine Auffassung von der „Erhebung des Boleslaus zum Range eines unabhängigen Fürsten“ ins Feld geführt. Er verbindet sie mit der Nachricht der Annales Quedlinburgenses, daß der Kaiser nichts von dem „census ubique terrarum“ angenommen habe, der ihm geliefert wurde¹³⁴⁾, und folgert daraus, daß durch diesen Verzicht Polen aus seiner Abhängigkeit vom deutschen Reich gelöst sei. Aber diese letztere Nachricht beweist jedenfalls nichts; denn 1. ist hier gar nicht von der Zinszahlung des Boleslaus die Rede, sondern von Zinszahlungen „ubique terrarum“; sie kann daher hier, wo es sich um Boleslaus handelt, überhaupt nur mit der Einschränkung herangezogen werden, daß der polnische Zins unter den „census ubique terrarum“ einbegriffen sei. Aber dann würde die Nachricht gerade dafür sprechen, daß Boleslaus sich an die Verpflichtung der Zinszahlung gebunden fühlte, während der Verzicht Ottos nur ein durch die Gnesener Feier bedingter Höflichkeitsakt war. Keinesfalls kann daher der Verfasser der Annales Quedlinburgenses als Kronzeuge für die Aufhebung des Untertanenverhältnisses angeführt werden. 2. Man kann aber auch aus dem Geschenk der „lancea sancti Mauricii“ an Boleslaus unmöglich auf den Akt einer Unabhängigkeitserklärung Polens schließen. Die

¹³²⁾ S. 429: *Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum suae suorumque potestati concessit.*

¹³³⁾ Vgl. darüber A. HOFMEISTER, *Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs*, Breslau 1908, S. 75.

¹³⁴⁾ A. a. O. S. 688: *Et dans notre cas c'est par cette cérémonie symbolique qu'Otton III reconnut les droits de Boleslas et l'éleva au rang de prince indépendant.* Die gründlichste Untersuchung über die Lanze des hl. Mauritius im Domschatz zu Krakau lieferte schon ALEKSANDER PRZEZDZIECKI in der „Biblioteka Warszawska“, Warschau 1861.

heilige Lanze wurde zwar bei der Investitur des Königs neben den anderen Reichsinsignien verwandt, aber sie war zugleich in Verbindung mit dem Kreuzesholz eine Reliquie, die dem, der sie besaß, Glück brachte und ihm zum Siege verhalf.¹³⁵⁾ Und gerade hier in Gnesen, wo nach der ausdrücklichen Angabe des Gallus Anonymus das kaiserliche Geschenk der heiligen Lanze mit der Schenkung eines Armes des hl. Adalbert seitens des Polenherzogs erwidert wurde, kann an dem Charakter der kaiserlichen Schenkung unmöglich gezweifelt werden: es war eine Reliquienschenkung an den Polenherzog, die ihm zugleich als „vexillum triumphale“ dienen sollte. Durch die Untersuchung von CARL ERDMANN¹³⁶⁾ sind wir jetzt über die Entwicklung der „vexilla“ aufgeklärt. Sie wurden bei feierlichen Einzügen hochgestellter Persönlichkeiten, besonders von Königen und ihrer Stellvertreter, nach vorgeschriebenem Zeremoniell gebraucht.¹³⁷⁾ Ein solches „vexillum“, das der Gallus Anonymus hier nach offenbar guter Überlieferung als „vexillum triumphale“ bezeichnet, waren der Nagel vom Kreuze des Herrn mit der Lanze des heil. Mauritius; es sollte künftig bei feierlichen Umzügen des Polenherzogs mitgeführt werden als „vexillum triumphale“. Die heute im Krakauer Domschatz aufbewahrte Lanze war daher auch nur eine Nachahmung des im Besitze der Ottonen befindlichen Originals und nicht dieses selbst.¹³⁸⁾

Mit alledem dürfte das Bild des Gnesener Aktes in seiner staatsrechtlichen und politischen Bedeutung wohl deutlicher umrissen worden sein, als es bisher noch üblich ist. Man darf diesen viel umstrittenen Akt — ich wiederhole es noch einmal — nicht von heutigen nationalen Gesichtspunkten aus kritisieren. Für Otto III. und seine Staatsmänner mußte er als ein aussichtsvoller Versuch zur Beseitigung der vielen im Osten des Reiches bestehenden Schwierigkeiten erscheinen. Niemand konnte, wie ich schon erwähnte, damals voraussehen, daß der erst 20jährige Kaiser bereits nach 1¾ Jahren sterben würde. Das enge Bündnis, das im März des Jahres 1000 zwischen ihm und dem Polenherzog geschlossen wurde, mußte als eine Bindung für Jahrzehnte aufgefaßt werden und schien damit den Zweck zu erfüllen, den man von ihm erwartete; die scharfe Gegnerschaft deutscher Kreise hätte durch Erfolge späterer Jahre überwunden werden können. Aber der frühe Tod des Kaisers hat alle diese Möglichkeiten abgeschnitten.¹³⁹⁾

¹³⁵⁾ Vgl. A. HOFMEISTER, S. 27 f. und besonders die Ausführungen über die Nachricht des Gallus Anonymus S. 72—77.

¹³⁶⁾ Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XXV (1934).

¹³⁷⁾ ERDMANN S. II.

¹³⁸⁾ [Für die Bedeutung der heil. Lanze sei hier auf den unten folgenden Aufsatz n. 10: „Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter“ verwiesen.]

¹³⁹⁾ Über die tatsächlichen politischen Folgen habe ich hier nicht zu handeln.

REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK IM FRÜHEN
MITTELALTER *)

(1935)

Wenn ich die Frage der deutschen Ostpolitik des frühen Mittelalters noch einmal wie schon im vorigen Jahre an dieser Stelle behandle und sie jetzt noch mehr als früher in den Zusammenhang der europäischen Politik stelle, so tue ich das aus einem doppelten Grunde: einmal, weil die bisherige Auseinandersetzung mit den polnischen Fachgenossen gezeigt hat, daß die gegensätzlichen Auffassungen gerade in den wichtigsten Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen sich aus einer zu einseitigen Einstellung auf die Geschichte des eigenen Volkes erklären. Für die Vergangenheit aber gilt dasselbe Gesetz wie für die Gegenwart, daß die Entwicklung im Osten ganz entscheidend durch die europäische Gesamtentwicklung bestimmt wird. Grundsätzlich hat das zwar kein deutscher oder polnischer Historiker bestritten, aber tatsächlich ist mit der praktischen Auswirkung dieser Erkenntnis keineswegs Ernst gemacht. Ich möchte es hier wenigstens für die älteste Zeit der fränkisch-deutschen Slawenpolitik versuchen, weil sie augenblicklich besonders umstritten ist. Der andere Grund, der mich zu diesen Ausführungen veranlaßt, ist der Wunsch, von einigen eigenen Forschungsergebnissen und von Untersuchungen meiner beiden bisherigen Mitarbeiter an der *Germania pontificia* III¹⁾, Dr. Marcel Beck aus Winterthur und Dr. Heinrich Büttner aus Mainz, Mitteilung zu machen, die sich auf die Bedeutung der Bistümer Würzburg und Bamberg im Rahmen der Ostpolitik beziehen. Gerade durch diese Beobachtungen dürfte der enge Zusammenhang zwischen Reichspolitik und Ostpolitik in der Zeit vom 8.—11. Jahrhundert besonders deutlich und ein klarerer Einblick in die mannigfachen Wandlungen der fränkisch-deutschen Slawenpolitik der frühesten Jahrhunderte vermittelt werden.

*) Aus: SB. 1935 n. XXXII S. 946—966.

¹⁾ *Germania pontificia* III (ed. A. BRACKMANN): Provincia Maguntinensis Pars III (dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis), Berolini 1935.

I.

Die Slawenwelt ist für die fränkischen Herrscher erst im 8. Jahrhundert von wirklicher politischer Bedeutung geworden. Die karolingischen Hausmeier hatten ihre Ausdehnungspolitik nach Norden gerichtet, d. h. auf Friesland, weil die Eingliederung dieses Gebietes für das Frankenreich von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung war. Sie erfolgte durch Schwert und christliche Mission, wie es die Politik der Karolinger war²⁾: das schon zur Merowingerzeit christlich gewordene Utrecht wurde 695 Sitz der fränkischen Verwaltung und des friesischen Bischofs Willibrord. Im Osten war damals die Lage ungünstiger. Im Südosten war während des 6. Jahrhunderts das Reich der Awaren entstanden, das militärisch zu stark war, als daß es die Franken zum Angriff nach dieser Richtung hin hätte reizen können. Die Slawen des Nordostens waren noch ohne stärkere politische Aktivität. Die Wacht gegen sie hatten nach der Zerstörung des großen Thüringischen Reiches, das vom Harz im Norden über den Main hinaus bis fast an die Donau gereicht hatte, also seit 531, die siegreichen Sachsen und der Rest der thüringischen Macht übernommen. Vom Standpunkte des späteren Deutschen Reiches aus gesehen wirkte sich die Zerstörung dieser thüringischen Macht als ein politischer Fehler aus, der in der weiteren Geschichte Deutschlands lange Zeit nachgewirkt hat; denn sie hat den nachdrängenden Slawen die Möglichkeit weiterer Expansion bis an den Main und bis nach Bayern gegeben. Wenn alsbald slawische Stämme gegen die Ostgrenzen Thüringens vorstießen und die Sorben das Gebiet zwischen Elbe und Oder in Besitz nahmen, die Tschechen Böhmen, so war ihnen die Möglichkeit erst durch die Zerstörung des Thüringer Reiches geschaffen. Für die Franken war im 8. Jahrhundert allerdings die Gefahr größer, daß die hier im Nordosten entstandene Lücke entweder von Norden her durch die Sachsen oder von Süden her durch die Bayern ausgefüllt wurde. Beides mußte von den Franken verhindert werden. Damals in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts war die bayerische Gefahr die größere. Das bayerische Herzogsgeschlecht stand in offener Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, und 743 ist es am Lech zu einer entscheidenden Schlacht gekommen, in der die Bayern unterlagen.³⁾ Schon bevor der Kampf anfang, hatte Bonifatius im Auftrage Pippins 741 das Bistum Würzburg begründet⁴⁾: eine an-

²⁾ Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ I 321 ff., 431 ff.

³⁾ Vgl. SIGMUND RIEZLER, Geschichte Baierns² I 1 S. 154 f.

⁴⁾ *Germania pontificia* III 173. Auch die damals begründeten Bistümer Buraburg in Hessen und Erfurt für die Gegend nördlich des Thüringer Waldes sollten die thüringische Lücke schließen helfen; sie haben aber bekanntlich keinen Erfolg gehabt.

scheinend glückliche Lösung für die Frage des östlichen Grenzschutzes. Dieses fränkische Bistum Würzburg erfüllte die doppelte Aufgabe eines fränkischen Vorpostens gegenüber den Slawen und zugleich gegenüber den opponierenden Bayern; es wurde daher Missionsbistum und fränkisches Verwaltungszentrum; es war das östliche Gegenstück zum friesischen Utrecht und die südliche Parallele zu den gleichzeitigen Gründungen des Bonifatius in Sachsen und Thüringen. Es erhielt als Dotationsgut durch Karlmann Güter am Rhein und am Neckar, und von dieser Basis aus sollte es nach Osten vorstoßen. Würzburg war sozusagen die erste Etappe auf dem Wege der fränkischen Ostpolitik. Als Missionsbistum für den Mittel- und Obermain und darüber hinaus ist es von allen älteren Karolingern bis auf Ludwig den Deutschen gefördert worden.⁵⁾

II.

Von diesem ersten Abschnitt der fränkischen Slawenpolitik wenden wir uns zum zweiten. Durch die Zerstörung des Awarenreiches 795/6 wurde der fränkischen Politik fast überraschend der Blick in das weite slawische Hinterland eröffnet. Man wußte zunächst offenbar nicht recht, was man mit der Masse der slawischen Heidenwelt machen sollte.⁶⁾ Wenigstens wissen wir von einer fränkischen Bischofskonferenz 796 an der Donau, die sich mit der Frage der Slawenmission beschäftigte⁶⁾, und von eindringlichen Warnungen Alkuins, die Slawenmission nach dem Muster der sächsischen zu gestalten. Karl der Große entschied sich für die alte fränkische Praxis: auf seinen Befehl begründete Papst Leo III. 798 das Erzbistum Salzburg mit den Suffraganbistümern Passau, Freising und Regensburg als Missionsbistümern für den ganzen Südosten, d. h. für das alte Rhätien und Pannonien, für das heutige Österreich und Ungarn, und diese zweite Etappe der fränkischen Slawenpolitik, die in erster Linie dem Südosten galt, ist in ihrem Wesen insofern von besonderer Bedeutung, als sie zum ersten Male auf einem Zusammenwirken von Kaisertum und Papsttum beruhte, bei dem das Übergewicht

⁵⁾ Darüber hat MARCEL BECK eingehend in den Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia* Bd. III gehandelt (s. unten Anm. 19). Vgl. außerdem ERICH FRHR. VON GUTTENBERG, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, in: *Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte* XVI (1925) S. 6 ff. und „Die Territorienbildung am Obermain“ I. II in: 79. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1926) S. 2 ff.

⁶⁾ HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ II 475; BRACKMANN, Die Anfänge der Slawenmission und die *Renovatio imperii* des Jahres 800, in: SB. 1931 S. IX S. 77 [s. Aufsatz n. 4 S. 62]. — [Vgl. auch den oben wiederabgedruckten Aufsatz: „Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger“ (Aufsatz n. 5), der diese Ausführungen ergänzt.]

allerdings ganz auf der kaiserlichen Seite lag: Karl befahl, und der Papst gehorchte. Dabei lassen die uns erhaltenen Schreiben und Urkunden Karls und des Papstes, wie ich schon früher betonte⁷⁾, deutlich erkennen, daß der Papst mit der alten fränkischen Praxis, mit der staatlichen Initiative auf dem Gebiete der Mission, nicht einverstanden war. Ganz leise und eigentlich nur für denjenigen vernehmbar, der gewohnt ist, zwischen den Zeilen päpstlicher Schreiben zu lesen, meldet sich hier bereits eine von der fränkischen verschiedene kuriale Auffassung an, die sich die Führung in der Mission zu sichern bemüht war.

Auch in diesem zweiten Abschnitt erleben wir dann den starken Einfluß der allgemeinen politischen Lage. Mit dem Niedergang der karolingischen Macht im Zeitalter Ludwigs des Frommen und seiner Söhne verlor die fränkische Reichsgewalt die Führung im Osten und gab sie an die Kurie ab; aus dem Zeitalter Karls des Großen treten wir in das Zeitalter Nikolaus' I. Er, nicht die ostfränkische Reichsregierung, rief Methodius und Cyrill (Constantin) nach Mähren, und sein Nachfolger Hadrian II. übertrug ihnen die Slawenmission⁸⁾, nicht den bayerischen Bischöfen, deren lebhafter Protest im Jahre 870 zeigt, wie stark der Wandel der Lage in den Kreisen der ostfränkischen Geistlichkeit empfunden wurde.⁹⁾ Dazu kam ein zweiter Grund: das Zentrum des ostfränkischen Reiches lag in Bayern. Die Reichshauptstadt war Regensburg; sein Bischof war daher der gegebene Missionsbischof für die Slawen in Böhmen und in den Nachbarländern. Wenn ich vorhin erwähnte, daß das Bistum Würzburg nur bis zur Zeit Ludwigs d. D. von den Karolingern gefördert wurde, so liegt die Erklärung in diesen völlig veränderten Verhältnissen des südöstlichen Missionsgebietes. Bezeichnend für die veränderte Lage ist ein Vorfall, der sich im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zutrug. Als unter Arnulf von Kärnten der sehr aktive Bischof Arn von Würzburg¹⁰⁾ Slawenpolitik auf eigene Faust zu machen versuchte und am 13. Juli 892 im Kampf gegen die Slawen (Böhmen) fiel¹¹⁾, setzte Arnulf eine von ihm abhängige Persönlichkeit, den Konradiner Rudolf, als Bischof ein, der, wie sein Herr es befahl, auf jede Ostpolitik verzichtete. Der Grund ist ohne Frage darin zu suchen,

⁷⁾ Vgl. BRACKMANN, Die Anfänge der Slawenmission S. 79 f. [s. Aufsatz n. 4 S. 64 f.].

⁸⁾ Vgl. HANS VON SCHUBERT, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) S. 518 ff.

⁹⁾ Vgl. E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² II 377; HAUCK³⁻⁴ II 723 ff.

¹⁰⁾ Vgl. HAUCK³⁻⁴ II 730; er war schon 871 gegen die Böhmen ins Feld gerückt, 872 hatte er Karlmann zusammen mit dem bayerischen Heere gegen Swatopluk von Mähren unterstützt, 884 hatte er ein Heer gegen die das Rheingebiet verheerenden Normannen geführt.

¹¹⁾ Vgl. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² III 355.

daß nach dem Willen der ostfränkischen Karolinger Mission in Böhmen nur von Regensburg, d. h. von der Reichshauptstadt aus, getrieben werden sollte. Nach außen hin trat das sichtbar in die Erscheinung, als 895 böhmische Herzöge in Regensburg erschienen und Arnulf huldigten.¹²⁾

III.

In eine ganz andere politische Lage kommen wir mit dem 3. Abschnitt der nunmehr deutschen Slawenpolitik. Mit dem Franken Konrad I. hörte Bayern wieder auf, das Hauptland des Reiches zu sein. Die Regierung dieses Königs war vielmehr umgekehrt gekennzeichnet durch den heftigen Kampf gerade gegen Herzog Arnulf von Bayern, der seit 907 Herzog war. Und sofort finden wir den damaligen Bischof von Würzburg, Thiodo mit Namen, in der nächsten Umgebung des Königs und von ihm privilegiert.¹³⁾ Unter Heinrich I. wurde 931/32 Burchard, bis dahin Abt von Hersfeld, Bischof von Würzburg, unter Otto I. 941 Poppo, vorher königlicher Kanzler. Die Würzburger Bischöfe spielten also alsbald wieder eine politische Rolle, aber, wie wohl zu beachten ist, nur als Ratgeber des Königs, nicht als Leiter der Slawenmission. Die Slawenmission im Südosten des Reiches wurde damals durch das siegreiche Vordringen der Ungarn überhaupt lahmgelegt.¹⁴⁾ Als das bayrische Heer am 5. Juli 907 von den Ungarn vernichtend geschlagen wurde und auf dem Schlachtfelde neben dem Markgrafen der Ostmark der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Sebenbrixen gefallen waren¹⁵⁾, wurde Bayern bis 955 und noch längere Zeit darüber hinaus als Missionszentrum ausgeschaltet, weil es sich fast Jahr für Jahr gegen die Einfälle der ungarischen Heiden zu wehren hatte. Es ist daher kein Zufall, daß Heinrich I. und Otto I. auf die Slawenmission im Südosten verzichteten und statt dessen im Nordwesten und Nordosten gegen die Slawen vorgingen. Solange die Ungarn siegreich waren, konnte an eine Slawenmission im Gebiete Pannoniens und der angrenzenden Länder nicht gedacht werden. Allerdings sprach bei der auf die Nordslawen gerichteten Politik der ersten Sachsenkönige auch das besondere sächsische Interesse mit. Zwischen Sachsen und Wenden gab es seit alter Zeit nur Krieg bis zur Vernichtung. Sowohl Heinrich I. wie schon sein Vater Herzog Otto von Sachsen kämpften gegen die Wenden als Volk. Ihren Siegen folgten nicht, wie es zur Karolingerzeit üblich war, die Priester.¹⁶⁾ Volk stand gegen Volk,

¹²⁾ DÜMLER, a. a. O. III 411 f.

¹³⁾ DÜMLER, a. a. O. III 576. 598. 614.

¹⁴⁾ HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III 83.

¹⁵⁾ RIEZLER, Geschichte Baierns² I 1 S. 431 f.

¹⁶⁾ HAUCK³⁻⁴ III 73 ff. 79. 83 f.

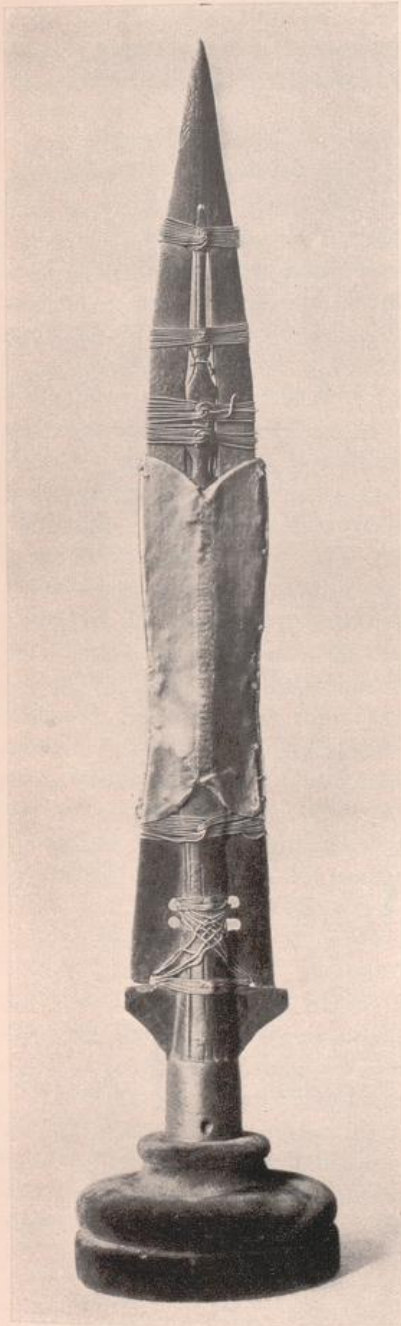


Abb. 1

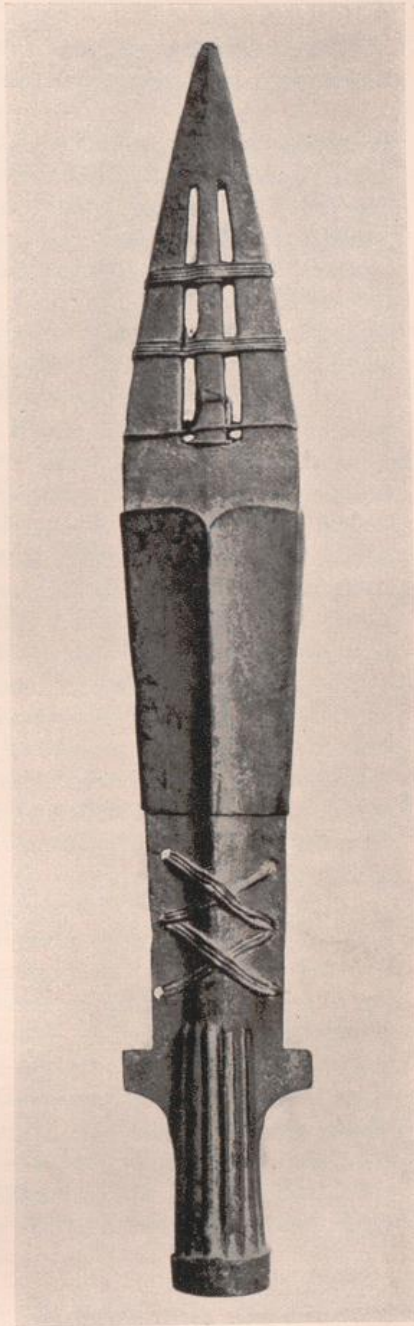
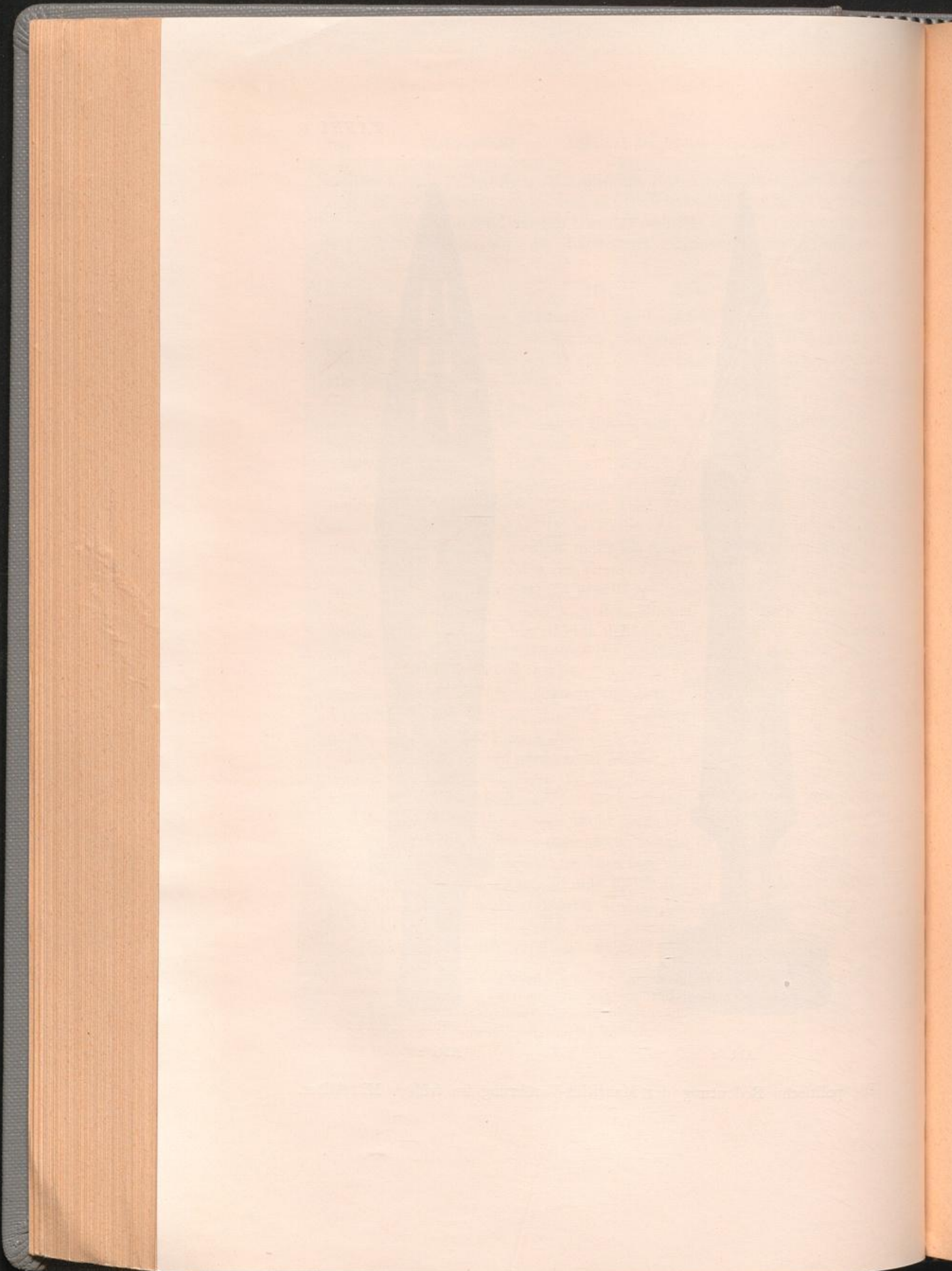


Abb. 2

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.



Sachsen gegen Wenden, beide von bitterem Haß gegeneinander erfüllt¹⁷⁾, ohne jedes für uns erkennbare religiöse Nebenmotiv auf sächsischer Seite.

Erst unter Otto I. beginnt wieder die Verbindung von kriegerischer Aktion und Mission. Mit der Reihe seiner Bistumsgründungen lenkte Otto in die Bahnen Karls des Großen zurück. Und nun erst tritt die Eigenart dieses 3. Abschnittes der deutschen Slawenpolitik deutlicher in die Erscheinung. Otto handelte von dem Augenblick seines Regierungsantritts an nach einem wohlüberlegten Plan; ich brauche ihn nicht im einzelnen darzulegen; es genügen folgende Tatsachen: 937 begründete er das St. Moritzkloster in Magdeburg als Grundlage für das spätere Erzbistum; 948 errichtete er auf dänischem Gebiet, das seit 934 tributpflichtig war, die Bistümer Aarhus, Ripen und Schleswig, in dem gleichen Jahre für das Gebiet zwischen Elbe und Oder die Bistümer Brandenburg und Havelberg und für Wagrien (Ostholstein) das Bistum Oldenburg; 968 das Erzbistum Magdeburg mit den Bistümern Merseburg, Zeitz und Meißen, 973 das Bistum Prag. Betrachtet man diese Gründungen auf der Karte, so sieht man, daß sie in einer fortlaufenden Linie von der Nordspitze Jütlands an der Elbe entlang bis zum Quellgebiet der Elbe in Böhmen führten, und daran schlossen sich dann nach Süden die älteren karolingischen Bistümer Regensburg, Passau, Freising, Salzburg, Seben-Brixen, die in dem Jahrzehnt nach der Ungarnschlacht allmählich ihre Missionstätigkeit und kolonisatorische Arbeit im Südosten wieder aufnahmen und zur Zeit des Todes Ottos I. 973 ungefähr das alte Missionsgebiet wieder zurückgewonnen hatten¹⁸⁾. Damit war ein ganzes Netz von politischen und Missionszentren um die Nord- und Ostgrenze des Reiches herumgelegt, das der großen Aufgabe dienen sollte, die slawischen Völker der deutschen Kirche einzugliedern.

Aus dieser Beobachtung ergeben sich einige Folgerungen: 1. das Bistum Würzburg verlor mit der Begründung des weit vorgeschobenen Bistums Prag abermals einen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung als eines Vorpostens gegenüber den Slawen und eines Missionsbistums für den Osten. Dies mag auch daraus erklärt werden, daß Würzburg durch seine Lage am Mittelmain zu weit von der Missionsfront weggerückt war. Damit hängt es zusammen, daß Otto zwar die Würzburger Bischöfe als Ratgeber in seine nähere Umgebung zog, aber das Bistum selbst mit Schenkungen im Missionsgebiet nicht bedachte¹⁹⁾; dafür gewinnt man erst das richtige Verständnis, wenn man seine

¹⁷⁾ HAUCK 3. 4 III 87 ff.

¹⁸⁾ HAUCK 3. 4 III 153 ff.

¹⁹⁾ Vgl. die Ausführungen von MARCEL BECK in „Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia III“, Berlin 1937, S. 122 ff.

²⁰⁾ Brackmann

reichen Schenkungen an die vorhin genannten Missionsbistümer danebenstellt. Otto hielt die Rolle, die Würzburg im Osten gespielt hatte, offenbar für beendet. Aber diese Politik gegenüber Würzburg war nur so lange richtig, als das Bistum in gesichertem Hinterland lag. Sobald es durch einen Vorstoß der Slawen wieder in die Kampffront hineingezogen wurde, mußte die Reichsregierung zu einer anderen Politik genötigt werden, und dieser Fall trat in der Tat, wie wir sehen werden, am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts ein.

2. Jenes Netz von Missionsbistümern mußte die weitere Folge haben, daß die auf fremdem Boden gelegenen Bistümer nur dann ihre Aufgabe als deutsche Missionsstationen erfüllen konnten, wenn es gelang, die Völker, auf deren Gebiet sie begründet waren, in politischer Abhängigkeit zu halten. In diesen Zusammenhang gehört die vielerörterte Frage der Begründung des polnischen Missionsbistums Posen. Ich habe diese Frage im vorigen Jahre in der Klassensitzung der Akademie im Zusammenhange mit Ausführungen über „die Anfänge des polnischen Staates“ behandelt²⁰⁾, aber gegen sie sind von polnischer Seite, vor allem von Professor JEDLICKI-Posen, Einwendungen erhoben worden.²¹⁾ Er stellt wie schon früher die staatsrechtliche Frage nach dem Charakter des jungen polnischen Staates in den Vordergrund und verteidigt dabei seine Ansicht, daß die beiden ersten Polenherzöge Mieszko I. und Boleslaus Chrobry vor dem Jahre 1000 dem deutschen Könige nur tributpflichtig gewesen seien, keine Lehnsträger, und obwohl diese Frage nach dem staatsrechtlichen Verhältnis Polens zum deutschen Reich von ihm nicht in den Zusammenhang mit der Frage nach der Begründung des ersten Bistums in Posen gestellt wird, möchte ich sie nunmehr meinerseits ausdrücklich in diesen Zusammenhang hineinstellen, weil sie allerdings von ihm nicht zu trennen ist. JEDLICKI hat vollkommen recht, wenn er das junge Polen als tributpflichtiges Land bezeichnet; das hat bisher noch niemand bestritten, und auch ich habe keinen Zweifel daran geäußert. Wohl aber halte ich auch gegenüber den Einwendungen JEDLICKIS daran fest, daß schon Mieszko I. zu den deutschen Kaisern im Vasallitätsverhältnis stand. Ich will hier nicht wiederholen, was ich damals über die Worte Thietmars von Merseburg: „In diebus illis (986) Miesco semet ipsum regi dedit“ (Chron. IVc. 9 ed. Kurze S. 69; ed. R. HOLTZMANN S. 140f.) und über die Bezeichnung Mieskos als des „amicus imperatoris“ gesagt habe. JEDLICKI stellt die Worte „semet ipsum regi dedit“ in Parallele zu der Nachricht Thietmars über die erste Unterwerfung Mieskos im Jahre 963 (IIc. 14 ed. KURZE S. 26; ed.

²⁰⁾ Vgl. SB. 1934, XXIX, S. 998 ff. [s. Aufsatz n. 8 S. 166 ff.].

²¹⁾ M. Z. JEDLICKI, Die Anfänge des polnischen Staates. Erwiderung in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 519—529.

R. HOLTZMANN S. 54 f.)²²⁾, aber er erklärt nicht, warum sich dieser 986 noch einmal als Tributärfürst dem Kaiser unterworfen haben sollte, nachdem er es schon damals getan und nachdem er abgesehen von der Extratour des Jahres 974 und seit der Heirat mit Oda, der Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark nach 977, stets zur Reichsregierung gehalten hatte. Die Frage mündet damit in die andere, ob im 10. Jahrhundert Tributpflicht und Vasallität einander ausschlossen. Ob JEDLICKI dieser Ansicht ist, weiß ich nicht; ich kann sie jedenfalls nicht teilen. Der Tribut war eine dem gesamten besiegten Volke auferlegte Last;²³⁾ die Vasallität war das durch den Akt der „commendatio“ begründete persönliche Verhältnis eines einzelnen Mannes zu seinem Herrn. Es ist nicht einzusehen, warum die beiden Verhältnisse nicht nebeneinander bestehen konnten. Aber wenn JEDLICKI nun auf die Tatsache, daß Polen damals ein tributpflichtiges Land war, so entscheidendes Gewicht legt, so wird er zugeben müssen, daß diese Auffassung eher für die Annahme der Begründung des Bistums Posen durch Otto I. spricht als für die von ihm vertretene, daß die Gründung durch den Papst und den Polenherzog erfolgt sei und Otto I. sich auf eine formale „Einwilligung“ beschränkt habe.²⁴⁾ Denn gerade in den tributpflichtigen Ländern Dänemark, Brandenburg und Böhmen ist es ja Otto I. gewesen, der die dortigen Bistümer begründet hat, und zwar ganz ersichtlich auf Grund des Rechtstitels seiner Oberherrschaft.²⁵⁾ Der Schluß, daß es auch im tributpflichtigen Polen ebenso gewesen sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Für seine eigene Anschauung, daß der Polenherzog mit tatkräftiger Unterstützung durch den Papst Johann XIII. das Bistum begründet habe, kann JEDLICKI nur den Umstand anführen, daß Miseko 966 zum Christentum übertrat und dann möglicherweise eine Gesandtschaft nach Rom schickte, die den Papst Johann XIII. bestimmte, das Bistum Posen nicht der deutschen Kirche einzugliedern. Aber das ist lediglich eine Vermutung, die durch die Überlieferung nicht bezeugt wird und für die man nur anführen könnte, daß Miseko sowohl 974²⁶⁾ wie um 990²⁷⁾ Beziehungen zu Rom gesucht

²²⁾ JEDLICKI, a. a. O. S. 520.

²³⁾ Vgl. SCHRÖDER-V. KÜNSSBERG, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte⁶ S. 588; WAITZ, Verfassungsgeschichte VIII 372 f.

²⁴⁾ JEDLICKI, a. a. O. S. 521.

²⁵⁾ Darüber wird demnächst ein Schüler H. Aubins, GERH. SAPPOK, in einer Untersuchung über die Bischöfe von Posen handeln. — [Erschienen 1937 unter dem Titel: Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498, in: Deutschland und der Osten Bd. 6, Leipzig, S. Hirzel.]

²⁶⁾ Vgl. BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchung über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 105 f.

²⁷⁾ Vgl. meine Ausführungen in: SB. 1934, XXIX, S. 1002 [s. Aufsatz n. 8 S. 173 f.].

hat. Ebenso möglich ist jedoch, daß Papst Johann XIII. allein durch die Tatsache des Übertritts Mieskos zum Christentum auf der Synode zu Ravenna, die im April 967 stattfand, also unmittelbar nach dem Übertritt des Polenherzogs, dazu bestimmt wurde, das bereits von Otto I. begründete Bistum Posen dem auf der Synode begründeten Erzbistum Magdeburg nicht zu überweisen. Dafür spricht nämlich noch eine andere Erwägung, die sich aus der allgemeinen politischen Lage jener Zeit ergibt, und damit komme ich auf eine dritte Folgerung, die in diesem Zusammenhang gezogen werden muß.

3. Ich hatte früher aus einer Interpretation der päpstlichen Schreiben für Magdeburg das Ergebnis gewonnen, daß Papst Johann XIII. (965—972) eine der deutschen Politik entgegengesetzte Missionspolitik im Osten zu verfolgen suchte.²⁸⁾ Dieses Ergebnis ist, soweit ich sehe, inzwischen anerkannt, und auch JEDLICKI hat es übernommen.²⁹⁾ Aber JEDLICKI sucht das Motiv für diese antideutsche Politik des Papstes vor allem in der Initiative des Polenherzogs³⁰⁾, weil er sich die Änderung der kurialen Politik aus anderen Gründen nicht erklären kann; denn Johann XIII. sei ja, so argumentiert er, Otto I. gegenüber zu großem Dank verpflichtet gewesen, weil dieser ihm auf den päpstlichen Stuhl verholfen hatte. Dabei ist jedoch von ihm nicht berücksichtigt worden, daß gerade dieser Johann XIII. zu der antikaiserlichen Partei in Rom gehörte.³¹⁾ Erst kürzlich hat MARTIN LINTZEL diese Tatsache in seinen Untersuchungen zur Geschichte Johanns XIII. über allen Zweifel erhoben; denn er wies nach, daß der Papst schon als Kardinal auf der antikaiserlichen Seite stand und noch nach seiner Wahl zum Papst römisch-kuriale Politik trieb, soweit das angesichts der Machtstellung Ottos I. möglich war.³²⁾ Dieser antikaiserlich gesinnte Papst bedurfte daher sicherlich keines Antriebes von polnischer Seite, um sich in der Angelegenheit des neuen polnischen Missionsbistums gegen den Kaiser zu entscheiden. Seine Entscheidung mußte schon

²⁸⁾ H. Z. 134 (1926) S. 242—256 [s. Aufsatz n. 7].

²⁹⁾ JEDLICKI, in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 522.

³⁰⁾ JEDLICKI a. a. O. S. 522: „Mit Recht stellt Prof. Brackmann fest, daß sich hier die kuriale Missionstheorie durchgesetzt hat. Er kann jedoch nicht die eigentlichen Motive angeben, welche die Änderung der päpstlichen Politik verursachten, eine Änderung, die um so mehr auffallen muß, da der neue Papst Johann XIII. Otto I. gegenüber zu großem Dank für die ihm erteilte Hilfe verpflichtet war. Meines Erachtens kann man sie nur mit der Initiative Mieszkos erklären, der inzwischen, wahrscheinlich im Jahre 966, beim Papst mit der Gründung eines von Deutschland unabhängigen Bistums durchgedrungen war.“ Diese Auffassung entspricht übrigens der herrschenden Ansicht.

³¹⁾ HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III 238 und meine Bemerkungen in: H. Z. 134 (1926) S. 249 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 147 f.].

³²⁾ Zur Geschichte Ottos des Großen. Drei Miscellen, in: MÖJG. XLVIII (1934), S. 432—434 (III: Johann XIII.).

durch die kuriale Missionsauffassung bestimmt werden, die sich an der Kurie von Generation zu Generation vererbte und im 9. Jahrhundert unter Nikolaus I. und seinen Nachfolgern bereits in der Mährenmission mit starkem Erfolg vertreten wurde. Dabei soll natürlich nicht bestritten werden, daß der Übertritt Misekos zum Christentum den äußeren Anlaß für die Kurie bieten mußte, die Unterstellung des Bistums Posen unter ein deutsches Erzbistum zu verhindern.

Mit diesen Betrachtungen dürfen wir daher auch für diesen Abschnitt deutscher Slawenpolitik feststellen, daß die Entwicklung im Osten durch die allgemeine politische Lage ganz entscheidend bestimmt wurde. Miseko war damals, als Magdeburg und Posen begründet wurden, nur eine mehr nebensächliche Figur auf dem politischen Schachbrett Europas; die Führung hatten die beiden Häupter der Christenheit, der Kaiser und der Papst. Die alles überragende Persönlichkeit war jedoch der Kaiser. Obwohl Otto I. aus irgendeinem Grunde³³⁾ 967 in Ravenna dem Papste nachgab und duldete, daß das polnische Missionsbistum Posen dem deutschen Erzbistum Magdeburg nicht unterstellt wurde, dachte er gleichwohl nicht im entferntesten daran, dem Papste oder dem Polenherzog die Führung zu überlassen. Den besten Beweis liefert der große Reichstag zu Quedlinburg im März 973. Auf ihm erschienen bekanntlich auf Befehl des Kaisers „die Herzöge von Polen und Böhmen“.³⁴⁾ Über die Verhandlungen, die Otto mit ihnen führte, erfahren wir aus Thietmars Bericht nichts. Wohl aber können wir durch Vergleich mit den Angaben des Privilegs Heinrichs IV. für Prag aus dem Jahre 1086 feststellen, daß damals 973 das Bistum Prag durch „Papst Benedict und Kaiser Otto I.“ begründet wurde.³⁵⁾ Ich wiederhole hier, was ich schon im Jahre 1926 darlegte. Am 6. September 972 war Papst Johann XIII. gestorben und bald darauf (Ende 972) Benedict VI. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Damit war diejenige Persönlichkeit vom Schauplatz abgetreten, die einer Eingliederung der Slawengebiete in die deutsche Kirche widerstrebt hatte. Die Gründung des Bistums Prag und seine Unterstellung unter Mainz im Jahre 973 zeigt, daß der neue Papst anders eingestellt war. Mit der Eingliederung Böhmens in die deutsche Kirche war zugleich eine Bresche in das kuriale Missions-

³³⁾ Vielleicht aus Rücksicht auf die damals noch lebenden Gegner der Magdeburger Gründung, den Erzbischof Wilhelm von Mainz und den Bischof Bernhard von Halberstadt; vgl. SB. 1934, XXIX, S. 997 Anm. 4 [s. Aufsatz n. 8 S. 169 Anm. 55].

³⁴⁾ Vgl. H. Z. 134 (1926) S. 254 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 150 ff.], und die dort zitierten Untersuchungen von HANS SPANGENBERG und ROBERT HOLTZMANN. Zuletzt hat sich BERNHARD STASIEWSKI ausführlich mit dem Privileg Heinrichs IV. für Prag aus dem Jahre 1086 beschäftigt, das die Nachricht von der Gründung des Bistums durch Otto I. und Papst Benedict VI. enthält (Untersuchungen S. 118—171).

³⁵⁾ Den Text des Privilegs druckt STASIEWSKI, Untersuchungen S. 127 f. Anm. 47.

system gelegt. Was hätte näher gelegen, als auch das Missionsbistum Posen einem deutschen Erzbistum zu unterstellen! Thietmar von Merseburg und die Magdeburger Überlieferung haben mit Bestimmtheit erklärt, daß das bereits 968 geschehen sei. Wir wissen heute, daß der Plan damals nicht verwirklicht wurde, weil der Papst sich versagte. Vielleicht ist in Quedlinburg auch darüber verhandelt worden, ob das nunmehr geändert werden sollte. Der Tod Ottos I. am 7. Mai 973 hat weitere Verhandlungen mit Polen verhindert.

Für die sonstigen Pläne, die damals in Quedlinburg besprochen wurden, darf ich auf meine früheren Ausführungen verweisen.³⁶⁾ Der Quedlinburger Reichstag bedeutet mit den Verhandlungen über die Eingliederung der polnischen, der böhmischen und auch der ungarischen³⁷⁾ Kirche den Höhepunkt der Slawenpolitik Ottos I. Wie er auf die Slawenfürsten gewirkt hat, sehen wir an der Reaktion nach Ottos Tode. Wir wissen, daß sich die Herzöge von Böhmen und Polen im Jahre 974 an dem Aufstande Herzog Heinrichs II. von Bayern gegen Otto II. beteiligten³⁸⁾, und wir dürfen vielleicht auch die Fälschungen des Bischofs Pilgrim von Passau als ein Anzeichen dafür betrachten, daß es nach dem Tode Ottos I. galt, Ungarn auf irgendeine Weise gegen ungarische Selbstständigkeitsbestrebungen zu sichern. Bezeichnend ist ferner die Nachricht, daß der Polenherzog im Jahre 974 eine Gesandtschaft nach Rom geschickt habe, die dem Papste die Haare seines 7jährigen Sohnes Boleslaus überbringen sollte. Über die Bedeutung dieses Aktes ist jüngst nicht mit Unrecht behauptet worden, daß er als ein Zeichen für die Unterstellung des Polenherzogs unter päpstlichen Schutz zu gelten habe.³⁹⁾ Dann würde auch diese Nachricht zu dem Schluß berechtigen, daß Misko unmittelbar nach den Verhandlungen in Quedlinburg den Tod Ottos I. benutzte, um die drohende Gefahr der Eingliederung Polens in die deutsche Kirche durch engeren Anschluß an die Kurie abzuwenden. Aber wir dürfen sofort feststellen, daß Misko seine Ergebenheits-

³⁶⁾ H. Z. 134 (1926) S. 254 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 150 ff.].

³⁷⁾ Die Frage der Begründung der ungarischen Kirche bedarf einer besonderen Untersuchung. [Vgl. unten Aufsatz n. 11: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns.] Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Angabe im Schreiben Pilgrims, in Pannonien und Mösien habe es einst sieben Bischöfe gegeben, von denen vier zur Zeit der Ungarnherrschaft in Mähren geblieben seien, mit der Nachricht im Privileg Heinrichs IV. für Prag zusammengehalten werden muß, daß die Diözese Prag bei der Gründung durch Benedict VI. und Otto I. Böhmen und Mähren umfaßt habe. Man muß annehmen, daß Bischof Pilgrim damit wie mit seinen bekannten Fälschungen die Unterordnung Mährens unter Prag verhindern und es für die von ihm geplante Erzdiözese Lorch gewinnen wollte.

³⁸⁾ Mon. Germ. Script. XX S. 787; vgl. K. UHLIRZ, Jahrbücher S. 54 Anm. 17.

³⁹⁾ Vgl. die Ausführungen von B. STASIEWSKI, Untersuchungen S. 105—107.

erklärung zu sehr ungünstiger Zeit nach Rom sandte. Im Juni 974 wurde der kaiserfreundliche Papst Benedict VI. von den Crescentiern abgesetzt und im Juli ermordet, und als der kaiserfeindliche Gegenpapst Bonifatius VII. von dem kaiserlichen Missus noch im Juli aus Rom vertrieben wurde, kam mit Benedict VII. wiederum ein Papst auf den Thron, der in der Slawenmission völlig mit dem Kaiser ging (974 bis 983)⁴⁰). Damit wird es zu erklären sein, daß wir von einem Erfolge Misekos nichts hören.

IV.

Das Bild, das wir von diesem dritten Abschnitt der deutschen Slawenpolitik gewinnen, ist also ein ganz einheitliches: sie richtet sich in dieser Zeit auf die Eingliederung der ganzen Slawenwelt in die deutsche Kirche und sucht das Ziel durch Begründung jenes Netzes von Missionsbistümern zu erreichen, von dem vorher die Rede war, zeitweise gegen den Widerstand der Kurie, zuletzt mit ihrer Hilfe, aber das Ziel wurde nicht erreicht, eben weil der Tod des Kaisers die noch schwebenden Verhandlungen unterbrach. Otto II. setzte diese Politik fort und vervollständigte sie nach einer doppelten Richtung: 1. er verstärkte die Missionsbasis in Sachsen durch Gründung einer Reihe großer Klöster (Nienburg 975, Alsleben und Memleben 979) und durch Privilegierung sächsischer Klöster, wobei ihm Papst Benedict VII. Beistand leistete⁴¹); 2. er verlieh aber auch Würzburg wieder ein Privileg und sorgte dafür, was bisher nicht beachtet wurde, daß Benedict VII. bei der Neugründung des ehemaligen Andreasklosters in Würzburg, fortan St. Burchard genannt, mitwirkte, das alsbald eine Rolle in der Slawenmission spielte⁴²). Was ihn dazu veranlaßte, Würzburg wieder stärker zu berücksichtigen, dürfte seine Erklärung in der eben erwähnten gefährlichen Lage des Jahres 974 finden, als sich Herzog Heinrich II. von Bayern mit Miseko und dem Böhmenherzog Boleslaus verbündete. In dem Augenblicke, in dem Polen, Böhmen und Bayern der Reichsregierung opponierten, mußte die Etappe Würzburg wieder eine erhöhte Bedeutung gewinnen, und es ist sicherlich kein Zufall, daß Otto II. den Bischof Poppo von Würzburg damals als Gesandten an Herzog Heinrich von Bayern sandte, um ihn vor sein Gericht zu laden.⁴³) Wenn die Missionsfront von Posen über Prag nach Bayern ins Wanken geriet, war die von Slawen besiedelte mittlere und

⁴⁰) K. UHLIRZ, Jahrbücher S. 57 ff.

⁴¹) Benedict VII. privilegierte Corvey (JL. 3806), Magdeburg (JL. 3808), Nienburg (JL. 3818), Arneburg (JL. 3819), Alsleben (Gött. Nachrichten 1902 S. 202—206), Memleben (STENGEL, Diplomatie der deutschen Immunitätsprivilegien S. 685).

⁴²) Darüber vgl. MARCEL BECK in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pontif. III S. 146 ff.; vgl. Germ. Pontif. III 178 (Episc. Wirciburgen. nr. *7).

⁴³) Vgl. K. UHLIRZ, a. a. O. S. 53 f.

obere Maingegend besonders stark gefährdet. Deshalb konnte es nötig erscheinen, die Stellung Würzburgs als Missionszentrums und deutschen Vorpostens gegenüber dem Slawentum wieder zu festigen. Ganz deutlich mußte die Gefahr zutage treten, als sich bald nach der Niederlage Ottos II. bei Cotrone die ganze Slawenwelt des Nordostens gegen die Reichsregierung erhob und seit 983 die Anfänge der kirchlichen Organisation im Osten vernichtete. Die Rückwirkung auf Würzburg ist unverkennbar. Wie schon Otto II., so privilegierte auch Otto III. das Bistum in reichstem Maße⁴⁴), was kaum anders erklärt werden kann, als durch die Absicht, es für seine Missionsaufgabe im Osten wieder zu stärken. Er fand dabei in dem Bischof Hugo (983—990) einen besonders geeigneten Gehilfen, der schon am Hofe Ottos II. eine große Rolle gespielt und auch in den schwierigen Anfängen Ottos III. dem Reichsregiment treu zur Seite gestanden hatte. Vor allem aber dürfen wir den Papst Benedict VII. als Förderer der Slawenmission bewerten. Ich erwähnte schon seine Privilegierung der sächsischen Klöster und seine Mitwirkung bei der Neubegründung von St. Andreas und St. Burchard in Würzburg. Vielleicht darf man aber auch seine Neubegründung des bekannten Klosters St. Bonifatii und Alexii auf dem Aventin in Rom mit der Slawenmission in Beziehung bringen. Es ist bisher zu wenig beachtet, daß er in dieses Kloster griechische Mönche einführte, d. h. Mönche, die den Osten kannten, daß in demselben Kloster der Tscheche Wojtech, der heilige Adalbert, der 983 zweiter Bischof von Prag wurde, von 990—992 und 993—996 Aufnahme fand, daß neben ihm sein Bruder Gaudentius (Radim) als Mönch lebte⁴⁵), der erste Erzbischof von Gnesen, daß dort auch der Biograph des heiligen Adalbert, Brun von Querfurt, der spätere Apostel der Preußen, Liutizen, Ungarn und Russen, weilte⁴⁶), und daß Břevnow, eines der ältesten Klöster der Diözese Prag, den Heiligen Bonifatius und Alexius geweiht war⁴⁷). Das sieht fast so aus, als ob die römische Neugründung als eine Bildungsanstalt für die Slawenmission beabsichtigt war, und damit würde sich das Bild des Papstes in einer Weise abrunden, daß wir berechtigt wären, von dem päpstlichen Plan einer umfassenden Organisation der Slawenmission zu reden.

Die hier erwähnten Nachrichten zeigen aber zugleich, daß in der Zeit Ottos III. andere Gedanken richtunggebend waren als zur Zeit

⁴⁴) Über die Schenkungen Ottos III. hat MARCEL BECK a. a. O. S. 158ff. ausführlich gehandelt. Vgl. über die besondere Begünstigung Würzburgs durch Otto III. auch S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II S. 50—59.

⁴⁵) Vita s. Adalberti auctore Johanne Canapario c. 16 (Mon. Germ. Script. IV 588); vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III 272.

⁴⁶) Vgl. S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II S. 263.

⁴⁷) Vgl. HAUCK³⁻⁴ III 1023.

Ottos I. Das erste Zeichen einer völligen Wandlung in der Slawenpolitik war die Übereignung der polnischen Kirche an die römische Kurie um 990, zur Zeit der vormundschaftlichen Reichsregierung der Theophanu. Ich brauche auf diesen Akt hier nicht noch einmal einzugehen und darf auf meine früheren Ausführungen verweisen.⁴⁸⁾ Die weitere Entwicklung wird durch den inzwischen mündig gewordenen Otto III. selbst bestimmt. Die im Kloster St. Bonifatii und Alexii in Rom lebenden Mönche gehörten den verschiedensten Völkern an. Diese internationale Gesellschaft fügte sich vortrefflich in das Weltbild des damaligen Rom ein, das durch die von Otto III. und seinen Ratgebern gepflegte Vorstellung von der „Renovatio imperii Romanorum“ bestimmt war.⁴⁹⁾ Sie gestaltete mit innerer Notwendigkeit auch das Wesen der ottonischen Slawenpolitik um. Der Gedanke der Eingliederung der bereits bekehrten oder noch zu bekehrenden Slawenvölker in die deutsche Kirche mußte dem Gedanken einer Eingliederung der organisierten slawischen Kirchen in das „Imperium“ Platz machen. An die Stelle der deutschen Erzdiözesen mit slawischen Suffraganbistümern (Posen, Prag) traten slawische Erzdiözesen, die der einheitlich von Kaiser und Papst geleiteten „una, sancta, catholica et apostolica Ecclesia“ unterstellt werden sollten (Gnesen, Gran). Die Universalität des fränkisch-deutschen Weltreiches sollte abgelöst werden durch die Universalität des erneuerten römischen Imperiums, als dessen Hauptstädte Rom und Aachen (und Byzanz?) gedacht waren.⁵⁰⁾

Von dieser Gedankenwelt aus muß auch die Gründung des Erzbistums Gnesen gewürdigt werden. JEDLICKI legt dabei der Frage, ob Otto III. allein oder Kaiser und Papst zusammen für die Gründung verantwortlich seien, entscheidende Bedeutung bei, aber darin kann ich ihm nicht folgen. Ich habe nie bestritten, daß Papst Silvester II. bei der Gründung Gnesens mitgewirkt hat.⁵¹⁾ Allein es kann kein Zweifel

⁴⁸⁾ „Die Anfänge des polnischen Staates“ in den SB. 1921 XXIX S. 1002 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 173 f.]. Den Bemerkungen gegenüber, die JEDLICKI über den Dagone-Judex-Akt macht, darf ich darauf hinweisen, daß um 990 für die Haltung der vormundschaftlichen Reichsregierung nicht das kirchenpolitische Interesse maßgebend war, sondern das politische des Kampfes gegen die heidnische Slawenwelt. Damit erledigen sich wohl seine Einwendungen.

⁴⁹⁾ Vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I II, Leipzig 1929.

⁵⁰⁾ Über die Pflege der karolingischen Tradition und Aachens als der Karlsstadt vgl. SCHRAMM I S. 93; über Ottos Einstellung gegenüber Byzanz vgl. SCHRAMM I S. 100 ff. Die Vorstellung von Rom als „caput mundi“ schloß wenigstens grundsätzlich den Gedanken einer späteren Unterordnung von Byzanz in sich.

⁵¹⁾ Ich verweise auf SB. 1934, XXIX, S. 1005 Anm. 6 [s. Aufsatz n. 8 S. 177 f. Anm. 99], wo ich ausdrücklich die Nachricht der Annales Hild. zitiert habe, daß die Gründung „licentia Romani pontificis“ geschehen sei; ich habe dort auch auf die Ordination

bestehen — darin stimmen die polnischen und deutschen Nachrichten völlig überein —, daß der Kaiser in Gnesen die Führung hatte. Das lag, um von allem anderen abzusehen, schon in der Richtung der karolingischen Tradition, die Otto III. so nachdrücklich vertrat.⁵²⁾ Der Verlauf der Gnesener Gründungsaktion entsprach in dieser Beziehung durchaus dem Hergang bei dem Gründungsakte des Erzbistums Salzburg. Gerade wenn JEDLICKI mir in der Ansicht zustimmt, daß der Kaiser dem Boleslaus Chrobry in Gnesen die Würde eines „patricius“ übertragen habe, und wenn er, worin ich ihm nicht folgen kann, in diesem Gnesener Akt sogar die Anerkennung der vollen Unabhängigkeit des Polenherzogs erblickt⁵³⁾, muß er folgerichtig der Aktion des Kaisers eine überragende Bedeutung zubilligen. Zweifellos darf man den Einfluß Gerberts auf den jugendlichen Kaiser nicht unterschätzen, und es ist auch sicherlich richtig, daß Otto wie seine Ratgeber an der Zwei-Gewalten-Lehre des Gelasius grundsätzlich festhielten, aber ich möchte glauben, daß das tatsächliche Verhältnis der beiden Persönlichkeiten zueinander klarer durch die beiden Vergleiche gekennzeichnet wird, die SCHRAMM in seiner Darstellung gebraucht hat: der junge ehrgeizige, von großen Gedanken erfüllte Sachsenkaiser fand in Gerbert seinen Aristoteles und rief diesen geistvollen Franzosen nach Sachsen, wie viele Jahrhunderte später der große Preußenkönig „den Franzosen, der in seiner Zeit am meisten galt, in den Osten entführte“.⁵⁴⁾ Die Politik aber machte der Kaiser selbst. Die Gnesener Aktion fügt sich durchaus in das Weltbild ein, das Otto sich gebildet hatte: wie einst sein Vorbild Karl der Große es in seinem Programm gegenüber Leo III. formuliert hatte⁵⁵⁾, daß der Kaiser das Gebiet des politischen Handelns einschließlich der Schirmherrschaft über den katholischen Glauben zu betreuen habe, der Papst sich auf sein geistliches Amt beschränken müsse, so herrschte auch im Kreise Ottos III. die Auffassung, daß der Kaiser auf dem Gebiete der Politik die Führung habe. Zu diesem Kreise aber gehörte auch Papst Silvester II., und man darf es nicht übersehen, daß gerade er es war, der dem jugendlichen Otto immer

des Gaudentius zum Erzbischof und die Entsendung päpstlicher Vertreter nach Gnesen hingewiesen.

⁵²⁾ Vgl. SCHRAMM I S. 68 ff.

⁵³⁾ JEDLICKI in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 527.

⁵⁴⁾ SCHRAMM I S. 97; SCHRAMM will damit natürlich nicht Gerbert und Voltaire in Parallele setzen; vgl. übrigens auch die sehr richtige Bemerkung SCHRAMMS (I S. 126): „Wenn nun auch eine genaue Parallelität der beiden Gewalten von Leo (von Vercelli) beabsichtigt war, so kommt doch ungewollt in den Versen die tatsächliche Überlegenheit des Kaisers zum Ausdruck...“.

⁵⁵⁾ Vgl. den Aufsatz in SB. 1931, IX, S. 73 ff. [s. Aufsatz n. 4 S. 57 ff.].

wieder einschärfte, daß er als Kaiser dazu berufen sei, Kriegeruhm zu erwerben und aktive Politik zu treiben.⁵⁶⁾ Dadurch wurde ein stark geistiger Einfluß des Papstes auch auf die politischen Aktionen des Kaisers bewiesen, und die Größe Silvesters lag darin, daß er sich gegenüber dem selbstbewußten Kaiser zurückhielt und es nicht zu einem Konflikt kommen ließ.

Aus jener Eigenart der kaiserlichen Weltanschauung erklärt sich aber auch Ottos Verhältnis zum Polenherzog. Das Auftreten des Kaisers in Polen entsprach der grundsätzlichen Anschauung vom Wesen des „Imperium Romanorum“. Gerade Gerbert hatte sie in der oft zitierten Einleitung zu seinem „*Libellus de rationali et ratione uti*“ entwickelt:⁵⁸⁾ Der römische Kaiser ist der Herrscher der Welt; ihm gehorchen Italien, Gallien⁵⁹⁾, Germanien und die Scythen oder Slawen; ihre Fürsten sind — um den technischen Ausdruck dafür zu gebrauchen — die „*reguli*“, die dem Kaiser zu gehorchen haben. Auch der Polenherzog hat sich dieser Anschauung gefügt. Die Art, wie er den Kaiser an der Grenze seines Landes empfing, wie er ihm in Gnesen huldigte und wie er von ihm das Diadem entgegennahm, wie er ihm 300 Gewappnete als Ehrengelie mitgab und ihn selbst bis nach Magdeburg begleitete⁶⁰⁾, zeigt, daß hier ein nachgeordneter Fürst seinem Souverän huldigte. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch durch die Rede Ottos III. bezeugt, die er nach dem Zeugnis Thangmars den Römern von der Engelsburg aus hielt: „ich habe euch“, so rief er ihnen zu, „in die fernsten Teile unseres Reiches (d. h. nach Polen)

⁵⁶⁾ Vgl. auch meinen Aufsatz in: SB. 1932, XVII, S. 361 f. [s. Aufsatz n. 6 S. 124 ff.].

⁵⁷⁾ Wenn JEDLICKI in: *Historische Ztschr.* 152 (1935) S. 525 meine Auffassung von der politischen Führung des Kaisers ablehnt und statt dessen von einer „sehr engen Zusammenarbeit“ der beiden Häupter der Christenheit redet, so möchte ich demgegenüber betonen, daß ich die Tatsache der Zusammenarbeit nie bestritten habe, aber angesichts der zahlreichen Zeugnisse, die SCHRAMM I S. 133—135 über die Eigenwilligkeit und das starke Selbstbewußtsein des Kaisers zusammengestellt hat, ist es doch nicht angängig, von einem „Ideal der Zusammenarbeit“ zu reden. Das verbietet schon, um von allen anderen Zeugnissen zu schweigen, der Text des kaiserlichen Diploms für die römische Kirche (Mon. Germ. Dipl. II 818, DO. III 389), den ich anders interpretiere als JEDLICKI (S. 526): wenn Otto III. hier mit großer Schärfe den Anspruch der Päpste auf den Besitz des Patrimonium Petri ablehnt, wenn er seine eigene Schenkung ausdrücklich mit seiner „*liberalitas*“ begründet und die Schenkung aus derselben „*Liebe*“ gegenüber der Person Silvesters II. erklärt, die ihn auch veranlaßt habe, seinen Lehrer als Papst einzusetzen, so spricht aus diesen Worten ein solches Herrscherbewußtsein und eine solche Überlegenheit gegenüber der Kurie und ihren Ansprüchen, daß man unmöglich von „idealer Zusammenarbeit“ reden kann. Otto respektierte in Silvester II. das geistliche Oberhaupt der Kirche, aber seine politischen Entschlüsse faßte er selbst.

⁵⁸⁾ Vgl. SB. 1934, XXIX, S. 1012 [s. Aufsatz n. 8 S. 184].

⁵⁹⁾ Damit ist natürlich nur die alte römische Provinz „*Gallia Belgica*“ gemeint.

⁶⁰⁾ Thietmar Chron. lib. IV c. 45 f. (ed. KURZE S. 89 f.; ed. R. HOLTZMANN S. 182—184).

geführt, wohin selbst eure Väter, als sie den Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, niemals ihren Fuß gesetzt haben.“⁶¹⁾ Deutlicher konnte es nicht gesagt werden, daß Polen dem Reiche unterworfen sei. Von einer „Unabhängigkeitserklärung Polens“ durch Otto III. kann nicht geredet werden.⁶²⁾ Wenn der Akt der Überreichung der St. Mauritius-Lanze an Boleslaus durch den Kaiser in Gnesen schon von dem Gallus Anonymus selbst, dem einzigen Geschichtsschreiber, der davon — allerdings erst im 12. Jahrhundert — berichtet, und nach ihm von Geschichtsforschern der Gegenwart als ein Zeichen für die Anerkennung der Unabhängigkeit des Polenherzogs gedeutet wird, so muß diese Deutung angesichts der nicht mißzuverstehenden gleichzeitigen Zeugnisse als unzutreffend bezeichnet werden. Polen blieb auch nach dem Gnesener Akte dem Deutschen Reiche unterstellt.⁶³⁾ Dafür spricht auch

⁶¹⁾ Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (Mon. Germ. Script. IV 770); vgl. SCHRAMM I 178.

⁶²⁾ Vgl. auch die Ausführungen von KONRAD SCHÜNEMANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatblätter I (1929) S. 8.

⁶³⁾ Gegen die drei Gründe, die JEDLICKI (Histor. Ztschr. 152 S. 528 f.) für seine Auffassung von der in Gnesen erfolgten Unabhängigkeitserklärung Polens durch den Kaiser anführt, habe ich als Gegengründe anzuführen:

1. Wenn der Gallus Anonymus sagt, daß der Kaiser dem Boleslaus das Recht der Investitur überwiesen habe, also ein Recht, das nur unabhängige Herrscher besitzen dürften, so darf ich etwa an das Beispiel Heinrichs des Löwen erinnern, der für sein Kolonial- und Missionsgebiet im Jahre 1154 durch Friedrich Barbarossa das Recht erhielt „ut in provincia ultra Albim . . . episcopatus et ecclesiarum ad dilatandum christiani nominis imperium instituat“ . . . Und weiterhin: „ipsi . . . concedimus investituram trium episcopatum Aldenburc, Michelinburc, Racezburg . . .“ (Mon. Germ. Const. I 206 n. 147). Auch JEDLICKI aber wird nicht behaupten, daß Heinrich der Löwe durch diesen Akt vom Reiche unabhängig geworden sei.
2. Die Stelle in den Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. Script. III 77), die JEDLICKI als einen Erlaß des vom Polenherzog bisher gezahlten Tributes seitens des Kaisers und als ein äußeres Zeichen der Unabhängigkeitserklärung auffaßt, lautet: *Ibi summo conanime e duce Slavonico Bolizlavone susceptus, xenii omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obsequialiter donatur; licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et orandi causa eo loci adventasset.* Diese Stelle kann aber doch nur so interpretiert werden, daß Boleslaus in Gnesen eine Menge Zinsgeldes, das er eifrigst im ganzen Lande gesammelt hatte, dem Kaiser als „Gastgeschenk“ (xenia) überreichte, dieser aber das Geld nicht annahm, weil er nur um anzubeten, nicht „um zu rauben oder zu nehmen“ nach Gnesen gekommen sei. Daraus kann man doch unmöglich auf den Akt einer „Unabhängigkeitserklärung“ schließen.
3. Die Stelle bei Thietmar V c. 10, die JEDLICKI als drittes Zeugnis für seine Auffassung anführt, lautet: „Deus indulgeat (huic) imperatori, quod tributarium faciens (Slavum) dominum ad hoc umquam elevavit (erexit) ut, oblita sui genitoris regula, semper sibi praepositos (oder: suo capiti semper praelatos) auderet in subiectionem paulatim (oder aliquatenus in subiectionem suam) detrahere . . .“

die von Thietmar überlieferte Äußerung des Boleslaus nach dem Tode des Kaisers und nach seinem Aufstande, die er gegenüber den Bewohnern des von ihm eroberten deutschen Gebietes tat: er handle im Einverständnis mit Herzog Heinrich, dem kommenden deutschen Könige, und werde sich, wenn dieser König geworden sei, dessen Willen in allem fügen.⁶⁴⁾

V.

Eine abermalige Wandlung der Slawenpolitik brachte der Tod Ottos III. am 23. Januar 1002. Der Angriff des Boleslaus Chrobry auf Bautzen und Meißen, seine Eroberung Böhmens im Jahre 1003 und sein Bund mit dem Grafen von Schweinfurt, dem Markgrafen der Nordmark, schufen eine ganz neue Lage. Bisher hatten sich die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Slawen überwiegend in den Elb- und Odergebieten vollzogen. Jetzt wurden durch das Bündnis des Polenherzogs mit dem Markgrafen der Nordmark plötzlich und völlig überraschend die Gebiete vom Obermain, der Rednitz und Pegnitz bis zur Naab und zum Regen in den Vordergrund gerückt. An die Stelle Würzburgs war hier unter Otto I. die Nordmark getreten; durch ihre Begründung hatten diese Gebiete als gesichert gegolten. Das Geschlecht der Grafen von Schweinfurt, das die Nordmark verwaltete, war durch die Gunst der Ottonen hochgekommen, die sie als Gegenspieler gegen die bayerischen Herzöge und als Grenzwächter nach Böhmen hin mit den Grafschaften im Radenz- und Nordgau und mit der Grafschaft im Volkfeld ausgestattet hatten.⁶⁵⁾ Damit hatten diese Markgrafen tatsächlich eine der alten Aufgaben des Bistums Würzburg übernommen, nämlich Vorposten des Reiches im Osten zu sein. Wenn sie sich 1003 mit dem Polenherzog gegen das Königtum verbündeten⁶⁶⁾, so mußte das dem deutschen Könige und seinen Staatsmännern die Erkenntnis vermitteln,

(ed. KURZE S. 113; ed. R. HOLTZMANN S. 232 f.). Hier will Thietmar nur seiner Empörung darüber Ausdruck geben, daß Otto III. einen tributpflichtigen Mann so sehr erhöht habe, daß dieser wagte, die ihm früher vorgesetzten Männer sich zu unterwerfen. Das bezieht sich auf den im vorigen Kapitel geschilderten Einfall in die Mark des Markgrafen Gero und die Eroberung von Bautzen, bedeutet aber noch nicht die Erhebung des bisher tributpflichtigen Polenherzogs zum „unabhängigen“ Herrscher. Ich muß also bei meiner Auffassung der Gnesener Vorgänge bleiben.

⁶⁴⁾ Thietmari Chron. V c. 10 (ed. KURZE S. 113; ed. R. HOLTZMANN S. 232 f.).

⁶⁵⁾ Vgl. K. UHLIRZ, Jahrbücher S. 52 (DO. I 217. 219; DO. II 44) und VON GUTTENBERG, Grundzüge S. 20 ff.; Die Territorienbildung S. 70 ff.

⁶⁶⁾ Der Markgraf Heinrich hatte schon um die Mitte des Jahres 1002 mit Boleslaus verhandelt und zu Anfang 1003 den offenen Abfall vollzogen; vgl. S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I S. 255 Anm. 5; VON GUTTENBERG, Grundzüge S. 24 f., Die Territorienbildung S. 71 f.

daß die Nordmark unter den Schweinfurter Grafen als Vorposten des Reiches versagt hatte. Wie hoch die Gefahr vom Könige eingeschätzt wurde, zeigen die beiden Maßnahmen, die er ergriff:

1. In jähem Wechsel der Politik schloß er Ostern 1003 in Quedlinburg mit den bisherigen erbitterten Feinden des Deutschen Reiches, den heidnischen Liutizen, Frieden und machte sie, wie Thietmar sich ausdrückt, „de inimicis familiarissimos“⁶⁷⁾. Das Entsetzen der Frommen im deutschen Lande beweist dafür, daß der Akt als etwas ganz Außergewöhnliches empfunden wurde.⁶⁸⁾

2. Für die Lage aber ist noch kennzeichnender, daß Heinrich II. sich entschloß, den Kampf gegen Boleslaus und seinen Verbündeten in der Nordmark zu beginnen. Von Regensburg aus zog er Anfang Juli 1003 gegen den Markgrafen und zwang ihn in raschem Feldzuge zur Unterwerfung. Wenn er in dieser Schicksalsstunde für das Deutschtum im Osten, als Polen, Böhmen und die deutsche Nordmark gegen die Reichsregierung standen, als sich im Norden das gewaltige Reich Knuds des Großen bildete, trotzdem den Hauptstoß südlich des Main ansetzte, so muß er diese Stelle als die gefährlichste empfunden haben. Man ersieht das auch aus den weiteren Maßnahmen: die Markgrafschaft der Nordmark wurde aufgelöst, die Grafschaften wurden verteilt, die Burg Schweinfurt geschleift.⁶⁹⁾ Der Versuch, an dieser Stelle einen Markgrafen anzusetzen, wurde als unzweckmäßig aufgegeben. Und sofort trat als neuer Plan die Gründung des Bistums Bamberg auf. Damit kehrte Heinrich II. zur bewährten karolingischen Politik zurück, die Slawen durch Schwert und Mission zu gewinnen. Der Plan wurde erst 1007 verwirklicht, aber er entstand in jener schweren Not des Jahres 1003, als die Nordmark versagt hatte. Die Ansichten über die Motive der Gründung Bambergs gehen heute auseinander. Jüngst ist von einem der besten Kenner der fränkischen Geschichte die Meinung vertreten, daß das Bistum wesentlich aus der politischen Erwägung gegründet sei, als Gegengewicht gegen die auch nach der Begnadigung des Markgrafen immer noch ansehnliche Besitzmasse der Schweinfurter Grafen⁷⁰⁾ zu dienen, aber dieses Motiv war nur eins neben anderen. Zweifellos wirkte in erster Linie die Überlegung mit, daß das Reich schwerster Gefahr ausgesetzt wäre, wenn es gleichzeitig im Nordosten und Südosten angegriffen

⁶⁷⁾ Thietmar Chron. V c. 31 (ed. KURZE S. 124; ed. R. HOLTZMANN S. 257).

⁶⁸⁾ Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III S. 629 f.

⁶⁹⁾ S. HIRSCH, Jahrbücher I S. 269 f.; VON GUTTENBERG, Grundzüge S. 25; Die Territorienbildung S. 71.

⁷⁰⁾ VON GUTTENBERG, Grundzüge S. 25 f. und „Das Gründungsprivileg Johannes XVIII. für das Bistum Bamberg“ in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte IV (1931) S. 454 ff.

würde. Die im Ostteil der Diözese Würzburg — von der das neue Bistum abgetrennt wurde — befindlichen Slawensiedlungen mögen an sich keine politische Bedeutung besessen haben, aber sie gewannen sie in dem Augenblick, in dem sie mit den Slawen Böhmens und Polens in engere Fühlung traten. Hier sollte durch ein starkes geistliches Fürstentum, das der Front näher lag, ein Riegel vorgeschoben werden. Neben diesen politischen Gründen hat aber auch die Notwendigkeit der Mission unter den Mainslawen und die Notwendigkeit einer deutschen Besiedelung des Landes mitgewirkt⁷¹⁾. Der Beweis liegt in der Ausstattung des neuen Bistums. Sie zeigt deutlich, daß ihm schon bei seiner Gründung die Aufgabe der Kolonisation des unbebauten Landes zugewiesen wurde. Die vom König im Bereich der neuen Diözese geschenkten Orte sind an Main und Regnitz aufgereiht als Ausgangspunkte für die Kolonisation nach dem Osten. Nach dem Gebiete zwischen Main und Regnitz einerseits und dem Frankenwald—Fichtelgebirge und dem Fränkischen Jura andererseits erstreckte sich also die große kolonisatorische Aufgabe des neuen Bistums. Tatsächlich hat die Gründung ihren Zweck erfüllt. Sie hat es verhindert, daß sich die Gefahr des Jahres 1003 wiederholte. Bamberg löste Würzburg als Missions- und Kolonisationsmittelpunkt und als Vorposten des Reiches im Osten ab, mit seinen Besitzungen nicht nur in das Land am Main, sondern weit darüber hinaus in die Regensburger und Passauer Diözesen, ja bis nach Kärnten reichend. Fortan haben die Würzburger Bischöfe ihre Politik ganz darauf konzentriert, ihr Territorium zu festigen und auszudehnen. Am Ende dieser Entwicklung steht die Annahme des Herzogtitels durch die Bischöfe, der das äußere Zeichen dafür war, daß Würzburg ein binnenländisches Territorium geworden war.

Wie nötig die Sicherung des Maingaus gewesen war, zeigte der Verlauf des deutsch-polnischen Krieges. Die Maßnahmen, die er dort getroffen hatte, gestatteten dem König, seine Abwehr auf Polen zu konzentrieren. Wenn er gleichwohl zunächst keinen Erfolg hatte, so lag das wiederum an der für ihn ungünstigen allgemeinen Lage. Im Norden hatte sich das Reich Knuds d. Gr. gebildet, das seit 1016 Dänemark und England umfaßte. Die Politik Knuds richtete sich aber nicht nur auf England und die Nordsee, sondern auch auf die Slawen im Ostseegebiet. Un-

⁷¹⁾ VON GUTTENBERG steht dem Slawenbekehrungsmotiv skeptisch gegenüber und vertritt die Ansicht, daß es erst später durch den König in den Vordergrund gerückt sei, als der hartnäckige Widerstand des Würzburger Bischofs gegen die Gründung des Bistums Bamberg das Gründungswerk gefährdete (Das Gründungsprivileg Johanns XVIII S. 455), aber die Gründe, die HEINRICH BÜTTNER für den Missionscharakter der Gründung anzuführen weiß (Studien und Vorarbeiten III S. 232 ff.), sind doch so beachtenswert, daß an diesem Charakter nicht gezweifelt werden kann.

mittelbar nach dem für Heinrich II. ungünstigen Frieden von Bautzen im Jahre 1018, in dem er die Lausitz dem Polenherzog lassen mußte, erfolgte 1019 (?) der Einmarsch eines stark dänisch-englischen Heeres ins Wendenland und die vernichtende Niederlage der Liutizen, der Bundesgenossen Heinrichs II. Knud aber, wohl der größte Herrscher, den die Normannen je gehabt haben, ein Herrscher, der gerade damals, wie Adam von Bremen berichtet,⁷²⁾ den Versuch machte, seine dänische Kirche vom Erzbistum Hamburg-Bremen, also aus dem Zusammenhang mit der deutschen Kirche zu lösen, — dieser Knud war der Sohn der Swiętosława (Sigrida-Storrada), der Tochter des Polenherzogs Mieskos I., also ein Neffe des Boleslaus Chrobry.⁷³⁾ Selbst wenn Adam es nicht ausdrücklich berichtet hätte, müßten wir schon aus der Tatsache der Eheschließung auf ein Bündnis zwischen Knud dem Großen und Boleslaus Chrobry schließen. Offenbar hängt es mit dieser politischen Rückendeckung des Polenherzogs durch den mächtigen Dänenkönig zusammen, daß Heinrich II. Polen nicht wieder zu unterwerfen vermochte und daß sich Boleslaus Chrobry 1025 sogar die Königskrone aufsetzen konnte. Wie wertvoll das dänische Bündnis für Polen war, sieht man daran, daß, als sich das Bündnis mit dem Tode des Boleslaus (1025) lockerte und Knud der Große es für klüger hielt, mit dem neuen deutschen Könige Konrad II. Frieden zu schließen⁷⁴⁾, Polen nach kurzer Zeit wieder dem Reiche unterstellt wurde.⁷⁵⁾

Mit dem Tode des Boleslaus im Jahre 1025 schließt die älteste Geschichte des deutschen Slawenpolitik ab. Was im 11. Jahrhundert geschieht, ist gewissermaßen nur ein Nachspiel, und als im 12. Jahrhundert die deutsche Ostpolitik aufs neue begann, trug sie einen wesentlich

⁷²⁾ Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum II c. 55a (ed. B. SCHMEIDLER in Script. rer. Germ. S. 115 f.).

⁷³⁾ Vgl. Adam von Bremen II c. 39, S. 99: „Svein (Swen Gabelbart) . . . accepit uxorem Herici relictam, matrem Olaph, quae peperit ei Chnud.“ Von diesem Hericus (König Erich von Schweden † 994/995) aber heißt es bei Adam II c. 35 Schol. 24 (25) S. 95: „Hericus rex Sueonum cum potensissimo rege Polanorum Bolezlao (Boleslaus Chrobry) foedus iniiit. Bolizlaus filiam vel sororem Herico dedit.“ Thietmar VII c. 39 (ed. KURZE S. 216; ed. R. HOLTZMANN S. 446 f.) aber berichtet: „Hos peperit ei Miesconis filia ducis, soror Bolizlavi successoris eius et nati.“ Vgl. auch meine Bemerkung in SB. 1934 „XXIX“, S. 989 [s. Aufsatz n. 8 S. 160]. Wenn KĘTRZYŃSKI (s. Anm. 76) davon redet, daß Polen zur Zeit Heinrichs II. schon stark genug gewesen sei, um „dessen ganzer Macht Widerstand zu leisten“, so stellt er die Tatsache dieses Bündnisses mit Knud nicht in Rechnung.

⁷⁴⁾ Das berichtet Adam von Bremen II c. 56, S. 116 f.: „cum rege Danorum vel Anglorum (Knud der Große) mediante archiepiscopo (Unwano Hammaburgensi) fecit (Konradus II rex) pacem“.

⁷⁵⁾ Im Jahre 1033; vgl. HARRY BRESSLAU, Über den Zeitpunkt der definitiven Unterwerfung Mieskos II. von Polen in: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II (1884) S. 481—483.



Abb. 3

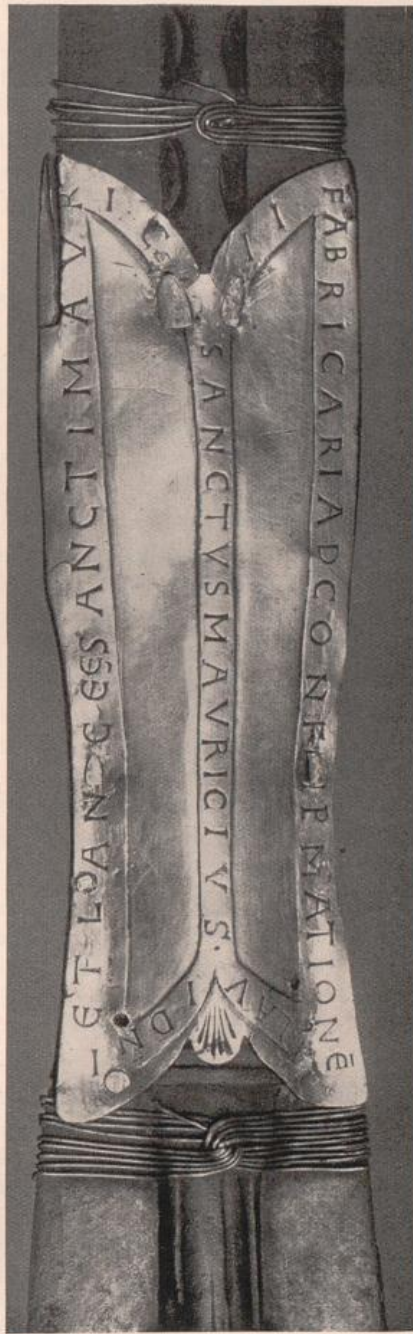
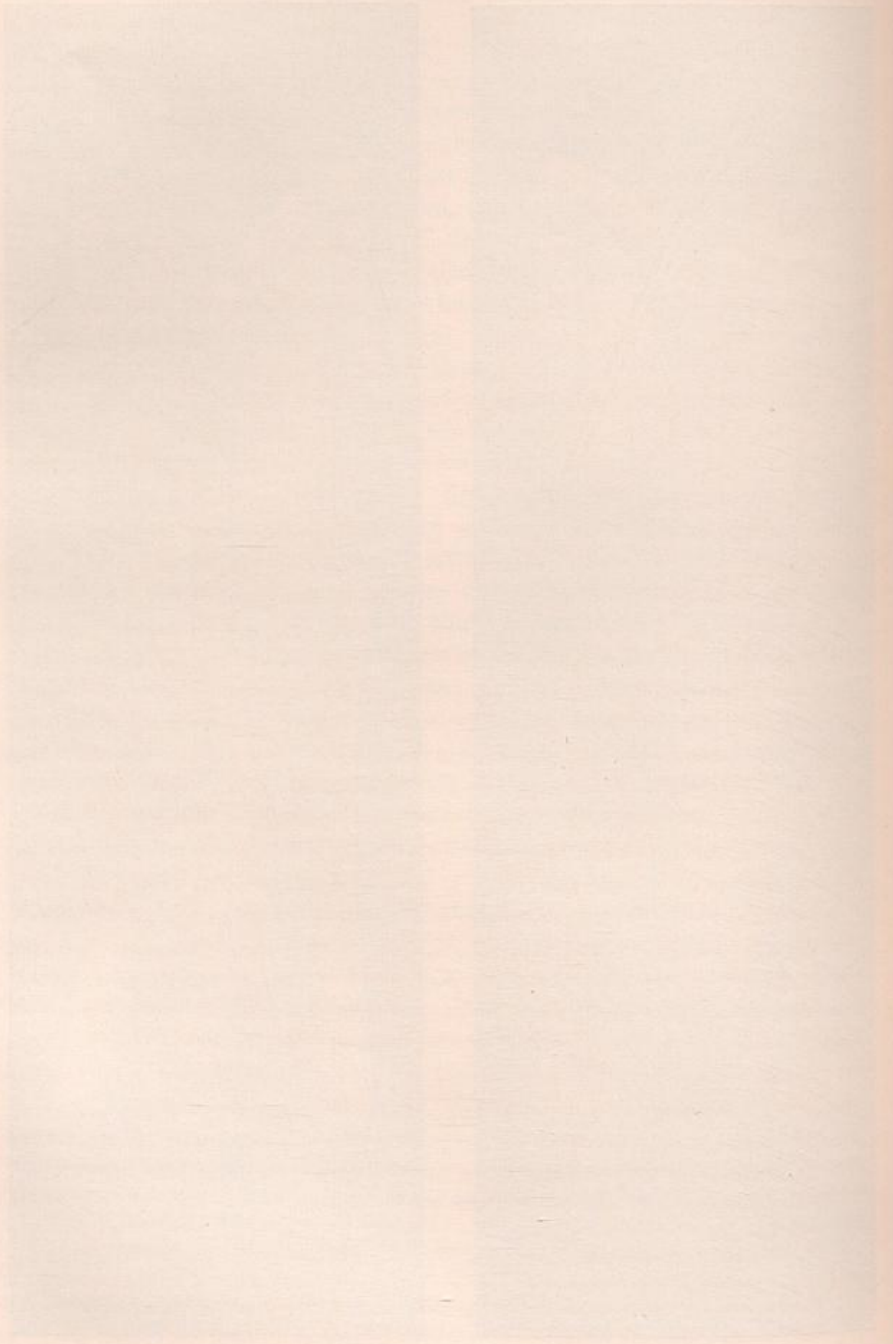


Abb. 4

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

PLATE I



UNIVERSITÄTS- BIBLIOTHEK PADERBORN

anderen Charakter. Für diese älteste Zeit aber, auf die sich die bisherigen Auseinandersetzungen vor allem bezogen, dürfte nach den hier gegebenen Ausführungen nunmehr wohl ein Zweifaches feststehen: 1. Die fränkische oder karolingische Slawenpolitik sowohl wie die ottonische wurde in allen ihren Abschnitten ganz entscheidend durch die politische Gesamtlage des Reiches bestimmt. Die zahlreichen Wandlungen, die sie durchgemacht hat, erklären sich teils durch das sich ebenfalls oft genug wandelnde Verhältnis zwischen Kaiser und Papst und die damit eng zusammenhängende verschiedene Auffassung vom Imperium, teils durch das gute oder schlechte Verhältnis zu den Nachbarvölkern (Awaren und Ungarn im Südosten, Polen, Elb-Oder-Slawen im Nordosten, Normannen oder Dänen im Norden), teils durch das wechselnde Verhältnis des Reichsregiments zu den geistlichen und weltlichen Fürsten im Reich (Bayern, Markgrafen der Nordmark, Würzburg, Bamberg, Magdeburg). Es ist daher nicht richtig, das Verhältnis der germanischen und slawischen Völker in dieser Zeit auf einen einheitlichen Generalnenner von imperialistischer deutscher Eroberungspolitik und polnischer nationaler Gegenwehr zu bringen. Über den eben erwähnten politischen Interessen steht außerdem noch als nicht zu unterschätzendes Motiv der Gedanke der christlichen Mission, der die Völker zwar oft ebenfalls gegeneinander stellte, in dem sie sich aber ebenso oft zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden. 2. Das zweite Ergebnis aber ist, daß Polen zu einer politischen Macht in Europa wurde, als seine beiden ersten Herrscher mit der deutschen Reichsregierung zusammengingen. Von polnischer Seite ist das bestritten worden⁷⁶⁾, aber die Tatsachen sprechen für sich. Unter Mieszko I. ist Pommerellen für kurze Zeit an Polen gefallen⁷⁷⁾, unter Boleslaus Chrobry die selbständige polnische Kirche begründet, das Reich weit nach Osten hin ausgedehnt worden, und ebenso deutlich zeigt die weitere Entwicklung, daß, sobald Boleslaus Chrobry sich gegen das Deutsche Reich wandte und nach Westen vorstieß, es zwar, wahrscheinlich infolge der Rückendeckung durch Dänemark, zu einer vorübergehenden Vorherrschaft Polens im Osten kam, daß es aber mit dem jungen Reich sofort nach dem Tode des Boleslaus infolge der Wandlung der dänischen Politik wieder zurückging: die polnische Kirche verfiel, weil sie den Rückhalt an der deutschen Kirche verloren hatte; der polnische Staat löste sich in einzelne Teilfürstentümer auf, und erst im 13. Jahrhundert begann, wesentlich gefördert durch die von den

⁷⁶⁾ STANISŁAW KĘTRZYŃSKI in: Niemcy i Polska. Dyskusja z powodu książki „Deutschland und Polen“ S. 795—803.

⁷⁷⁾ Über den Zeitpunkt gehen die Meinungen noch auseinander (vgl. das Referat von KASIMIERZ SMOGORZEWSKI in der „Gazeta Polska“ vom 24. Dez. 1935 Nr. 356), aber ich glaube, daß sich darüber bald eine Übereinstimmung herbeiführen lassen wird.

14 Brackmann

polnischen Fürsten veranlaßte deutsche Einwanderung, allmählich wieder eine innere Erstarkung, die auch zu äußerer Expansion führte. Man mag gegen diese Auffassung einwenden, daß sie die Entwicklung zu sehr vereinfacht, und es ist sicher, daß auch im polnischen Volk selbst Kräfte genug vorhanden waren, die bei der Aufwärtsbewegung Polens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Rechnung gestellt werden müssen⁷⁸⁾; aber ich kann hier nur wiederholen, was ich schon früher betont habe: dem Historiker, der Vergleiche zu ziehen gewohnt ist, kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß für die Anfänge des polnischen Staates die Beziehungen zum Deutschen Reich und deutsche Aufbaukräfte ebenso entscheidend mitgewirkt haben wie etwa beim Aufbau des fränkisch-deutschen Reiches die Beziehungen zu Italien und die Kulturkräfte des alten römischen Reiches. Weder Byzanz noch die romanischen Länder haben für das junge Polen eine derartige Bedeutung gehabt wie das Deutsche Reich. Die Einwirkung jener anderen Länder war noch nicht einmal so stark wie die Wirkung der Iroschotten und der Angelsachsen auf die deutsche Entwicklung. Der deutsche Einfluß auf Polen kann in seiner Bedeutung nur mit dem Einfluß Roms und Italiens auf Deutschland verglichen werden. Jeder Versuch, die Dinge anders zu sehen, wird an der Fülle der Tatsachen scheitern müssen.

⁷⁸⁾ Anders urteilt, wie es scheint, KęTRZYŃSKI.

DIE POLITISCHE BEDEUTUNG DER MAURITIUS-
VEREHRUNG IM FRÜHEN MITTELALTER*)

(1937)

Gelegentlich einer Schrift, die auf Wunsch der Stadt Magdeburg zur Erinnerung an die vor 1000 Jahren erfolgte Gründung des St. Moritzklosters entstand¹⁾, mußte u. a. auch die Frage erwogen werden, weshalb Otto der Große für dieses wichtigste Kloster Magdeburgs, aus dem im Jahre 962 das Erzbistum erwuchs, gerade den heiligen Mauritius zum Schutzheiligen wählte. Die Schwierigkeit liegt wie bei den meisten Fragen der Patrozinienforschung darin, daß die Quellen von den Gründen einer Kultübertragung so gut wie nichts berichten. Daher hat sich auch das im vorigen Jahr erschienene Buch über den heiligen Mauritius²⁾ damit begnügt, die Tatsachen der Kultwanderung festzustellen, und wenn auf dem letzten deutschen Historikertag in Erfurt einer der Hauptvorträge der heiligen (Mauritius-) Lanze galt³⁾, so beschränkte sich die Behandlung dort auf die Frage nach dem Ursprung der heiligen Lanze, und zwar vom Gesichtspunkte des auf jener Tagung angeschnittenen germanischen Kontinuitätsproblems aus. Eine sichere Erkenntnis über die Entwicklung des Gesamtproblems, d. h. über die Verbreitung der St. Mauritius-Verehrung und über die Bedeutung der St. Mauritius-Lanze, läßt sich aber nur erreichen, wenn man die jedesmalige politische Lage prüft, in der der Heilige oder seine Fahne eine Rolle gespielt haben. Das soll im folgenden versucht werden.

*) Aus: SB. 1937 XXX S. 279—305.

¹⁾ A. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937 (im folgenden als „Magdeburg“ zitiert).

²⁾ ADALBERT JOSEF HERZBERG, Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritius-Verehrung, in: Forschungen zur Volkskunde, Heft 25/26, Düsseldorf 1936.

³⁾ OTTO HÖFLER, Das germanische Kontinuitätsproblem, Bericht in: Historische Zeitschrift Bd. 156 Heft 3, 1937 S. 663 f.

I.

DER URSPRUNG UND DIE ALLMÄHLICHE VERBREITUNG
DER MAURITIUS-VEREHRUNG

Über den Ursprung der Mauritius-Verehrung braucht angesichts der Fülle der vorhandenen Literatur nicht ausführlicher gehandelt zu werden. An jener Stelle im Rhonetal, an der nach alter Überlieferung zur Zeit des Kaisers Maximian die Thebäische Legion unter Führung des Mauritius und des Innocentius den Märtyrertod erlitten haben sollte, weil sie die Teilnahme an einer Christenverfolgung abgelehnt hatte, war im Jahre 515 durch den Burgundenkönig Sigismund eine Abtei zu Ehren des Mauritius erbaut worden⁴⁾, die schon bald eine der bedeutendsten nicht nur des Walliser Landes, sondern nach der Unterwerfung der Burgunder durch die Söhne Chlodowechs im Jahre 532 auch des fränkischen Reiches geworden war. Die Gründe der raschen Entwicklung liegen nicht allein auf religiösem Gebiet, sondern auch auf politischem und wirtschaftlichem. Die Lage des Klosters war so günstig wie möglich. Es lag an der großen Handels- und Verkehrsstraße, die von Oberitalien über den Großen St. Bernhard an den Genfer See und von da auf der einen Seite nach dem Westfrankenreich und England, auf der anderen Seite nach Deutschland führte. Es war die Straße, auf der die Pilger, die Kaufleute und auch die Heere von Norden nach Süden und in umgekehrter Richtung zogen.⁵⁾ Die Geschichtsquellen der Abtei lassen erkennen, welch lebhafter Verkehr sich dort entwickelte.⁶⁾ Wir wissen namentlich von zahlreichen hervorragenden politischen Persönlichkeiten, die dort Station machten und unter dem Schutz des hl. Mauritius auch politische Verhandlungen führten. Aus der langen Reihe von Gästen des Klosters sind die bekanntesten: Papst Stephan II., der 753 auf seiner Reise zum Frankenkönig Pippin hier verweilte, um ihn um Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf zu bitten⁷⁾, und Papst Leo III., der im Jahre 804 im Kloster im Auftrage Karls des Großen von dessen ältestem Sohn Karl empfangen wurde.⁸⁾ Hierhin hatte die Kaiserin Engelberga, die Gattin Kaiser Ludwigs II. von Italien, Karl den Kahlen 872 zu einer Besprechung über die Nach-

⁴⁾ A. BRACKMANN, *Germania pontificia* II 2 S. 135 ff., wo eine kurze Geschichte der Abtei und eine Zusammenstellung der Literatur gegeben ist; vgl. auch HERZBERG S. 14 ff.

⁵⁾ Vgl. Magdeburg S. 3.

⁶⁾ Ebenda S. 4 f. und *Germania pontificia* II 2 S. 137.

⁷⁾ Vgl. *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin*, Leipzig 1871, S. 125 f.

⁸⁾ Vgl. *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* Bd. II, Leipzig 1883, S. 316.

folge in Italien eingeladen.⁹⁾ Von hier aus rückte Karl der Kahle nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. am 12. August 875 in Italien ein und kehrte im folgenden Jahre von Italien aus über St. Maurice ins Westfrankenreich zurück.¹⁰⁾ Hier ließ sich nach der Absetzung Karls III., die in Tribur Ende 887 erfolgte, und nach dessen Tode am 13. Januar 888 der Welfe Graf Rudolf zum König von Burgund wählen und begründete damit von St. Maurice aus das Burgundische Königreich.¹¹⁾

Aus dieser Rolle, die das Kloster in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht spielte, erklärt sich, daß der Heilige der Abtei allmählich in weiten Kreisen bekannt wurde. In jener jüngst erschienenen Schrift über die St. Mauritius-Verehrung, die vorhin erwähnt wurde¹²⁾, wird eine Zusammenstellung der deutschen Kirchen gegeben, in denen der Heilige verehrt wurde. In ihr finden sich auch Angaben über die Klöster, die bereits in der Karolingerzeit den Mauritius-Kult übernommen hatten. Ihre Zahl ist nicht sehr groß. Für die Geschichte der Mauritius-Verehrung ist beachtenswert, daß ein so bedeutendes Kloster wie Niederaltaich in der Diözese Passau, im Jahre 741 vom Herzog Odilo von Bayern gegründet, von Anfang an dem heiligen Mauritius geweiht war.¹³⁾ Wir wissen nicht, welche Gründe Odilo dazu bestimmten. Seine Politik richtete sich darauf, Bayern zu einem selbständigen Herzogtum zu machen und die bayrische Kirche von der fränkischen loszulösen.¹⁴⁾ Aber die Gründung Niederaltaichs fällt zeitlich vor den Aufstand des Jahres 743. Die Wahl des heiligen Mauritius muß also wohl aus denselben Motiven erfolgt sein wie die Wahl des fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours zum Schutzheiligen bayrischer Klöster¹⁵⁾: Odilo suchte dem neuen Kloster eine ähnliche Stellung in Bayern zu geben, wie sie St. Maurice im Frankenreiche besaß. Dafür spricht auch, daß Odilo die ersten Mönche aus der Reichenau berief, einem anderen Hauptkloster des Frankenreiches. Ein ähnlicher Versuch ist gerade in Bayern 300 Jahre später noch einmal gemacht worden.

⁹⁾ ERNST DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² II, Leipzig 1887, S. 334 ff., 339 ff.

¹⁰⁾ Ebenda² II S. 386 ff. u. S. 403.

¹¹⁾ Ebenda² III, Leipzig 1888, S. 318—320.

¹²⁾ S. oben 211 Anm. 2.

¹³⁾ Germ. pontificia I S. 178 ff.; ADOLF HOFMEISTER, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reiches, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von OTTO GIERKE, Heft 96, Breslau 1908, S. 64; HERZBERG, Der heilige Mauritius S. 43—46.

¹⁴⁾ Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752, Berlin 1863, S. 43 ff.; HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 4 I S. 504 ff., 533 f., 540 f.

¹⁵⁾ Vgl. jetzt HEINZ LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten . . . in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 13, Stuttgart 1937, S. 12 ff.

Das altangesehene Kloster St. Emmeram in Regensburg war im Laufe seiner Entwicklung zu einem bischöflichen Eigenkloster geworden. Um ihm die Freiheit wiederzugewinnen, erfand der auch sonst als Schriftsteller bekannte Mönch Otloh im 11. Jahrhundert die Geschichte, daß die Reliquien des heiligen Dionysius aus St. Denis nach St. Emmeram übertragen seien, d. h. jenes Heiligen, der damals der Heilige des Hauptklosters Frankreichs war.¹⁶⁾ Otloh wollte also mit dieser fabulösen Geschichte für sein Kloster nicht bloß die Freiheit, sondern auch eine führende Stellung unter den bayrischen Klöstern nach dem Muster des französischen St. Denis erreichen, aber er hatte mit dem heil. Dionysius weniger Glück als Odilo mit dem heil. Mauritius. Die Reliquien des Dionysius sind dem Kloster St. Emmeram vom Papste nicht bestätigt worden, Niederaltaich dagegen ist von Anfang an eines der Hauptbenediktinerklöster Bayerns geworden, bezeichnenderweise an der Südostmission stark beteiligt.

In zahlreichen Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit wird zudem St. Maurice ausdrücklich als ein Hauptkloster des Frankenreichs neben Lérins und Luxueil genannt.¹⁷⁾ Noch Karl der Große hat in einem Privileg für das Kloster Farfa in Latium vom 24. Mai 775 bestimmt, daß Farfa sich derselben Rechte erfreuen sollte wie die Klöster Lérins, St. Maurice und Luxueil.¹⁸⁾ Wie hoch die Frankenherrscher die Bedeutung des Klosters einschätzten, zeigt außer den schon erwähnten Urkunden u. a. die Nachricht, daß auch St. Denis, in dem die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pippin, erzogen wurden, „nach dem Muster“ von St. Maurice eingerichtet wurde.¹⁹⁾ Es ist nicht nötig, auch auf die große Bedeutung hinzuweisen, die dem heil. Mauritius in den Martyrologien beigelegt wurde. Dafür kann abermals auf die Ausführungen von HERZBERG verwiesen werden²⁰⁾, der darauf hinweist, daß der Name des Heiligen aus dem ältesten Martyrologium Hieronymianum (um 600) in fast alle mittelalterlichen Martyrologien übergegangen ist, und daß der Heilige auch in den „laudes“ des 9. Jahrhunderts — um seiner kriegerischen Eigenschaften willen — eine große Rolle gespielt hat.

Aus alledem geht hervor, daß der Heilige im Laufe der Karolingerzeit zu einem der angesehensten Heiligen und zugleich zum Heiligen

¹⁶⁾ Germ. pontificia I S. 280 f. und S. 284 n. + 3; vgl. auch meine „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia“ I, Berlin 1912, S. 8 ff., und RUDOLF BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, im Archiv für Urkundenforschung V 1914 S. 180 ff.

¹⁷⁾ Germ. pontificia II 2 S. 137.

¹⁸⁾ Mon. Germ. Dipl. Karol. I 141 n. 98.

¹⁹⁾ Über die Erziehung der Söhne Karl Martells in St. Denis vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752 S. 3; vgl. über St. Maurice Germ. pontif. II 2 S. 137.

²⁰⁾ Der heilige Mauritius S. 110—115.

einiger Hauptklöster des Frankenreiches geworden war, so daß es bei der politisch so wichtigen Neugründung des Magdeburger Klosters am 21. September 937 wohl naheliegen konnte, ihm auch dieses Kloster zu weihen. Denn das neue Kloster war ebenfalls für eine große religiöse und politische Aufgabe bestimmt.²¹⁾ Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die Aufgabe, die Otto dem Kloster zuwies, die der Mission unter den Slawen war, auch wenn von dieser Aufgabe in der Gründungsurkunde selbst nicht die Rede ist. Die Gründung muß mit jenen anderen Maßnahmen des Königs in Zusammenhang gebracht werden, die sich auf die Slawengebiete beziehen: mit der Ernennung des Hermann Billung zum Truppenführer an der unteren Elbe im Jahre 936 und mit der Ernennung des Gero zum Markgrafen an der mittleren Elbe im Jahre 937. Die ungefähr gleichzeitig erfolgende Gründung eines reich dotierten Klosters im Grenzgebiet legt den Schluß nahe, daß alle diese Maßnahmen einen und denselben Zweck hatten: die Eroberung und Missionierung der Slawengebiete jenseits der Elbe.²²⁾ Die Wahl des Heiligen von St. Maurice kann daher schwerlich anders gedeutet werden als aus der Absicht heraus, dieses neue Kloster zum führenden Kloster im Osten des Reiches zu machen²³⁾, und die Tatsache, daß der heilige Mauritius Krieger und Märtyrer gewesen war, wird ihn gerade für diesen Vorposten an der Ostgrenze, auf dem es um Abwehr und Unterwerfung eines gefährlichen Heidenvolkes ging, besonders geeignet gemacht haben; denn damals beginnt sich bereits jene Entwicklung vorzubereiten, die von der älteren Auffassung der soldatischen Heiligen zur positiven Wertung ihrer kriegerischen Eigenschaften führt.²⁴⁾ Mit der Umwandlung des Klosters in ein Erzbistum steigerte sich natürlich die Bedeutung des Heiligen, so daß er nunmehr als Schutzpatron für die großen Aufgaben des neuen Erzbistums im Osten gelten konnte.

²¹⁾ Magdeburg S. 1 und S. 7 f.

²²⁾ Ebenda S. 8.

²³⁾ Vielleicht haben auch die engen Beziehungen, die der dem König nahestehende Bischof Udalrich von Augsburg zum heiligen Mauritius hatte, dazu beigetragen, gerade diesen Heiligen dem Könige näherzubringen. Wir wissen nämlich, daß Bischof Udalrich schon 910, dann wieder etwa 941 und auch später noch St. Maurice besucht und dort Mauritius-Reliquien erhalten hat (vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III S. 47 Anm. 5). Wir wissen ferner, daß der Bischof, wie in seiner Vita berichtet wird, um 934 das Kloster Einsiedeln in der heutigen Schweiz und dessen ersten Propst Eberhard besuchte, der in diesem Jahre die „Cella s. Meginradi“ zu einer der Jungfrau Maria und dem heiligen Mauritius gewidmeten Abtei umgestaltete (vgl. Germ. pontificia II 2 S. 67). Da er auch bei dem Gründungsakt des St. Moritzklosters in Magdeburg anwesend war, so liegt die Vermutung nahe, daß er den jungen König auch seinerseits auf die Bedeutung des Heiligen aufmerksam machte.

²⁴⁾ Vgl. dazu CARL ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, S. 11 f. mit S. 77 und S. 253 f.

Es ist daher kein Zufall, daß schon im Jahre 969, also kurze Zeit nach der Begründung des Erzbistums, Papst Johann XIII., worauf ich schon an anderer Stelle aufmerksam machte²⁵⁾, in einem Schreiben an den Erzbischof Theoderich von Trier, mit dem er ihm das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde, übersandte, dem Erzbischof vorschrieb, es auch am Tage des heiligen Mauritius zu tragen, weil der Kaiser mit den Getreuen seines Reiches diesen Tag besonders feierlich zu begehen pflege. Auch die Wahl der Grabstätte des Kaisers in der Domkirche des heiligen Mauritius spricht dafür, daß der Heilige als Schutzpatron der königlichen Herrschaft im Osten betrachtet wurde. Wenn Heinrich II. im Jahre 1015 den Heiligen als Fürbitter anrief, ehe er gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog (s. unten S. 236 f.), so dürfte diese Sitte also wohl auf älterer Tradition beruhen und für die Auffassung sprechen, daß der Heilige schon seit längerer Zeit als Schutzpatron des deutschen Ostens galt.

Zu dieser Entwicklung der Mauritius-Verehrung hat nun aber noch ein anderer Umstand beigetragen, der mindestens ebenso stark wirkte, nämlich die Beziehungen des Heiligen zum Königreich Burgund. Die Geschichte dieser Beziehungen beginnt mit dem Jahre 888. Seit diesem Jahre gehörte St. Maurice nicht mehr zum karolingischen Reiche, sondern zum Königreich Burgund. Von der damaligen politischen Wandlung berichtet vor allem die Chronik des Regino von Prüm, die im Jahre 908 abgeschlossen wurde.²⁶⁾ Sie erzählt, daß der Welfe Rudolf nach dem Tode Karls III. am 13. Januar 888 das Land zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen eingenommen und sich in St. Maurice in einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die Königskrone aufgesetzt habe. Die Tatsache der Losreißung Burgunds vom karolingischen Reiche und der Königskronung Rudolfs erwähnen auch andere zeitgenössische Geschichtsschreiber²⁷⁾, aber von der Krönung in St. Maurice berichtet nur Regino. Deshalb haben manche Historiker²⁸⁾ zunächst gewisse Bedenken geäußert, ob man eine Krönung in St. Maurice annehmen dürfe. Aber

²⁵⁾ Magdeburg S. 5.

²⁶⁾ Reginonis Chron. ad a. 888, ed. Script. rer. Germ. S. 130: „Per idem tempus Ruodolfus, filius Cuonradi, nepos Hugonis abbatis . . . provinciam inter Jurum et Alpes Penninas occupat et apud sanctum Mauritium adscitis secum quibusdam primoribus et nonnullis sacerdotibus coronam sibi imposuit regemque se appellari iussit.“

²⁷⁾ Annal. Lausonens. zum Jahre 888; Annal. Fuldenses zum Jahre 888; Annal. Anglosaxon. zum Jahre 888; vgl. die Zusammenstellung von E. DÜMMLER a. a. O.² III S. 319 Anm. 2.

²⁸⁾ Z. B. ERNST DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² III S. 319 Anm. 2 und ADOLF HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter, Leipzig 1914, S. 32.

Regino schrieb 20 Jahre nach der Krönung, und wenn er auch gerade für diesen Zeitabschnitt keine schriftlichen Vorlagen gehabt zu haben scheint, so hat er doch den bedeutungsvollen Akt der Abtrennung Burgunds vom Reich, der überall das größte Aufsehen erregte²⁹⁾, als Zeitgenosse miterlebt, und außerdem spricht für die Tatsache einer Krönung Rudolfs in St. Maurice der Umstand, daß Rudolf Laienabt von St. Maurice war, wie vor ihm schon sein Vater Konrad³⁰⁾, also hier eine seiner Residenzen hatte. Deshalb haben sich auch jene Historiker doch entschlossen, den Krönungsakt von St. Maurice als eine historische Tatsache zu betrachten. Somit darf es wohl als gesichert betrachtet werden, daß der heilige Mauritius bei der Begründung des Königreichs Burgund Pate gestanden hat; von seinem Altar hat Rudolf die Königskrone genommen, um sie sich aufs Haupt zu setzen. Diese enge Verbindung Burgunds mit dem heiligen Mauritius blieb aber auch fernhin bestehen. Als Rudolf I. 912 gestorben war, übernahmen seine Erben und Nachfolger Rudolf II. (gest. 937) und Konrad (gest. 993) ebenfalls das Amt eines Laienabtes von St. Maurice.³¹⁾ Damit war das Band zwischen dem heiligen Mauritius und dem Königreich Burgund allmählich so eng geworden, daß er wohl als Schutzpatron des ganzen Landes gelten konnte.

II.

DER LANGOBARDISCHE URSPRUNG DER HEILIGEN LANZE UND IHR ÜBERGANG NACH BURGUND UND DEUTSCHLAND

Eine Verstärkung dieser politischen Bedeutung des Heiligen erfolgte durch die Übertragung der heiligen Lanze an König Rudolf II. von Burgund.³²⁾ Die heil. Lanze stand ursprünglich weder mit Burgund

²⁹⁾ Regino selbst berichtet, daß Arnulf von Kärnten sofort mit einem Heere gegen Rudolf marschiert sei, ihn aber nicht fangen können, da sich dieser: *per artissima itinera fuga dilapsus in tutissimis rupium locis salutis praesidium quaesivit; omnibus itaque diebus vitae suae Arnulfus et Zuendiboldus filius eius eundem Ruodulfum persecuti sunt nec tamen eum ledere potuerunt, quia . . . loca inaccessibilia, quae in multis solis hibicibus pervia sunt, insequentium consertas acies procul ab ingressu repellebant* (Script. rer. Germ. S. 130). Über die weitreichenden Pläne Rudolfs I. vgl. HOFMEISTER, Deutschland und Burgund S. 32.

³⁰⁾ Vgl. E. DÜMLER a. a. O. II S. 110; III S. 318; A. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 60.

³¹⁾ Vgl. *Germania pontificia* II 2 S. 137.

³²⁾ Außer in dem grundlegenden Buch von ADOLF HOFMEISTER (s. S. 281 Anm. 1) ist über die Liudprandstelle auch von MARTIN LINTZEL in seinem Aufsatz „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben“ in der Historischen Vierteljahrsschrift XXIV (1929), S. 11 ff. gehandelt. Eine Zusammenstellung der auf die heilige Lanze bezüglichen Stellen findet sich außer bei HOFMEISTER auch bei G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte² VI, Berlin 1896, S. 296 ff.

noch mit dem heil. Mauritius in Beziehung. Diese wurde erst hergestellt, als es am Anfang des 10. Jahrhunderts zum Kampf des Burgundenkönigs um die oberitalienische Königskrone kam. Darüber unterrichtet als einzige Quelle die viel umstrittene Nachricht Liudprands von Cremona in der *Antapodosis* IV c. 25, wo folgendes erzählt wird: König Rudolf (II.) von Burgund habe von einem Grafen Samson aus Oberitalien eine Lanze geschenkt erhalten, die früher Konstantin dem Großen und seiner Mutter Helena gehörte. Diese Lanze habe Heinrich I., der erste Sachsenkönig, als streng gottesgläubiger Mann, nachdem er von dem Geschenk gehört, durch Boten vom Burgunderkönig für sich erbeten, und, als dieser es abgelehnt habe, ihm damit gedroht, daß er sein ganzes Königreich mit Krieg und Brand verwüsten werde; das habe endlich Rudolfs starres Herz erweicht, und er habe ihm die Lanze als Geschenk übersandt, was Heinrich mit reichen Geschenken an Silber und Gold und mit der Abtretung eines Teiles von Schwaben vergolten habe. Diese Lanze habe dann Heinrich I. bei seinem Tode seinem Sohne (Otto I.) samt dem Reich als Erbgut hinterlassen.³³⁾

Die Erzählung ist in mehr als einer Beziehung dunkel und daher in ihrer Zuverlässigkeit auch neuerdings wieder stark bestritten.³⁴⁾ Über den Grafen Samson, der die Lanze an Rudolf von Burgund geschenkt haben soll, hat HOFMEISTER wie immer sehr gründlich ge-

³³⁾ Liudprandi *Antapodosis* IV c. 25, ed. *Script. rer. Germ.* S. 91 f.: Burgundionum rex Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam a Samson comite dono accepit. Erat enim excepta caeterarum specie lancearum, novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec pro pollicibus perpulcræ duæ acies usque ad declivum medium lanceæ extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctæ filii Helenæ, vivificæ crucis inventricis, fuisse adfirmant, quæ media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet. Heinricus itaque rex, ut erat dei timens totiusque religionis amator, audito Rodulfum tam inestimabile donum habere caeleste, nuntiis directis temptavit, si premiis aliquibus id posset acquirere . . . Quod cum rex Rodulfus modis omnibus se nunquam hoc acturum ediceret, rex Heinricus quia mollire hunc muneribus non potuit, minis terrere magnopere curavit, Omne quippe regnum eius cede atque incendiis se depopulaturum esse promisit. Quia vero quod petebatur munus erat, quo caelestibus terrea deus coniunxerat, lapis scilicet angularis faciens utraque unum, Rodulfi regis cor emollivit iustoque regi iusta iuste petenti cominus tradidit . . . Quanto autem amore rex Heinricus prefatum inestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus, tum in hoc presertim claruit, quod non solum eo dantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provincie parte non minima honoravit . . . Hac igitur occasione, immo dei voluntate, sanctam rex Heinricus rompream adeptus est; quam filio suo, de quo impresentiarum nobis sermo est, decedens cum regno simul hereditario dereliquit.

³⁴⁾ Über die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle haben HOFMEISTER und LINTZEL a. a. O. gehandelt; vgl. unten Anhang S. 238f.

handelt. Er hat u. a. die Ansicht Poupardins abgelehnt³⁵⁾, daß Graf Samson identisch sei mit einem Grafen Giselbert von Bergamo, von dem Liudprand berichtet, er sei Ende 921 oder Anfang 922 nach Burgund gezogen und habe König Rudolf zum Kampf gegen König Berengar und zum Einmarsch in Oberitalien bestimmt³⁶⁾, und er hat überzeugend nachgewiesen, daß Giselbert und Samson zwei verschiedene Persönlichkeiten sind.³⁷⁾ Die Schwierigkeit für eine richtige Beurteilung der Liudprandstelle und damit auch für die Beurteilung der Rolle, die jene beiden Männer damals gespielt haben, liegt m. E. nur darin, daß Liudprand von der Veranlassung der Übertragung der Lanze durch Samson an einer ganz anderen Stelle erzählt. Er berichtet nämlich im 2. Buche cap. 58 ff. von einem Pfalzgrafen Odelrich, der leitenden Persönlichkeit am Hofe des Königs Berengar von Oberitalien, und erzählt, daß dieser Odelrich, von Berengar schlecht behandelt, sich zusammen mit dem Markgrafen Adalbert, dem Schwiegersohn des Berengar, und dem Grafen Giselbert sowie mehreren anderen durch Boten an König Rudolf von Burgund gewandt und diesen gebeten habe, Berengar aus Italien zu vertreiben.³⁸⁾ Um zunächst zu verstehen, warum diese oberitalienischen Großen sich gerade an Rudolf wandten, muß man sich erinnern, daß nach dem Tode Kaiser Karls III. am 13. Januar 888 — zur selben Zeit, als der Welfe Rudolf (I.) in St. Maurice König von Burgund wurde — noch im Januar 888 Markgraf Berengar von Friaul in Pavia zum König von Oberitalien gekrönt wurde. Er hatte sich eng an den Karolinger Arnulf von Kärnten angeschlossen, um bei ihm Unterstützung sowohl gegen den sehr aktiven König von Burgund wie gegen seinen Mitbewerber um die langobardische Königskrone, Herzog Wido von Spoleto, zu finden.³⁹⁾ Wido hatte umgekehrt Verbindung mit König Rudolf I. von Burgund gesucht, und diese Gegnerschaft zwischen Berengar und Burgund hatte sich auch auf Rudolf II. übertragen, der 912 seinem Vater in der Regierung

³⁵⁾ Le royaume de Bourgogne (888—1038). Etudes sur les origines du royaume d'Arles, in: Bibliothèque de l'école des hautes études Bd. 136, Paris 1907, S. 377—379.

³⁶⁾ Liudprandi Antapodosis II c. 64, ed. Script. rer. Germ. S. 49 f.: Hunc (d. h. Giselbert) . . . regis (Berengarii) gener Adelbertus ceterique qui cum eo simul rebelles extiterant, . . . ob Rodulfum (den Burgundenkönig) ut adveniat dirigunt. Profectus denique eodem Gislebertus ante 30 dies eum Italiam adventare coegit.

³⁷⁾ Vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 18 ff.

³⁸⁾ Liudprandi Antapodosis II c. 58—63; vgl. HOFMEISTER, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis Otto dem Großen (774—962), in: Mitteilungen des österr. Inst. f. Geschichtsforschung Erg.-Bd. VII (1907) S. 379.

³⁹⁾ Vgl. E. DÜMLER, Gesta Berengarii imperatoris, Halle 1871; A. HOFMEISTER, Markgrafen S. 371 f.; L. M. HARTMANN, Kurzgefaßte Geschichte Italiens, Gotha/Stuttgart 1924, S. 78 f.

Burgunds gefolgt war. Wenn die genannten Großen Oberitaliens sich 921/922 von Berengar zu Rudolf II. wandten, so taten sie es also, weil sie in dem Burgunderkönig den traditionellen Gegner Berengars sahen. Und nun erzählt Liudprand weiter (cap. 61), daß Berengar gegen diese aufrührerischen Großen seines Reiches die Ungarn zu seiner Hilfe nach Oberitalien gerufen habe, und daß in den Kämpfen mit den Ungarn Pfalzgraf Odelrich gefallen sei (Ende September 921 bis Februar 922).⁴⁰⁾ Aus einer Urkunde vom 19. November 929 wissen wir aber, daß die Witwe dieses Odelrich den Pfalzgrafen Samson heiratete, eben jenen Samson, der nach dem Bericht des Liudprand an Rudolf II. von Burgund die heilige Lanze „schenkte“.⁴¹⁾ Diese Tatsache der Heirat Samsons mit der Witwe des Führers der Aufständischen Oberitaliens⁴²⁾ spricht für Beziehungen Samsons zur Partei der Aufständischen. Dann haben wir aber auch die Berechtigung anzunehmen, daß nicht nur Graf Giselbert, sondern auch Graf Samson zu jener Gesandtschaft an Rudolf II. gehörten, die ihm die langobardische Königskrone anbot, und daß Samson bei dieser Gelegenheit dem König die langobardische heilige Lanze überbrachte. Dann dürfen wir wohl auch weiter schließen, daß dieser Akt nicht etwa die „Schenkung“, einer Reliquie aus Privatbesitz darstellte, wie Liudprand berichtet, sondern den politischen Zweck hatte, Rudolfs italienische Königskronung vorzubereiten. Die Schilderung Liudprands findet also durch diese Vorgeschichte erst ihre richtige Deutung und ihre Bestätigung. Aber auch was sich hinterher ereignete, bestätigt die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle. Tatsächlich ist Rudolf 921/22 italienischer König geworden: In der blutigen Schlacht bei Fiorenzuola hat er 923 Berengar entscheidend geschlagen — Berengar ist im folgenden Jahre 924 in Verona ermordet worden.⁴³⁾

Diese politischen Ereignisse⁴⁴⁾ vermitteln eine deutliche Anschauung von der Bedeutung der dem Burgunderkönig übersandten Lanze: Da

⁴⁰⁾ Vgl. HOFMEISTER, Markgrafen S. 379.

⁴¹⁾ Ebd. in Anm. 5 sind die Samson betreffenden Urkunden aufgezählt.

⁴²⁾ Die im allgemeinen gut unterrichtete Chronik von Novalesa aus der Mitte des 11. Jahrhunderts erzählt, daß Samson von dieser Frau hintergangen und deshalb ins Kloster Breme in der Diözese Pavia eingetreten sei, aber das ist für uns unkontrollierbar und auch nebensächlich; vgl. Chron. Novaliciense V 23, Mon. Germ. Script. VII S. 109.

⁴³⁾ Vgl. L. M. HARTMANN, Kurzgefaßte Geschichte Italiens S. 83 f.

⁴⁴⁾ Vgl. GEORG WAITZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. S. 84, und HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 32—65. — Auch Rudolfs Königsherrlichkeit dauerte, was hier bereits betont werden muß, nicht lange. Andere italienische Große riefen gegen ihn, den Herrn des Großen St. Bernhard, den Grafen Hugo von Vienne, den Herrn des Mont Cenis, herbei, und obwohl Rudolf durch seinen Schwiegervater, Herzog Burkhard von Schwaben, von dem noch die Rede

sie dem Burgundenkönig zur Zeit des oberitalienischen Aufstandes von dem Berengar-Gegner Samson überbracht wurde und der König unmittelbar darauf das langobardische Königreich erwarb, so kann sie nur als Herrschaftssymbol aufgefaßt werden, durch das dem Könige die Herrschaft über Oberitalien angeboten wurde. So ist dieser Akt auch schon früher gedeutet und mit Recht in die Reihe jener bei Franken und Langobarden wohlbekannten Handlungen gestellt, bei denen die Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung verwandt wurde.⁴⁵⁾ Seltsam ist nur, daß Liudprand von dieser Bedeutung der Lanze überhaupt nichts erwähnt. Aber die Erklärung liegt in dem Zusammenhang, in den er die Erzählung einfügt. Er bringt sie dort, wo er von der Schlacht bei Birten berichtet, in der Otto I. über seinen Bruder Heinrich und Herzog Gisibert von Lothringen 939 den Sieg davontrug, und zwar nach der Ansicht Liudprands dank der von dem Burgundenkönig erhaltenen heiligen Lanze, vor der sich der König während der Schlacht im Gebet niedergeworfen habe (Antapodosis IV c. 24). Infolgedessen kam es ihm darauf an, die Lanze als wundertätige Reliquie zu feiern, wozu ihn auch seine stark kirchliche Einstellung bestimmen mochte. Daher läßt er auch Heinrich I. die Lanze nur aus religiöser Verehrung erstreben, und es kommt ihm offenbar nicht zum Bewußtsein, daß mit einer solchen tiefen Frömmigkeit (Heinricus rex ut erat Dei timens totiusque religionis amator) die Drohung des Königs nicht recht vereinbar erscheint, er werde Burgund mit Feuer und Schwert vernichten, wenn er die Lanze nicht erhalte. Aber sieht man von dieser durch die literarische Veranlassung und durch die persönliche Einstellung des Verfassers bedingten Tendenz ab, so sprechen alle Einzelheiten, die Liudprand gibt, doch für eine sehr gute Kenntnis der Ereignisse, die mit der Lanze zusammenhängen. Für die Kritik des Berichtes ist es wichtig zu beachten, daß der Langobarde Liudprand, groß geworden am Hofe des Königs Hugo von Italien, des siegreichen Gegners Königs Rudolf II.

sein wird, kräftig unterstützt wurde, brach seine Herrschaft in Italien sofort zusammen, als der Schwiegervater am 28. oder 29. April 926 in der Nähe von Novara ermordet wurde. Ob es unmittelbar darauf zu jenem Vertrage zwischen Rudolf und Hugo kam, in dem Rudolf seinen Gegner als König von Italien anerkannte, dafür aber von diesem die Provence bekam, hat HOFMEISTER in Zweifel gezogen (a. a. O. S. 40 ff.). Die Entscheidung darüber ist in diesem Zusammenhange von nebensächlicher Bedeutung.

⁴⁵⁾ Vgl. CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, Rom 1934, S. 13; vgl. auch HERBERT MEYER, Heerfahne und Rolandsbild . . ., in: Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1930 S. 482 ff., und PERCY ERNST SCHRAMM, Gesch. des englischen Königtums im Lichte der Krönung, Weimar 1937, S. 3: Die Herrschaftsübertragung durch die Lanze, sagt SCHRAMM, sei speziell langobardisch; bei den anderen germanischen Völkern hätten andere Gebräuche geherrscht.

von Burgund, später als Diplomat im Dienste seines Nachfolgers Berengars II. von Ivrea, seit 956 am Hofe Ottos I., über den Königshof in Pavia und über alles, was mit ihm zusammenhing, sehr genau unterrichtet war.⁴⁶⁾ Von seiner Beschreibung der Lanze hat man von jeher festgestellt, daß sie zuverlässig ist.⁴⁷⁾ Zuverlässig wird dann aber auch sein, was er von den Schicksalen der Lanze erzählt: Sowohl ihre Überbringung durch Samson an den König von Burgund wie die energische Forderung des deutschen Königs Heinrich I., sie ihm auszuliefern.

Ebenso wie für die Deutung des „Schenkungs“-Aktes an König Rudolf von Burgund geben nun aber die politischen Ereignisse auch für die Deutung der Übertragung an König Heinrich I. die Möglichkeit einer richtigen Erkenntnis. Leider hat die Tendenz, die Lanze als wunderwürdige Reliquie zu schildern, es wiederum verhindert, daß Liudprand berichtete, was für eine politische Bedeutung ihre Übertragung an Heinrich I. hatte. Wenn Liudprand die Lanze mit Konstantin dem Großen zusammenbringt, ihre Heiligkeit also aus einer byzantinisch-römischen Vorgeschichte ableitet, so kann diese Angabe — das muß vorausgeschickt werden — nicht Liudprands Erfindung sein. Er würde es wohl kaum gewagt haben, sie zu bringen, wenn sie nicht der in Pavia verbreiteten Auffassung vom Ursprung der Lanze entsprochen hätte. Sie kann auch nicht aus der bekannten Vorliebe Liudprands für Byzanz und für Konstantin⁴⁸⁾ erklärt werden. Konstantin der Große spielte damals tatsächlich in Oberitalien eine Rolle. Wie ADOLF HOFMEISTER bemerkt hat, sind um die Wende des 9. Jahrhunderts sowohl Kaiser Lambert wie Berengar I. mit Konstantin verglichen worden; der Sohn

⁴⁶⁾ Vgl. M. LINTZEL, Studien über Liudprand von Cremona, in: Eberings Histor. Studien, Heft 233, Berlin 1933, und die Berliner Diss. v. WALTER BAUM, Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum 1936, S. 1 f.

⁴⁷⁾ Die Beschreibung, die Liudprand gibt, trifft, wie HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 46 und S. 73 f. meint, nicht auf die heute in Wien, sondern auf die in Krakau aufbewahrte Lanze zu, doch hat ARPAD WEIXLGÄRTNER, Die weltliche Schatzkammer in Wien, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, N. F. I (1926) S. 54 ff. Einspruch erhoben: Die Wiener Lanze sei die von Liudprand beschriebene, die Krakauer eine Nachbildung der Wiener (s. unten S. 229 ff.). — Vgl. auch HERBERT MEYER, „Die rote Fahne“, Weimar 1930, S. 327 Anm. 2. — Abbildungen der beiden Lanzen finden sich bei: 1. ALEXANDER PRZEZDZIECKI: O Włocznicy zwanej S. Maurycego, przechowanej w Skarbcu Katedry Krakowskiej. Warszawa 1861. 2. ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 54—59. (Den Herren Hofrat WEIXLGÄRTNER und Ober-Staatsbibliothekar Dr. STROHNER bin ich für erneute Aufnahme der Wiener Lanze und ihrer Hüllen dankbar.) 3. Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, zwischen S. 8 u. 9. S. auch im Anhang Taf. I Abb. 1—5.

⁴⁸⁾ Vgl. u. a. BAUM a. a. O. S. 19 und 24.

Kaiser Ludwigs III. trug die Namen Karl Konstantin.⁴⁹⁾ Dazu paßt es durchaus, daß auch die Königslanze auf den mächtigen Kaiser des 4. Jahrhunderts zurückgeführt wurde. Nur kann daraus weder über die wirkliche Herkunft noch über die staatsrechtliche Bedeutung der Lanze etwas erschlossen werden. Die Nachricht hat in diesem Zusammenhang nur insofern Bedeutung, als sie erkennen läßt, daß man im langobardischen Reiche zur Zeit Liudprands die Heiligkeit der Lanze nicht etwa noch aus altgermanisch-langobardischen Vorstellungen, sondern schon aus byzantinisch-römischen ableitete. Davon bleibt jedoch das Urteil über die staatsrechtliche Bedeutung unberührt, welche die Lanze beim Übergang in den Besitz Heinrichs I. besaß. Die Lanze spielte im Bereiche des byzantinischen und des römischen Reiches eine durchaus andere Rolle als im langobardischen Reiche. Sie galt seit der Antike, worauf ERDMANN neuerdings wieder hingewiesen hat⁵⁰⁾, als ein kaiserliches Ehrenzeichen, das bei feierlichen Empfängen dem Kaiser oder seinem Stellvertreter vorangetragen wurde (s. unten S. 228f.). Diese Rolle kam ihr aber weder bei dem Akte der Übertragung an Rudolf von Burgund, wie wir sahen, noch bei der Übertragung an Heinrich I. zu. Was den deutschen König bewog, die Lanze zu fordern, kann und darf nur aus der politischen Lage um 926 erschlossen werden.

In die Zeit Heinrichs I. fällt die Heirat des Königs Rudolf II. von Burgund mit einer Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben namens Berta. Von dieser Hochzeit berichtet auch Liudprand⁵¹⁾ und macht dabei die Bemerkung, daß Rudolf die Heirat zur „Vermehrung seiner Macht“ eingegangen sei. Wir haben keinen Anlaß, das zu bezweifeln. Heiraten hat im Mittelalter fast stets einen politischen Zweck. Der Zweck aber, den Rudolf von Burgund mit dieser Heirat erstrebte, ergibt sich aus ihrer Vorgeschichte und aus der Geschichte des Welfengeschlechtes, dem Rudolf angehörte. Die Welfen hatten ihren Aufstieg jenem Grafen Konrad (I.) zu verdanken, der ein Bruder der Kaiserin Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, gewesen war und dessen andere Schwester Emma König Ludwig den Deutschen geheiratet hatte.⁵²⁾

⁴⁹⁾ HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 22 ff. — [Zur Beurteilung der großen Bedeutung Konstantins d. Gr. im ganzen Mittelalter hat jüngst die Untersuchung von OTTO HARTIG, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis, Bamberg 1939, neues Material beigebracht.]

⁵⁰⁾ Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 10.

⁵¹⁾ Liudprandi Antapodosis II c. 60, ed. Script. rer. Germ. S. 48: Quo tempore Rodulfus rex superbissimis Burgundionibus imperabat. Cui in augmentum potentiae hoc accessit, ut potentissimi Suevorum ducis Burkhardi filiam, nomine Bertam, sibi coniugio copularet.

⁵²⁾ Über Konrad und dessen Nachkommen vgl. R. Poupardin: Le royaume de Bourgogne S. 350—364 (Appendix: La famille de Rodolphe I^{er}); auf S. 351 findet sich eine Stammtafel.

Infolge der mächtigen Verbindungen, die das Geschlecht dadurch gewann, hatte es reichen Besitz in Schwaben und im Elsaß erworben. Auf der anderen Seite aber war schon jener Konrad I., der Stammvater des Geschlechtes, wie es scheint, Laienabt von St. Maurice geworden.⁵³⁾ Das Ausdehnungsstreben der Welfen richtete sich daher seit 888, als sie Burgund vom Reiche losrissen, sowohl auf weitere Gebiete in Schwaben wie auf Oberitalien. 919 hatte Rudolf II., der zweite König von Burgund, den Herzog Burkhard von Schwaben angegriffen, um sein burgundisches Königreich nach Norden hin auszudehnen — wie MARTIN LINTZEL mit Recht vermutet hat, zur selben Zeit, als König Heinrich I. gegen den Schwabenherzog ins Feld zog —, war aber von ihm bei Winterthur besiegt worden, nachdem sich der Schwabenherzog vermutlich vorher dem deutschen König unterworfen und dadurch freie Hand gegen Burgund erhalten hatte.⁵⁴⁾ Um 922 versuchte Rudolf nun die Gebietserweiterung durch die Heirat mit der Tochter. Damit aber verletzte er Interessen des deutschen Reiches.

Seit der Unterwerfung des Herzog Burkhard von Schwaben im Jahre 919, die, wie Widukind von Corvey berichtet, „mit allen seinen Städten und mit seinem Volk“ erfolgte⁵⁵⁾, mußte eine enge politische Verbindung zwischen Schwaben und Burgund, wie sie durch die Heirat von 922 angestrebt wurde, notwendigerweise die Gegnerschaft Heinrichs I. wecken, und zwar um so mehr, als Rudolf, wie wir sahen, gleichzeitig König von Italien wurde. In den nächsten Jahren von 922—926 wurde Rudolf durch seine Kämpfe mit Berengar und später mit Hugo von Vienne in Oberitalien festgehalten. Aber als er 926 infolge des Sieges Hugos Italien verlassen mußte, kam es in Worms noch in demselben Jahre 926 zu einer Begegnung zwischen ihm und König Heinrich I. Hinsichtlich der dortigen Verhandlungen wird man sich durchaus der Auffassung ADOLF HOFMEISTERS, MARTIN LINTZELS u. a. anschließen können: Damals hat Heinrich I. die von Liudprand und übrigens auch von den Salzburger Annalen⁵⁶⁾ berichteten Drohungen ausgesprochen und durch sie die Auslieferung der heiligen Lanze von dem besiegten Burgundenkönig erreicht. Wenn nun aber diese Lanze nichts als eine wenn auch kostbare Reliquie bedeutet hätte, so würde das Verhalten des deutschen Königs kaum zu erklären sein. Nur wenn sich mit ihr die Vorstellung von einem Herrschaftssymbol des lango-

⁵³⁾ E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² II S. 110. 288.

⁵⁴⁾ M. LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrsschrift XXIV 1929 S. 13 f.

⁵⁵⁾ Widukind von Corvey I c. 27, ed. Script. rer. Germ. S. 40: „... tradidit (Burhardus) semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo.“

⁵⁶⁾ Vgl. Magdeburg S. 4 und Anm. 11a. [R. HOLTZMANN (Kaiser Otto der Große, Berlin 1936, S. 22) möchte als Jahr der Übertragung 935 annehmen.]

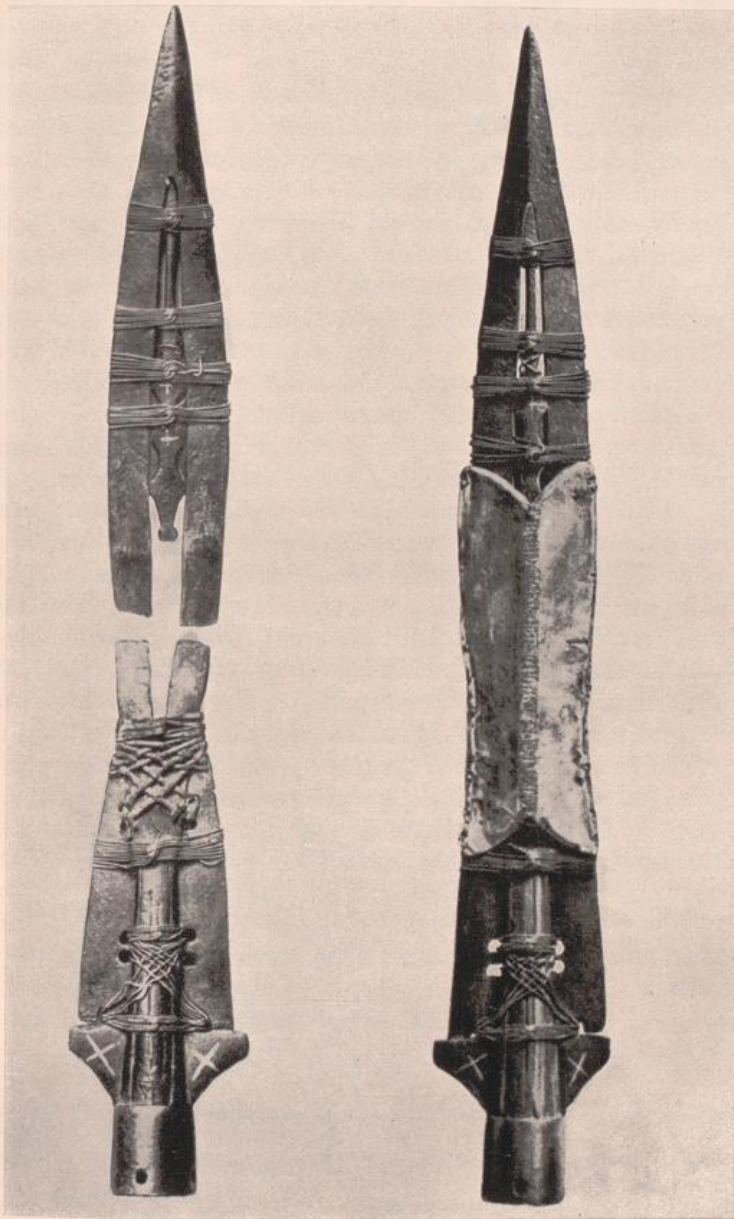


Abb. 5

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

bardischen Königstums verband, hatte die Aktion einen Sinn. Die Lanze hatte für Heinrich I. offenbar die gleiche politische Bedeutung wie für Rudolf von Burgund: wer sie besaß, war Herr in Pavia.

Aber besaß denn Pavia für Heinrich I. politische Bedeutung? An dieser Stelle noch einmal auf den alten Streit um die Politik des ersten Sachsenkönigs einzugehen, erübrigt sich. An der Tatsache, daß Heinrich eine wenn auch sehr beschränkte Italienpolitik trieb, kann angesichts der Überlieferung nicht gezweifelt werden. Schon GEORG WAITZ hatte in seiner Geschichte Heinrichs I. die vielumstrittene Nachricht Widukinds von Heinrichs Plan einer „Romfahrt“ für zuverlässig erklärt.⁵⁷⁾ Neuerdings haben MARTIN LINTZEL in seiner schon genannten Untersuchung über „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben“⁵⁸⁾ und HERMANN HEIMPEL in seiner Akademie-Abhandlung „Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten“⁵⁹⁾ die Frage erneut behandelt. Das Ergebnis ist so klar wie möglich: Sowohl gegenüber Schwaben⁶⁰⁾ wie gegenüber Bayern⁶¹⁾ hat Heinrich I. zugegriffen, als die Herzöge versuchten, italienische Politik auf eigene Faust zu treiben.⁶²⁾ Ein Zweifel an jener Nachricht des Widukind von einer geplanten „Romfahrt“ (richtiger gesagt „Italienfahrt“) des Königs ist daher nicht mehr möglich. Es ist vielmehr durchaus verständlich, daß Heinrich, wie er in Schwaben 926 durchgriff, angesichts einer selbständigen bayerischen Italienpolitik in den Jahren 934/35 nunmehr den Entschluß faßte, italienische Reichspolitik, und zwar durch einen eigenen Italienzug, zu treiben. Im Rahmen einer solchen Politik mußte ihm aber der Besitz der heiligen Lanze des langobardischen Königs, wenn sie für ihn das Herrschaftssymbol des Königs war — gewissermaßen als eine weitere Legitimation für seine Rechtsansprüche auf den langobardischen Thron —, so wertvoll sein, daß seine Drohungen gegenüber Rudolf von Burgund und seine Forderung der Auslieferung der Lanze durchaus begreiflich erscheinen. Heinrich I. ist auch in dieser Beziehung der Wegbereiter seines Sohnes gewesen. Nicht ohne Grund hat er gerade Otto und nicht den Königssohn Heinrich zu seinem Nachfolger designiert. Er wußte, daß dieser Sohn auf seinen Bahnen gehen würde.

⁵⁷⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. 3 S. 167—169.

⁵⁸⁾ A. a. O. S. 14 ff.

⁵⁹⁾ Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Klasse Bd. 88, 1936, Heft 4, S. 40 ff.

⁶⁰⁾ S. oben S. 224; vgl. auch HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 16 und Deutschland und Burgund S. 36; LINTZEL a. a. O. S. 11.

⁶¹⁾ Das hat namentlich HEIMPEL a. a. O. so nachdrücklich wie möglich betont.

⁶²⁾ Annales ex Annalibus Juvavensibus antiquis excerpti ad a. 934, ed. Mon. Germ. Script. XXX (1926) S. 743: Longobardi Eparhardum filium Arnolfi ducis in dominum acceperunt. Eodem anno Arnolfus dux et Adalpertus archiepiscopus cum Baiowariis iter hostile in Italiam fecerunt; vgl. LINTZEL a. a. O. S. 8 und S. 17.

15 Brackmann

III.

DIE HEILIGE LANZE ALS MAURITIUS-LANZE UND IHRE BEDEUTUNG BEIM GNESENER AKT DES JAHRES 1000

Nach diesen Feststellungen über die Anfänge der Mauritius-Verehrung wie über das Schicksal und die Bedeutung der heiligen Lanze ist nun die Frage zu erörtern, wie es kam, daß die heilige Lanze Oberitaliens zur Lanze des heiligen Mauritius wurde. An und für sich war ja seit der Übertragung der Lanze an den König Rudolf II. durch die Großen Oberitaliens im Jahre 922 die Möglichkeit dazu gegeben, aber es fehlt jede zeitgenössische Nachricht über eine solche Verbindung. Nur zwei spätere Quellen nennen die heilige Lanze, die 926 in den Besitz Heinrichs I. und seiner Nachkommen übergegangen war, die „*lancea s. Mauriti*“. Einmal berichtet die älteste polnische Chronik aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, der sogen. Gallus Anonymus, daß Otto III. dem Herzog Boleslaus Chrobry die „Lanze des heiligen Mauritius“ gegeben habe⁶³), und sodann erzählt Hugo von Flavigny, der um das Jahr 1100 seine Chronik schrieb, daß König Rudolf III. von Burgund dem deutschen König Konrad II. im Jahre 1032 sein Königreich hinterlassen habe, indem er ihm „die Lanze des heiligen Mauritius übergab, die das Zeichen (*insigne*) des Königreichs Burgund war“.⁶⁴) Wenn dieser im allgemeinen trefflich unterrichtete Abt in der an Burgund grenzenden Diözese Autun die heilige Lanze mit dem heiligen Mauritius verbindet, so scheint an sich kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit zu zweifeln, obwohl er einige Menschenalter nach den Ereignissen schreibt. Aber angesichts der Bedenken, die vor allem gegen den Gallus Anonymus geäußert sind, wird die Überlieferung doch noch einmal geprüft werden müssen.

⁶³) Vgl. „Die Anfänge des polnischen Staates“, in: SB. 1934 XXIX S. 1013 f. [S. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

⁶⁴) HUGO VON FLAVIGNY II 29, ed. Mon. Germ. Script. VIII 401: „*Rodulfus rex absque liberis existens Conrado imperatori Burgundiae regnum dereliquit, dans ei lanceam s. Mauriti, quod est insigne regni Burgundiae*“; vgl. HOFMEISTER, Die heil. Lanze S. 54 f. — Neuerdings ist durch die Entdeckung des von PERCY ERNST SCHRAMM als „Salischen Kaiserordo“ benannten Ordo, den CARL ERDMANN auffand, ein Beleg für die „*lancea s. Mauriti*“ aus der Zeit zwischen 1046—1086 gefunden (vgl. SCHRAMM, Der „Salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises, in: Deutsches Archiv für Gesch. des Mittelalters Jahrg. I Heft 2 1937 S. 394 und S. 395 Anm. 2). Nur möchte ich nicht, wie SCHRAMM meint, die Lanze nur als „Reichsreliquie“ bezeichnen, sondern sie entsprechend den hier gegebenen Ausführungen als Ehrenzeichen des Kaisers betrachten, was den Reliquiencharakter nicht ausschließt. Der „Salische Kaiserordo“ bestätigt übrigens auch meine unten dargelegte Ansicht, daß die Lanze auf römischem Boden als Ehrenzeichen des Kaisers (und seines Patri-cius) galt.

Wer die Hauptstelle des Gallus Anonymus als nicht beweiskräftig ablehnt, muß zunächst bedenken, daß eine sehr zuverlässige Nachricht über die Lanze aus der Zeit um 1000 in jenem bekannten Schreiben des Preußenapostels Brun von Querfurt an König Heinrich II. aus dem Jahre 1008 vorliegt, in dem dieser sich mit großer Leidenschaft gegen das Bündnis des christlichen Königs mit den heidnischen Liutizen wendet. Brun stellt hier das Christentum und das Heidentum gegenüber und sagt in diesem Zusammenhange: „Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla?“⁶⁵⁾ Der zweite Fragesatz spinnt die Gedanken des ersten weiter, und dabei werden die „diabolica vexilla“ mit dem Heidengott Zuarasi und die heilige Lanze mit dem „dux Mauritius“ in Verbindung gebracht. Brun von Querfurt, der 1009 in Preußen den Märtyrertod erlitt, kennt also bereits die heilige Lanze als Attribut des heiligen Mauritius. Dadurch gewinnt aber auch die Nachricht der ältesten polnischen Chronik über die Übertragung der „lancea s. Mauriti“ an Boleslaus Chrobry im Jahre 1000 an innerer Wahrscheinlichkeit.

Der Bericht des Gallus Anonymus kann aber auch aus anderen Gründen nicht abgelehnt werden.⁶⁶⁾ Ich brauche das hier nicht noch einmal ausführlich zu begründen. Nur so viel sei gesagt, daß die Nachricht von der Ernennung des Polenherzogs zum „frater et cooperator imperii“ und zum „populi Romani amicus et socius“ durch Otto III. doch zu bestimmt lautet, als daß man sie für reine Erfindung halten könnte.⁶⁷⁾ Wenn alles das, was diese älteste polnische Chronik von einer Ehrung des Polenherzogs im Jahre 1000 erzählt, nur der Phantasie des Chronisten entsprungen wäre, so würde man sich doch fragen müssen, woher er jene für die Zeit Ottos III. zutreffenden, aber am Anfang des 12. Jahrhunderts sehr ungewöhnlichen Ausdrücke genommen haben sollte. Außerdem ist es schlechterdings nicht vorstellbar, daß der Kaiser die Begründung des Erzbistums Gnesen vollzog, ohne daß

⁶⁵⁾ Gedr. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit⁶ II S. 704; BIELOWSKI, Mon. Polon. hist. I S. 224—228 (mit Faksim.); vgl. H. ZEISSBERG, Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1868 S. 83—100; HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 65 f.

⁶⁶⁾ Die heilige Lanze S. 74—77. HOFMEISTER ist anderer Ansicht; er streicht diesen Akt aus der Geschichte und faßt die Lanze, die noch heute im Domschatz zu Krakau aufbewahrt wird, als ein Machwerk des Boleslaus Chrobry auf, das dieser nach deutschem Vorbild gelegentlich seiner Königskrönung im Jahre 1025 anfertigen ließ.

⁶⁷⁾ Die Anfänge des polnischen Staates S. 1010—1014 [s. Aufsatz n. 8 S. 181—185]; schon ZEISSBERG hatte in dem Anm. 65 genannten Aufsatz die gleiche Auffassung vertreten, daß Otto III. den Boleslaus damals zum „Patricius“ erhoben habe. Anders K. SCHÜNEMANN, in Deutsch-Ungarische Heimatblätter I Heft 3 (1929) S. 8.

er dem Herzog des Landes eine Rolle bei diesem Akt und zugleich eine ganz bestimmte Stellung gegenüber dem neugegründeten polnischen Erzbistum zuwies. Schließlich ist ja auch in Ungarn das Erzbistum Gran nicht Wirklichkeit geworden, ohne daß der einheimische Herzog dabei beteiligt war.⁶⁸⁾ Wenn aber der Polenherzog damals wirklich von Otto III. zum „cooperator“ oder „patricius“, d. h. zum Stellvertreter des Kaisers — auch in der neuen polnischen Kirche — ernannt wurde, dann ist nicht einzusehen, warum ihm damals nicht auch, wie der Chronist berichtet, die Lanze des heiligen Mauritius oder, vorsichtiger ausgedrückt, eine Lanze übertragen sein soll. Wollte man diese Worte für unrichtig erklären, dann müßte man logischerweise auch die vorhergehenden Worte, die von der Übertragung des „Diadems“ an Boleslaus zum Zeichen des Freundschaftsbündnisses handeln, und alles, was der Chronist sonst von dem Gnesener Akte erzählt, für Produkte der Phantasie halten.

Eine andere Frage ist aber, ob die Lanze bei diesem Akte dieselbe Rolle gespielt hat wie beim Übergang von Italien nach Burgund und von Burgund nach Deutschland. Der Verfasser der ältesten polnischen Chronik sagt von der Lanze, sie sei dem Herzog als ein „vexillum triumphale“ übertragen worden. Was ein „vexillum triumphale“ ist, kann nach den Untersuchungen der letzten Zeit nicht zweifelhaft sein⁶⁹⁾: Die „vexilla“ wurden bei feierlichen Einzügen hochgestellter Persönlichkeiten in Rom, besonders von Königen und ihrer Stellvertreter, nach vorgeschriebenem Zeremoniell gebraucht. Der Polenherzog erhielt also durch die Lanze jenes Vorrecht, das in Rom und in Byzanz dem Kaiser und seinem Stellvertreter, vor allem dem Patricius, bei feierlichen Empfängen zustand. Diese Funktion der Lanze wird durch den neugefundenen „Salischen Kaiserordo“ noch für die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts bestätigt (s. oben S. 226 und Anm. 64). Während die Lanze bei den Langobarden als Symbol der Herrschaftsübertragung galt, während sie in Burgund und Deutschland als „insigne“ des Reiches betrachtet wurde, faßte man sie auf römischem Boden als ein Ehrenrecht des Kaisers und des Patricius auf.⁷⁰⁾ Nicht wie

⁶⁸⁾ Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 III S. 271 f.; KONRAD SCHÜNE-MANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatblätter I (1929) S. 8 ff., der bei der Erörterung der Königskrönung Stephans des Heiligen auf die anders geartete Lage in Polen hinweist.

⁶⁹⁾ CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 11 f.; vgl. auch meine Ausführungen in: Die Anfänge des polnischen Staates S. 1013 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

⁷⁰⁾ CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen S. 13, hat darauf hingewiesen, daß diese zwei verschiedenen Auffassungen von der Lanze oder Fahne „hinüber oder herüber wirkten“, und hat als Beispiel dafür den Empfang angeführt, den Karl der Große dem Papst Leo III. im Jahre 796 in Paderborn bereitete.

auf germanischem Boden gab es in Rom nur eine Herrscher-Lanze, sondern „eine Vielheit von Fahnen, die nicht dem einzelnen Herrscher gehörten, aber zu dessen Ehren gebraucht wurden“. So sicher es nun ist, daß dem Akte der Übertragung der (einen Herrscher-) Lanze an Heinrich I. die langobardische Auffassung zugrunde lag (s. oben S. 223f.), ebenso sicher ist, daß bei diesem Gnesener Akt den Anschauungen Ottos III. entsprechend die römische Auffassung herrschte. Den Akt als Lehnsakt zu deuten, durch den der Polenherzog als Vasall des deutschen Königs die Lanze als ein Zeichen des königlichen Hoheitsrechts erhalten habe, verbietet die Situation. Im Zusammenhang der Ereignisse in Gnesen spielte die Lanze eine Rolle, die ihr auf deutschem Boden nicht zukam. Sie hatte in der Verwendung durch Otto III. entsprechend dessen eigenartiger Auffassung von seinem universalen römischen Kaisertum jene Bedeutung, die sie auf römischem Boden besaß. Zweifelhaft könnte dann allerdings sein, ob sie, wie die älteste polnische Chronik berichtet, in Gnesen wirklich als Mauritius-Lanze verliehen wurde. An sich wäre die Annahme möglich, daß diese Umdeutung erst durch den Verfasser der Chronik zu einer Zeit vorgenommen sei, als die Mauritius-Lanze auf deutschem Boden bereits als „insigne“ des deutschen Königtums allgemein bekanntgeworden war. Aber wenn wir uns jetzt noch einmal daran erinnern, daß schon im Jahre 1008 Brun von Querfurt die deutsche heilige Lanze als Mauritius-Lanze bezeichnet, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Lanze auch im Jahre 1000 — jedenfalls von den Deutschen und Polen — bereits mit dem heiligen Mauritius in Beziehung gebracht wurde. Zum mindesten wird man es nicht für unmöglich halten dürfen, daß das Volk, das, wie das Beispiel des Brun von Querfurt zeigt, gewohnt war, die heilige Lanze als Lanze des „dux Mauricii“ zu betrachten, auch jene Lanze, die Otto III. dem Polenherzog überreichte, als eine „lancea s. Mauricii“ auffaßte und sie dann ganz selbstverständlich auch als Herrschaftssymbol deutete. Damit ist aber die weitere Frage noch nicht beantwortet, ob Otto III. die Fahne, wenn er sie als Ehrenzeichen verlieh, als Mauritius-Lanze übergab.

Um das zu entscheiden, ist eine Betrachtung der beiden noch erhaltenen heiligen Lanzen nötig. Von den Lanzen, die in der Schatzkammer in Wien (Taf. 1 Abb. 1) und im Domschatz zu Krakau (Taf. 1 Abb. 2) aufbewahrt werden, sind nach HOFMEISTERS Ansicht das Krakauer Stück die von Liudprand beschriebene und in den Besitz Heinrichs I. übergegangene heilige Lanze, während er die Wiener als Ersatz des zur Zeit Heinrichs IV. in Verlust geratenen Originals betrachtet.⁷¹⁾ Bei der Auseinandernahme der Wiener Lanze, die im Mai

⁷¹⁾ Vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 44—53.

1925 vorgenommen wurde, stellte sich jedoch nach dem Bericht von ARPAD WEIXLGÄRTNER heraus, daß unter dem goldenen Band aus der Zeit Karls IV., unter dem darunter befindlichen silbernen Band Heinrichs IV. (die Hüllen s. Taf. 2 Abb. 3 und 4) und unter dem ursprünglichen eisernen Band, wie Taf. 3 Abb. 5 zeigt, der Nagel vom Kreuze Christi eingelegt war, d. h. das, was Liudprand die „spina . . . ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis“ nennt.⁷²⁾ Abb. 5 zeigt auch deutlich die auf dem Nagel und auf den Knebeln eingehauenen goldenen Kreuze, von denen Liudprand berichtet: „quae media in spina . . . cruces habet“. Der Waffenschmied, der mit der Anfertigung der Krakauer Nachbildung beauftragt wurde, setzte nun an die Stelle des Nagels, der sich in die Wiener Lanze trefflich einfügt und nur an den beiden Seiten etwas Raum läßt (die „fenestrae“ des Liudprand), einen Grat und große Fenster zu beiden Seiten, änderte auch, was für unsere Betrachtung allerdings nebensächlich ist, den unteren Teil der Klinge, indem er die bei der Wiener Lanze „an den Hals und die beiden Knebel festgebundenen, tatsächlich aber selbständigen zwei Eisenschneiden (die ‘duae acies’ des Liudprand) rechts und links zu festen Teilen der Klinge machte“. Wichtig ist, daß bei der Krakauer Lanze der Nagel fehlt, d. h. die Reliquie, auf der der Wert der Lanze beruhte.⁷³⁾ ARPAD WEIXLGÄRTNER sieht darin ein „Mißverständnis des Waffenschmiedes“, der den Nagel als solchen nicht erkannt habe, wie es ja auch der modernen Wissenschaft passiert sei (S. 56), aber man muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß der Waffenschmied durch seinen Auftraggeber, also

⁷²⁾ Vgl. ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 55 ff. — Die Inschrift auf der silbernen Hülle Heinrichs IV. lautet: „Clavus dominicus + Heinricus Dei gratia tercius Romanorum imperator aug(ustus) hoc argentum iussit — fabricari ad confirmationem clavi domini et lancee sancti Mauricii. Sanctus Mauricius“ (gedr. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 55, und ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 58).

⁷³⁾ Noch Landulf von Mailand (Hist. Mediolan III 31, in: Mon. Germ. Script. VIII 98) betont um 1100: „lancea, in qua Dei clavus erat inclusus“; Heinrich IV. schreibt 1106 an Abt Hugo von Cluni: „super crucem et dominicum clavum cum lancea . . . iuravit (Heinrich V.)“; vgl. die Zusammenstellungen von HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 50 Anm. 1: — Verschiedentlich ist dieser Nagel mit der in Monza aufbewahrten eisernen Krone der langobardischen Königin Theodelinde in Verbindung gebracht, weil diese Krone angeblich ebenfalls einen Nagel des Kreuzes Christi enthalten soll; wir wissen aber nur, daß Papst Gregor d. Gr. der Königin für ihren Sohn ein Kreuz „cum ligno sanctae crucis Domini“ übersandte (Reg. XIV 12, ed. Mon. Germ. Epist. II S. 431: 603 Dez.), und HOFMEISTER (Die heilige Lanze S. 22) hat darauf hingewiesen, daß die Deutung des Eisenringes der Krone als einer Nagelreliquie erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet. — Die Umhüllung der Krakauer Lanze (aus gebronztem Eisenblech) umschließt keine Reliquie (laut einer mir durch Dr. SAPPOK vermittelten freundlichen Mitteilung des Hrn. Direktors Dr. TAD. KRUSZYNSKI-Krakau).

Otto III., von vorneherein die Weisung erhielt, an Stelle des Nagels, der nicht mitgeschenkt werden sollte, einen solchen Grat zu setzen. Wie dem aber auch sein mag, der Nagel ist jedenfalls in die Krakauer Lanze nicht eingefügt; der Verfasser der ältesten polnischen Chronik hat sich also über die Beschaffenheit des Geschenkes ebenso getäuscht wie die spätere Wissenschaft. Dieser Tatbestand bedeutet, wie man sieht, eine Bestätigung der oben dargelegten Auffassung, daß Otto III. dem Polenherzog ein Ehrengeschenk, nicht etwa eine zweite heilige Lanze schenkte, die um der kostbaren Reliquie willen, die sie enthielt, als Herrschaftssymbol zu gelten hatte. Der Kaiser wollte weder mit dem Diadem eine Königskrone noch mit der Lanze ein Herrschaftssymbol übertragen, sondern mit dem Geschenk der beiden Insignien nur eine römische Ehrung vollziehen. Es ist aber verständlich, daß die Polen, die das Geschenk der Lanze sahen, angesichts der großen Ähnlichkeit zwischen Urbild und Nachbildung (vgl. Taf. 1 Abb. 1 und 2), die wohl nicht ohne Absicht hergestellt wurde, auf den Gedanken kamen, Otto habe die heilige Lanze selbst geschenkt. So lesen wir es wenigstens in der ältesten polnischen Chronik. Übrigens dürfte dann auch anzunehmen sein, daß jene heilige Lanze, die in Burgund blieb und von Hugo von Flavigny als „insigne regni Burgundiae“ bezeichnet wird⁷⁴⁾, nur eine Nachbildung des in den Besitz des deutschen Königs übergegangenen Originals war.

Auch die Betrachtung der Lanzenform an sich ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung. Prof. ZEISS in München war so freundlich, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß die Wiener Lanze dem Typ der sog. karolingischen Flügellanze zuzuweisen sei (vgl. Taf. 5 Abb. 8).⁷⁵⁾ „Wie die Nachahmung in Krakau noch deutlicher erkennen läßt“, so schreibt er, „setzen am unteren Blattende dieses Typs die sog. Flügel im rechten Winkel an, deren untere Enden bogenförmig nach der Tülle zu auslaufen. Die 'Flügel' erfüllen denselben Zweck, wie die am Jagdspeer verschiedener Zeiten vorkommenden Knebel, die ein

⁷⁴⁾ Vgl. oben Anm. 64.

⁷⁵⁾ Über diese Flügellanze hat PAUL REINECKE (Mainz) in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien Bd. XXIX Heft II 1899 S. 35—38 („Studien über Denkmäler des frühen Mittelalters“) gehandelt und auf Tafel I 12 Stücke aus der Sammlung des Mainzer Altertumsvereins abgebildet. Er weist auch bereits (S. 37) darauf hin, daß die Wiener und Krakauer Lanze diesem Typ angehören. Auch diesen Hinweis verdanke ich Prof. ZEISS. Er bemerkt dabei, „daß dem Verfertiger der Krakauer Nachbildung der karolingische Typ gar nicht geläufig gewesen sei; dieser hat nämlich mißverständlicherweise die Tülle mit erhabenen Rippen verziert, während die Tülle der karolingischen Flügellanze und offenbar auch die der heiligen Lanze mit eingravierten Linien verziert ist“.

tieferes Eindringen der Waffe in den Tierkörper verhindern sollen . . . Die Flügel setzen eine Entwicklung fort, die sich an Lanzen der späteren Merowingerzeit bekundet, indem an solchen Haken mit dem gleichen Zweck angebracht werden (LINDENSCHMIT, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880—81 S. 176 Abb. 71, 73, 74). . . Aus solchen Vorstufen heraus ist die karolingische Flügellanze entwickelt worden, deren Ausbildung wir den Waffenwerkstätten des Frankenreiches zuschreiben dürfen. Der Unterschied der heiligen Lanze von dem geläufigen Typ ist der einer Zierwaffe von einer Gebrauchswaffe.“ Ob diese karolingische Flügellanze auf ein antikes Vorbild zurückgeht, kann hier nur als Frage gestellt werden. Prof. ROBERT ZAHN-Berlin hatte die Freundlichkeit, mich, als ich ihn nach der antiken Vorstufe befragte, auf den Aufsatz von DRESSEL in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1906⁷⁶⁾ aufmerksam zu machen, in dem goldene Medaillons mit dem Bild Alexanders des Großen aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert wiedergegeben und untersucht werden. Alexander der Große trägt auf diesen goldenen Medaillons einen Speer mit breiter, in der Mitte ausgeschweifeter Speerspitze (Taf. 5 Abb. 9), eine Form, die, wie DRESSEL meint, durch die Römer von den Iberern übernommen sei. Aber Prof. ZEISS, dem ich davon schrieb, möchte diesen Typ nicht als Flügellanze bezeichnen, „da das untere Blattende nicht scharf rechtwinklig abgesetzt, sondern geschweift ist, so daß keine eigentliche Flügelform zustande kommt. Noch weniger könne als Vorstufe die sog. Benefiziarier-Lanze in Betracht kommen⁷⁷⁾, die niemals als Waffe verwendet sein kann und dem Typ nach durchaus abweicht.“ In diesem Zusammenhange kann daher die Frage nach der Herkunft der Flügellanze außer acht gelassen werden; ihr Typ steht der altgermanischen Lanze (vgl. Taf. 4 Abb. 6 und 7) aber näher als der antiken.

Wie soll man sich nun die Entwicklung der heiligen Lanze vorstellen? Mit Recht hat man neuerdings auf die alte germanische Tradition hingewiesen, die mit der heiligen Lanze verbunden war. Dafür spricht nicht nur die Form der Flügellanze, sondern auch, was Gregor von Tours in seiner *Historia Francorum* und Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum* von der Bedeutung der Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung erzählen (s. unten S. 241 Anm. 97). Aber seit der Zeit, in der die Langobarden das römisch-katholische Christentum angenommen hatten (um 680), waren die alten germanischen Vorstellungen, die sich unter den arianischen Völkern viel länger und stärker

⁷⁶⁾ DRESSEL, Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, in: *Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse* 1906 Nr. 2.

⁷⁷⁾ Eine Abbildung in: *Germania Romana*, 2. Aufl. Heft 5 Taf. 34 I.

als unter den römisch-katholischen erhalten hatten⁷⁸⁾, allmählich durch römisch-kirchliche ersetzt worden. Obwohl gerade „das langobardische Italien das Germanische erhielt“⁷⁹⁾, so gewannen doch seit der Eingliederung der Langobarden in das karolingische Reich 774 und vor allem seit dem Jahre 800 die römischen Vorstellungen immer mehr an Boden. Zu ihnen gehörte aber der zuerst vom Papst Hadrian I. 778 auf Karl den Großen angewandte Vergleich mit Konstantin dem Großen. So sehr Karl der Große sich selbst dagegen wehrte⁸⁰⁾ — die weitere Entwicklung ging mit innerer Notwendigkeit in jener Richtung, die das berühmte Mosaik Leos III. im Lateran wies: das eine zeigte Christus, wie er dem Papst Silvester I. die Schlüssel, Konstantin dem Großen das Banner übergab, das andere den Apostel Petrus, wie er mit der Rechten dem knieenden Papst das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex“ die Fahnenlanze überreichte⁸¹⁾ —, hier erhielt Karl als Frankenkönig die Fahnenlanze konstantinischen Ursprungs, und zwar unverkennbar als Symbol der Herrschaftsübertragung, und da er damals (kurz vor 800) nicht nur Frankenkönig, sondern auch bereits Langobardenkönig war, so war damit die Möglichkeit der Umdeutung der langobardischen Königslanze zu einer konstantinischen Lanze gegeben. Angesichts des Mangels weiterer Berichte läßt sich nur mutmaßen, daß die langobardische Königslanze bereits in karolingischer Zeit auf Konstantin den Großen zurückgeführt wurde. In dem Bericht des Liudprand erscheint die Vorstellung jedenfalls als selbstverständliche langobardische Anschauung. Damals wird die Lanze auch bereits die Form der karolingischen Flügellanze erhalten haben. So liefert die Geschichte der langobardischen Königslanze einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Umdeutung altgermanischer Vorstellungen unter römisch-kirchlichen Einfluß.

Aus dieser Betrachtung der Lanzenform ergibt sich auch, daß jene Frage, ob die Krakauer Lanze als Mauritius-Lanze zu gelten habe, doch wohl zu bejahen ist. Durch die getreue Nachbildung der deutschen heiligen Lanze, die damals bereits, wie wir sahen, als Mauritius-Lanze galt, sollte wahrscheinlich auf sie ein Teil der Wirkung übergehen, die mit dem Original verbunden war. Deshalb hat der Verfasser der ältesten

⁷⁸⁾ Vgl. HANS VON SCHUBERT, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 23 ff.

⁷⁹⁾ Vgl. VON SCHUBERT a. a. O. S. 251.

⁸⁰⁾ Vgl. GERHARD LAEHR, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: EBERINGS Historische Studien Heft 166, Berlin 1926, S. 12.

⁸¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800, in: Geschichtliche Studien für ALBERT HAUCK, Leipzig 1916, S. 128 [s. Aufsatz n. 3 S. 44 f.], und CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 14 f.

polnischen Chronik auch nicht so unrecht, wenn er die Lanze als Reliquie bezeichnete. Nur dürfte aus den obigen Ausführungen klar geworden sein, daß der Kaiser sie nicht als Herrschaftssymbol übertrug. Der Gnesener Akt war ein Akt nach römischer Zeremonie und bedingte daher auch die Auffassung der Lanze als eines Ehrenzeichens. Wie Otto III. den polnischen Staat als Glied des universalen römischen Reiches betrachtete, so wandte er auch bei dem Gnesener Gründungsakt römische Formen an. Der Polenherzog wurde „als Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes“ und als „Patricius“, dem das Ehrenzeichen der Lanze zustand, ein Glied in der Beamtenschaft des römischen Reiches und dadurch nach der Meinung des Kaisers fest in das Imperium eingefügt. Im deutschen Reich aber, in dem man ganz selbstverständlich an den überkommenen Rechtsformen festhielt, hatte man weder für die römische Staatsauffassung Ottos III. noch für die römischen Rechtsformen Verständnis, die Otto III. für sein Verhältnis zum polnischen Staat anwandte. Wer als Deutscher den Akt miterlebte, mußte in der Übertragung der Lanze notwendigerweise die Übertragung eines Herrschaftssymbols erblicken. Dadurch wird die scharfe Ablehnung, die Otto III. mit seinem Gnesener Akte in Deutschland erfuhr, nur noch begreiflicher. An dieser grundsätzlichen Gegnerschaft wäre der Kaiser mit seiner römischen Politik vermutlich auch dann gescheitert, wenn er länger am Leben geblieben wäre; denn auch die Römer machten sie nicht mit, wie die Ereignisse des Jahres 1001 beweisen. Der Gedanke eines „Imperium christianum“ mit dem Hintergedanken einer „Renovatio Romani imperii“, der den Kaiser bei diesen Maßnahmen erfüllte, scheiterte an den realen Interessen der europäischen Länder.

IV.

DER HEILIGE MAURITIUS ALS SCHUTZPATRON DER OTTONISCHEN POLITIK IM SÜDEN UND OSTEN DES REICHES

Die Frage nach der Bedeutung der Mauritius-Lanze beim Gnesener Akte des Jahres 1000 wird aber erst dann völlig klar, wenn man die Entwicklung der Mauritius-Verehrung überhaupt und im besonderen ihre Bedeutung für die ottonische Politik betrachtet. Als Otto 951 in Pavia Adelheid heiratete, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, die damals als Witwe König Lothars von Oberitalien die Erbin des „regnum Langobardiae“ war⁸²⁾, gewann für ihn der Heilige auch eine gesteigerte, und zwar, wenn man so sagen darf, eine „außenpolitische“ Be-

⁸²⁾ So wird sie sowohl in den *Annales Quedlinburgenses* wie von Hrotsvit in den *Gesta Oddonis* bezeichnet; vgl. DÜMLER, *Kaiser Otto der Große* S. 190 Anm. 3.

deutung. Der Akt bedeutete ja die Verwirklichung der Ansprüche, die Heinrich I. 926 durch die heilige Lanze erworben hatte. Für Ottos I. italienische Politik wird die Lanze zwar sehr wahrscheinlich eine geringere Bedeutung besessen haben als für Heinrich I. Keine einzige Quelle erzählt jedenfalls von einer Wahl und Krönung in Pavia, bei der die Lanze eine Rolle hätte spielen können; als Rechtsnachfolger Karls des Großen betrachtete sich Otto auch ohne Wahl und Krönung als rechtmäßigen König der Langobarden.⁸³⁾ Aber durch die Heirat mit der Tochter des Burgundenkönigs erhielt von Pavia aus auch Burgund für ihn eine erhöhte Bedeutung und damit zugleich der heilige Mauritius. Schon bald nach der Übernahme der Königswürde von Oberitalien mehren sich die Nachrichten über eine folgerichtige rheinisch-burgundisch-italienische Handels- und Verkehrspolitik. Wie Otto 952 mit Adelheid über den Septimerpaß, über Chur und Zürich nach dem Elsaß zog und dort zunächst die Herrschaft über die rheinischen Straßen sicherte, so richtete er seit 960 seine Blicke auf Burgund selbst.⁸⁴⁾ Auf dem Untergrunde dieser burgundischen Politik gestalteten sich auch seine Beziehungen zum heiligen Mauritius enger. Auf dem Reichstage zu Regensburg, den Otto am Weihnachtsfest jenes Jahres abhielt, überbrachten ihm irgendetwelche nicht näher bezeichneten Persönlichkeiten den „corpus s. Mauriti et quorundam sociorum eius“. Der Reichstag ist in der deutschen Geschichte deswegen von Bedeutung, weil hier die päpstlichen Gesandten samt den sie begleitenden oberitalienischen Großen erschienen, die den König nach Rom eingeladen hatten. Statt von den Verhandlungen berichten die Quellen jedoch nur von der Überbringung der Reliquien. Wie das zu erklären ist, wissen wir nicht; aber es ist nicht zu verkennen, daß von da an, d. h. von dem Zeitpunkt an, in dem Otto sich zum Zuge nach Rom entschied, auch der heilige Mauritius für ihn immer bedeutungsvoller wurde. Zusammenhänge zwischen der Italienpolitik und dem Mauritius-Kult

⁸³⁾ Vgl. DÜMLER a. a. O. S. 197; GEORG WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte² VI, Berlin 1896, S. 219 f.

⁸⁴⁾ Über den Zug Ottos I. und der Adelheid über Chur und Zürich ins Elsaß, über die reiche Privilegierung von Chur (DO I n. 139, 148, 157 und 163, 175 und 182, 191, 209 usw.) auch im Elsaß, über die Privilegierung des alten Klosters SS. Felix und Regula in Zürich (DO I n. 146 und 147), über die Verurteilung des Grafen Guntram im Elsaß und im Thurgau und die Schenkung seiner Güter an die Klöster Einsiedeln und Lorsch sowie an das Bistum Konstanz, über die Beteiligung Adelheids an der Gründung des Klosters Peterlingen in Burgund, vgl. DÜMLER a. a. O. S. 202 f., 207 und 521, und Germania pontificia II 2 S. 45 f. (Zürich); S. 85 (Chur); S. 186 f. (Peterlingen). Alle diese Maßnahmen sprechen für eine folgerichtige „Paßpolitik“ Ottos I. Nachträglich höre ich von Dr. HEINRICH BÜTTNER, daß er demnächst über die Ottonenpolitik in Burgund handeln wird.

ergeben sich ja aus den Ereignissen deutlich genug. Wie Heinrich I. 926 die langobardische heilige Lanze auf dem Umweg über den Burgundenkönig erhielt, so folgte unmittelbar auf die Übernahme der Herrschaft über das Langobardenreich durch Otto I. 951 die Heirat mit der burgundischen Königstochter; während der Verhandlungen über den Zug nach Italien 960 wurde dem König das Geschenk des „corpus s. Mauriti“ überbracht, und 10 Tage nach der Kaiserkrönung in Rom 962 erhielt er die päpstliche Bestätigung des heiligen Mauritius als Schutzpatrons Magdeburgs und damit des deutschen Ostens. Um diese Zusammenhänge beurteilen zu können, müßte man über die damalige Verbreitung der Mauritius-Verehrung in Italien, Burgund und Deutschland genauer Bescheid wissen, als es der Fall ist. Es genügt jedoch festzustellen, daß der Mauritius-Kult deutlicher in die Erscheinung tritt, seitdem Otto I. den ersten Römerzug unternahm, seitdem er sich stärker in die Verhältnisse Burgunds einmischte und seitdem er durch die Begründung des Erzbistums Magdeburg seine Ostpolitik auf eine festere Grundlage stellte. Um das Jahr 1000 ist diese Entwicklung entschieden. Dafür spricht u. a., daß in einer Urkunde Ottos III. für ein Kloster in Pavia vom 14. Oktober 1001 eine „Capella s. Mauriti“ erwähnt wird, die in der Stadt „in palatio d. imperatoris“ gelegen war und in der Otto III. Gericht abhielt⁸⁵⁾; das zeigt, daß um das Jahr 1000 auch in Pavia, in der Stadt der heiligen Lanze, der Kult des heiligen Mauritius wohl bekannt war. Dafür spricht weiterhin die Nachricht Thietmars von Merseburg⁸⁶⁾, daß Heinrich II. vor seinem ersten Zuge nach Italien im Jahr 1004 den heiligen Mauritius um seine Fürbitte bei Gott und um Glück für den Heereszug gebeten habe, sowie auch der Bericht der Magdeburger Annalen, daß der König damals die Reliquien des heiligen Mauritius durch Schnee und Eis barfuß vom Kloster Berge in den Magdeburger Dom getragen habe, um sich die Fürsprache des Heiligen für den Italienfeldzug zu erbitten.⁸⁷⁾ Diese Berichte lassen erkennen, daß der heilige Mauritius von ihm als Fürbitter angerufen wurde, wenn es einen Zug nach Italien galt. Für die gleiche Bedeutung im Osten aber spricht die Erzählung Thietmars, daß Heinrich II. die Hilfe des Heiligen erbat, als er 1015 gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog.⁸⁸⁾ Alle diese Stellen zusammengenommen sprechen so deutlich wie möglich für eine „außenpolitische“ Bedeutung des heiligen Mauritius.

⁸⁵⁾ Mon. Germ. Dipl. II S. 844 n. 411.

⁸⁶⁾ Vgl. Magdeburg S. 5 f.

⁸⁷⁾ Ebenda S. 6.

⁸⁸⁾ Thietmar Chron. VII c. 16, ed. R. HOLTZMANN, in: Script. rer. Germ. S. 416 f.: „... interventum Christi militis Mauricii ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumaciam suppliciter rogavit; vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 65 Anm. 3.

Wann er sie gewonnen hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich geschah es unter Otto I. seit 951 bzw. 960, wie oben dargelegt wurde. Der letzte Sachsenkaiser sah jedenfalls in dem Heiligen seinen Schutzpatron für die vom deutschen Königtum beanspruchten Grenzgebiete im Süden in Italien und im Nordosten auf slawischem Kolonialgebiet, und es ist wahrscheinlich, daß diese Vorstellung Tradition seit der Zeit Ottos I. war. Zweifelhaft könnte nur immer noch sein, ob die Mauritius-Lanze auch für die Stellung des deutschen Königs in Burgund von politischer Bedeutung gewesen ist. Aus den hier gegebenen Darlegungen geht jedoch hervor, daß Zusammenhänge seit 926 bestanden haben. Für Heinrich II. gilt es außerdem zu beachten, daß er zwei Jahre, nachdem er den heiligen Mauritius als Fürbitter für einen glücklichen Italienfeldzug angerufen hatte, 1006 in Burgund jenes Abkommen mit Rudolf III. durchsetzte, das ihm die Nachfolge im burgundischen Königreiche sicherte. Wenn er den heiligen Mauritius verehrte, so wußte er natürlich sehr wohl, daß dieser der Schutzpatron Burgunds war, dessen Lanze als „insigne regni Burgundiae“ galt (s. oben Anm. 64). Alles das dürfte den Beweis dafür liefern, daß der heilige Mauritius eine besondere Bedeutung für die ottonische Politik in Italien, in Burgund und in dem neuen Kolonialgebiet des Ostens besaß. Damit hängt auch die besonders starke Verehrung des Heiligen durch Heinrich II. zusammen. Sie hat offenbar, wie abschließend bemerkt werden muß, die wachsende Verbreitung der Mauritius-Verehrung gerade zur Zeit dieses Kaisers zur Folge gehabt. Auf die Entwicklung, die damit einsetzte, braucht hier jedoch nicht näher eingegangen zu werden. Die darauf bezüglichen Nachrichten sind sowohl von HOFMEISTER wie von HERZBERG zusammengestellt.⁸⁹⁾ Ebensovienig braucht hier über die spätere Bedeutung der heiligen Lanze für das deutsche Königtum gehandelt zu werden; das hat ebenfalls schon HOFMEISTER getan.⁹⁰⁾

ANHANG

Als die vorstehenden Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, las ich den Aufsatz von OTTO HÖFLER: Das germanische Kontinuitätsproblem, in: Historische Zeitschrift Bd. 157 1937 S. 1—26, dessen Inhalt mir bis dahin nur aus der kurzen Wiedergabe in derselben Zeitschrift Bd. 156 Heft 3 1937 S. 663 f. bekannt war. Die dort vertretene Forderung, daß die germanische und nicht die römische Kontinuität

⁸⁹⁾ HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 25 ff.; HERZBERG a. a. O.

⁹⁰⁾ HOFMEISTER a. a. O. S. 30 ff.

in der Entwicklung der germanischen Völker höher gewertet werden müsse, als es bisher geschah, ist durchaus berechtigt, ist aber auch schon früher von anderer Seite mit Nachdruck erhoben worden. Schon seit längerer Zeit haben Prähistoriker und Historiker auf die starke politische und kulturelle Wirkung der Wikinger oder Normannen in Europa hingewiesen, und im besonderen ist ihr Einfluß auf die europäische Staatenbildung behandelt worden. Jetzt greift HÖFLER das Beispiel der heiligen Lanze heraus, um die Kontinuität germanischer Vorstellungen zu erläutern, und der Historiker wird ihm durchaus zustimmen in dem, was er über die Bedeutung des heiligen Speeres im ganzen germanischen Raume ausführt, worauf ja vor ihm bereits u. a. HERBERT MEYER hingewiesen hatte⁹¹⁾, aber ich glaube, die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, daß gerade die Geschichte der Vorstellungen von der heiligen Lanze viel lehrreicher für etwas anderes ist, nämlich für den Prozeß der Zurückdrängung dieser germanischen Vorstellungen durch römisch-kirchliche. Um das zu zeigen, möchte ich zum Schluß die vorher gewonnenen Ergebnisse über die Geschichte der heiligen Lanze noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Zunächst eine quellenkritische Bemerkung. Wenn HÖFLER die Erzählung des Liudprand von der heiligen Lanze des Konstantin und ihrem Erwerb durch Heinrich I. aus burgundischem Besitz als ein Produkt der Phantasie ablehnt, so können ihm die Historiker darin nicht folgen. Schon HOFMEISTER hat in seiner Kritik der Nachricht Liudprands mit Recht betont, daß ein Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit nicht berechtigt sei. „Liudprands Schwäche“, sagt HOFMEISTER, „ist die pragmatische Verknüpfung, der wirkliche Zusammenhang der Ereignisse; seine Stärke liegt in der Auffassung des einzelnen ohne Rücksicht auf den Platz, den es, bedingt und bedingend, in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt. Um das letztere handelt es sich hier, zudem um etwas, worüber Liudprand bei seinen engen Beziehungen zum Ottonischen Hofe aufs beste unterrichtet sein konnte.“⁹²⁾ Damit stimmt überein, was ich oben über die Liudprandstelle gesagt habe (S. 218 f.). Liudprands Ausführungen über die Bedeutung der Lanze als einer Reliquie aus dem Besitz des Kaisers Konstantin entsprechen der damaligen langobardischen Tradition.

2. Etwas anderes ist es, ob diese Tradition richtig war. Nach dem, was oben S. 228 f. (vgl. Anm. 70) über die wechselseitige Beeinflussung der germanischen und der römischen Auffassung von der Lanze gesagt wurde, ist es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die ursprüngliche lango-

⁹¹⁾ Vgl. oben S. 221 Anm. 3 und S. 222 Anm. 47.

⁹²⁾ HOFMEISTER a. a. O. S. 7 f.

bardische Auffassung von der Lanze als dem heiligen Königsspeer, der die Herrschaftsübergabe symbolisierte, und die den altgermanischen Anschauungen entsprach (vgl. auch die Zusammenstellungen HÖFLERS S. 9 ff.), infolge der engen Berührung der Langobarden mit der römischen und byzantinischen Kultur allmählich von der römischen Auffassung der Lanze stark beeinflußt wurde. Die Schilderung Liudprands läßt uns deutlich erkennen, daß die heilige Lanze, die Graf Samson dem Könige Rudolf II. von Burgund überbrachte, zwar noch die langobardische Aufgabe der Herrschaftsübertragung erfüllte — das ist, um mit HÖFLER zu reden, damals das „Beständige“ in der Entwicklung —, daß aber ihre „Heiligkeit“ nach der Auffassung Liudprands und also wohl des langobardischen Volkes bereits aus der römischen Tradition von ihrem konstantinischen Ursprung hergeleitet wurde — das ist das „Veränderliche“ in der Entwicklung.

3. Die langobardische Auffassung von der Herrschaftsübertragung lag dann wiederum dem Akte zugrunde, durch den die Lanze von König Rudolf II. von Burgund an König Heinrich I. von Deutschland übergang. Das ergibt sich deutlich aus der politischen Lage des Jahres 926. Aber Liudprand hat trotzdem recht, wenn er berichtet, daß Heinrich I. die Lanze auch als Reliquie begehrt habe. Das wird durch die Geschichte der Lanze auf deutschem Boden deutlich bewiesen. Als siegbringende Reliquie wurde die heilige Lanze von Otto I. 939 in der Schlacht bei Birten angerufen (s. oben S. 221); als „sacra lancea“ trug er sie in der Ungarnschlacht 955; die Verehrung, die Heinrich I. und Otto I. ihr entgegenbrachten, gründete sich damals also offenbar auf den Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war und noch heute in ihr zu sehen ist (s. oben S. 230).⁹³⁾ Als Mauritius-Reliquie erscheint sie erst um das Jahr 1000, nachdem der heilige Mauritius in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zum Schutzpatron des sächsischen Herrschergeschlechtes geworden war. Damit muß zusammengehalten werden, was oben über das Verhältnis Heinrichs II. zum heiligen Mauritius gesagt wurde: wenn er im Jahre 1004, ehe er nach Italien aufbrach, den heiligen Mauritius als siegbringenden Schutzpatron um seine Fürbitte bat, so ist die starke religiöse Einstellung gegenüber dem Heiligen nicht zu verkennen. Nunmehr gründet sich das Ansehen der heiligen Lanze, die, wie HOFMEISTER sagt⁹⁴⁾, „bald zu den vornehmsten Symbolen der Herrschaft“ in Deutschland zählte, augenscheinlich auf die

⁹³⁾ Es ist daher mißverständlich, wenn HÖFLER (S. 15 f.) sagt, daß „die Königslanze, die . . . einst von deutschen Kaisern als Siegeszeichen in die Schlacht getragen wurde, . . . vom germanischen Wodanspeer hergeleitet werden muß“.

⁹⁴⁾ HOFMEISTER a. a. O. S. 25 f.

Verehrung, die der heilige Mauritius und seine Reliquien allmählich auf deutschem Boden gewonnen hatten. Als Mauritius-Lanze, nicht als Konstantins-Lanze, ging die heilige Lanze in die deutsche Geschichte ein; aber das, was sie zum „insigne“ der deutschen Königswürde gemacht hatte, der Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war, behielt seine alte Bedeutung und machte sie zugleich zu einem der angesehensten Heiligtümer des Reiches (vgl. S. 230 Anm. 73). Lanzenform und religiöse Verehrung stellten die Kontinuität mit den Vorstellungen der germanischen Vorzeit her.

4. Wie stark die deutsche Auffassung von der Lanze als eines „insigne“ des deutschen Königtums war, ergibt sich auch aus den obigen Ausführungen über die Rolle, die sie bei dem Gnesener Akt des Jahres 1000 spielte. Die einheitliche Ablehnung des Aktes seitens der Deutschen wird viel verständlicher, wenn man bedenkt, daß sie die von Otto III. dem Polenherzog überreichte Lanze als Herrschaftssymbol betrachteten.⁹⁵⁾ Für sie war das, was sich in Gnesen ereignete, um mit Thietmar von Merseburg zu sprechen: *dictu incredibile ac ineffabile*.

Diese ältesten Nachrichten über die heilige Lanze geben uns daher, wenn man sie aus der politischen Lage heraus deutet, einen guten Aufschluß über die Geschichte ihrer Bedeutung. Im frühen Mittelalter hat es keine einheitliche Auffassung von ihr gegeben. Man muß zwischen der byzantinisch-römisch-kirchlichen, der langobardischen und der deutsch-burgundischen unterscheiden, bis die römisch-kirchliche das Übergewicht bekam. Die heilige Lanze hat außerdem den Heiligen verschiedentlich gewechselt. In Italien, auch auf langobardischem Boden, wurde ihr Ursprung, vielleicht schon in karolingischer Zeit, jedenfalls seit der engeren Verbindung des Königtums mit Rom, auf Konstantin den Großen zurückgeführt, auf deutsch-burgundischem Boden mindestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf den heiligen Mauritius, und im späteren Mittelalter, wie hier hinzugefügt werden muß, auf Longinus, dessen Lanze ebenfalls bereits eine lange Geschichte hinter sich hatte⁹⁶⁾: über Byzanz war sie ins Heilige Land gekommen,

⁹⁵⁾ Vgl. Magdeburg S. 6 und S. 25.

⁹⁶⁾ Vgl. über sie die Aufsätze von KONRAD BURDACH, in: Vorspiel, Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. Erster Band I. Teil: Mittelalter, Halle a. d. Saale 1925:

1. S. 161—164, Longinus und der Gral,
2. S. 165—173, Der Ursprung der Grallegende,
3. S. 174—216, Der Judenspieß und die Longinussage,
4. S. 217—252, Der Longinusspeer in eschatologischem Lichte (siehe besonders S. 243 ff.).

Ferner in seinem Buch: Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Zweite berichtigte Auflage, Halle 1928, Anhang S. 344—356: Der heilige Speer des Söldners

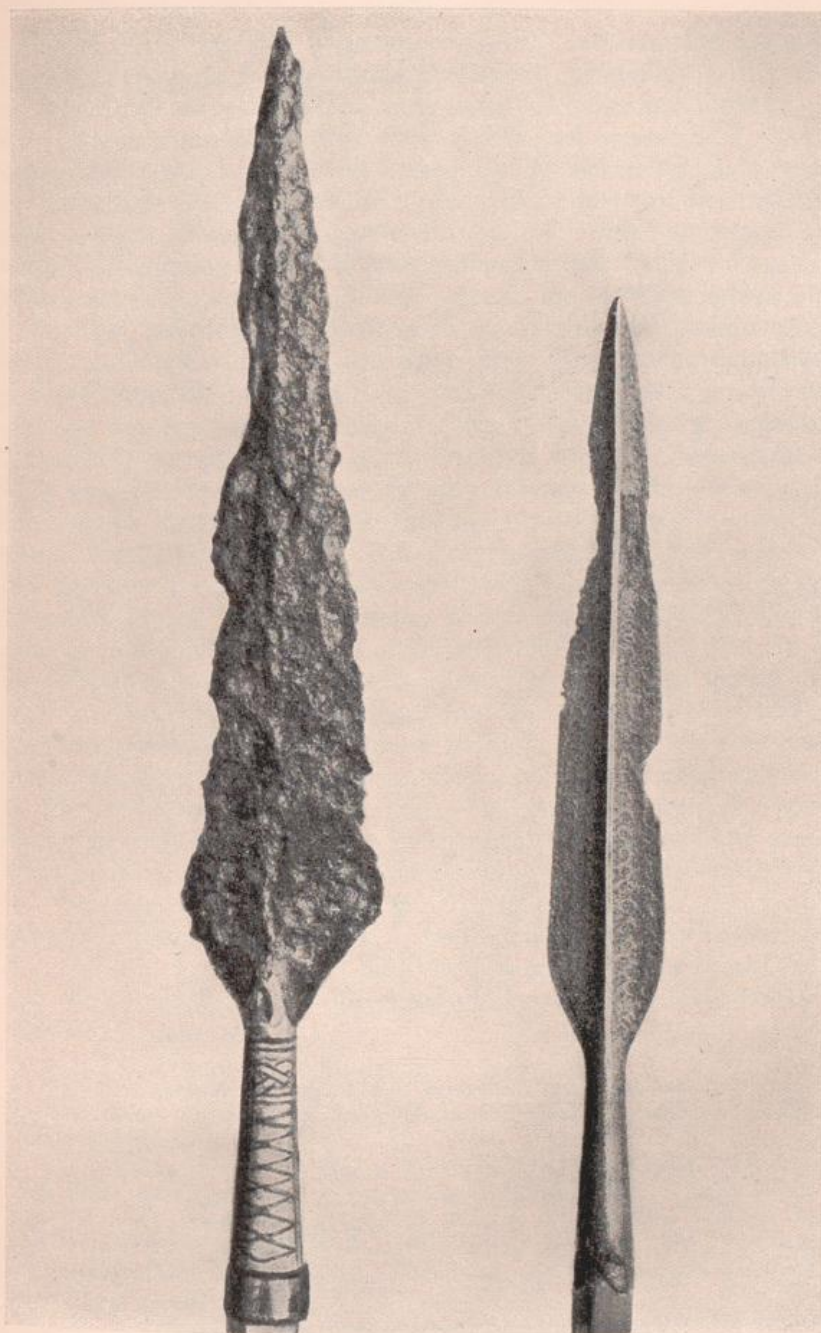


Abb. 6

Abb. 7

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

wo sie 1098 in Antiochia aufgefunden wurde, und von dort hatte sie sich als „Palladium für das ideale Rittertum“ (BURDACH S. 163) über das Abendland verbreitet. Auch diese Longinus-Lanze galt als Reliquie, die in Byzanz am Karfreitag vom Kaiser und seinem Hof verehrt wurde (BURDACH S. 168), und diesen Reliquiencharakter behielt sie auf deutschem Boden, bis sie im 13./14. Jahrhundert an die Stelle der alten heiligen (Mauritius-) Lanze trat. Diese Tatsachen zeigen, wie vielfache Wandlungen sich in der Auffassung der heiligen Lanze im Mittelalter vollzogen haben. Wenn HÖFLER die in Wien aufbewahrte Königslanze mit dem altgermanischen Königsspeer in Zusammenhang bringt, so ist zu bemerken, daß auch schon HOFMEISTER darauf hingewiesen hatte, die Lanze sei nicht bloß bei den Langobarden, sondern auch bei den Franken als Symbol für die Übertragung der Herrschaft verwandt⁹⁷⁾, womit deutlich genug bewiesen wird, wie bedeutsam die Rolle war, die die Königslanze im germanischen Rechtsleben gespielt hat, aber als sie anfang, auf deutschem Boden eine Rolle zu spielen, war sie bereits von römisch-kirchlichen Vorstellungen erfaßt und hatte die Eigenschaft einer Reliquie angenommen. Ihre Geschichte spiegelt denselben Prozeß der Entwicklung wider, der sich gleichmäßig auf allen Gebieten germanischen Lebens abspielt — seit der Zeit, in der die Germanen mit der römischen Kultur in Berührung kamen. Wie schon das urgermanische Hünengrab im Denkmal des Theoderich zu Ravenna spätantike Formen erhalten hatte⁹⁸⁾, so wurde der altgermanische Königsspeer auf italienischem Boden zur Konstantinslanze. Auch in der Geschichte der heiligen Lanze ist gewiß das eine oder andere noch ungeklärt. Daher wäre es, auch von dieser Untersuchung aus gesehen, sehr zu wünschen, daß die Forschung noch intensiver als bisher sich bemühte, die altgermanischen Vorstellungen unter den darüber gelagerten fremden aufzudecken, und gerade der Geschichtswissenschaft fällt hier, wie HÖFLER und vor ihm schon andere betont haben und wie es ja eigentlich selbstverständlich sein sollte, eine besonders wichtige Aufgabe zu.

und der wahre Ritter bei Walther von der Vogelweide (Auf diesen Aufsatz machte mich freundlicherweise Hr. Dr. HANS BORK, Berlin, aufmerksam.). Außerdem HOFMEISTER a. a. O. S. 37 f. und S. 78—83.

⁹⁷⁾ HOFMEISTER a. a. O. S. 5 Anm. 2 (Paulus diac., *Historia Langob.* VI 55 in *Mon. Germ. Script. rer. Langob.* S. 184: „Langobardi . . . Hildeprandum . . . regem levaverunt (735). Cui dum contum, sicut moris est, traderent . . .“) und Anm. 3 (Gregor Turon. *Hist. Francorum* VII 33, in: *Mon. Germ. Script. rer. Meroving.* I 313: „Post haec rex Guntramnus data in manu regis Childeberthi hasta ait“: „Hoc est indicium, quod tibi omne regnum meum tradedi . . .“; im Jahre 585).

⁹⁸⁾ Vgl. W. PINDER, *Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik*, Leipzig (1937), S. 47.

II.

KAISER OTTO III. UND DIE STAATLICHE
UMGESTALTUNG POLENS UND UNGARNS*)

(1939)

[Im Zusammenhange mit der Frage der Begründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 war schon wiederholt auch die Frage nach den staatsrechtlichen Formen des Aktes und seiner politischen Bedeutung behandelt worden. Es ergab sich dabei, daß der Akt nur aus einer von der früheren ottonischen verschiedenen „Reichsidee“ Ottos III. zu verstehen sei. Sowohl im Jahre 1932¹⁾ wie 1934²⁾ wurde der Nachweis versucht, daß der Kaiser in den schweren Kämpfen mit den heidnischen Slawen und gegenüber dem starken Selbständigkeitsstreben des polnischen Bundesgenossen nach neuen staatlichen Formen suchte, die das Reich besser sicherten, als es bisher der Fall gewesen war. Er glaubte sie darin zu finden, daß er 1. das Christentum der verbündeten Polen durch Begründung einer organisierten Kirche sicherte, die der römischen Kirche fest eingefügt wurde, 2. daß er Polen in das „Imperium Romanorum“ eingliederte und den Polenherzog als „patricius“ dem Kaiser und „defensor ecclesiae“ unterstellte. Der Gnesener Akt gliedert sich also in die „Renovatio imperii Romanorum“ ein, die dem Kaiser als politisches Ziel vorschwebte, und die Formen, in denen er sie zu verwirklichen suchte, waren römischer, nicht deutscher Art. Diese in den früheren Aufsätzen geäußerte Auffassung fand nun eine unerwartete Bestätigung durch eine bisher unbekannte Überlieferung, so daß es notwendig erschien, die früher gewonnenen Ergebnisse noch einmal zusammenzufassen und zu ergänzen. Das geschah in dem hier wieder abgedruckten Aufsatz.

Nach einem Überblick über die politische Vorgeschichte und über die Überlieferung des Gnesener Gründungsaktes (Abschnitt I) sowie

*) Aus: Abh. 1939 Nr. 1 S. 1—27.

¹⁾ Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, SB. 1932 XIII S. 360 f. [s. oben S. 114 ff.].

²⁾ Die Anfänge des polnischen Staates, in: SB. 1934 XXIX S. 1003—1015 [s. oben S. 174 ff.].

nach einer ausführlichen Schilderung der neuen Reichsidee Ottos III. (Abschnitt II), die im wesentlichen eine Zusammenfassung früherer Untersuchungen gibt und daher hier nicht noch einmal abgedruckt zu werden braucht, werden, mit Abschnitt III beginnend, die Folgerungen für die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns gezogen.]

III.

OTTO III. ALS STELLVERTRETER DES APOSTELFÜRSTEN

Die Auffassung des Kaisers von seiner kirchlichen Stellung läßt sich noch genauer bestimmen, als es früher geschehen war. In den Zusammenhang dieser Frage gehört nämlich eine Beobachtung SCHRAMMS, die trotz des Widerspruches, den sie gefunden hat³⁾, sehr beachtenswert ist. SCHRAMM wies darauf hin, daß die große Schenkung Ottos III. an Papst Silvester II. im Januar 1001 nur an den hl. Petrus selbst erfolgte, nicht wie in der Schenkung Ottos I., im Ottonianum von 962, an den Apostel Petrus und durch ihn an dessen Vikar, den Papst und dessen Nachfolger⁴⁾, und er wies ferner darauf hin, daß der Kaiser die Schenkung dem Papst mit der Bemerkung überreichte, er möge „sie halten und zum Nutzen seines Apostolates und unseres Imperiums verwalten (s. *Petro donamus, quae nostra sunt, non sibi, quae sua sunt, veluti nostra conferimus*, und die acht Grafschaften, von denen hier die Rede ist, schenkt er dem hl. Petrus, *ut cum sua et nostra salute habeat, teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet*). SCHRAMM deutet diese Worte so, daß die Schenkung an den Apostelfürsten, die aus kaiserlichem, nicht aus päpstlichem Besitz erfolgte, dem Schenkenden ein Recht an dem Besitz überließ.⁵⁾ Eine Unklarheit liegt aber darin, daß dieses Recht nicht näher bestimmt wird. Über die Rechtsstellung des Kaisers gegenüber dem Gebiet der acht Grafschaften, die er dem Apostelfürsten schenkt, findet sich in der Urkunde nichts als der seltsame und in dieser Urkunde zum erstenmal erscheinende Titel „*servus apostolorum*“ (d. h. der Apostel Petrus und Paulus).⁶⁾ SCHRAMM hat jedoch zweifellos recht, wenn er sagt, daß der neue Titel gerade in einer solchen bedeutsamen Urkunde gar nicht anders gedeutet werden kann, denn als

³⁾ HALLER, Das Papsttum II 2 S. 485.

⁴⁾ SCHRAMM I S. 172 f.

⁵⁾ S. 169—174.

⁶⁾ S. 157. SCHRAMM weist I S. 145 auf die Parallele in Byzanz hin, wo die Kaiser seit Konstantin d. Gr. den Titel „*ισαπόστολος*“ trugen.

eine Parallele zu den päpstlichen Titeln des „*servus servorum Dei*“ oder des „*vicarius s. Petri*“. ⁷⁾ Der Kaiser tritt als „*servus apostolorum*“ neben den Papst als den „*vicarius s. Petri*“ und schafft sich dadurch dem Besitz der römischen Kirche gegenüber einen Rechtsanspruch neben dem päpstlichen. ⁸⁾ Der Titel will im Zusammenhang mit den scharfen Worten der Urkunde über das Verhalten der früheren Päpste gegenüber dem kaiserlichen Besitz verstanden werden. Alles was in der Konstantinischen Fälschung und in der Schenkung eines „gewissen Karl“ ⁹⁾ über frühere Schenkungen an die römische Kirche gesagt wurde, ist nach des Kaisers Ansicht „Lüge“. Nicht den Päpsten, die das Gut der Kirche außerhalb und innerhalb Roms verschleuderten, gehört der Besitz der römischen Kirche, sondern einzig und allein dem Apostelfürsten; dem Papste gehört er nur in dessen Eigenschaft als Verwalter dieses Besitzes, und neben ihn tritt nun der Kaiser als „*servus apostolorum*“. In der politischen Praxis kam es bei dieser Rechtsauffassung darauf an, welcher von den beiden irdischen Stellvertretern des Apostelfürsten der stärkere oder ob ein gemeinschaftliches Handeln der beiden möglich war. So schwer die Scheidung des kaiserlichen und päpstlichen Anrechts am Eigentum des Apostelfürsten war, — Otto III. mochte damals noch an ein langes friedliches Zusammenwirken mit Silvester II., also an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner neuen Rechtsauffassung glauben.

Für die Beurteilung des Gnesener Aktes ist nun die Frage wichtig: galt diese neue Rechtsanschauung des Kaisers nur für den Kirchenstaat oder auch für das gesamte Gut des Apostels Petrus? SCHRAMM hat sich für die letztere Auffassung entschieden. ¹⁰⁾ Und in der Tat, es ist nicht einzusehen, warum Otto III. gegenüber dem sonstigen Besitz des Apostels einen anderen Standpunkt vertreten haben sollte als gegenüber dem Besitz in der Pentapolis. Besitz des hl. Petrus aber waren auch das tributäre Polen und Ungarn, weil sie dem Apostel durch Traditionsakt übereignet waren. ¹¹⁾ Folglich mußte auch für diesen Besitz der Rechtssatz gelten, daß Kaiser und Papst als Stellvertreter des Apostels seine irdischen Verwalter waren, und damit erhalten wir nun-

⁷⁾ S. 174.

⁸⁾ S. 161 f.

⁹⁾ Über das Paktum Karls des Kahlen, das hier gemeint sein muß, vgl. S. 164 ff. — Über die Pakten der Kaiser und der römischen Kirche vgl. EDMUND E. STENGEL, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche, in *Histor. Ztschr.* Bd. 134 S. 216 — 241 und dazu die Bemerkungen HALLERS, *Das Papsttum* II 2 S. 477.

¹⁰⁾ S. 174.

¹¹⁾ SCHRAMM I S. 174 weist nur auf Ungarn hin, aber was für Ungarn gilt, gilt auch für Polen (s. unten S. 256 f.).

mehr auch den Schlüssel zur Beurteilung des Gnesener Aktes. Wenn bisher das kaiserliche Eingreifen in Polen und, wie wir hinzufügen dürfen, auch in Ungarn als eine unüberlegte und von religiösen oder cäsarenhaften Empfindungen bestimmte Handlung des jugendlichen Kaisers betrachtet wurde, so wird man sich jetzt fragen, ob die Begründung der Erzbistümer Gnesen und Gran und die Einsetzungsakte, die sich auf die polnischen und ungarischen Herrscher bezogen, nicht doch aus jener oben dargelegten staatsrechtlichen Anschauung erwachsen, die man für politisch unklug und praktisch undurchführbar halten, deren Vorhandensein man aber nach dem, was eben dargelegt wurde, nicht bestreiten kann.

Bleiben wir zunächst bei Polen. Der stärkste Eindruck, den der Gnesener Gründungsakt vermittelt, geht von der Tatsache aus, daß der Kaiser allein den Akt vollzog und weder der Papst noch der Herzog noch irgendeine andere Persönlichkeit neben ihm als handelnde Personen erscheinen.¹²⁾ Man kann das nicht damit erklären, daß der Kaiser, wie die Hildesheimer Annalen sagen, den Akt „licencia Romani pontificis“ vollzogen habe. Die gesamte sonstige Überlieferung berichtet, ohne des Papstes zu gedenken, nur von einer Handlung des Kaisers. Sowohl die Gründung des Erzbistums wie die „Krönung“ des Herzogs erscheinen als sein Werk. Daher gibt es für die Erklärung des Aktes nur zwei Möglichkeiten: entweder man faßt ihn, wie es früher geschah, als Folge einer augenblicklichen Stimmung oder man sucht ihn, da diese Auffassung heutzutage abgelehnt wird, aus der neuen Reichsidee Ottos zu erklären, d. h. eben aus jener Rechtsanschauung, die am deutlichsten in der Schenkungsurkunde vom Januar 1001 zum Ausdruck kam: in Polen, das seit etwa 990 im Besitz des hl. Petrus war, verfügte er als der Stellvertreter des Apostels. Da er, wie wir sahen, in dieser Eigenschaft die politische Führung beanspruchte, so trat er auch in Gnesen als der allein Handelnde in die Erscheinung.

Aber er brauchte als Kaiser auch dort einen Stellvertreter. Wir müssen uns dabei an das erinnern, was im *Libellus de cerimoniis aule imperatoris* c. 20 über die Tätigkeit des Kaisers und die Notwendigkeit einer Stellvertretung gesagt wird. Bei dem Akt der Einsetzung des „patricius“ verkündet der Kaiser: *Nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis a Deo ministerium me solum procurare. Quo circa te (d. h. den „patricius“) nobis adiutorem facimus.*¹³⁾ Der Kaiser braucht, weil er allein sein Amt nicht ausüben kann, einen Stellvertreter. Nun verstehen

¹²⁾ Vgl. meine Ausführungen in SB. 1934 XXIX S. 1005 ff. [s. Aufsatz n. 8 S. 184ff.].

¹³⁾ Gedr. SCHRAMM II S. 103.

wir, warum er den „patricius Romanorum“ Ziazio auf die Fahrt nach Gnesen mitnahm. Wir verstehen aber auch, warum Ziazio als „patricius Romanorum“ an erster Stelle in dem Gefolge genannt wird; er hatte auf diesem Zuge die Stellvertretung des Kaisers, dem die politische Führung zustand; neben ihm trat der Stellvertreter des Papstes, den politischen Anschauungen des Kaisers entsprechend, an die zweite Stelle. Der Kaiser brauchte aber nicht nur auf dem Zuge einen Stellvertreter, sondern auch eine dauernde Stellvertretung in Polen selbst. Wie er in Rom 999 den Sachsen Ziazio zum „patricius Romanorum“ und zu seinem Stellvertreter in Rom bestellt hatte, so ernannte er nun im März des Jahres 1000 Boleslaus Chrobry, seinen Bundesgenossen und Kriegskameraden, zum „patricius“ und zu seinem Stellvertreter in Polen, damit er ihn in staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten verträte.

Somit erscheint die Rechtsgrundlage des Gnesener Aktes geklärt. Aber immer noch bleibt die Schwierigkeit, daß der „patricius“-Titel wie alle vom Kaiser erneuerten altrömischen Titel an Rom und an Italien gebunden erscheinen. Diese Schwierigkeit läßt sich jedoch durch den Hinweis auf eine Nachricht klären, die bisher nicht bekannt war und auf die ich vor einiger Zeit aufmerksam gemacht wurde. Bei den Erneuerungsarbeiten der Stiftskirche in Quedlinburg wurde außer der Grabstelle Heinrichs I. auch der Sarg der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg neu untersucht, der in der älteren Literatur wiederholt erwähnt und auch beschrieben wurde.¹⁴⁾ Aber gerade von der Inschrift sind bisher nur wenige Worte veröffentlicht worden, und zwar diejenigen nicht, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind — aus dem einfachen Grunde, weil sie so schlecht lesbar sind, daß sie früher nicht entziffert werden konnten. Diese Inschrift enthält die Mitteilung, daß Otto III. die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, als er sie während seiner Abwesenheit in Italien (seit 997) zu seiner Stellver-

¹⁴⁾ Beschreibungen der Königsgruft finden sich in der neueren Literatur bei: 1. H. ZEL-
LER, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Frose, Ganders-
heim usw. 1916, S. 33; 2. ADOLF BRINKMANN, Beschreibende Darstellung der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, in: Beschreibende Dar-
stellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, H. XXXIII, Berlin
1922, S. 71 ff. Von der Inschrift sind hier S. 77 nur die Worte abgedruckt: ... Metro-
politana Ottonis maximi imp. filia vn. . . .; 3. P. J. MEIER, Die Kirchen in Quedlinburg,
1932, S. 191. — Die Ergebnisse der Erneuerungsarbeiten in der Quedlinburger Stifts-
kirche, die auf Anordnung des Reichsführers SS ausgeführt wurden, werden in einem
besonderen Werke veröffentlicht werden. [Die Grabinschrift haben kürzlich EDMUND
E. STENGEL und seine Mitarbeiter nachgeprüft, herausgegeben und inhaltlich unter-
sucht in einem Aufsatz in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters Jahrg. 3,
1939, S. 361—370.]

treterin in Sachsen machte, zur „patricia“¹⁵⁾ ernannt habe. Ich möchte bei der Erklärung vorausschicken, daß die Übertragung des Titels auf eine Frau nichts Ungewöhnliches war. Wie Theophylact und Alberich II. in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts „patricii“ waren, so war auch Marozia I., die Mutter Alberichs II., eine „patricia“¹⁶⁾. Aber neu und bis dahin ohne Vorbild war die Ernennung einer deutschen Äbtissin. Mathilde war die Tochter Ottos I., also die Schwester Ottos II. und die Tante Ottos III. Geboren Anfang 955¹⁷⁾, wird sie schon im Jahre 956 in einer Schenkungsurkunde Ottos I. für das Stift Quedlinburg als „karissima filia“ bezeichnet und die Schenkung dem Stift überwiesen: „pro victu et vestitu“, für den Lebensunterhalt und die Kleidung der kleinen Mathilde.¹⁸⁾ Schon gleich nach der Geburt wurde sie also mit dem Stift in enge Verbindung gebracht. Im Alter von 12 Jahren wurde sie 966 von Otto I. selbst zur Äbtissin dieses Stifts erwählt, das am 30. Juli 936 von der Königin Mathilde gegründet war¹⁹⁾, und in seiner Gegenwart von den anwesenden Bischöfen und Erzbischöfen eingesegnet.²⁰⁾ Bis zum Jahre 999 hat sie die Abtei geleitet, vom Vater wie auch vom Bruder und Neffen in gleicher Weise geliebt. Die Osterfeste der Jahre 974—978 hat Otto II. bei ihr in Quedlinburg gefeiert. Nach dem vorübergehenden Zerwürfnis, das mit der Entfernung der Kaiserin-Großmutter Adelheid vom Hofe (978) zusammenhing²¹⁾, wurde das Verhältnis nach der Wiederversöhnung Ottos II. mit der Adelheid im Jahre 980²²⁾ wieder ebenso eng wie zuvor. Ostern 981 feierte er zusammen mit Adelheid und ihr in Rom²³⁾, und auf seinem letzten Krankenlager 983 bedachte er sie als einzige seiner Verwandten in seinem Testament mit einem Viertel seines baren Vermögens.²⁴⁾ Auch Thietmar hat nicht verfehlt, davon in seiner Chronik zu berichten.²⁵⁾ Er erwähnt auch ihr Zusammensein mit

¹⁵⁾ [STENGEL und seine Mitarbeiter lesen „matriciam“, was sachlich dasselbe bedeutet.]

¹⁶⁾ Vgl. W. SICKEL, Alberich II. und der Kirchenstaat, S. 112 Anm. 1 und P. FEDELE in: Archivio della R. Società Romana 33 S. 177 ff.

¹⁷⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II., S. 1 f. Anm. 2.

¹⁸⁾ DO I 184.

¹⁹⁾ Vgl. THIETMAR, Chron. I c. 21 S. 26 f. und die Bestätigungsurkunde Ottos I. vom 13. September 936 (DO I 1).

²⁰⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto dem Großen S. 406.

²¹⁾ Ebd. S. 110.

²²⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. S. 139.

²³⁾ S. 152.

²⁴⁾ S. 206.

²⁵⁾ III c. 25 S. 128.

Otto III.²⁶⁾, und vor allem: er bestätigt die Richtigkeit unserer Inschrift. Denn er sagt, daß, als „der Kaiser damals (997—998) in Romanien (= Italien) weilte, die „regni cura“ der verehrungswürdigen Äbtissin Mathilde anvertraut worden sei“.²⁷⁾ Im Anschluß daran erzählt er von zwei „publici conventus“ in Derenburg und Magdeburg, die Mathilde berief, und von ihrem unmittelbar darauf erfolgten Tode am 6. Februar 999.²⁸⁾ Er berichtet auch, was für die Geschichte der Inschrift besonders wichtig ist: „sepulta est in ecclesia ad caput avium regis Heinrici“; die Äbtissin wurde zu Häupten ihres Großvaters Heinrichs I. beigesetzt. So erklärt es sich, daß man bei den jetzigen Erneuerungsarbeiten auch auf den Bleisarg der Mathilde stieß.²⁹⁾ Bemerkenswert ist, daß Thietmar von der Übertragung der „cura regni“ spricht, während in der Inschrift von der Stellvertretung in Sachsen die Rede ist. [Die sonstige Überlieferung bietet keine Entscheidung: die *Annales Hild.* berichten von einer „Delegation der summa rerum“, die *Annales Quedlinburgenses* von den „imperatoria vice commissa sibi regna“. STENGEL wird wohl recht haben, wenn er angesichts dessen der Inschrift den Vorzug gibt.]³⁰⁾ Bemerkenswert ist ferner, daß Thietmar zwar von der Stellvertretung spricht, aber den Titel nicht erwähnt. Er stand den Ereignissen zeitlich näher als der Verfasser der *Chronica Polonorum* und war auch besser unterrichtet. Wenn er gleichwohl nichts von dem „patricia“-Titel sagt, so läßt das eine doppelte Erklärung zu: entweder er hat diese römische Form nicht verstanden oder er hat sie absichtlich fortgelassen. Letzteres würde angesichts seiner entschiedenen Abneigung gegen die römische Politik Ottos III.³¹⁾ und gegen die Persönlichkeit Boleslaus Chrobrys³²⁾ durchaus möglich sein. Das Wesentliche ist, daß Otto III., wie die Inschrift beweist, den „patricius“-Titel tatsächlich auch an Personen außerhalb Roms verlieh und daß der Titel wie in Rom die Stellvertretung des Herrschers in sich schloß. Für Deutschland läßt

²⁶⁾ IV c. 18 S. 152 f.

²⁷⁾ IV c. 41 S. 178 f. Auch die *Annales Hild.* berichten z. J. 997 (S. 27): „Imperator... Italiam perrexit, summa rerum dominae Mathildae, amite suae, Quidilingaburgensi abbatissae, delegata; in qua ultra sexum mira prudentia enituit.“

²⁸⁾ IV c. 41 f., S. 178—181. — Hier ist als Todesdatum genannt: VIII id. febr.; vgl. S. 181 Anm. 2 [und STENGEL a. a. O. S. 365].

²⁹⁾ Siehe S. 246 Anm. 14.

³⁰⁾ [Vgl. a. a. O. S. 366 ff.]

³¹⁾ Vgl. die Äußerung THIETMARS IV c. 47 S. 184 ff.: *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant.*

³²⁾ Vgl. die Urteile in IV c. 45 S. 182 f.; IV c. 58 S. 198 f.; V c. 9 S. 229 f.: *Bolizlavus, Miseconis filius, patri longe inferior; V c. 10 S. 232 f.; u. ö.*

sich leider kein anderes Beispiel anführen.³³⁾ Nur auf eine Nachricht hat ZEISSBERG aufmerksam gemacht, die in diesem Zusammenhang von einer gewissen Bedeutung ist.³⁴⁾ Der im 10. Jahrhundert lebende Geschichtsschreiber Aimoin von Fleury schreibt in seiner dem Reformabt Abbo von Fleury (ermordet am 13. Nov. 1004) gewidmeten „*Historia Francorum*“, die nur bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts reicht, dort, wo er nach seiner Vorlage, der „*Historia Francorum*“ des Gregor von Tours³⁵⁾, von der bekannten Verleihung des Konsultitels an Chlodwig durch den byzantinischen Kaiser Anastasius erzählt, die Worte: (Chlodwig) *legationem suscepit Anastasii Constantinopolitani principis munera epistolasque ei mittentis. In quibus videlicet literis hoc continebatur: Quod complacuerit sibi et senatoribus eum esse amicum imperatorum patriciumque Romanorum.* An dieser Stelle steht bei Gregor von Tours, daß der byzantinische Kaiser dem Frankenkönige „*codecillos de consolato*“ übersandt hätte.³⁶⁾ Wenn Aimoin, der Zeitgenosse Ottos III., dafür die Ernennung zum „*amicus imperatorum*“ und „*patricius*“ einsetzt³⁷⁾, so darf daraus zweierlei geschlossen werden: einmal daß zu seiner Zeit der Ausdruck „*patricius*“ für die Ehrung eines Herrschers geläufiger war als der Titel des „*consul*“, und sodann, daß auch Aimoin wie der Verfasser der Vorlage des Gallus Anonymus mit dem Akte der Verleihung des „*patricius*“-Titels die Bezeichnung des „*amicus imperatoris*“ in Verbindung bringt. Damit wird ein weiterer Beweis dafür geliefert, daß die Worte der ältesten Polenchronik von dem „*amicus populi Romani*“ in der Zeit Ottos III. üblich waren.

IV.

BOLESLAUS CHROBRY ALS „PATRICIUS“.

Die Quedlinburger Grabschrift zeigt, daß Otto III. die römische Form seines Regimentes auch auf Deutschland angewandt hat. In der

³³⁾ Die von der Kaiserinwitwe Adelheid zur Äbtissin ernannte Schwester Ottos III. (IV c. 43 S. 180 f.) wurde nicht *patricia*. Es handelt sich um Adelheid I. 999—1044; vgl. ihren Grabstein bei BRINKMANN I S. 101 f.

³⁴⁾ Deutschlands Politik gegen Polen: in: *Zschr. für die österr. Gymn.*, Jg. 19, 1868, S. 85 Anm. 3.

³⁵⁾ II c. 38, ed. M. G. *Script. rer. Merov.* I S. 102.

³⁶⁾ *Igitur ab Anastasio imp. codecillos de consolato accepit, et in basilica b. Martini tunica blattea indutus et clamide, imponens vertice diademam et ab ea die tamquam consul aut augustus est vocitatus.*

³⁷⁾ Daß ihm die „*patricius*“-Würde aus seiner Vorlage gut bekannt war, ist sicher; vgl. z. B. II c. 9 S. 76, wo Gregor von Tours schreibt, daß Anastasius „*codecilis imperialibus patriciatum sortitus fuisset*“, und auch sonst erwähnt er wiederholt Ernennungen zum „*patricius*“.

Überlieferung ist der Akt ebenso unbeachtet geblieben wie die Ernennung des Boleslaus zum „patricius“. Aber er ist ein indirekter Beweis auch für jenen Gnesener Akt. Wenn Otto seiner Stellvertreterin in Deutschland den römischen Titel verlieh, so ist nicht einzusehen, warum er ihn nicht auch dem Polenherzog übertragen sollte. Der Titel wurde durch Otto III. aus seiner Beschränkung auf Rom gelöst und zu einer allgemeinen Bezeichnung für den Stellvertreter des Kaisers umgewandelt. Allerdings bedingte dann die gleiche Handlung auch eine gleiche Rechtsfolge. Wenn die Äbtissin Mathilde durch die Verleihung des „patricia“-Titels die „cura regni“ in Deutschland erhielt, so muß auch Boleslaus Chrobry durch die Ernennung zum „patricius“ die „cura regni“ in Polen erhalten haben. Aber waren die politischen Voraussetzungen in Polen nicht ganz andere als in Deutschland? Seit 963 war Polen ein tributäres Land gewesen.³⁸⁾ An dieser Rechtslage hatte sich auch unter Otto III. nichts geändert. Seine Herzöge waren — zumindest seit 986 — Lehnmänner des deutschen Königs³⁹⁾, und das blieb auch nach dem Gnesener Akt so; ich brauche hier nicht noch einmal zu wiederholen, was ich schon früher darüber gesagt habe⁴⁰⁾: Otto III. hat nicht daran gedacht, Boleslaus durch die Ernennung zum „patricius“ zum unabhängigen Herrscher in Polen zu machen. In dieser Beziehung ist gerade die Quedlinburger Parallele besonders lehrreich. Der Akt, den Otto mit dem Herzog vornahm, änderte an dem Verhältnis der beiden ebensowenig wie die Ernennung der Äbtissin Mathilde zur „patricia“ an dem Verhältnis zwischen ihr und dem Kaiser. Boleslaus erhielt durch ihn nur das Recht der Stellvertretung des Kaisers in Polen wie die Mathilde die „cura regni“ in Deutschland, d. h. für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers, aber mehr nicht. Der Herzog blieb auch fernerhin tributärer Fürst und Lehmann des deutschen Königs, ebenso wie Mathilde Äbtissin blieb und in demselben Rechtsverhältnis zum deutschen König verharrte wie bisher.

Nun bedeutete aber das Recht der Stellvertretung des Kaisers für Polen mehr als für Deutschland. Polen war unterworfenes Gebiet. Wenn der Herzog nicht zuverlässig war, mußte die Übertragung der Regierungsgewalt eine andere Wirkung haben als bei einem parallelen Akt in Deutschland. Aber gerade in dieser Beziehung hat der Kaiser offenbar

³⁸⁾ Vgl. SB. 1934 XXIX S. 994 ff. [oben S. 164 ff.]; 1935 XXXII S. 950 ff. [oben S. 193 ff.] und zuletzt G. SAPPOK, Die Anfänge des Bistums Posen . . . , S. 28 ff.

³⁹⁾ Vgl. meine in der vorigen Anmerkung genannten Ausführungen und G. SAPPOK a. a. O. S. 34.

⁴⁰⁾ Vgl. besonders SB. 1935 XXXII S. 961 Anm. 63. [oben S. 204 Anm. 63].

infolge seiner persönlichen Beziehungen zu Boleslaus Chrobry keine Bedenken gehabt. Wir erinnern uns hier noch einmal daran, daß Otto schon in frühester Jugend mit Boleslaus gegen die heidnischen Slawen ins Feld gezogen war. Die gemeinsame Gefahr mußte sie damals fest aneinander binden. Diesen Bundesgenossen, dessen Hilfe im Slawenkriege der Kaiser auch im Jahre 1000 noch nicht entbehren konnte⁴¹⁾, mußte er aber auch aus politischen Gründen anders behandeln als einst Otto I. den Vater und die anderen tributären Fürsten in Dänemark, im Havelgebiet und in Böhmen. Seit der Angliederung Pommerns und auch Oberschlesiens und Kleinpolens im Jahre 999⁴²⁾ war Polen ein Großstaat geworden, so daß man seinen Herrscher nicht etwa wie Otto I. die anderen tributären Fürsten bei der Bistumsgründung ausschalten konnte. Dazu mochte die Überzeugung kommen, daß eine feste kirchliche Organisation des eben erst zum Christentum bekehrten Landes zur Festigung und Verbreitung der christlichen Religion geeigneter sein mußte als das bisherige Bistum Posen allein.⁴³⁾ Je mehr das Christentum in Polen Wurzel schlug, desto fester glaubte man wohl auf den polnischen Bundesgenossen im Kriege gegen die heidnischen Slawen rechnen zu können. Die Staatsmänner Ottos III. mochten auch der Ansicht sein, durch den neuen Erzbischof Gaudentius von Gnesen, den Bruder des hl. Adalbert, und durch die Berufung von deutschen Geistlichen auf die neuen Bischofssitze in Kolberg, Krakau und Breslau die junge polnische Kirche in enger Verbindung mit der deutschen Kirche halten zu können. Die damalige deutsche Reichsregierung wird daher in der Organisation der polnischen Kirche, wie ich schon früher betonte, keine Gefahr gesehen haben, zumal Otto ja als Kaiser in seiner Eigenschaft als „servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus“ der Herr der gesamten abendländischen Christenheit, also auch Polens, war. Sie haben aber auch wohl deswegen keine Gefahr gesehen, weil der Polenherzog durch den Titel keine anderen Rechte erhielt, als mit dem „patricius“-Titel verbunden waren. Auch die Mauritius-Lanze, die der Kaiser dem Herzog damals überreichte, bedeutete nur ein äußeres Ehrenzeichen, das, wie wir wissen, seit alter Zeit in Rom dem Kaiser oder seinem Stellvertreter vorangetragen wurde⁴⁴⁾ und noch im 11. Jahrhundert als ein Ehrenrecht des Kaisers

⁴¹⁾ Vgl. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, S. 27.

⁴²⁾ Vgl. darüber zuletzt ERICH RANDT in: H. AUBIN, Geschichte Schlesiens I, Breslau 1938, S. 67.

⁴³⁾ BRACKMANN, Magdeburg S. 28.

⁴⁴⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, in: SB. 1937 XXX S. 293 [s. oben S. 228].

und des „patricius“ betrachtet wurde.⁴⁵⁾ Otto hat also seinen Bundesgenossen zwar geehrt, aber in der Abhängigkeit festgehalten — auch in den veränderten römischen Formen. Das große Ehrengelait von 300 Gewappneten, mit dem der Herzog den Kaiser nach Magdeburg und, wie die Quedlinburger Annalen berichten, auch noch über Magdeburg hinaus auf der Fahrt nach Mainz, Köln und Aachen⁴⁶⁾ begleitete, zeigt die überragende Stellung Ottos so eindrucksvoll, daß damals wohl niemand daran zweifelte, wie das Verhältnis der beiden beschaffen war.

Natürlich wußte auch der Kaiser, daß er durch den Gründungsakt sächsisch-deutsche Interessen verletzte. Das beweisen u. a. die Verhandlungen, die er nach dem Bericht Thietmars auf dem Hinweg nach Gnesen in Regensburg mit dem Erzbischof Gisiler von Magdeburg führte, wenn sie auch in erster Linie dem Prozeß des Gisiler gegolten haben werden. Sowohl bei Gelegenheit dieser Regensburger Verhandlungen wie auch gelegentlich des Protestes, den der deutsche Bischof Unger von Posen gegen die Begründung des neuen Erzbistums im Osten einlegte, mußte dem Kaiser die Unzufriedenheit mit seiner Polenpolitik klargeworden sein. Wenn er den Protest nicht beachtete, so kann der Grund nur in seiner grundsätzlich anders gearteten Staatsanschauung, d. h. in der neuen Auffassung von seiner kaiserlichen Stellung zu suchen sein, die sich seit dem Ende des Jahres 997 in ihm gebildet hatte: die „Renovatio imperii Romanorum“ in jener kirchlichen Form, von der vorher die Rede war, führte den — Reich und Kirche beherrschenden — Kaiser über die territorial-sächsischen und über die deutschen Reichsinteressen hinaus in die universalen Interessen eines römisch-christlichen Weltreiches. Jenen sächsisch-deutsch eingestellten Persönlichkeiten gegenüber wird Otto sich als der Vertreter einer jüngeren universal gerichteten Generation und auch als ein in größeren Räumen denkender Politiker gefühlt haben. Eine gewisse Berechtigung dazu wird man ihm schwerlich bestreiten können. Die Zeiten Ottos I. und Ottos II. hatten gezeigt, wie unsicher die Lage des Reiches im Süden und im

⁴⁵⁾ Ebd. S. 294 [s. oben S. 228]. — Damit verträgt es sich durchaus, daß nach dem Bericht der *Chronica Polonorum* „der Nagel vom Kreuze des Herrn mit der Lanze des hl. Mauritius“ geschenkt wurde, der Nagel also sozusagen als die Hauptsache erscheint, daß m. a. W. der Reliquiencharakter der Lanze in den Vordergrund gerückt und betont wird, Boleslaus habe als Gegengabe einen Arm des hl. Adalbert geschenkt (I c. 6 S. 429). Ich habe schon in dem genannten Aufsatz betont, daß der Verfasser der Chronik sich in dieser Beziehung getäuscht hat, da die von Otto geschenkte, jetzt in Krakau aufbewahrte Lanze keinen Nagel enthält, sondern nur eine Nachbildung der heiligen Lanze ist; vgl. a. a. O. S. 295 f. [s. oben S. 229 f.].

⁴⁶⁾ Vgl. darüber H. ZEISSBERG, in: *Zschr. für die österr. Gymn.* Jg. 18, 1867. S. 316 Anm. 8.

Nordosten trotz aller äußeren Erfolge der beiden Kaiser geblieben war. So oft Otto I. Rom den Rücken gewandt hatte (963—964 und 966), war der von ihm eingesetzte Papst entweder selbst wieder von ihm abgefallen oder von der römischen Adelspartei bedrängt oder verjagt worden, und bei den Thronwechseln der Jahre 973 und 983 war die Lage im Nordosten teilweise sehr stark gefährdet gewesen. Eine grundsätzliche Änderung der früheren Politik in der Richtung einer stärkeren Sicherung Roms und Italiens sowie des Ostens mußte ihm und seinen Staatsmännern daher wohl zweckmäßig erscheinen. Sie schien ihm durch eine „Renovatio imperii Romanorum“, wie er sie verstand, gewährleistet, aber auch durch eine Rückkehr zur universalen Politik Karls d. Gr. Daher trat um das Jahr 1000 Otto der Große für den Kaiser gegenüber Karl dem Großen in den Hintergrund.⁴⁷⁾ Nicht Magdeburg, die Hauptstadt Ottos I., erhielt jenen Teil der Gebeine des hl. Adalbert, den er aus Gnesen mitnahm, sondern Aachen, die Residenz Karls des Großen. Das war ein äußeres Zeichen — neben anderen — für die Änderung des politischen Kurses.

V.

DIE ORGANISATION DER POLNISCHEN
UND UNGARISCHEN KIRCHEN

Zum Schluß bedarf noch die Frage einer kurzen Erörterung, warum Otto III. in Polen und Ungarn ungefähr gleichzeitig eine kirchliche Organisation schuf, aber doch in der Behandlung der einheimischen Herrscher äußerlich gesehen verschiedene Wege einschlug. Der Grund liegt in der verschiedenen politischen Entwicklung dieser Länder. Die Ungarn waren bis 955 die gefährlichsten Feinde des deutschen Reiches gewesen. Auch nach der Niederlage auf dem Lechfelde hatten sie ihre Unabhängigkeit bewahrt und unterschieden sich dadurch sehr wesentlich von dem tributären Polen. Daher zeigt auch die Bekehrungsgeschichte ein etwas anderes Bild. Während in Polen wie in allen tributären Staaten die erste kirchliche Organisation stark unter deutschem Einfluß stand, war das Christentum in Ungarn zwar auch durch ausländische Missionare meist deutscher Herkunft verbreitet worden, aber zu einer Bistumsgründung wie in Polen (Posen) war es nicht ge-

⁴⁷⁾ Von seinem Großvater trennte ihn auch dessen anders geartetes Verhältnis zum Papsttum. SCHRAMM hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Otto III. das Ottonianum von 962 nicht nur nicht bestätigte, sondern in seiner Schenkungsurkunde vom Januar 1001 zwischen den Zeilen scharf dagegen polemisierte (I S. 166).

kommen, und der Versuch des Bischofs Pilgrim von Passau, dieses allmählich christianisierte ungarische Land unter ein von ihm geleitetes Erzbistum Lorch zu stellen und damit der deutschen Kirche anzugliedern, war mißglückt. Hier konnte daher Otto III. als deutscher König keine Ansprüche erheben. In Ungarn hatte er nur als „*servus apostolorum et Romanorum imperator augustus*“ das Recht zum Handeln.⁴⁸⁾ Wir besitzen über dieses Eingreifen in Ungarn jene bekannte Nachricht des Thietmar: „*Imperatoris autem praedicti gratia et hortatu Waic (= Stephan I.) in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.*“⁴⁹⁾ Thietmar betont hier die Initiative des Kaisers, allerdings ohne jede nähere Mitteilung über die Veranlassung und die Art. Sicher ist nur, daß der Ungarnherrscher nach der Annahme Thietmars „Krone und Segen“ empfangt und in seinem Reiche die Bischofssitze gründete. Von wem er „Krone und Segen“ empfing, wird nicht gesagt. Eine Ergänzung zu dieser gleichzeitigen Überlieferung bietet der ebenfalls oft zitierte Brief Gregors VII. an König Salomon von Ungarn vom 28. Okt. 1074⁵⁰⁾, wo es heißt: „*. . . regnum Hungarie s. Romanae ecclesiae proprium est a rege Stephano (I., 1000—1038) olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum.*“⁵¹⁾ Aber darf man dieser Nachricht Glauben schenken? SCHRAMM ist geneigt, es zu tun⁵²⁾; HALLER stellt sie in die Reihe jener gefälschten Zeugnisse, auf die sich Gregor VII. zwecks Begründung seiner weltherrschaftlichen Ansprüche ohne Bedenken berief.⁵³⁾ Leider bietet die zeitgenössische Überlieferung nicht ohne weiteres die Möglichkeit einer klaren Entscheidung. Beachtenswert ist jedoch, daß sie in einem Punkt mit Thietmar übereinstimmt: Auch Ademar von Chabannes, der seine drei Bücher *Historiae* bald nach 1028 abschloß⁵⁴⁾, sagt: „*(Otto) populos Hungariae una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit.*“⁵⁵⁾ Die *Annales Virdunenses* sagen sogar: „*Hungari christiani fiunt ab Ottone coacti.*“⁵⁶⁾ Auch der ungarische Gründungsakt gilt also in der Überlieferung als eine Handlung des Kaisers. In

⁴⁸⁾ So schon KONRAD SCHÜNEMANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: *Deutsch-Ungarische Heimatblätter*, Jg. 1, H. 3, Budapest 1929, S. 8 f.

⁴⁹⁾ Chron. IV c. 59 S. 198 f.

⁵⁰⁾ *Registrum Gregorii VII. lib. II n. 13* (ed. CASPAR S. 144 ff.).

⁵¹⁾ Dieser Satz findet sich auch in der modernen Fälschung einer Urkunde des Papstes Silvesters II. für König Stephan angeblich vom 27. März 1000 (JL. + 3909).

⁵²⁾ SCHRAMM I S. 154.

⁵³⁾ JOHANNES HALLER, *Das Papsttum. Idee u. Wirklichkeit*, II 1, Stuttgart 1937, S. 388.

⁵⁴⁾ Ed. G. WAITZ, in: *Mon. Germ. Script. IV S. 106—148.*

⁵⁵⁾ III c. 31 S. 129 f.

⁵⁶⁾ *Annales Virdunenses z. J. 988 (1010)*, ed. G. WAITZ, in: *Mon. Germ. Script. IV S. 8.*

dieser Beziehung wurden die Akte in Polen und Ungarn damals völlig gleich beurteilt. Sollte aber dann nicht auch die Rechtsgrundlage für das Eingreifen des Kaisers in Ungarn dieselbe gewesen sein wie für sein Eingreifen in Polen? Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen macht die Angabe Gregors VII. in seinem Schreiben an König Salomon durchaus den Eindruck, daß sie zuverlässig ist. Durch seine Angabe, daß Ungarn dem Apostel Petrus übereignet sei, wird der Gründungsakt der ungarischen Kirche in Parallele zu dem Übereignungsakte Misekos I. gerückt. Nur deutet der Papst den Akt in seiner Weise um. Er stellt ihn in Parallele zu einer angeblichen Lehnshuldigung Salomons vor dem deutschen König Heinrich IV. im Jahre 1074⁵⁷⁾ und diese wieder in Gegensatz zu der Übersendung von Lanze und Krone durch Heinrich III. an den Papst im Jahre 1044 nach dessen Siege an der Raab.⁵⁸⁾ Für ihn stehen also Traditionsakt und Lehnshuldigung auf derselben Linie. Er sieht in der Übereignung Ungarns an den hl. Petrus die Rechtsgrundlage für seinen Anspruch auf Lehnsabhängigkeit des ungarischen Königs. In Wahrheit bedeutete jedoch ein Traditionsakt keineswegs eine Lehnshuldigung. Zu einer solchen wurde er nur in dem System Gregors VII., der die päpstliche Oberhoheit über alle Fürsten der Welt in die Form der Lehnshegemonie zu kleiden versuchte.⁵⁹⁾ Wenn aber Ungarn durch Waic (= Stephan I.) um das Jahr 1000 dem hl. Petrus tatsächlich übereignet, nicht als Lehen aufgelassen

⁵⁷⁾ Von einer Lehnshuldigung erzählen die Quellen nichts, sondern nur von Gesandten des Königs Salomon, die den deutschen König, seinen Schwager, dringend baten, ihrem Könige in seiner Bedrängnis durch Geisa zu Hilfe zu kommen, und die dabei das Versprechen abgaben: quod, si eius beneficio in regnum restitueretur, deinceps ei tributarius dictoque obtemperans feret . . . (Lampert von Hersfeld Annales ad. a. 1074, ed. HOLDER-EGGER S. 197 Z. 34 f.; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. II S. 402 ff.).

⁵⁸⁾ Im Schreiben Gregors VII. heißt es (S. 145): „Praeterea Henricus p. m. imperator (= Heinrich III.) ad honorem s. Petri regnum illud expugnans victo rege (am 5. Juli 1044 an der Raab) et facta victoria ad corpus s. Petri lanceam coronamque transmisit et pro gloria triumph sui illuc regni direxit insignia, quo principatum dignitatis eius attinere cognovit“. Vgl. dazu auch STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I S. 210 ff.

⁵⁹⁾ Vgl. HALLER II I S. 388. — Mit der hier entwickelten Auffassung stimmen überein die Ausführungen von KARL JORDAN, Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie, im Archiv für Urkundenforschung XII 1931 S. 97, und von PETER VON VACZY, Die erste Epoche des ungarischen Königstums, Pécs-Fünfkirchen 1935, S. 103 Anm. 23; sowohl von VACZY wie JOSEF DÉER, Heidnisches und Christliches in der Altungarischen Monarchie, Szeged 1934, S. 33 ff. weisen auch auf das Schreiben Urbans II. an König Koloman vom 27. 7. 1096 (J.-L. 5662) hin, in dem gesagt wird, daß Stephan I. „religionem fidei et regalis dignitatis iura“ von der römischen Kirche erhalten habe.

wurde, so kam das Land damit in dasselbe Rechtsverhältnis wie Polen seit der Übereignung um 990. Dann erhielt Otto als „servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus“ durch diesen Akt das Recht, die kirchliche Organisation auch in Ungarn in die Wege zu leiten.

Über die Beteiligung Ottos am Gründungsakt berichten die zeitgenössischen Quellen nichts. Jedenfalls ist er nicht selbst nach Gran gezogen und hat dort das Erzbistum gegründet, sondern hat sich darauf beschränkt, dem Ungarnherrscher die heilige Lanze und Krone zu übersenden. An dieser Tatsache wird sich angesichts der Angabe des Schreibens Gregors VII. nicht zweifeln lassen; denn wenn Heinrich III. 1044 „Lanze und Krone“, die „Insignien des ungarischen Reiches“, dem hl. Petrus übersandte, so muß er sie im Lande vorgefunden haben. Dann können sie aber nur mit dem Gründungsakt des Ungarnreiches in Verbindung gebracht werden, d. h. der Ungarnherrscher bekam als Geschenk Ottos die heilige Lanze wie der Polenherzog die heilige Mauritius-Lanze, während an die Stelle des „patricius“-Diadems die Königskrone trat. Von dem oben dargelegten staatsrechtlichen Standpunkt Ottos III. aus gesehen war die Lage beider Länder aber natürlich die gleiche. Beide Herrscher wurden durch den Einsetzungsakt in das Imperium eingegliedert, sie wurden sozusagen Stellvertreter des Kaisers in diesen Ländern. Die Parallelität beider Akte ist gar nicht zu verkennen.⁶⁰⁾

Die einheimischen Herrscher erscheinen bei den Gründungsakten lediglich als die Empfangenden, aber sie verhielten sich keineswegs passiv. Aus der Nachricht des Thietmar geht hervor, daß Stephan I. die Bistümer in seinem Lande einrichtete (in regno suimet episcopales cathedras faciens); wir dürfen daher annehmen, daß diese Aufgabe auch dem Boleslaus Chrobry zufiel. Die Gründung des Erzbistums Gnesen und der Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau entsprach ja den polnischen, nicht den deutschen Interessen, und das gleiche gilt für das Erzbistum Gran mit seinen Suffraganbistümern, deren Gründung

⁶⁰⁾ Die „lancea regis deaurata“ wird von den *Annales Altahenses* und anderen Quellen als das Hauptstück der Beute genannt, die Heinrich III. an der Raab gewann; vgl. STEINDORFF, *Jahrbücher* I S. 208 Anm. 7. — Über den ungarischen Schenkungsakt vgl. die Nachricht bei Ademar von Chabannes (*Mon. Germ. Script.* IV, S. 129 f.); vgl. darüber zuletzt FR. BAETHGEN in *Altpreußische Forschungen* XIII, 1936, S. 12 f. — Die Geschenke der Lanzen an die polnischen und ungarischen Herrscher zeigen, daß bereits Otto III., nicht erst Heinrich II. (so SCHRAMM in: *Ztschr. der Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. XXIV, 1935, S. 285 f.) auf die hl. Lanze zurückgriff. Allerdings bedeutete sie in beiden Fällen nach der Auffassung Ottos III. nur ein Ehrenzeichen des kaiserlichen Beamten, während sie bei der Krönung Heinrichs II. wieder erstmalig als Herrschaftssymbol verwandt wurde.

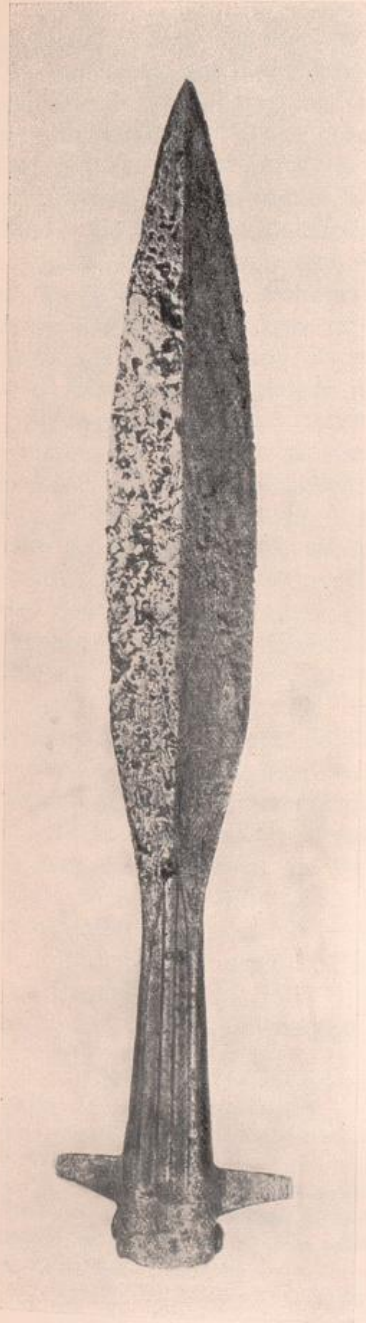


Abb. 8



Abb. 9

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

ausschließlich von ungarischen Interessen bestimmt wurde.⁶¹⁾ In diesem Zusammenhang gewinnt die Nachricht der ältesten polnischen Chronik, daß Otto dem Polenherzog „an kirchlichen Ehren übertragen habe, was im Reiche der Polen zum Imperium gehörte“⁶²⁾, eine besondere Bedeutung. In Polen wird der Hergang ebenso gewesen sein, wie nach dem Bericht des Thietmar in Ungarn: dem Landesfürsten fiel die eigentliche Begründung der Bistümer zu, d. h. die Wahl der Sitze und deren finanzielle Ausstattung, und er wird dieselbe Aufgabe gehabt haben, die im „*Libellus de ceremoniis aule imperatoris*“ c. 20 dem „*patricius*“ zugeschrieben wird: „*Quo circa te nobis adiutorem facimus et hunc honorem concedimus, ut ecclesias Dei et pauperibus legem facias et ut inde apud altissimum iudicem rationem reddas*“.⁶³⁾ Die Worte „*honorem concedimus*“ finden sich auch in der ältesten polnischen Chronik. Sie beweisen zusammen mit der Nachricht des Thietmar über die kirchliche Tätigkeit des Ungarnherrschers, daß die innerkirchlichen Angelegenheiten den Landesherrn überlassen wurden. Dem Kaiser genügte es, wenn dieser und der Erzbischof des Landes ihm als Oberherrn gehorchten. Das läßt sich für Ungarn, abgesehen von den engen politischen Beziehungen, die sich durch die Heirat Stephans I. mit der Gisela, der Tochter Heinrichs des Zänkers von Bayern, der Schwester Kaiser Heinrichs II., ergaben⁶⁴⁾, auf kirchlichem Gebiete durch die Tatsache beweisen, daß der Erzbischof Anastasius (= Ascherich) von Gran auf mehreren deutschen Synoden anwesend war und neben den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen wichtige Urkunden unterzeichnete, z. B. die Gründungsurkunde für das Bistum Bamberg.⁶⁵⁾ Wenn ähnliche Nachrichten für Polen fehlen, so liegt die Erklärung in der dortigen politischen Entwicklung, die sofort nach dem Tode Ottos III. zum Abfall des Boleslaus Chrobry vom deutschen Reiche führte. Übrigens änderte sich die Lage nach dem Tode Heinrichs II. auch in Ungarn. Schon 1030 zog Konrad II. gegen den Ungarnkönig ins Feld⁶⁶⁾, und seitdem vollzog sich auch hier die politische und kirchliche Entwicklung — abgesehen von gewissen

⁶¹⁾ Vgl. über die Gründung von Gran u. a. KONRAD SCHÜNEMANN, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert, S. 44 ff. Über die kirchlichen Rechte Stephans des Heiligen vgl. zuletzt PETER VON VACZY, Die erste Epoche des ungarischen Königtums S. 92 ff.

⁶²⁾ Vgl. I c. 6 S. 429: „*in ecclesiasticis honoribus . . . suae suorumque potestati concessit*“. — Für Polen hat auch G. SAPPOK (a. a. O. S. 51 ff.) dieselbe Ansicht von einer aktiven Beteiligung des Herzogs an der Gründung vertreten.

⁶³⁾ SCHRAMM II S. 103.

⁶⁴⁾ Vgl. K. SCHÜNEMANN S. 37 ff.

⁶⁵⁾ Ebd. S. 46 f.

⁶⁶⁾ Ebd. S. 50 ff.

Zeiten enger verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Herrscherhäusern — unabhängig vom deutschen Reich.⁶⁷⁾

Die Versuche Ottos III., Italien, Polen und Ungarn in anderen Formen zu sichern, als es die ersten beiden Ottonen getan hatten, blieben also eine Episode. Aber in der Geschichte des deutschen Reiches verdienen sie doch eine besondere Beachtung, weil sie zeigten, daß die Zukunft des Reiches nicht in einer „Renovatio imperii Romanorum“ gesucht werden konnte, selbst wenn diese noch so sehr mit politischen Aufgaben der Gegenwart verbunden wurde. Insofern hatten jene Sachsen, wie Brun von Querfurt und Thietmar von Merseburg, instinktiv richtiger geurteilt als die anderen, die mit dem jungen Kaiser nach Italien zogen und sich in sein neues politisches System einspannen ließen.

⁶⁷⁾ Vgl. zur Ergänzung dieses Aufsatzes die Abhandlung „Zur Entstehung des ungarischen Staates“ in: *Abh.* 1940 Nr. 8 S. 1—23.